

Wolfgang Hackert

Getürkt gelinkt

*Wem nützt
„rechte Gewalt“?*



Deutsche Stimme Verlag

Wolfgang Hackert

**Getürkt und gelinkt.
Wem nützt „rechte Gewalt“?**

Deutsche Stimme Verlags GmbH - Riesa

Um Mißverständnissen vorzubeugen: der Inhalt dieses Buches wendet sich nicht gegen die in Deutschland lebenden Ausländer, sondern gegen die Tatsache, daß diese zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden des deutschen Volkes als Manövriermasse instrumentalisiert werden. Tatsache ist, die Rahmenbedingungen der Integration sind falsch, daran ist sie gescheitert. In den Zeiten einer fürstlichen Bevölkerungspolitik wurden nur die Befähigten der Nationen Europas (und nicht etwa Asiens oder Afrikas) ins Land geholt, um den Wohlstand des eigenen Landes zu mehren; Beispiele sind die Hugenotten oder die Salzburger Exulanten. Unbefähigte hatten keine Chance. Gegenwärtig ist es genau umgekehrt, da die Linksparteien - Grüne, SPD und Die Linke - daran interessiert sind, sich mit ihrer Hilfe auf lange Sicht eine politische Basis zu schaffen; so ihr Kalkül. Das Parteiinteresse hat bei diesen Ideologen Vorrang vor dem allgemeinen Interesse des Volkes und der Nation.

Deutsche Stimme Verlags GmbH
Mannheimer Straße 4,01591 Riesa

2009

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN-13: 978-3-935102-29-2
EAN-Code: 9783935102292

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: „Induziertes Irresein“ oder die Konditionierung der Pawlowschen Hunde?.	7
Ein Blick zurück im Zorn.....	10
Sinn und Zweck von Geheimdienstprovokationen.....	13
Kapitel 1: Das brennende Asylheim von Rostock.....	21
„Provozierter Unwillen“.....	36
Kapitel 2: Naturgesetze und freier Rechtsstaat der deutschen Geschichte.....	43
Kapitel 3: Die Toten von Mölln.....	45
Kapitel 4: Der Fall Solingen - ein Verfassungsschutzagent als regierungsbeauftragter Schreibtischtäter?.....	49
Kapitel 5: Liebe auf Abwegen - die Fälle Ebru A. und Kerstin Winter.....	62
Kapitel 6: Versicherungsbetrug - Erster Akt.....	66
Kapitel 7: Eingeritzte Hakenkreuze - Erster Akt.....	68
Kapitel 8: Die „Heldin von Potsdam“.....	71
Kapitel 9: Lübeck - Zwist unter Kulturbereicherern und die Folgen.....	75
Kapitel 10: Versicherungsbetrug - Zweiter Akt.....	105
Kapitel 11: Sebnitz - das Waterloo des Nachkriegsjournalismus.....	108
Kapitel 12: Guben - die Ausländerhatz.....	131
Kapitel 13: Der Fall „Schweinesau“ - Ausländerjagd in den neuen Bundesländern - Erster Akt.....	138
Kapitel 14: Der Fall Mügeln - Ausländerjagd in den neuen Bundesländern - Zweiter Akt.....	150
Kapitel 15: Mittweida - noch ein eingeritztes Hakenkreuz.....	159
Sensation: Hakenkreuz-Ritzerin von Mittweida verurteilt.....	167
Kapitel 16: Ludwigshafen - die Folgen privater Stromversorgung.....	169
Kapitel 17: Backnang - Pisa läßt grüßen - „Jets alle sterben“.....	179
Kapitel 18: Passau und der Lebkuchen-Ripper.....	183
Kapitel 19: Kontrastpunkte oder: Der Deutsche als Feindbild.....	194
Die Folgen real existierender Klassenjustiz.....	200
Kapitel 20: Ein Blick vorwärts im Zorn.....	211
Kapitel 21: Die Moral von der Geschichte.....	215
Kapitel 22: Cui bono? - Wem nützt es?.....	223
Literaturverzeichnis.....	235

Nach Max Liebermann ist die Malerei die „große Kunst des Weglassens“. Ein Erich Kästner beschrieb einst in seinem Roman „Fabian“, 3. Kapitel, in einem Dialog die unterschiedlichen Methoden der Irreführung der Medienkonsumenten durch die Tintenkulis des Systems:

„Merken Sie sich eins Münzer, was wir in den Zeitungen lügen, ist nur halb so schlimm wie das, worüber wir nicht berichten.“

Und ein Oswald Spengler äußerte sich zum gleichen Thema:

„Es ist jedem erlaubt, zu sagen was er will; aber es steht der Presse frei, davon Kenntnis zu nehmen oder nicht. Sie kann jede Wahrheit zum Tode verurteilen, indem sie ihre Vermittlung in die Welt nicht übernimmt. Eine furchtbare Zensur des Verschweigens, die um so allmächtiger ist, als die Sklavenmasse der Zeitungsleser ihr Vorhandensein gar nicht bemerkt.“

(Oswald Spengler, Der Untergang des Abendlandes, Kapitel: Philosophie der Politik, S. 1141)

„Der Durchschnittsleser erlebt die Welt so, wie sie ihm seine Zeitung vermittelt großer und kleiner Schriftgrade ordnet. Der Leser weiß selten, was er liest, und verwechselt das Arrangement mit der Schwere des Ereignisses.“

(Kurt Tucholsky alias Ignaz Wrobel in „Die Weltbühne“, 13. 10. 1921, Nr. 41, S. 373)

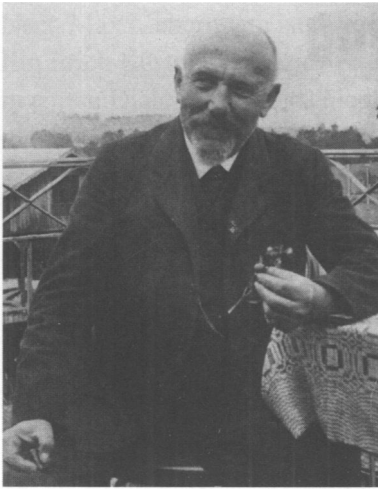
Einleitung

„Induziertes Irresein“ oder die Konditionierung der Pawlowschen Hunde?

Dem homo sapiens wird im allgemeinen Lernfähigkeit zugeschrieben, auch wenn gemäß einer bekannten Volksweisheit Ausnahmen die Regel bestätigen sollen.

Im vorliegenden Fall hinterlassen zwei relevante Berufsgruppen - die hierzulande agierenden Medienschaffenden und Politiker - den Eindruck offenkundiger Lernresistenz. Ein Zeitgenosse, der sich zweimal an einem Thema die Finger verbrannt hat, wird sein Tun in Zukunft darauf richten, ein derartiges Mißgeschick zu vermeiden. Die Selbstverstümmelung seines Körpers und seiner Psyche wäre die Folge. Zudem würden Zweifel an seiner mentalen Zusammensetzung aufkommen. Für einen überproportional großen Teil von Angehörigen der erwähnten Berufsgruppen scheinen derartige Gesetze nicht zu gelten. Der Erfahrungswert, daß man durch Schaden klug wird, erreicht sie sichtlich nicht. Diesen Eindruck erhält man zumindest angesichts der hier geschilderten Fälle exemplarischen Fehlverhaltens.

Der Altmeister der Psychiatrie, Professor Dr. Emil Kraepelin, hat in Zusammenarbeit mit seiner Assistentin, Fräulein Dr. Mathilde Spieß - der späteren Frau des Feldherrn Erich Ludendorff - als erster jenen Seelenmißbrauch unter die wissenschaftliche Lupe genommen, den wir heute unter der Bezeichnung „Gehirnwäsche“ oder „Umerziehung“ kennen. Da beide Bezeichnungen Produkte der damaligen Nachkriegsepoche sind, bezeichnete er sein Forschungsgebiet etwas umständlich als „induziertes Irresein durch Okkultlehren“. Ganz ohne Zweifel ist die sich widerspiegelnde Lernresistenz der erwähnten Berufsgruppen eine Folge derartigen „induzierten Irreseins“, falls nicht - wie so oft - opportunistische Verhaltensweisen oder gar Erpressung als Ursachen auszumachen sind.



*Prof. Dr. Emil Kraepelin (1856-1926)
- erforschte als erster die Folgen
systematischer Gehirnwäsche*

Über den Köpfen der Bundesbürger - der alten wie der neuen Bundesländer - schlagen mit einiger Regelmäßigkeit die Wellen eines induzierten Rassismus zusammen: Spätfolgen einer vor zwei Generationen anlau-fenden Umerziehungsindustrie.

Zu bedauern sind bei diesem Spiel mit staatlich gezinkten Karten die zu-ständigen Ermittlungsbeamten der Polizei, denen vorgeschrieben wird, in welche Richtung sie bei gewissen Vorfällen zu ermitteln haben. Die Wiener „Kronenzeitung“ veröffentlichte am 27. Januar 1996 auf Seite 4, im Kontext mit der Brandkatastrophe von Lübeck, ein Interview. Dieses hatte der österreichische Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und somit oberste Polizist seines Landes, Michael Sika, dem Kolumnisten „Staberl“ (Pseudonym) im Zusammenhang mit der zur gleichen Zeit im Alpenland grassierenden Briefbombenattentatsserie gegeben. Sensatio-nell war schon Sikas Antwort auf die erste Frage des in direkter Rede gebrachten Interviews:

„Sie können sich vorstellen, daß ich nie das sagen kann, was ich sagen könnte, und nie sagen kann, was eigentlich zu sagen wäre, also muß ich immer herumreden, was nicht immer ganz einfach ist.“

Aber dann erst! Könnte man, so eine weitere Frage, mit Sicherheit davon ausgehen, „... daß die Bomben aus der rechten Ecke kommen?“ Sika darauf wörtlich: „Da hat man mich hineingehetzt!“

Auf die Zusatzfrage, wer denn die Polizei da in der Weise hineingehetzt habe, daß Untersuchungen nur in Richtung rechtsradikaler Täter angestellt werden durften, antwortete Sika:

„Medien, Öffentlichkeit und Politiker haben uns hineingehetzt. Wir hätten im Jänner 1994 nicht ungestraft sagen können: Das waren keine Neonazis... Wenn ich das gesagt hätte, wäre ich öffentlich hingerichtet worden! Man hat uns da hineingedrängt.“

So klar hat noch niemand ausgesagt, wie sehr die Polizei am Gängelband linker Politiker und deren Steigbügelhalter geführt wird.

Als markantes Fallbeispiel führt der Verfasser den Fall eines italienischen Gastarbeiters an, der vor einiger Zeit betrunken auf das Gleisbett der Berliner U-Bahn fiel und sich dabei eine Kniescheibe brach. Der Polizei gegenüber erzählte er, er sei von rechtsradikalen Glatzköpfen überfallen worden. Es folgte das, was im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten derartigen Ereignissen zwangsläufig folgt: Die Matscheibe begann vor Moral zu flimmern. Profilneurotische Politiker versprühten kannenweise ihr paranoides BSE-Substrat (Betroffenheit, Sorge, Entsetzen), der unvermeidliche Chor der Anständigen hub zum Betroffenheitskanon an und sammelte Geld für dieses bedauernswerte Opfer deutscher gesellschaftlicher und kultureller Rückständigkeit. Der italienische Generalkonsul persönlich tröstete den Unglücksraben am Krankenbett, und Forderungen nach dem Verbot rechtsradikaler Parteien schossen nach bekannter Manier wie Pilze aus dem Boden. Der ganze volkspädagogische Hokusfokus fand sein abruptes Ende, als die BVG-Direktion der Presse ein Video aus einer Überwachungskamera vorspielte, das die Schutzbehauptung des Mannes aus dem Lande der Zitronen in die Fabelwelt des Barons von Münchhausen verwies.

Ein Blick zurück im Zorn

„Der Mossad spioniert und mordet in den Vereinigten Staaten ebenso ungeniert wie in Großbritannien, Frankreich oder Deutschland.“

(Zit. nach FAZ-Redakteur Udo Ulfkotte, in: „Verschlußsache BND“, München, 1997)

Nach den nicht hundertprozentig zuverlässigen Erinnerungen des Verfassers, der sich zur damaligen Zeit noch in einem recht jugendlichem Alter befand, wurden die Einwohner der BRD erstmalig um die Weihnachtszeit des Jahres 1959 mit den hier aufgezeigten Entartungen volkspädagogischer Provenienz konfrontiert.

Es begann in Köln: Weihnachten 1959 beschmierte der Bäckergehilfe Arnold Strunk (25) die Synagoge der Rheinmetropole mit Hakenkreuzen und dem Spruch „Deutsche fordern: Juden raus aus Deutschland“. Die übliche Masche also. Er wurde später zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Arnold Strunk gab zu, angestiftet worden zu sein. Seine Hintermänner nannte er aber nicht. In den Folgewochen kam es in Deutschland zu einer Welle von Hakenkreuzschmierereien. Bis Februar 1960 wurden 833 dieser „antisemitischen Akte“ registriert. Das Erstaunliche an dieser Aktion war die Tatsache, daß sie nicht auf Deutschland und seine Anrainerstaaten beschränkt blieb, sondern fast die ganze Welt durchwanderte. Schließlich kam es sogar in Australien und Neuseeland zu Synagogenschändungen. Die New Yorker „Harald Tribüne“ giftete damals: „Bonn unfähig, das Nazigift auszuräumen.“

Das Außergewöhnliche an dieser Aktion waren Ausmaß und Umfang der volkspädagogischen Folgemaßnahmen. Erstmals kam es in der BRD zu jenen, an Psychoterror grenzenden Medienkampagnen, die schließlich auf den gesamten Erziehungsbereich übergriffen. Lehrpläne wurden geändert, Jugendliche wurden zu den weiland für die Nürnberger Prozesse zusammengeschnittenen und unter falscher Prämisse fabrizierten Filmen gezerrt. Kurzum, für das, was heute bundesrepublikanischer Umerzie-

hungsalltag ist, wurde damals der Grundstein gelegt. Am 11. Januar 1974 ließ als einzige überregionale deutsche Zeitung „Bild“ die Katze aus dem Sack:

„Eine Welle empörender antisemitischer Schmierereien und Synagogenschändungen ging vor 14 Jahren durch die Bundesrepublik. Im Ausland sprach man vom wiedererwachenden Judentum der Deutschen - aber alles war das Werk des sowjetischen Geheimdienstes KGB.“

Diese sensationelle Enthüllung machte der ehemalige US-amerikanische Abwehroffizier John Barron in seinem damals erschienenen Buch „KGB“. Barron berichtete, daß der KGB-General Agajanz Drahtzieher dieser schändlichen Kampagne gewesen sei.

„Eines von Agajanz Hauptzielen 1959 als Leiter der Abteilung D war die Bundesrepublik, die der KGB als ein von Neonazis durchsetztes Land diffamieren wollte. Um eine seiner ‚aktiven Maßnahmen‘ zu testen, bevor er sie in Deutschland anwandte, schickte Agajanz eine Gruppe von Offizieren in ein hundert Kilometer von Moskau entferntes Dorf. Auf seine Anweisungen schmierten die Offiziere dort Hakenkreuze und antisemitische Parolen an die Wände und warfen im Schutz der Dunkelheit Grabsteine um. Die KGB-Informanten im Dorf berichteten, der Zwischenfall habe zwar die meisten Bewohner erschreckt, doch eine kleine antisemitische Minderheit habe sich ermutigt gefühlt, die KGB-Provokation nachzuahmen und selbst antisemitische Ausschreitungen zu begehen.“

14 Jahre lang haben Politiker und Journalisten diese Übergriffe sogenannter Rechtsradikaler für sich ausgeschlachtet, treu dem Motto: „Seht ihr, so seid ihr. Schämt ihr Euch überhaupt nicht?“ Einer Richtigstellung des Sachverhaltes verschloß sich die Mehrheit der Medienschaffenden und Politiker.

(nach „Bild“, 11. 1. 1974; Gordiewski/Andrew: KGB - Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, in: Unter Falscher Flagge, Bingen am Rhein, 1994, S. 20 ff.)

Was vor dem Mauerfall nur in Ausnahmefällen geschah, bekam nach der Wende eine gewisse Regelmäßigkeit, deren Ursachen der Verfasser im Interesse des besseren Verständnisses näher zu erörtern für angebracht hält.

Die vom sowjetischen Ministerpräsidenten Gorbatschow initiierte „Perestroika“ bot der US-amerikanischen Ostküste mit einem Mal die ungeahnte Möglichkeit, sich die fossilen Brennstoffe Eurasiens anzueignen. So wurde zunächst die DDR aus dem Ostblock herausgebrochen. Dies führte dann, nach Art eines Dominoeffekts, zum Zusammenbruch des gesamten Bolschewismus sowjetischer Prägung, aber auch - als unbeabsichtigter Nebeneffekt - zur Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands. Die Reaktion auf diese, keinesfalls erwünschte, und aus dem Bewußtsein aller Anständigen längst eliminierte staatliche Teil-Einheit der Nation war zwiespältig: Der eine Teil der Gutmenschen sprang noch schnell auf den Zug der Wiedervereinigung auf, der andere zog sich grollend in sein stilles Kämmerlein zurück und sann auf Rache.

Es sollte bald deutlich werden, daß sich, nach 40 Jahren der Trennung der Bevölkerung West- und Mitteldeutschlands, in den grundverschiedenen Staatsgebilden auch unterschiedliche Lebenserfahrungen herausgebildet hatten. Die Mitteldeutschen hatten aufgrund ihrer Erfahrungen die Fähigkeit entwickelt, falsche Töne schneller zu erkennen als ihre teilweise denkfaul gewordenen westdeutschen Mitbürger. Auch verstand man sich in der einstigen DDR besser auf der Kunst, „zwischen den Zeilen zu lesen“. Dies war auch der entscheidende Grund, weshalb bereits nach relativ kurzer Zeit die Mehrheit der einstigen DDR-Bewohner erkannte, daß die ersehnte Demokratie bundesrepublikanischen Verschnitts keine Demokratie, sondern bestenfalls deren Karikatur war. Ebenso schnell bemerkte man, daß die einstige Hintergrundmacht Sowjetunion lediglich gegen die Hintergrundmacht USA eingetauscht worden war. Darüber hinaus waren die Mitteldeutschen im Sinne eines - wenn auch verschrobener - Patriotismus' zugunsten ihres sozialistischen Vaterlandes erzogen worden, während das Umerziehungsziel der Frankfurter Schule in der totalen Eliminierung jeglichen volks- und nationalbewußten Denkens

besteht. Ferner bestand in der ersten Hälfte der 90er Jahre in den westlichen Bundesländern die Gefahr eines Einzuges volksverbundener Parteien in die Parlamente, was es unbedingt zu verhindern galt. Diese sich gegenseitig abstoßenden, gleichzeitig aber auch anziehenden Problem-bündel im Sinne der globalen Hintergrundmacht zu schnüren, war in den unmittelbaren Jahren nach der Wende für die Besatzer des politischen Olymps das Hauptproblem.

Was Mittel- wie Westdeutsche dennoch in toto eint, ist ihre kollektive Aversion gegen jede Art von multikultureller Bereicherung. Ihre gemeinsame Abstammung verrät ihnen, daß sie infolge der deutschen Höchstleistungen auf den Sektoren von Zivilisation, Kultur, erfinderischen Schaffens und militärischer Tüchtigkeit keine Ausländer benötigen, die ihnen das Essen mit Messer und Gabel beibringen oder auf irgendeine andere Art die deutsche Kultur bereichern müssen, auch wenn eine Frau Margarete Mitscherlich und andere Umerziehungskoryphäen aus dem 68er-Umfeld dies noch so oft voller Inbrunst vorbeten. Dies sind Eigenschaften, die bestenfalls den fleißigen Hugenotten, Salzburgern oder Holländern zuzubilligen wären, nicht aber mangelhaft qualifizierten Wirtschaftsflüchtlingen und Drogenhändlern aus Drittweltländern. Um diese Diskrepanz zu neutralisieren, sah man sich veranlaßt, für den Patienten die Medizin des induzierten Schuldgefühls zu brauen.

Sinn und Zweck von Geheimdienstprovokationen

Die ersten tastenden Versuche einer Wiederherstellung des Status quo ante ereigneten sich bereits während des Zusammenschlusses von West- und Mitteldeutschland. Wer als kritischer Beobachter die damalige Zeit bewußt erlebt hat, erinnert sich sicher noch der Namen Treptow, Cottbus, Hoyerswerda oder Rostock-Lichtenhagen - Namen von Städten bzw. Stadtteilen, in denen Alt-Kader der DDR eine aus berechtigten Gründen konsternierte Menschenmenge in ihrem Sinne gelenkt haben. Ende Dezember 1989 - also noch im Stadium des Umbruchs - wurden am sowje-

tischen Ehrenmal in Treptow Farbschmierereien jener nur zu bekannten Machart entdeckt, die letztlich dazu diente, glaubensstarken Gemütern eine „rechtsradikale“ Gefahr an die Wand zu projizieren. Kurz danach ereigneten sich die Unruhen von Hoyerswerda. Den Ereignissen ist gemeinsam, daß sie von SED-Kadern initiiert und gelenkt wurden.

Am 21. Oktober 1989 - auf dem Höhepunkt des Überlebenskampfes nicht reformwilliger Stasi-Mitarbeiter - entwarf Stasi-Boß Erich Mielke einen Plan zur Unterwanderung der oppositionellen Kräfte, seine letzte Aufwallung gegen die Realität. Er erklärte vor der versammelten Stasi-Generalität:

i

„Wir stehen vor dem Erfordernis, unsere operativen Kräfte, Mittel und Methoden rasch auf die sich auf dem Gebiet der feindlichen, oppositionellen Zusammenschlüsse und Gruppierungen vollziehenden Sammlungs- und Polarisierungsprozesse einzustellen. Es sind neue Überlegungen anzustellen, wie wir mit den vorhandenen operativen Kräften in die in jüngster Zeit entstandenen Gruppierungen eindringen und diese gründlich aufklären können, dort Fuß zu fassen, daß wir die Kontrolle über sie behalten.“

(Zit. nach Stephan Woll: Die Ohnmacht der Mächtigen, Berlin, 1992, S. 236 ff.)

Was der Genosse Minister anordnete, wurde auch noch im Herbst 1989 schnell und präzise ausgeführt. Der Leiter der Bezirksverwaltung Dresden, Horst Böhm, schrieb am 30. November in einer internen Lageeinschätzung:

„Es ist gelungen, in den neuen Sammlungsbewegungen ca. 80-100 IMs sowohl in Führungspositionen als auch Mitglieder einzubauen, um über diesen Weg die Bearbeitung (!) verfassungsfeindlicher Aktivitäten zu forcieren und vor allem rechtzeitig zu erkennen.“

In diesen Tagen wurde von der noch immer zentral gelenkten DDR-Propaganda der Begriff „verfassungsfeindlich“ aus dem westlichen Sprach-

gebrauch übernommen. Er zielte fortan auf alle Kräfte, die gegen die verfassungsmäßig verankerte „führende Rolle der Arbeiterklasse“ opponierten.

„Auch die frisch in ‚Amt für Nationale Sicherheit‘ (AfNS) umgetaufte Staatssicherheit übernahm flink den neuen Topos und bewies damit geistige Flexibilität. Immerhin waren nach Aussage des Dresdener Bezirksschefs zu dieser Zeit immer noch ‚85 bis 89% des bisher vorhandenen IM-Bestandes zur weiteren Zusammenarbeit bereit‘. Die Aussagen in den Akten sind sehr deutlich, aber sie besagen auch, daß es sich um neuartige Überlegungen und Tendenzen handelte. Ein geplanter Aufbau der Opposition zum Sturze der DDR läßt sich bisher in keinem Aktenstück nachweisen.

Die Stoßrichtung der Aufklärungsarbeit des AfNS sollte sich gegen angebliche Neonazis richten, wobei die Grenze zu den demokratischen Oppositionsbewegungen selbst in den internen Dokumenten bewußt verschwimmt. In dem unnachahmlichen Stasi-Deutsch heißt es in der erwähnten Dresdner Lageeinschätzung:

„Perspektivisch zu betrachten sind Tendenzen des Neofaschismus und Antisemitismus, sowohl in Schmierereien, aber auch in Beschädigung von Denkmälern, Gräbern und analogen Objekten. Die vorhandene Aggressivität von Teilnehmern an Demonstrationen im Bezirk bildet ein Potential für ein weiteres Ansteigen von Rechtsextremismus, was auch in Terrorismus umschlagen kann.“

Der angebliche Antifaschismus war die letzte Verteidigungslinie des untergehenden Systems. Ihr sollte auch eine Art Verfassungsschutz dienen, was aber nur funktionieren konnte, wenn Denkmalschänder eifrig ihr Werk taten. Wie auf Befehl wurden dann auch einige Wochen lang sowjetische Ehrenmale und jüdische Gräber mit Hakenkreuzen und faschistischen Parolen beschmiert.

Man muß also ganz genau unterscheiden zwischen Versuchen, die DDR zu reformieren und sie abzuschaffen. Die propagandistischen Verrenkungen, mit denen eine Einheitsfront gegen Rechts‘ inauguriert werden sollte, waren ebenso wie die verborgenen Aktivitäten der Stasi darauf ge-



SED-Demonstration am sowjetischen Ehrenmal in Berlin-Treptow 1990

wie „Besatzer raus“, „Volksgemeinschaft statt Klassenkampf und „Nationalismus für ein Europa freier Völker“. Auch die damals noch existierende DDR-Regierung erkannte bereits vor Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen mit der ihr eigenen schlafwandlerischen Sicherheit, wer als Täter in Frage zu kommen hatte:



„Die Täter, die in der Nacht zum Donnerstag aufgrund dichten Nebels entkommen konnten, haben sich mit dieser ungeheuerlichen Schandtat als gefährliche rechtsextremistische Elemente entlarvt.“

Der Vizepräsident der „Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“ rief zur Teilnah-

Der Kommunist Gregor Gysi versucht im November 1989 in Berlin zu retten, was zu retten ist. Dabei beschwört er das Gespenst des „Neo-Faschismus“.

richtet, die DDR zu retten, nicht sie aufzulösen.“

(Zit. nach Stephan Wolle, aaO., S. 237 f.)

Im Dezember 1989 beschierten Unbekannte das sowjetische Ehrenmal im (Ost)-Berliner Bezirk Treptow, wo 5000 im Kampf um Berlin gefallene Rotarmisten begraben sind. Volkspolizisten entdeckten am Ehrenmal Inschriften,

me an der „Kampfdemonstration“ vom 3. Januar 1990 auf, bei welcher man den Vorfall bis zum Exzeß ausschaltete. 250.000 Demonstranten hätten die SED und ihre Vorfeldorganisatoren auf die Straße gebracht, wurde nachträglich bestimmt. 25.000 dürften es tatsächlich gewesen sein - immerhin. Der Parteivorsitzende Gregor Gysi rief nach starken Ordnungskräften. Die wichtigste Frage ist durch die Aussage Erich Mielkes beantwortet. Selbstredend bleiben Anfragen an ADN, Staatsanwaltschaft und Polizei bis zum heutigen Tage unbeantwortet.

Am 4. Januar 1993 strahlte die ARD um 21:00 Uhr die Sendung „Report“ aus München, Folge 478, aus, Moderation Andreas Bönke. Die hier vom Verfasser wegen ihrer Brisanz wiedergegebenen Auszüge wurden dem Teil der Sendung „Wissen und Verschweigen: Rechtsextremismus und die Stasi“ (Sebastian Sigler) entnommen:

„Berlin, 3. Januar 1990: Der Beginn einer Legende. Mehrere Zehntausend demonstrieren gegen die Schändung des sowjetischen Ehrenmals in Treptow mit rechtsextremen Parolen. Schuld daran, so der Sprecher, war die Wende. Im Sozialismus hätte es derartiges nicht gegeben. Es gelte, so der Hauptredner Gregor Gysi, dagegen die Werte der sozialistischen Gesellschaft zu verteidigen.“

Gregor Gysi sodann im O-Ton:

„Liebe Freunde, wir haben die einmalige Chance, einen demokratischen Sozialismus in diesem Lande aufzubauen. (Womit hat man sich eigentlich die 45 Jahre zuvor beschäftigt?) Diese Chance verdanken wir nicht zuletzt unseren sowjetischen Freunden und Genossen. Lassen wir nicht zu, daß uns die Rechten diese Chance kaputt machen. Lassen wir nicht zu, daß unser Land zu einem Hort der Neonazis wird. Bilden wir die Einheitsfront gegen rechts.“

„Hoyerswerda, September 1991. Eine Flutwelle des Menschenhasses schien über die EX-DDR hereingebrochen. Hier und anderswo bestätig-

te sich in den Augen der Sozialisten, was in Treptow beschworen worden war. Gerade die, die vom real existierenden Sozialismus in der DDR profitiert hatten, verkündeten, der Untergang des SED-Staates habe zum Aufkeimen des Rechtsextremismus geführt. Doch die Neonazi-Krawalle bald nach der Wende waren nicht der Anfang rechtsextremer Gewalt zwischen Gera und Greifswald.

Dieses streng geheime Stasi-Dossier vom Februar 1988 ist das Ende der Legende. Es liegt der REPORT-Redaktion vor und beweist eindeutig, 1987 gab es in der DDR eine rechtsextreme Jugendszene von mindestens 800 Aktivisten in 38 einschlägigen Organisationen. Verfaßt hatte das Dossier der Stellvertreter Erich Mielkes, Generaloberst Mittag.

... Und besonders die Stasi bekam 1988 erneut den Befehl, die Szene zu bekämpfen und zu zerstören. Sie hatte ihn spätestens seit 1966, wie REPORT vorliegende Dokumente beweisen.

Die Bundesrepublik anzuschwärzen, dafür war dieser Mann verantwortlich: Stasi-General Markus Wolf. Die Anklageschrift der Bundesstaatsanwaltschaft gegen ihn, die REPORT vorliegt, wirft ihm vor, daß unter seiner Verantwortung die Stasi in der Bundesrepublik rechtsextreme Aktionen angezündet hat, so zum Beispiel im November 1974 als, so die Anklageschrift wörtlich, 'inoffizielle Mitarbeiter entsprechend schriftlicher Weisungen gezielt unter dem Impressum DEUTSCHE VOLKSUNION Propaganda verbreiteten. Das Ziel war, die Bundesrepublik international in Verruf zu bringen.'

Diese Praxis verfolgten Stasi und auch KGB bereits in den 50er Jahren. In einer großen antisemitischen Welle wurden 1959, wie hier in Bamberg, überall in der Bundesrepublik Judenfriedhöfe geschändet."

O-Ton Patrick Moreau:

„... operiert, teilweise mit der Hilfe des Untergrund-Apparats der KPD im Westen und mit einigen Leuten von einer Sondereinheit der Stasi, die im Westen diese Schmierereien durchgeführt haben.

Akten, die der Zeithistoriker Michael Wolffsohn und seine Mitarbeiter gefunden haben, belegen, die Bundesregierung wußte darüber Bescheid.

Am 31. März 1960 gab das Verteidigungsministerium Geheimdienstberichte an das Auswärtige Amt. Zitiert wird ein Stasi-Offizier:

„Die antisemitischen Zwischenfälle in Westdeutschland verlaufen nach Wunsch. Westdeutschland ist vor der gesamten Weltöffentlichkeit als faschistischer und militaristischer Staat bloßgestellt worden.“

(Patrick Moreau ist ein deutsch-französischer Publizist und Parteienforscher. Studium an der Sorbonne. Promotion: „Der linke Flügel der NSDAP“. Arbeitsschwerpunkte: Antiglobalisierungsbewegung sowie NPD. Unter dem Pseudonym Hermann Gleumes schrieb er für die CDU-nahe Studentenorganisation RCDS und die CSU-nahe Hanns-Seidel-Stiftung an Publikationen mit, die gegen die Linke, vor allem gegen die damalige PDS gerichtet sind.)

O-Ton Wolffsohn:

„Die antisemitische Schmierkampagne des Winters 1959/60 war Teil der Berlinpolitik der DDR und der Sowjetunion. Berlin, Westberlin, sollte freie Stadt werden, dafür mußte die Bundesrepublik Deutschland von ihren westlichen Verbündeten isoliert werden, nach dem Motto: Mit deutschen Nazis kann man am besten Stimmung und Politik gegen die BRD betreiben. Und wie war es nach der Wende? Waren die Stasi-Taten der Vergangenheit das Vorbild für die Schändung des Treptower Ehrenmales im Winter 1989?“

O-Ton Schwenke:

„Also aus dem ganzen Ablauf kann ich eigentlich nur schlußfolgern, daß die Staatssicherheit, die damals noch nicht aufgelöst war, versucht hat, mit dieser Schmiererei den Nachweis zu erbringen, daß sie gebraucht wird, unter welcher neuen oder alten Bezeichnung auch immer. Letzte Beweise für diese These gibt es nicht. Aber nach den bis jetzt bekannten Verbrechen der Staatssicherheit in den vergangenen Jahrzehnten spricht vieles dafür. Stasi und Rechtsextremismus, ein abgeschlossenes Kapitel?“

(Wigbert Schwenke studierte in Magdeburg ab 1978 Pädagogik. Er trat 1991 in die CDU Magdeburg ein. Von 1992 bis 2005 war er Kreisvorsitzender der CDU Magdeburg. Er ist Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt.)

O-Ton Wolffsohn:

„Auf Grund der historischen Erfahrungen und Dokumente ist zu fragen und zu prüfen, ob nicht Stasi-Drahtzieher hinter den Kulissen die rechts-extremistischen Straftaten von heute mitsteuern.“

(Professor Michael Wolffsohn betrachtet sich als deutsch-jüdischen Patrioten. 1966 begann er an der FU Berlin ein Studium der Geschichte und Politikwissenschaft. Von 1975 bis 1980 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes. Seit 1981 lehrt er an der Universität der Bundeswehr in München Neuere Geschichte. Er ist Autor zahlreicher Bücher und Zeitungsartikel. Wolffsohn ist Mitglied im Stiftungsrat der Eugen-Biser-Stiftung, einer christlichen Vereinigung, die sich die Zusammenarbeit mit allen Religionen auf ihr Panier geschrieben hat.)

Kapitel 1 - Das brennende Asylheim von Rostock

Gemäß den vorliegenden Aussagen fachkundiger Insider wurden die Ereignisse von Treptow, Cottbus, Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen von ein und demselben Personenkreis eingefädelt. Dies erklärt auch ihren leicht erkennbaren, mehr oder weniger gleichgearteten Ablauf. Aus diesem Grunde handelt sie der Verfasser, bei exemplarischer Hervorhebung des Falles Rostock-Lichtenhagen, als ein zusammengefaßtes Ganzes ab.

Andere unvoreingenommene Betrachter sehen die Dinge aus dem gleichen Blickwinkel. Der einstige brandenburgische Innenminister Alwin Ziel (SPD) sprach in einem am 31. August 1992 ausgestrahltem Interview davon, daß „so etwas geplant ist, da steckt auch eine Strategie hinter, der wir uns zu stellen haben“. Nach drei Nächten fortgesetzter Unruhen in Cottbus waren für ihn die Zusammenhänge eindeutig: „Wir hatten in Cottbus den Eindruck, daß die rechtsradikalen Jugendlichen geführt wurden.“ Personen, die mit Sprechfunkgeräten ausgestattet waren, hätten Anweisungen an die Randalierer gegeben. Selbst der Bundeskanzler sprach in einer Bonner Kabinettsrunde vom 26. August 1992 davon, daß auch die Rostocker Krawalle „generalstabsmäßig vorbereitet“ und von ehemaligen Stasileuten angezettelt worden waren.

Tatsächlich wurden, wie aus Rostocker Polizeikreisen zu erfahren war, mehrere Personen verhaftet, die früher einer besonderen Einheit der Stasi angehört hatten. Die sogenannte rechtsextremistische Szene der neuen Bundesländer sei mit Personen durchsetzt, die vor der Wende führende Positionen in der FDJ und der GST (Gesellschaft für Sport und Technik) innehatten.

(Nach „Neue Solidarität“, 09.09.1993)

22. bis 25. August 1992, Rostock-Lichtenhagen. Was am Sonnabend, dem 22. August 1992, begann, und sich bis zum darauffolgenden Donnerstag im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen hinzog, hatte nicht nur starken Einfluß auf die innenpolitische Entwicklung der alten wie der neuen Bundesländer, sondern fügte dem Bild der BRD - arg vergrößert durch die mediale Brille in- und ausländischer Berichterstattung - schwersten Schaden zu.

Auch im hier abgehandelten Fall wiederholte sich eine gut eingespielte Konstellation. Einerseits hat eine weltweit veröffentlichte Meinung die ursächlichen Fakten durch Wahrheitsvertuschung aus dem Bewußtsein des Publikums verdrängt, andererseits haben Presse und Fernsehmeute, nach dem Motto „forget the facts, push the story“, die Berichterstattung - nicht zuletzt durch Verteilung von Bestechungsgeldern und Selbstinszenierungen - in ihrem Sinne pervertiert. Durch zugereiste Randalierer jedweder ideologischer Couleur verstärkt, nahm die Entwicklung schließlich Folgeerscheinungen an, welche die eigentlichen Ursachen in das mediale Abseits drängten.

Ein kurzer Rückblick auf das Gesamtgeschehen erscheint deshalb zwingend notwendig: In der Nacht des 22. August griffen ca. 150 bis 200 meist jugendliche Personen die, inmitten einer Plattenbausiedlung liegende, Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) - bekannt auch als „Sonnenblumenhaus“ - mit Steinen und Molotowcocktails an. Dies fand mitunter den Beifall der betroffenen Anwohner.

Die Attacke muß, in Anbetracht ihres generalstabsmäßigen Organisationsgrades, als systematisch geplant angesehen werden. Innenminister Alwin Ziel, der Bundeskanzler und andere Insider sprachen offen davon - siehe die oben genannten Zitate -, daß ehemalige SED- und Stasikader den randalierenden Mob gesteuert hätten. Offen bleibt die Frage, ob der Kern des randalierenden Mobs nicht ebenfalls aus Linksradikalen oder sogenannten Phantomnazis bestand. Ihrer aggressiven Verhaltensweise nach erscheint diese Möglichkeit durchaus vorstellbar. In einigen Fällen haben sie Polizisten, die ihnen in die Hände fielen, auf das Übelste mißhandelt.

Am Abend des 23. Augusts versuchte die - inzwischen um mehrere Hundert Personen angewachsene - Menge, abermals die ZASSt zu stürmen. Zudem war der angreifende Mob durch aus ganz Deutschland angereisten Krawallpöbel verstärkt worden. Die Auseinandersetzungen dauerten bis in die frühen Morgenstunden an und wiederholten sich in den folgenden drei Tagen kontinuierlich. Die Krawalle hatten sich - was offenbar beabsichtigt war - verselbständigt. Die Folge war, daß eine weltweite mediale Berichterstattung die eigentlichen Ursachen unerwähnt ließ oder aus Gründen einer vorgetäuschten Objektivität nur marginal abhandelte.

Wer versucht, die Ursachen der vergeblichen Bemühungen im vielfältigen Interessengestrüpp unterschiedlicher Instanzen in Rostock und Schwerin zu ergründen, der gewinnt den Eindruck, daß weder seitens der Bundes- noch der Landesregierung ein ernsthaftes Interesse an der Lösung des Rostocker Problems bestanden hat. Die Ereignisse von Rostock-Lichtenhagen gereichen keinem der Beteiligten zur Ehre.

In den Jahren 1991 und 1992 war die Zahl der in Rostock-Lichtenhagen untergebrachten Asylbewerber kontinuierlich angewachsen. Im Sommer 1992 nahm die Situation schließlich dramatische Formen an. Notrufe der Rostocker Stadtverwaltung - zunächst an die Landesregierung in Schwerin, dann in Richtung Bundesregierung - verhallten ungehört oder wurden bestenfalls dilatorisch unter der Begleitmusik politisch korrekter Allgemeinplätze in die Sphären des Unverbindlichen geleitet.

Schließlich war die ZASSt restlos überfüllt, weshalb die Asylbewerber teilweise im Freien kampieren mußten. Derweil trafen täglich weitere Asylsuchende ein oder wurden von Schleuserbanden abgesetzt. Überwiegend handelte es sich um Zigeuner aus Rumänien.

Die „Ostsee-Zeitung“ schrieb damals im Vorfeld der Ereignisse:

„Stadtmitte. Die Ohnmacht der deutschen Politik, das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf Asyl politisch Verfolgter sinnvoll anzuwen-

den, wird kaum jemanden deutlicher vor Augen gehalten, als den Lichtenhagern. Vor allem Sinti und Roma belagern die Freiflächen um das Haus der Zentralen Aufnahmestelle des Landes für Asylbewerber. Sie kampieren dort unter freiem Himmel, weil die 320 Plätze im Haus belegt sind. Pappkartons sind ihr Dach über dem Kopf, Büsche und Treppenhäuser ihre Toilette. Die Grünanlagen ihre Müllhalden. Viele Mieter haben Angst, fühlen sich belästigt.

Innensenator Peter Magdanz spricht von der gemeinsamen Verwaltung eines Notstandes durch die Stadt und das Land. ‚Bonn ignoriert einfach den Druck der Menschen‘, sagt der SPD-Politiker.

‚Wenn nicht schnell etwas passiert, wird es schon sehr bald keine Akzeptanz für wirkliches politisches Asyl in der Bevölkerung mehr geben.‘

Der Mißbrauch des Asylrechts durch eine Vielzahl der Asylbewerber steht für Magdanz fest: ‚In Lichtenhagen sind auch viele Polen. Wo gibt es in Polen politische Verfolgung? Viele der Rumänen, die 80% der Bewerber ausmachen, kommen einfach ohne Paß. Ich bin überzeugt, daß sich viele in mehreren Bundesländern melden. Sie verderben mit ihrem Auftreten das Image der Asylbewerber insgesamt. Daß Ladendiebstähle in Rostock meist durch rumänische Zigeuner erfolgen, ist hier kein Geheimnis.“

(Zit. aus „Ostsee-Zeitung“, 08.08.1992, S. 11)

Die „Deutsche Wochenzeitung“ schreibt in ihrer Folge 37 vom 4. September 1992:

„Bei der Unterbringung der Asylbewerber stehen die deutschen Kommunen inzwischen vor unlösbaren Aufgaben. Immer mehr wird der Lebensbereich der deutschen Bürger von überquellenden Gruppen rumänischer Sinti und Roma beeinträchtigt. Insbesondere Zigeuner aus Südosteuropa sind es, die durch unzivilisatorisches Verhalten - um es vornehm auszudrücken - deutsche Bürger an den Rand der Verzweiflung bringen. Die Folge ist ein unkalkulierbarer sozialer Sprengstoff, der sich zum Beispiel jetzt in Rostock in Zustimmung von Gewaltakten gegen im Asylbewerberheim untergebrachte Zigeuner ausdrückte. Im Freien kampfende Zigeunersippen hatten dort Gärten der deutschen Anlieger vollgeschissen und den

Stadtteil Lichtenhagen in eine Müllkippe verwandelt. Die fremden Gäste bettelten aggressiv, zückten bei Zurückweisung das Messer, urinieren in Ladengeschäften, raubten Handtaschen, brachen in Wohnungen und Geschäfte ein. Der Protest der Bürger, deren Hunde und Katzen von Zigeunern an Lagerfeuern gebraten wurden, hatte keine ausländerfeindlichen Motive, sondern richtete sich gegen unzumutbare Verhältnisse."

„Bereits ein Jahr zuvor, am 26. 7. 1991, hatte Rostocks Oberbürgermeister Klaus Kilimann (SPD) sich an das Schweriner Ministerium gewandt und dem damaligen Innenminister Georg Diederich (CDU) mitgeteilt, die Zustände in und um das ZASt seien unhaltbar geworden, so daß er das Schlimmste befürchte: ‚Schwerste Übergriffe bis hin zu Tötungen sind nicht mehr auszuschließen.‘ Einen Monat später, am 28. 8. 1991, hatte der Minister dem Bürgermeister sein Verständnis bekundet und zugleich bedauert, keine schnelle Abhilfe schaffen zu können. Ungeachtet weiterer Eingaben der Rostocker Kommunalpolitiker sowie von Lichtenhagener Bürgern blieb die Situation im wesentlichen wie sie war. Auch das, was die Rostocker Stadtregierung selbst hätte unternehmen können, wurde bewußt unterlassen. So erklärte z. B. der Rostocker Innensenator Peter Magdanz (SPD) gegenüber seinem Parteifreund, dem Pressesprecher der SPD-Fraktion in Schwerin, Knut Degner, ‚daß es sehr wohl alternative Unterkunftsmöglichkeiten für die Roma gäbe. Es hätte beispielsweise in seiner Macht gestanden, die Asylbewerber in Turnhallen unterzubringen‘, dies habe er jedoch abgelehnt, da ‚die Roma dann mit Rumänien telefonieren und man am nächsten Abend vor demselben Problem steht‘. Als Degner dies unter dem Eindruck der Rostocker Krawallnächte der Öffentlichkeit mitteilte, verlor er in der Folge seine bisherige Aufgabe."

(Zit. nach Michael Born, Wer einmal fälscht. Die Geschichte eines Fernsehjournalisten, Köln, 1997. S. 181 f.)

Die hier wiedergegebenen Presse-Zitate stellen dem überregionalen Problemverständnis unserer meinungsbildenden Eliten ein denkbar schlechtes Zeugnis aus: Ist ein durch eigenes Versagen verursachtes Problem nicht mehr unter Kontrolle zu bringen oder tangiert dessen rationale

Lösung gar die Gesetze der politischen Korrektheit, so versucht man es durch Totschweigen aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit zu entfernen. So werden im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten Probleme gelöst! Im vorliegenden Fall blieb es lediglich der regionalen Presse vorbehalten, das tatsächliche Geschehen halbwegs wahrheitsgetreu an den Mann zu bringen. Für die Mehrheit unserer überregionalen Bundesmedien galt weiterhin die fundamentale Erkenntnis des Christian Morgenstern, wonach nicht sein kann, was nicht sein darf.

Jene Ereignisse, die den Tagelöhnern der Lüge den Stoff für ihre Agitprop lieferten, hatten ihre Wurzeln in einer leicht überprüfbaren Vorgeschichte, die von den Protagonisten der volkspädagogischen Erwünschtheit weitestgehend unter Verschuß gehalten wird. Die publizistische Unterschlagung dieser Vorgeschichte scheint zu bestätigen, daß von interessierter Seite noch immer versucht wird, die Existenz von Mörder-Genen - jener nobelpreisverdächtigen Entdeckung des Herrn Goldhagen - im „Volk der Täter“ für alle Welt nachzuweisen. Daß bei derartigen Bestrebungen Ursache und Wirkung vertauscht werden und man intensiv an der Schweigespirale dreht, ist eine als bekannt vorauszusetzende Regel im Desinformationsroulette.

Nicht die von interessierter Seite zu Tätern erklärten Rostocker sind als die eigentlich Schuldigen anzusehen, sondern jene ungebetenen Gäste, deren zivilisatorisches und hygienisches Unvermögen den Geduldsfaden der Einheimischen schließlich hat reißen lassen. Auch andere Presseorgane haben über die unterschiedlichen Aspekte dieser spezifischen Art von „Kulturbereicherung“ wahrheitsgemäß berichtet.

Die Zigeuner stahlen alles, was nicht niet- und nagelfest war. Wohnungseinbrüche und Ladendiebstähle waren ihnen ein beliebter Zeitvertreib. Ihre Notdurft verrichteten sie, wo es sie gerade überkam. Haustiere wurden den Besitzern gestohlen und Möwen mit Widerhaken eingefangen, um - teils vor den Augen der Geschädigten - an Lagerfeuern gebraten und verzehrt zu werden. Dem Fortpflanzungstrieb kam man in aller Öffentlichkeit nach.

Es wurde auch gern und oft vor interessiertem Publikum kopuliert. Deutsche, die sich weigerten, den Zigeunern Geld zu „spenden“, wurden mit physischer Gewalt oder gezückten Messern dazu genötigt.

Auch eine „Ostsee-Zeitung“ hat es nicht gewagt, auf jene zwei Ereignisse näher einzugehen, die schließlich die Entwicklung zur Eruption brachten. Es gibt gewisse Grenzen der Berichterstattung, deren öffentliche Aufbereitung der Leserschaft einer bürgerlichen Zeitung aus Gründen des Anstandes nicht zuzumuten ist. Nichtsdestoweniger hat die „Ostsee-Zeitung“ den im folgenden geschilderten Vorfall in der Spar-Einkaufshalle in einem Artikel vom 25. August - wenn auch eher in Form einer Randnotiz - bestätigt.

Man plante die Ausplünderung einer in unmittelbarer Nähe liegenden Spar-Einkaufshalle. Einige Zigeunerinnen hoben zwischen den Gängen des Spar-Marktes ihre Röcke und verrichteten ihre Notdurft auf dem Boden. In dem daraus resultierenden Durcheinander drangen mehrere Dutzend Zigeuner in den Sparmarkt ein, um ihn auszuplündern. Die Tat verbreitete sich in Windeseile in ganz Rostock, um schließlich von einem Ereignis noch übertroffen zu werden, das zum endgültigen Auslöser der sich ergebenden Entwicklung wurde. Eine 36-jährige Deutsche wurde in das „Sonnenblumenhaus“ entführt und mehrere Stunden lang von den Zigeunern vergewaltigt. Schließlich gelang es ihr zu flüchten. Es war diese Gruppenvergewaltigung, die das Faß endgültig zum Überlaufen brachte. Jene Kreise, die die Entwicklung in ihrem Sinne vorangetrieben hatten, befanden nun, daß die Gelegenheit zum Handeln gekommen sei.

Eine regierungsamtliche oder mediale Quelle, welche diese Gruppenvergewaltigung bestätigt, existiert nach Kenntnis des Verfassers nicht, da über den Vorfall ein Berichtserstattungsverbot verhängt wurde. Die Tatsache als solche ist jedoch in ganz Rostock bekannt, war sie doch letztendlich der Auslöser der folgenden Ereignisse. Dem Verfasser sind die Aussagen zuverlässiger Informanten bekannt, auf die sich obige Darstellung gründet.

Die allgemeine Lage und die daraus resultierende Stimmung der Bürger war den Stadtvätern nur zu bekannt. Man informiere sich in der dortigen Lokalpresse. Sie ist für denjenigen, der deshalb nicht gleich nach Rostock reisen möchte, auch im Zeitungsarchiv der Berliner Staatsbibliothek einsehbar. Eine andere Lokalzeitung - die „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“, NNN - brachte am 18. August 1992 - drei Tage vor Ausbruch der Krawalle - die folgende Nachricht: „Wenn die Stadt nicht bis Ende der Woche in Lichtenhagen für Ordnung sorgt, dann machen wir das. Und zwar auf unsere Weise.“ Mit diesen Worten meldete sich ein anonymer Anrufer im Namen einer ‚Interessengemeinschaft Lichtenhagen‘ gestern in unserer Redaktion,... ‚In der Nacht vom Samstag zum Sonntag räumen wir in Lichtenhagen auf. Das wird eine heiße Nacht‘, drohte der Anrufer unverhohlen.“ Anonyme Kreise beabsichtigten also einen schon länger eingefädelten Plan in die Tat umzusetzen.

(Zit. aus NNN, 19.08.1992, S. 1; 26.08.1992, S. 3)

Der kommentarlose Abdruck einer anonymen Drohung, erschienen in den „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“, ist höchst ungewöhnlich, zumal er nahezu zwingend einen Mobilisierungseffekt auslösen mußte. Daher kommt ganz automatisch der Verdacht auf, daß der anonyme Informant so anonym gar nicht gewesen sein kann.

Zwei Tage später, am 21. August 1992, veröffentlichte die „Ostsee-Zeitung“ ein Interview mit drei Jugendlichen:

„Wir werden am Sonnabend hier sein‘, sagte Chris. Die drei wollen davon wissen, daß die rumänischen Roma ‚aufgeklatscht‘ werden sollen. Die Rechten haben die Schnauze voll! ‚Wir werden dabei sein‘, sagte Thomas, ‚und Du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und uns Beifall klatschen.“

Diese Informationen aus der Lokalpresse sind höchst eigenartig. Bestätigen sie doch, daß die Ereignisse von langer und anonymer Hand vorbereitet wurden. Zudem ist es mehr als ungewöhnlich, daß ein Gesetzesbrecher

seine Tat im voraus ankündigt. Wenn etwas derartiges geschieht, dürfte auch eine Absicht dahinterstecken. So ist jedenfalls zu vermuten.

Der Hinweis „Die Rechten haben die Schnauze voll!“ könnte als Absicht, eine falsche Fährte zu legen, interpretiert werden. Zudem verstärkt er den Verdacht, daß mit derartigen Vorankündigungen in der Tat ein Mobilisierungseffekt ausgelöst werden sollte. In diesem Fall bliebe an der „Ostsee-Zeitung“ der Vorwurf haften, das Spiel der Provokateure mitgespielt zu haben oder ihnen zumindest auf den Leim gegangen zu sein.

Drei maßgebliche Faktoren waren es, die die Krawalle beeinflußt haben: Das Desinteresse der real Verantwortlichen, zumindest im Anfangsstadium der Krawalle, mangelnde Polizeipräsenz sowie die Einflußnahme der Medienmafia auf das Geschehen.

Angesichts der allgemein bekannten Lage sowie der Vorankündigungen in gleich zwei Rostocker Tageszeitungen taucht die Tatsache, daß die Verantwortlichen ein verlängertes Wochenende genossen, die Vorgänge in ein seltsames Licht:

„Nachdem er die aus Rostock angeforderten Kräfte ordnungsgemäß unterstellt hatte (wegen der Vorankündigung), fuhr LPA-Leiter Heinsen (Mecklenburgs oberster Schutzpolizist) - ebenso wie die übrigen Spitzenbeamten - ins Wochenende zu seiner Familie. Für solche Fälle bestehen allerorten Bereitschaftsdienste, welche die laufende Arbeit erledigen und für den Eventualfall mit ihren Chefs in Rufbereitschaft stehen.

Unterstellt, daß das entschlossene Vorgehen der Randalierer unterschätzt worden ist, mag man mit einigem guten Willen über den mißlungenen Polizeieinsatz von Samstag, dem 22. 8. 1992, hinwegsehen. Für den nächsten Tag gelingt dies jedoch nicht mehr. Die Bilder von Rostock sind unterdessen von allen Fernsehsendern bundesweit ausgestrahlt worden.

Damit wirft das weitere Verhalten der vorgenannten Beamten seltsame Schatten, denn offenbar hielt es keiner der Verantwortlichen für nötig, umgehend das Wochenende abzuberechnen und, wie es seine Pflicht gewesen wäre, seine für derartige Vorfälle festgelegten Aufgaben zu übernehmen.

Innenstaatssekretär Baltzer mußte von Ministerpräsident Berndt Seite (CDU) gar erst persönlich nach Schwerin zurückbeordert werden.

Polizeiamtsleiter Heinsen zog sich später auf mangelnde Informationen aus Rostock zurück. „Wiederholte Rücksprachen mit der PD Rostock sowohl durch mich als auch durch das Lagezentrum des LPA veranlaßten die Polizeidirektion Rostock durchgehend zu der Darstellung, daß die Gesamtlage führungs- und einsatzmäßig sicher beherrscht wurde.' Erst ‚nach den Vorkommnissen des Einsatzes am Abend des 24.08.1992', nachdem die ZASt und das daneben liegende Wohnheim der Vietnamesen in Brand gesetzt worden waren, sei ihm klar geworden, ‚daß die PD Rostock die weiteren Einsatzmaßnahmen aus eigener Kompetenz nicht mehr sicher wahrnehmen konnte'."

(Zit. nach Otto Diederichs: Das Polizeidebakel von Rostock, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP 44, 1/1993, S. 2)

Der ganze Medienrummel wird in seinem vollständigen Ausmaß nur dem verständlich, der mit bestimmten Strategien der veröffentlichen Meinungsmacher vertraut ist. Das Konto unserer Medienschaffenden ist stark mit Selbstinszenierungen belastet. Daß Fernsehteams ihre Themen zu gerne selber inszenieren, dürfte selbst den letzten Hinterwäldler erreicht haben.

„Der Streit darüber, wo die Grenze zwischen Information und Manipulation durch die Medien verläuft, ist ungefähr so alt wie das Zeitungswesen. Elektronische Möglichkeiten haben diese Auseinandersetzungen noch verschärft.

Nach Rostock ist diese Debatte neu entzündet. Gegen ein ZDF-Team liefen Ermittlungen wegen des Verdachts, die Fernsehjournalisten hätten Jugendliche zum Hitler-Gruß motiviert und junge Mädchen ausländerfeindliche Parolen schreien lassen. Diese martialische Szene sei mit Geld erkaufte worden.

Greifswald. Sind einige Überfälle auf Asylantenheime in Greifswald inszeniert? Nach Informationen der ‚Kieler Nachrichten' überfielen am Abend des 7. November 1991 Vermummte (!) ein Asylantenheim in

Greifswald. Mit Gasflaschen und Molotowcocktails bombardierten sie das Haus. Doch genauso schnell wie sie gekommen waren, machten sie sich wieder aus dem Staub. Als drei Minuten später die Polizei zur Stelle war, traf sie nur noch das Fernsehteam eines Privatsenders an. Das hatte bereits alles gefilmt. Auch der ‚Stern‘ fand ähnliches heraus: Beim Überfall Berliner Hooligans Anfang November 1991 auf das Greifswalder Asylantenheim, in dem rund 70 Asylbewerber aus Neumünster untergebracht waren, scheinen Fernsehteams mit ihren Aufnahmen manipuliert zu haben. Die schlagkräftige Auseinandersetzung entpuppte sich nach Recherchen des Magazins als keineswegs dramatisch.

Der ‚Stern‘ fand heraus, daß die Fernsehaufnahmen von Schlägereien zwischen den Hooligans und der Polizei, die angeblich vor der Tür des Heimes stattgefunden hatten, im Fußballstadion gedreht wurden. Medienwirksam gefilmte faustgroße Pflastersteine wurden nicht von den Hooligans geworfen, sondern seien von den Asylbewerbern selbst herangeschafft worden. Schon vor dem Angriff der Berliner Hooligans seien Leute der Unterstützergruppen aus Schleswig-Holstein in dem Heim gewesen. Einige der Asylbewerber hätten bereits auf gepackten Koffern gesessen. ‚Macht doch bitte für unsere Kamera den Hitlergruß! Grölt eure nationalen Haßgesänge!‘ Es soll auch ausländische Fernsehjournalisten geben, die jugendlichen Skinheads harte Dollars dafür hingeblickert haben, nur um ihren Zuschauern mit gestellten Szenen ‚beweisen‘ zu können, wie die braune Flut in Deutschland wieder hochsteigt, weiß Oskar Fehrenbach in ‚Samstag aktuell‘ zu berichten und kommt zu der Feststellung: ‚Die Freiheit der Medien ist absolut. Also auch die Freiheit zum Mißbrauch von Medienmacht.‘

Auch die ‚Nordwest Zeitung‘, Oldenburg, berichtet: ‚Um dem Publikum starkes Bildmaterial mit Randalen und knüppeldicke Sprüche bieten zu können, haben Fernsehjournalisten Rechtsextremisten dazu animiert, vorlaufenden Kameras Häuserkämpfe vorzuspielen, den Hitlergruß zu entrichten und extremistische Parolen zu rufen - und das auch noch gegen Bezahlung.‘

Beiträge zwischen fünfzig und mehreren tausend DM sollen in den einzelnen Fällen zwischen den Jahren 1989 und 1992 von unterschied-

liehen Sendern gezahlt worden sein... Beschuldigt wurden die Sender RTL, Rias-TV, Hessischer Rundfunk und der japanische Fernseh-Sender TBS.

Auch die FAZ berichtet am 28. September 1990: „Am 3. Oktober fernsehgerechte Krawalle auf Bestellung? Bei den Feiern zur deutschen Einheit liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise vor, daß Fernseh-Teams aus aller Welt gegen Bezahlung Tips aus der Chaotenszene erhielten, um extremistische Aktionen filmen zu können. Der Preis für einen fernsehgerechten Auftritt rechter Extremisten mit Singen des Horst-Wessel-Liedes und Hitlergruß beispielsweise betrage 2000 Mark.“

(Zit. aus „Unter falscher Flagge“, aaO., S. 67 ff.)

Unmittelbar nach Veröffentlichung dieses Zahlenmaterials sorgten die Krawalle in Rostock-Lichtenhagen für Aufsehen und Empörung. Wer die politische Verantwortung dafür trug, daß die Polizei den Spuk nicht rasch beenden durfte, blieb im Dunkeln. Ohne Zweifel wäre es bei einem entschlossenen Polizeieinsatz möglich gewesen, die paar hundert Randalierer - mit einem harten Kern von nur wenigen Dutzend besonders rücksichtslosen Gewalttätern - unschädlich zu machen. Als eine Woche später 15.000 Gutmenschen durch Rostock zogen, um ihre Abscheu über das Verhalten der Rostocker zum Ausdruck zu bringen, waren auf einmal 3000 Polizisten zur Stelle, die besagte Gutmenschen von der Anwendung von Gewalt abhielten. Da ging es auf einmal.

Ein Hetzjournalismus übelster Art heizte die Atmosphäre an. Am 30. August 1992 meldete die Nachrichtenagentur Reuter:

„Amerikanische und französische Fernsehteams sollen nach Polizeiangaben am Rande der Rostocker Demonstration gegen Ausländerfeindlichkeit Kindern und Jugendlichen Geld gegeben haben, damit sie mit dem zum ‚Hitlergruß‘ erhobenen rechten Arm vor den Kameras posierten. Anwohner, Journalisten und der Leiter eines Kinderheimes hätten übereinstimmend entsprechende Angaben gemacht.“

Für das 1996 von der Medienforscherin Sabine Jungk herausgegebene Buch „Zwischen Skandal und Routine - Rechtsextremismus in Film und Fernsehen“ bekundete Mathias Spehr, Fachbereichsleiter an der Jugendkunstschule in Rostock, rückblickend über die Rostocker Krawalle:

„Diese ganze Berichterstattung war derartig einseitig auf plakative Bilder beschränkt, dass natürlich jedem Rostocker Bürger der Hut hochgehen musste, wie die Dinge vereinfacht und in unzulässiger Weise verallgemeinert wurden. Diese sensationelle ‚Frontberichterstattung‘ vermittelte ein verzerrtes Bild. Amerikanische Journalisten liefen hier herum und animierten Jugendliche für ein paar Mark, ‚Heil Hitler‘ rufend die Hand in die Kamera zu recken. Damit stimmte das im Ausland verkaufte Klischee ‚des Deutschen‘ wieder. Das war irre. Es gab auch Prozesse deswegen.“

(Zit. nach Sabine Jungk: Zwischen Skandal und Routine, Marburg, 1996, S. 218)

Der Verfasser entsinnt sich - wenn auch ungern - sehr wohl derartiger Bilder. Im Zuge der damaligen Ereignisse entnahm er der Mattscheibe, daß in mindestens einem Fall auf Veranlassung eines ausländischen Fernseheteams ein Molotowcocktail geworfen wurde, womit das Delikt der Beihilfe zu lebensgefährlicher Brandstiftung erfüllt wäre. Der Delinquent, ein erwachsener Mann, stand beim Werfen seines „Mollis“ in etwa zwei Meter Entfernung, mit dem Rücken direkt vor der laufenden Kamera. Angesichts einer derartigen Koinzidenz bleibt wenig Platz für den Glauben an einen Zufall.

Was für Lichtenhagen gilt, gilt grundsätzlich überall dort, wo seine Heiligkeit der Quotengott Maßstäbe vorgibt, also nahezu im gesamten Einzugsgebiet des Televisionsbereiches, mit besonderem Blick auf die Privatsender. Es ist, um in der Diktion des Dichturfürsten zu bleiben, „allgemeiner Brauch, ein Jud' und König tun das auch“. Über derartige Machenschaften ist nach Wissen des Verfassers bisher nur ein einziges Mal ein Täter zu Fall gekommen: Michael Born. Dieser Michael Born - einst einer der ganz Großen in Sachen „Fakes“ - hat im Eifer des Ge-

fechts gleich zwei, diesmal tatsächlich unschuldige Kollegen mitgezogen, was ihm eine kurze Haftstrafe einbrachte. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis hat er ein Buch über das Thema „Fakes“ veröffentlicht (Michael Born: Wer einmal fälscht - Die Geschichte eines Fernsehjournalisten, Köln, 1997). Die aufklärerische Schrift dieses Eulenspiegels der Moderne sei jedem kritischen Medienbeobachter auf das Wärmste anempfohlen. Er beschreibt, wie die Sache funktioniert:

„Satt hatte ich die verantwortungslosen Typen in den Redaktionen, die mein Engagement für Kinder für ihre eigenen miesen Mediengeschäfte ausnutzten und keine Anstalten machten, ihrer Verantwortung als Journalisten gerecht zu werden und konstruktive Hilfe zu leisten, die sich ergötzten in den Konferenzen, wenn sie bei besonders traurigen oder blutigen Fällen eine irre Quote erzielt hatten.

... Selbst ein Perry Rhodan-Schmöker hat mehr Wahrheitsgehalt als viele deutsche Magazin-Beiträge. Das Geballer, daß wir bei Berichten aus Kriegsgebieten aus aller Welt in den Nachrichten jeden Tag sehen. Glaubt etwa jemand, das sei echt und nicht von Filmteams erbeten und bezahlt? Schon ganz zu Anfang, als ich aus dem Nahen Osten nach Deutschland zurückkehrte, hätte ich gerne für Klaus Bednarz oder Franz Alt gearbeitet. Für mich zwei Redakteure, zwei Sendungen, die man ansehen kann, ansonsten lesen Sie lieber ‚1001 Nacht‘, oder werfen die Glotze gleich aus dem Fenster, und wer weiß, wem sie auf die Birne fällt.“

(Zit. nach Michael Born: Wer einmal fälscht - Die Geschichte eines Fernsehjournalisten, Köln, 1997, S. 181 f.)

„Was das Gericht allerdings nur als ‚Journalistische Nachlässigkeit‘ seitens der betreuenden Redaktionen wertete, war für mich zumindest ein eindeutiges Zeichen für B.'s stillschweigende Duldung unserer Methoden. Aus Gesprächen mit ihm habe ich sogar noch einen ganz anderen Eindruck gewonnen. Ich hatte ihn so verstanden, daß er mir mit seinen Andeutungen und gewissen Formulierungen sogar nahegelegt hat, gewisse Sachverhalte zu ‚faken‘, wenn ich sie anders nicht filmen könnte, immer mit Rücksicht auf die Erwartungshaltung der Zuschauer. Wie gesagt, ich

kann dies hier nur als meinen subjektiven Eindruck wiedergeben, gerne würde ich meinen ‚Verdacht‘, so will ich es einmal vorsichtig nennen, deutlicher formulieren. Zu gerne würde ich hieb- und stichfest beweisen können, was eh die ganze Branche weiß: Fakes sind im Fernsehen keine Seltenheit, und sie werden auch nicht von einzelnen ‚bösen‘ Autoren verbrochen, sondern von einigen - längst nicht allen - Redaktionen stillschweigend geduldet, gedeckt und - im Extremfall - selbst veranlaßt. Ohne Mitwisser in den Redaktionen hätte ich meine vielen Stories gar nicht verkaufen können. Ich sitze im Knast, weil ich die ungeschriebenen Gesetze und Regeln meiner Branche konsequent verfolgt habe."

(Zit. nach Michael Born, aaO., S. 130)

Die Zeiten, in denen die Kriegsberichterstatter mit den angreifenden Soldaten vorwärts stürmten, um möglichst authentische Aufnahmen in ihre Flimmerkisten zu bekommen, scheinen endgültig der Vergangenheit anzugehören. Glaubt man Michael Born - und wir glauben ihm -, dann ist alles bezahlt. Doch nicht nur auf diesem Feld:

„Ich war 1979 als Experte zu einer Diskussionsrunde über ‚Neonazis‘ im WDR-Fernsehen eingeladen, unter Moderator Ivo Frenzel. Zu Beginn wurde ein Dokumentarfilm über ‚Neonazis in Berlin‘ vorgeführt. Da mir an diesem Film irgendetwas nicht zu stimmen schien, fragte ich versuchsweise den neben mir sitzenden Autor des Films: ‚Wieviel habt ihr denn diesen beiden Deppen fürs Nazispielen gezahlt?‘ Da er mich, wegen der Sitzordnung, für einen vom Haus hielt, grinste er: ‚165 Mark...‘. Kaum war unsere Runde auf Live-Sendung geschaltet, nützte ich das, um dem Fernsehpublikum mitzuteilen, daß der Hersteller des voraufgehenden ‚Dokumentarfilms‘ mir soeben gestanden habe, zwei Berliner Halbstarke 165 DM für das Mimen von ‚Nazis‘ gezahlt zu haben. Der zur Salzsäule erstarrte Sünder war so erschrocken, daß er nicht die Geistesgegenwart hatte, zu leugnen - er stieß bloß mit hochrotem Kopf hervor: ‚Ja, aber 165 DM für beide zusammen...‘ Herr Frenzel hat mich nie wieder eingeladen."

(Zit. nach Dr. Armin Möhler: Der Nasenring, Essen, 1989, S. 161 f.)

Den meisten Rostockern war schlicht und einfach der Kragen geplatzt. Aus diesem Umstand konstruierte eine korrupte Medienmeute, bei stillschweigender Billigung der weit ab vom Schuß sitzenden Politiker und sonstigen Moralheuchler, ihr ersehntes rechtsradikales Motiv einer nur zu bekannten Struktur:

„Stundenlange Straßenschlacht vor dem Asylbewerberheim Lichtenhagen. Es ist Samstagabend, acht Uhr. Hunderte Menschen stehen vor der Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in der Mecklenburger Allee. Polizisten versperren den Eingang des Hauses. Daneben aufgebrachte Menschen, zwanzig, dreißig, vierzig Jahre alt.

„Uns reicht es! Es ist unerträglich. Überall Dreck, Müll, Unrat. Die Grünanlagen stinken zum Himmel, weil sie als Toiletten benutzt werden. Wir werden angespuckt, aggressiv angebettelt, beschimpft. Es wird täglich schlimmer.' Dorlet Friedrich (43) wohnt genau neben der ZAST. Sie will diesen Zustand nicht mehr ertragen, doch der dauert schon Monate. ‚Unsere Kinder können hier nicht mehr spielen.' Petra Dejaegher (38) ist empört wie ihre Nachbarn. ‚Wir lassen uns das nicht mehr gefallen', versichert Elke Wüstenberg (49).

Die Empörung und Enttäuschung der Lichtenhager, nicht nur im Karree um die Mecklenburger Allee, hatte an diesem Abend ihren Höhepunkt erreicht. Sie forderten Antwort, kein gutes Zureden: ‚Wann kommt die ZAST hier weg?'"

(Zit. aus „Ostsee-Zeitung", 24.08.1992, S. 9)

„Provozierter Unwillen"

„Schwerin. Nun ist es auch für den Ausländerbeauftragten des Landes Winfried Rusch Tatsache, daß sich normale Bürger zu den Randalierern ‚fast parteiergreifend' verhalten. Für den angestauten Unwillen der Einwohner äußerte Rusch gestern Verständnis. Die Krawalle führte er vor allem auf die Zigeuner zurück, die sich in keiner Weise wie Gäste ver-

hielten. Es ginge nicht an, daß in Kellereingängen, unter Baikonen und in Kaufhallen die Notdurft verrichtet werde. Dazu würde das Umfeld »insgesamt verunsichert' durch Diebstähle, Lärm, Anpöbelungen von Frauen, Rasereien mit nichtVersicherten Autos, Straßenhandel mit gestohlener Ware. Rusch bestätigte, daß immer mehr Sinti und Roma Asylanträge stellten. „Je mehr Menschen dieser Bevölkerungsgruppe kamen, um so mehr gingen die Einwohner auf Distanz zu allen Ausländern.“

(Zit. aus „Ostsee-Zeitung“, 25.08.1992, S. 3)

„Liebe OZ,

ich heiße Charlotte Hübner, bin 55 Jahre alt und wohne in Lichtenhagen, Mecklenburger Allee. Einmal möchte ich meinem Herzen Luft machen zum brennenden Thema. Seit Monaten wurde in Lichtenhagen gestohlen, verunreinigt, Frauen belästigt und mehr. Wie wir alle wissen, von rumänischen Asylbewerbern, die gerne und nicht zu wenig unsere Steuergelder in Empfang nehmen. Da wagen Deutsche im eigenen Land, sich gegen diese Zustände aufzulehnen. Wen wundert's, daß unsere Stimmen immer lauter werden. Jugendliche nutzen diese Unruhe aus.

Ich bedauere sehr, daß ein Wohnhaus in Flammen aufging und Menschenleben gefährdet wurden. Ich bin aber schockiert, wie Reporter und Politiker uns alle als Rechtsradikale und Schläger bezeichnen. Die Wahrheit wird wieder verdreht, wie wir es aus DDR-Zeiten gewohnt waren. Allen voran ein Fernsehjournalist. Wie will sich dieser Mann für unsere Belange einsetzen? Jetzt hat man das Asylproblem auf Gemeinden verteilt. In Hinrichshagen ist man erbost. Eine Zeitung berichtete am 25. August von Diebstählen, grausamen Tiermißhandlungen und einiges mehr. Wir haben aber zu schweigen. Unsere Politiker haben ja nicht persönlich mit den Rumänen zu tun. Unsere Polizei darf bluten für die wahnsinnigen Gesetze. Jeder der möchte, darf kommen, uns drangsalieren, ohne zu arbeiten. Es ist ein Skandal.

Liebe OZ, ich weiß nicht, ob ihr den Mut habt, diesen Brief zu drucken. Bisher habt ihr wahrheitsgemäß und kritisch berichtet. Charlotte Hübner.“

(Zit. nach „Ostsee-Zeitung“, 29.08.1992, S. 11)

Wer die Wahrheit nicht verträgt, baut sich sein eigenes Luftschloß:

„Angriff auf Journalisten

Stadtmitte. Ein Dutzend verummter Jugendlicher ist gestern gegen 14.00 Uhr gewaltsam in die Redaktion der ‚Norddeutschen Neuesten Nachrichten‘ eingedrungen. Sie verlasen eine Resolution, in der sie die Berichterstattung des Blattes von den Ereignissen der letzten Nacht verurteilten, schmierten linksextreme Parolen an die Wände und schütteten Müll in die Büros. Technische Geräte, wie Fax und Computerschirm, begossen sie mit Farbe. Wegen eines Angriffs mit Pulverlöschern mußten zwei Mitarbeiterinnen ärztlich versorgt werden.“

(Zit. nach „Ostsee-Zeitung“, 26.08.1992, S. 9)

„Lichtenhager in Berlin geschlagen und beschimpft

Berlin/Rostock. ‚Ich bin sieben Jahre Fernsehjournalist, aber was vorgestern im Vorfeld der Diskussionssendung ‚Einspruch‘ passierte, habe ich noch nicht erlebt‘, so gestern gegenüber der ‚Ostsee-Zeitung‘ der Sendeleiter Ulrich Meyer von SAT 1.

40 Rostocker aus Lichtenhagen fuhren per Bus nach Berlin ins Studio zur Live-Sendung ‚Einspruch‘. Bürgermeister Wolfgang Zölllich ebenfalls, aber per Dienstauto. Sendethema war die Randalie in Rostock, ihre Ursache, warum Lichtenhager anfangs Beifall klatschen, welche Auswirkungen entstanden.

Vor dem Sendehaus wurde ihr Bus von offensichtlich Linksradiakalen mit Steinen beworfen. Scheiben gingen zu Bruch. Der Bus unbrauchbar. Im TV-Gebäude prügelten die Angreifer auf vier junge Rostocker ein und verletzten zwei. Erst als 200 Polizeibeamte zur Stelle waren, gab es Schutz für die Hansestädter.“

(Zit. nach „Ostsee-Zeitung“, 29.08.1992, S. 9)

Und - last, but not least - auch noch die Stimme der verfolgten Unschuld:

„Schutzbedürftige Minderheiten müssen als Sündenböcke herhalten.

Der Landesverband der Sinti und Roma in Bremen ist entsetzt über die rassistischen Pogrome gegen Roma in Rostock. Wieder einmal richten sich Haß und Aggression gegen Ausländer und ethnische Minderheiten. Sie wurden angegriffen und in ihre Menschenwürde beleidigt. Wir, Sinti und Roma, fordern den sofortigen Rücktritt der politisch Verantwortlichen und die Bestrafung der Gewalttäter.

Wir fordern die Einhaltung rechtsstaatlicher Pflicht, bedrohte Menschen zu schützen. Wir sind empört, daß Politiker und Teile der Bevölkerung mehr Verständnis für die Motive der Täter als für die Opfer der Ausschreitungen zeigen.

Die Verantwortlichen üben sich in der Verwischung des Unterschieds von Tätern und Opfern. Die Rostocker Vorkommnisse werden als Anlaß genommen, die Änderung des Art. 16 GG zu forcieren. Der Landesverband der Sinti und Roma Bremen hat kein Verständnis dafür, daß schutzbedürftige Minderheiten für soziale Mängel und Mißstände verantwortlich gemacht werden und als Sündenböcke herhalten müssen. Detlef Marzi, Bremen."

(Zit. nach „Ostsee-Zeitung“, 07.09.1992, S. 4)

Fünfzehn Jahre später bewies besagte „schutzbedürftige Minderheit“, daß sie sich keinesfalls der Zumutung zu beugen beabsichtigte, sich von den Angehörigen ihrer jeweiligen Aufnahmeländer ihren gewohnten Lebensstil verwässern zu lassen. Diesmal hatten die Römer den Unwillen der Sinti und Roma erregt. Im Zusammenhang mit einem brutalen Vergewaltigungsmord an einer 47-jährigen Römerin - begangen von einem Angehörigen dieser schutzbedürftigen Minderheit - schrieb die „Berliner Zeitung“, Nr. 257/2007:

„Die Polizei ermittelte, dass die Frau offenbar in der Nähe eines Bahnhofs von einem jungen Rumänen überfallen worden war. Er habe sie gezwungen, ihn in die Hütte zu begleiten, in der er wohnte, sie dort vergewaltigt und schließlich in den Graben geworfen.... Seit Rumänien und Bulgarien EU-Mitglieder sind, ist Italien vor allem für Rumänen zu einem attraktiven Ziel geworden. Unter den Zuwanderern sind vor allem die Rumänen

mit weitem Abstand die größte Gruppe: Von den rund 3,7 Millionen Ausländern kommen etwa 15% aus Rumänien. In ihrer neuen Heimat sind sie nicht gerade beliebt. Besonders ungern gesehen sind die rumänischen Roma, die zu Zehntausenden in die großen Städte strömen.

Dass der mutmaßliche Täter von Rom offenbar ein Roma ist, ließ in Italien die Stimmung vollends überkochen. Roms Bürgermeister Walter Veltroni, gerade erst zum Chef der neuen Demokratischen Partei gewählt, sprach von ‚Horror‘. Unverhohlen drohte er den Rumänen, wenn das Land in der EU bleiben wolle, müsse es sich an bestimmte Regeln halten. Vor dem EU-Beitritt Rumäniens Anfang dieses Jahres, so Veltroni, sei Rom ‚die sicherste Stadt der Welt‘ gewesen. Jetzt müsse man anfangen, massenhaft Ausländer auszuweisen, ansonsten drohe die Lage zu eskalieren. ‚Wir müssen diejenigen schützen, die vor dem Tod fliehen, aber hart zu denen sein, die den Tod bringen‘, sagte Veltroni.

Die von ihm geforderten außergewöhnlichen Maßnahmen hat die Regierung nun ergriffen. Bürgermeister und Polizeipräfekten können jetzt straffällig gewordene Ausländer, auch wenn sie EU-Bürger sind, ausweisen lassen. ... Zur Beruhigung der Bevölkerung, die sich zunehmend bedroht sieht, wird das allerdings kaum beitragen. Tatsächlich weisen die Kriminalstatistiken Ausländer und besonders Rumänen häufig als Täter aus, und die illegalen Elendsquartiere an den Rändern der Städte sind Brutstätten für soziale Verwahrlosung und Kriminalität. Schon seit Monaten wird der Ruf nach Bürgerwehren laut, und der Ehemann des Opfers, ein ranghoher Militär, stößt auf viel Verständnis, wenn er nun mit Selbstjustiz droht."

(Zit. nach Kordula Dörfler, „Berliner Zeitung“ vom 03./04.11.2007, S. 8)

Die Folgen der kulturellen Bereicherung am Beispiel Italien:

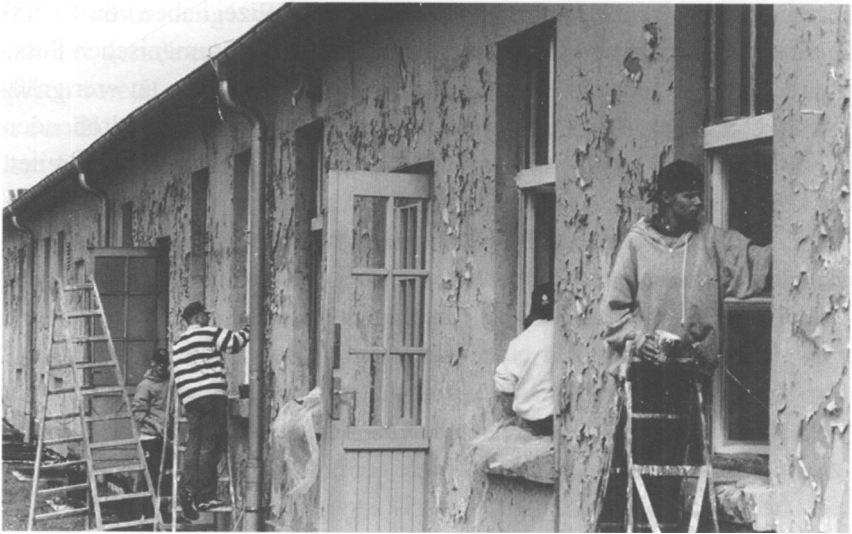
„Zu heftigen Gegenreaktionen der einheimischen Bevölkerung ist es nun aber in Italien gekommen. Die Regierung Berlusconi schaffte schon 2002 die Visumpflicht für rumänische Staatsbürger ab. Heute leben in Italien neben rund 300.000 Rumänen, die gemeldet sind und einer Arbeit nachgehen, schätzungsweise 160.000 Zigeuner mit rumänischem Pass,

die meisten davon in primitiven Slumsiedlungen. ... Vor allem in Rom häuften sich die Gewalttaten der Roma. Dabei beschränkten sich diese Kriminellen häufig nicht auf Raub und Diebstahl, sie schlugen auch ihre Opfer krankenhausreif oder töteten sie. Seit Januar dieses Jahres wurden von 37 Tötungsdelikten in der Provinz Rom 15 von Zigeunern aus Rumänien begangen. Nach Angaben der italienischen Polizei haben von 10.500 in diesem Zeitraum verhafteten Personen 6.000 einen rumänischen Pass. Der italienische Innenminister Giuliano spricht von ‚einem unserer größten Sicherheitsprobleme‘. Gleichzeitig warnt er vor einem drohenden ‚Fremdenhaß‘. Was sich aber unter den Italienern allmählich ausbreitet, ist kein prinzipieller ‚Fremdenhaß‘, sondern die Erbitterung darüber, nicht mehr ohne Angst auf die Straße gehen zu können. Warum, so fragen sich immer mehr Italiener, müssen wir bei uns auch solche Ausländer dulden, die offenbar zu dem Zweck eingereist sind, Leute zu überfallen, zu berauben, zu verletzen oder gar zu ermorden? Nach einer Umfrage fürchten sich 80 % der Italiener vor Roma und Sinti, jeder zweite Italiener sieht sogar Einwanderer grundsätzlich als Bedrohung an."

(Zit. nach „National-Zeitung“, 23.11.2007, S. 6)

Ein derartiges unbürokratisches Handeln wünscht sich der in multikulturelle Mitleidenschaft gezogene BRD-Bürger leider vergeblich.

Fazit. Man stellt eine adressierte Befähigung der Psychokrieger fest, aus Tätern Opfer und aus Opfern Täter zu machen. Wo bleibt er, der vielzitierte und vielgepriesene Pluralismus unserer Medien? Man vergegenwärtige sich stets: Anno 45 wurde das von unseren Befreiern hochgelobte System der Lizenzmedien als ultima ratio eingeführt. Damit gaukelt man dem Volk der Täter bis zum heutigen Tage vor, hiesigen Landes sei nun endlich die heißersehnte Pressefreiheit ausgebrochen. Pressefreiheit und Lizenzmedien sind zwei sich gegenseitig ausschließende Pole. De facto gibt es in Deutschland seit 1933 keine Pressefreiheit mehr.



*Umerziehungs-Praktikanten beim Renovieren von KL-Schau-Baracken
in Sachsenhausen*

Kapitel 2 - Naturgesetze und freier Rechtsstaat der deutschen Geschichte

Es war - so glaubt sich der Verfasser zu erinnern - der Brand einer jüdischen Konzentrationslager-Baracke in Sachsenhausen, welcher zum ersten Höhepunkt einer nachhaltigen Umerziehungskampagne wurde. Es geschah September 1992. Wie so oft, waren die Täter bereits nach kurzer Zeit ermittelt. In diesem Fall waren es zwei junge Burschen. Beide gestanden, besagte Baracke mittels zweier Molotowcocktails in Brand gesetzt zu haben. Der laut angekündigte erste Prozeßtag war zugleich auch der letzte für ein gutes Vierteljahr. Die Anklagevertretung hatte den Fehler begangen, einen ehemaligen Offizier der DDR-Feuerwehr als Sachverständigen einzuschalten, der - zum Befremden der Anklagevertretung - seine Aufgabe tatsächlich ernst nahm. Dieser stellte dem Gericht die Frage, wo denn die Scherben der Brandflaschen geblieben seien. Man habe diese doch sicher eingesammelt? Man hatte nicht. Man begab sich also zum Tatort, um nach den Überresten zu suchen, fand aber nicht einen einzigen Glassplitter. Damit war erwiesen, daß das Geständnis der beiden „Täter“ so nicht stimmen konnte und logischerweise ein, den Angeklagten aufgezwungenes, Wunschprogramm der Vernehmungsbeamten sein mußte. Damit war des Prozesses erster Teil beendet.

Etwa drei Monate später kam es zu einer Neuauflage des Prozesses. Diesmal hatte man als Sachverständigen einen Westberliner „Spezialisten“ präpariert. Dieser sagte unter Eid aus, daß das Feuer eines Molotowcocktails eine Hitze entwickeln könnte, die selbst Glasscherben zum schmelzen bringt und auf Nimmerwiedersehen verdunsten läßt. - Wer lacht da?

Die Angeklagten wurden verurteilt, womit dem Gerechtigkeitssinn der Olympioniken entsprochen war. - „Wahrheit ist das, was wir als Wahrheit erkennen“, so lautet eine alte Freimaurermaxime.

Fazit. Aus der retrospektiven Literatur zum Dritten Reich wissen wir, daß es den damaligen Machthabern möglich war, sich die Naturgesetze Untertan zu machen.

So lösten sie unter anderem das Problem, 35 Menschen auf einen Quadratmeter zu platzieren und vieles andere mehr. Dies ist unter anderem im sogenannten „Gerstein-Bericht“ nachzulesen. Warum sollte das, was den Nationalsozialisten gelang, nicht auch anderen Machteliten möglich sein...?

Kapitel 3 - Die Toten von Mölln

31. 10. 1992, Mölln. Zuerst brannte das Haus des türkischen Rauschgift-händlers und Zuhälters Faruk Arslan in Mölln; drei Türiinnen kamen in den Flammen um, die Mutter des besagten Faruk Arslan, Frau Bahide, sowie zwei ihrer Enkelinnen. Der Mord an den drei türkischen Frauen von Mölln dürfte entweder das Werk des türkischen Geheimdienstes im Verbund mit einem vielzitierten nah-östlichem oder ein Racheakt aus dem Zuhältermilieu gewesen sein. Oder war gar Faruk Arslan die treibende Kraft der Tat? Die Frauen waren eingesperrt, die Täter hatten die Tür unbemerkt von außen abgeschlossen. Als Brandbeschleuniger wurde, ähnlich wie im Fall Solingen, ein nur in der Türkei erhältliches Piniinterpentinöl verwandt. Die Hetzkampagne gegen Deutschland, rund um den Globus, wunderbar konzertiert, zeitigte eine nach 1945 nie da gewesene Hysterie. Unablässig brachen sich die Wellen medialer Daueragitation über den Köpfen der Weltbevölkerung und trieben die Gefahr eines wieder aufkeimenden Nationalsozialismus in die gelähmten Hirne. Als Ergebnis dieses globalen Aktes der psychologischen Kriegsführung beugten sich die Regierenden der BRD widerspruchslos der Forderung, Kriegsgerät an Israels Verbündeten, die Türkei, für deren Kurdenmord zum Nulltarif zu liefern. Zugleich transferierte das Bonner Finanzministerium zusätzliche Milliarden nach Israel, um aus den Schlagzeilen einer abhängigen Weltpresse zu kommen.

Die auf diesem Vorfall aufbauende antideutsche Propaganda war nach bekanntem Muster gestrickt: Teutonische Dumpfbacken auf der einen Seite, edle Ausländer auf der anderen. So nimmt es nicht Wunder, daß sich der Gewaltverbrecher und Zuhälter Faruk Arslan für einige Zeit vor den Kameras der gesamten Welt in einen treusorgenden Familienvater verwandelte, sehr zum Erstaunen der gesamten Einwohnerschaft Möllns, die über dessen und das seiner Brüder Treiben durchaus informiert war.

Spulen wir den Film zurück. Im Februar 1991 verschwand einer der beiden Besitzer des Saunacclubs „Aphrodite“ in Hamburg-Rahlstedt. Er lebte in einer Möllner Luxusvilla und war ein Geschäftsfreund der Arslans. Am 25. Mai 1991 zieht die Polizei dessen Leichnam und einen Hundekadaver aus einem Kanal. Friedhelm Strahlhoff und sein Hund haben je eine 36 Kilogramm schwere Gehwegplatte an den Beinen. Faruk Arslan brüstet sich öffentlich mit der Tat, doch die Polizei vernimmt ihn ergebnislos. Man staune! Ganz Mölln kennt diese und ähnliche Geschichten.

Vom gleichen Kaliber sind auch seine zwei Brüder, die Bereicherer der deutschen Kultur Namuk und Achmed: Körperverletzung, Hehlerei, Förderung der Prostitution, Rauschgifthandel. Namuk Arslan schlägt sich mehrmals mit der Polizei und wird schließlich ausgewiesen.

Ein Fall bewegte ganz Mölln: Birgit H., die minderjährige Tochter eines Pensionswirts, wird von Faruk auf den Strich geprügelt. Ein Hamburger Gericht verurteilt ihn zu einem Jahr Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft legt vergeblich ob des milden Urteils Berufung ein, da ihr das Strafmaß zu mild erscheint.



*Aushang des Möllner Vereins
„Miteinander leben“ an einem
örtlichen Gymnasium
- Integrationshöchstleistung
als gewünschte Reaktion auf
ungeklärten Brandanschlag*

Auffallend ist, daß Faruk Arslan nur wegen dieses einen Falles vor Gericht gekommen ist, obwohl ganz Mölln über dessen kriminellen Aktivitäten informiert ist. Die Möllner verstehen das alles nicht. Überhaupt versteht niemand, wie diese kulturellen Bereicherungselemente, die niemals gearbeitet haben, die sich mit goldenen Ketten behängen und in dicken Autos herumfahren, wie diese Brüder immer wieder der Polizei eine Nase drehen können. Ein früher Ausfluß des „Türkenbonus“? Als die zwei Häuser brennen, in denen die Arslans wohnen, glauben die meisten Möllner, Deutsche wie Türken, es handele sich um einen Racheakt aus dem Zuhältermilieu. Der Verfasser hingegen glaubt eher an eine Geheimdienstprovokation. Seiner Ansicht nach weisen die politischen Begleitumstände wie diverse Ähnlichkeiten zum Fall Solingen in diese Richtung.

Der ehemalige Innensenator von Berlin und langjährige Bundestagsabgeordnete Heinrich Lummer (CDU) brachte die Dinge in einem „Stern“-Interview auf den wunden Punkt:

Stern: „Sie bezeichnen israelische Kritik an den rechtsradikalen Gewalttaten hierzulande als taktisches Manöver, um leichter an Bonner Geld zu kommen.“

Lummer: „Richtig ist, daß Israel solche Kritik auch mit finanziellen Forderungen verbindet.“

(Zit. nach „Stern“, 22/1993, S. 248)

Die nicht eben übertrieben deutschfreundliche „Die Zeit“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 11. 12. 1992:

„In den Schock und die Trauer mischt sich bald Verärgerung: Da verwandelt sich der stadtbekannteste Zuhälter und Drogenhändler Faruk Arslan eine Woche lang vor Kameras aus aller Welt in einen treusorgenden Familienvater. Da beschuldigt der zwei Stunden nach der Freiwilligen Feuerwehr am Brandort eingetroffene Faruk Arslan, Türkinnen seien verbrannt, weil die deutschen Rettungsmannschaften Kaffee getrunken hätten. Da behauptet der auf drei Millionen Spendengelder hoffende Faruk Arslan, Ministerpräsident Björn Engholm wolle ihm das abgebrannte Mietshaus schenken - und als der Bürgermeister sagt, so einfach ginge das nicht,

brüllt Arslan laut ‚Nazi-Schwein‘ durchs Rathaus. Einheimische, die gegenüber zugereisten Journalisten Faruks Verhalten missbilligen, müssen später lesen, daß sie fremdenfeindlich seien. Dabei reden sie über einen alten Bekannten. Als im Betrieb, in dem Vater Arslan arbeitet, Geld für die Opfer gesammelt werden soll, meldet der Betriebsrat Bedenken an. Keinen Pfennig für Faruk! Als in der Kaserne Soldaten einen Teil ihres Soldes spenden, verweigern die Rekruten aus Mölln. Für Faruk - niemals!"

(Zit. aus „Die Zeit“, 11.12.1992, S. 22, Nr. 51)

Zwei willkürlich verhaftete junge Leute aus dem Umfeld nationaler Jugendkreise gestanden nach einigen „Sondervernehmungen“ zunächst den Brandanschlag von Mölln, widerriefen jedoch vor Gericht ihre Aussagen. Die Methoden, ein Geständnis zu bekommen, sind bei Delikten von derart politischer und finanzieller Tragweite auch unseren bundesrepublikanischen Verhörspezialisten geläufig. Gelernt in Nah-Ost ist schließlich gelernt. Auf jeden Fall stellte ein Brandsachverständiger fest, daß die Brandbeschleuniger gar nicht an der Stelle in das Haus geworfen wurden, die von einem der Verdächtigen in seinem „Geständnis“ genannt wurde. Das Gutachten wurde vom Gericht nicht zugelassen, die Verurteilung erfolgte unter Verletzung der fundamentalsten Grund- und Menschenrechte. Man wollte wohl wieder einmal demonstrieren, daß jeder Deutsche mit einem Killer-Gen geboren ist, was sich bei einem Einzug einer volkstreuenden Partei in ein Landesparlament fatal ausgewirkt hätte.

Fazit: Nach dem Brandverbrechen von Mölln war das Etappenziel erreicht; die ach so ausländerfeindlichen Deutschen empfanden kaum noch Sympathien für nationale Parteien, wie damalige Meinungsumfragen und Wahlergebnisse bestätigt hatten. Immerhin hatten sie, zumindest vorübergehend, ihre Lektion auf die harte Tour gelernt.

Dem Anschlag in Mölln folgte der Anschlag in Solingen.

Kapitel 4 - Der Fall Solingen.

Ein Verfassungsschutzagent als regierungsbeauftragter Schreibtischtäter?

Solingen. Rechtsanwalt Bossi ist der Sohn eines während der Weimarer Republik im badischen Innenministerium in Karlsruhe tätigen Beamten, der engagiertes Mitglied der katholischen Zentrumspartei war. Während des Zweiten Weltkrieges war dieser Verwaltungsoffizier bei der Luftwaffe. Er wurde 1942 von einem Standgericht wegen „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt und erschossen. Bossi machte im selben Jahr in München Abitur. Als Offiziersanwärter der Wehrmacht wurde er an der Ostfront verwundet. Das Schicksal des Vaters motivierte ihn, während der Genesung im Lazarett das Jurastudium aufzunehmen.

Sein vorzügliches Erbgut, verbunden mit einem gradlinigen Charakter, ließ ihn die höchsten Gipfel der bundesrepublikanischen Advokatur erklimmen.

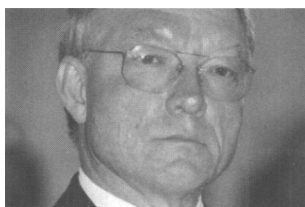
Bossi schlug Ende der 50er Jahre den steinigen Weg der Jurisprudenz ein und brachte es infolge seines überragenden Talentes zum Staranwalt der Republik. Bossi verteidigte jene unglücklichen Jünglinge, die auf Anweisung des damaligen Innenministers Manfred Kanther auf dem Altar der Befindlichkeit des Gewaltverbrechers Faruk Arslan und der Staatsraison geopfert werden sollten. Zufall ist, was einem zufällt. Bossi war die Verteidigung der Unschuldigen zugefallen. Während der Prozeß gegen die vermeintlich Schuldigen von Mölln ablief, ereignete sich - rein zufällig? - die Brandkatastrophe von Solingen. Die ersichtliche Koinzidenz der Ereignisse wurde Bossi zum Anlaß, sein Mandat niederzulegen. Er begründete dies mit den folgenden Worten: „Der Vater muß zahlen, und es ist sinnlos, weiteres Geld auszugeben für eine Tätigkeit, die am bereits feststehenden Urteil nichts mehr ändert. Die Richter sind zum Verurteilen wild entschlossen.“ Nach Bossi waren die wirklichen Täter in Politik und Justiz zu suchen.

(Zit. nach „Kurier“, 18.07.1993; Werner Symanek: Unter falscher Flagge, Bingen am Rhein, 1994, S. 54)

Der damalige Bundesinnenminister Kanther (CDU) erteilte im Rahmen der Möllner Ermittlungen Weisung an die Strafverfolgungsbehörden. Deshalb kam es mit dem obersten Kriminalisten der BRD, Hans-Ludwig Zachert, zu Differenzen, die seine Entlassung aus dem Staatsdienst zur Folge hatten. Kanther befahl damals: „Bessern Sie nach.“

(Nach „Die Woche“, 02.12.1993, S. 6, Artikel von Dieter Löwe, „Fünf Tote und kein Täter“)

Zachert erlaubte sich, verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen. Auf Weisung des Innenministers wurde er in den Vorruhestand versetzt. - „Gewaltenteilung“ nennt man so etwas...



*Ex-BKA-Chef Hans-Ludwig Zachert spielte nicht mehr mit bei Vorverurteilungen.
Ergebnis: Kaltstellung*

Ein Mal ist kein Mal, so das Sprichwort. Mußten deshalb in Solingen fünf weitere Türkinnen sterben? Wohlgermerkt, die Opfer waren - wie in Mölln - ausnahmslos Frauen. Die Europa-Vertretung der PKK machte - laut FAZ vom 2. Mai 1994 - bereits am 1. Juni 1993 den türkischen Geheimdienst für den Solinger Brandanschlag verantwortlich. Wie in derartigen Fällen üblich, wurde dieser überaus wichtige Hinweis der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Tür des Zimmers, in welchem sich die Frauen befanden, war von außen unbemerkt verschlossen worden. Es gab also für die Opfer keine Fluchtmöglichkeit. Eine Solinger Augenzeugin, die Hilfe holen wollte, sah eine Gruppe türkischer Männer vor dem brennenden Haus tatenlos herumlungern. Als die Deutsche die Türken aufforderte, die Feuerwehr zu rufen, wurde ihr angedroht, man würde sie umbringen, falls sie reden sollte. Die Türkei hat - wie wir wissen - ein starkes Interesse daran, ihren Landsleuten in Deutschland eine zweite Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Nach dem Anschlag wurde das Thema hochgeschaukelt. Jetzt ist das Ziel erreicht. Die Türken werden Deutsche, um Deutschland

zu übernehmen - eine Absicht, die sie ungeniert von ihren Kanzeln herab und aus Publikationen heraus verkünden.

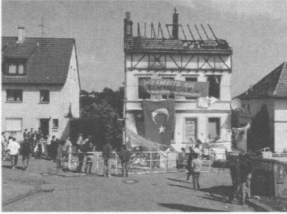
Die vier angeblichen Schuldigen des Solinger Brandanschlages wurden durch den Verfassungsschutz-Agenten Bernd Schmitt aufgetrieben. Sie verkehrten in seiner, vom Verfassungsschutz finanzierten Kampfsportschule. Bei Bernd Schmitt haben wir es mit einem Mann so recht nach dem Herzen der Geheimdienste der abendländisch-westlichen Wertegemeinschaft zu tun. Seine Qualifikation bestand in einer Latte von Vorstrafen, die den Vorsitzenden eines Ringvereins der 20er Jahre blaß aussehen lassen: 17 Vorstrafen wegen gefährlicher Körperverletzung, Diebstahls, Betruges und etlichem mehr. Im Auftrag der nordrhein-westfälischen Behörden baute er seine Kampfsportschule „Hak Pao“ zu einem Trainingcenter für national orientierte Jugendliche aus. In dieser Funktion erstellte er im Auftrag des NRW-Innenministers Herbert Schnoor und unter der Ägide des Ex-Staatssekretär im Innenministerium, Hans Neusei, die Persönlichkeitspsychogramme der bei ihm trainierenden Jugendlichen. Auf der Grundlage dieser Psychogramme wurden die zu verurteilenden Jugendlichen selektiert. Gefragt waren ganz junge Bübchen mit labiler Charakterhaltung. - Warum? Damit man bei der Präparierung der Geständnisse nicht auf unnötigen Widerstand stieß, wie etwa im Fall des Studenten Franz Radi in felix Austria?

Werner Symanek schreibt in seinem gut recherchierten Buch „Unter falscher Flagge“ auf S. 53/54:

Der Ex-Staatssekretär im Innenministerium Hans Neusei - weiß er um die Hintergründe von Solingen?



„Warum hat der V-Mann des Verfassungsschutzes unmittelbar nach dem Attentat umfangreiches Aktenmaterial aus seiner Kampfsportschule weggeschaffen lassen? Ein dreiviertel Jahr später fand die Polizei das Material. Es waren u. a. Anleitungen zum Bau von Molotowcocktails, Observationsprotokolle und genaue Lageskizzen von überwiegend von Ausländern bewohnten Häusern in Bonn, Köln und Wuppertal!



Das Brandhaus in Solingen - Anlaß einer gigantischen Desinformationskampagne

Es bedurfte erst eines Artikels im ‚Solinger Tageblatt‘, bevor sich die zuständige Düsseldorf-Staatsanwaltschaft mit diesem Fund beschäftigte. Hatte der V-Mann einen staatlichen Auftrag, der dazu führte, daß in Solingen dieses schreckliche Ereignis über viele Monate hinweg die Medien und die Köpfe der Menschen beschäftigte? Warum hatte Schnoors V-Mann Anleitungen zum Bau von Molotowcocktails versteckt?“

Die Psychogramme Schmitts erleichterten es den Behörden, auf die als Täter benötigten Jugendlichen zurückzugreifen. Diesen labilen jungen Leuten hatte man unter anderem angedroht, sie würden mit homosexuellen Türken in eine Zelle gelegt werden, falls sie nicht „gestehen“ sollten. Dort würde man ihnen schon „die Rosette vergolden“. Auch der Anwendung gängiger US-amerikanischer Verhörmethoden nach Dachauer Vorbild enthielt man sich nicht. Bei den stundenlangen Verhören wurden ihnen schwarze, stinkende Kapuzen über die Köpfe gestülpt.

Als der Vorsitzende Richter Steffen von einem der Selektierten, Christian B., näheres über die Art der Vernehmung erfahren wollte, brach es aus ihm heraus. Einer der Beamten habe sein Gesicht ganz nahe an das seine gehalten und immer wieder gedroht: „Du bist tot Junge, tot, tot, tot. Wenn wir dich laufen lassen, ziehen wir dich zwei Tage später, von Türken totgeprügelt, aus der Gosse.“ Und: „Sag besser die Wahrheit, sonst kriegst du zwanzig Jahre Knast.“ Außerdem: „Wir stecken dich zu den schwulen Türken in die Zelle.“ Das alles habe ihn derart verängstigt, daß er das Erwünschte bestätigt habe. So offenbarte er sich dem Gericht.

In wenigen Tagen hatten die Geheimdienste das Erwünschte im Kasten. Allerdings wurde zu hastig gearbeitet, was zu zahlreichen Pannen führte. Das Zeitdiagramm der Feuerwehr stellte fest, daß die vier Beschuldigten zur Brandzeit gar nicht am Tatort gewesen sein konnten. Der Brand war zwanzig Minuten vor ihrem hypothetischen Eintreffen ausgebrochen. Darüber hinaus bewies ein chemisches Gutachten, daß es sich bei dem Brandbeschleuniger nicht um Benzin, wie von den Angeklagten „gestanden“, sondern um Pinienterpentinöl gehandelt habe. Pinienterpentinöl ist ein in der Türkei gebräuchlicher Brandbeschleuniger und in Deutschland nicht erhältlich. Auf jeden Fall konnten die vier Heranwachsenden dieses Mittel nicht in der BP-Tankstelle gekauft haben, wie sie es bei den Verhören „gestanden“ hatten. Ein Umstand, der sich an Hand des Kassenkontrollstreifens leicht beweisen ließ.

„Benzin war es sicher nicht (wie Christian B. beim Verhör gestand; d. A.). Bei Untersuchungen am Brandherd, dem Eingangsbereich des Hauses, fanden die Gutachter als Brandbeschleuniger Terpentinöl, dessen Herkunft Rätsel aufgibt (Anm.: angeblich kann dieses spezielle Öl nur in der Türkei gekauft werden; d. A.). In der Tankstelle gibt es zwar Grillanzünder oder Duftpetroleum, Terpentinöl aber sucht man dort in reiner oder vermischter Form vergeblich. Experten wissen, daß dieser Stoff (auch) als Brandbeschleuniger hochwirksam ist.“

(Zit. nach Nico Klinger, aus: „Die Woche“, 16.09.1993, S. 8)

Jetzt setzte Panik ein. Das Brandhaus in Solingen wurde über Nacht abgerissen. „Spurenbeseitigung“ nennt man so etwas in der Fachsprache der Kriminalistik. Weitere Gutachten konnten deshalb nicht mehr erstellt werden. Die Gutachten von vereidigten Brand-Sachverständigen, die bewiesen hätten, daß die vier jungen Männer den Brand nicht gelegt haben konnten, ließ das Düsseldorfer Oberlandesgericht im Prozeß vorsichtshalber ebenso wenig zu wie den Kassenkontrollstreifen der Tankstelle. Hans Ludwig Zachert, dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, kamen schon vorher Zweifel. In der „Welt“ vom 9. Dezember 1993 bemerkte er, daß die Beweise für eine weitere Inhaftierung der vier verdächtigen

Deutschen wohl nicht ausreichen würden. Da wurde sein Dienstherr wild. Er verlangte von Zachert - laut „Die Woche“ vom 12. Dezember 1993 - „nicht unvoreingenommen zu ermitteln, sondern lieber die Vorwürfe gegen die Vier nachzubessern“.

Es kam zum Prozeß. Frau Ince, die Mutter der verbrannten Kinder, wurde von den Medien zur Frau des Jahres gekürt. Man konnte ihr daraufhin unmöglich einen Freispruch der unschuldigen Jungs zumuten. Die Welt- presse konnte von den bösen Genen der Deutschen nach jedem Verhand- lungstag aufs Neue berichten. Dennoch lief der Prozeß nicht so, wie es sich Herr Kanther, die Regierung Kohl und der nahöstliche Geheimdienst gewünscht haben.

Nach dem Widerruf der Geständnisse gestand einer der Verdächtigen, Mar- kus Gartmann, abermals. Sein Geständnis war fein säuberlich per Schreib- maschine abgefaßt - in der Zelle geschrieben und an die „Bild“-Zeitung verschickt. Wie nett. Peinlicherweise ist Gartmann fast hundertprozentiger Analphabet. Er ist des Schreibens so gut wie gar nicht mächtig. Geholfen will ihm aber auch niemand haben. Auch durfte er vor Gericht von den anderen Anwälten nicht befragt werden. Offenbar hatte man Angst, daß er gleich zusammenbrechen würde. Ob Gartmann irgendetwas für sein „Ge- ständnis“ versprochen wurde, wissen wir nicht. Im Prozeß kam es zu einer Reihe unangenehmer Überraschungen. Der Leiter der Ermittlungskom- mission mußte vor Gericht zugeben, „daß es im Bundeskriminalamt noch eine Verschlusßakte gebe, deren Inhalt, streng vertraulich‘ sei und deshalb weder Anwälten, geschweige denn der Öffentlichkeit, zugänglich gemacht werden könne. Inhalt der Akten: Vertrauliche Hinweise anderer Behörden wie dem Landesamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz.“

(Zit. aus „Solinger Tagblatt“, 25.08.1994, S. 1)

Seit wann dürfen Beweise vor Gericht nicht eingebracht werden? Viel- leicht auf Weisung überstaatlicher Interessengruppierungen? Oder han- delt es sich um Dokumente über die Verwicklung der Geheimdienste in die Brandaffaire? - So schön kann „Rechtsstaatlichkeit“ sein!

„Frustrierend: Schon wieder scheinen wichtige Aufzeichnungen und Protokolle von BKA-Ermittlungen verschwunden. Zumindest tauchen sie in den vorliegenden Gerichtsakten nicht auf. Und es sind häufig Protokolle, die eher entlastend für die Angeklagten sein könnten, wie sich nun in Vernehmungen von BKA-Beamten immer wieder herausstellt.

Ob Schludrigkeit, Versäumnis oder sogar Absicht: In diesem Verfahren, indem es um wenige Minuten geht, stimmt dieser Fall einmal mehr zumindest nachdenklich und erweckt Mißtrauen.“

(Zit. aus „Solinger Tageblatt“. 19.11.1993)

Das ZDF berichtete am 8. September 1993 in seiner Sendung „Kennzeichen D“:

„Die vier Jugendlichen, die seit einhundert Tagen in strenger Einzelhaft gehalten werden, weil sie verdächtigt werden, den Brand in Solingen gelegt zu haben, bei dem fünf Türkinnen ihr Leben verloren, können den Brand nicht gelegt haben.“

Der ZDF-Sprecher erklärte, „Kennzeichen D“ habe acht Wochen lang eigene Recherchen angestellt. In deren Verlauf sei mit allen zuständigen Behörden, der Polizei, der Feuerwehr, der Staatsanwaltschaft und mit Zeugen gesprochen worden. Außerdem wären die Vernehmungsprotokolle der Verdächtigen und Zeugen gelesen worden. Des weiteren habe „Kennzeichen D“ die Abläufe der Brandnacht rekonstruiert und die Aufenthalte, Wege und Zeiten der vier Jugendlichen überprüft.

Das Ergebnis war die Feststellung, daß die vier Jugendlichen den Brand nicht gelegt haben konnten. Denn, wenn sie auch wirklich am Tatort erschienen sein sollten, so hätten sie dort zumindest erst zehn Minuten nach der Meldung des Brandes bei der Feuerwehr eintreffen können.

Zusätzlich entlastet wurden die vier Jugendlichen durch einen Mann. Dieser bezeugte in der Sendung, daß sie in der Brandnacht in seiner Wohnung waren und diese erst nach 02:00 Uhr verlassen hatten. Zu dieser Uhrzeit war die Feuerwehr an dem brennenden Haus schon lange im Einsatz.

Der Zeuge erklärte weiterhin, er sei bei seiner Vernehmung durch die Polizei - auch körperlich - regelrecht gezwungen worden, eine wahrheitswidrige Aussage zu machen. Er sollte bezeugen, daß die vier Jugendlichen sein Haus bereits um 01:00 Uhr nachts, nicht aber - was eigentlich korrekt wäre - erst nach 02:00 Uhr verlassen hätten. Der ZDF-Sprecher bezeichnete es aufgrund dieser Tatsachen als unverständlich, daß bisher noch kein Haftprüfungstermin stattfinden konnte und den Anwälten der Jugendlichen noch keine Akteneinsicht gewährt wurde. Zusätzlich sei die Wahrheitsfindung des Gerichts durch den frühzeitig erfolgten Abriß des Brandgebäudes erheblich erschwert worden. Es sei dadurch für das Gericht unmöglich gewesen, wie üblich, Ortstermine durchzuführen. Zuletzt blendete das ZDF ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundestagsausschusses ein, der ebenfalls den Brand von Solingen untersucht hatte. Dieser SPD-Mann räumte ein, daß nach der Aktenlage die vier Jugendlichen die Tat nicht begangen haben konnten.

Nota bene I: „Druck ausüben.“ Ein seit geraumer Zeit kursierender Euphemismus für Folter, sofern diese von Seiten der „Guten“ praktiziert wird.

Nota bene II: In Solingen tobte sich nach Bekanntwerden des Brandanschlages vier Tage lang ein Mob von Jugendlichen mit „Migrationshintergrund“ aus. Er zertrümmerte Scheiben, plünderte Auslagen, bestahl und mißhandelte Inländer.

Die rassistisch orientierte, antideutsche Grundeinstellung von Multiplikatoren und Umerziehern (Feindagenten) aus dem 68er Milieu beweist sich nirgends deutlicher als in deren Berichterstattung über „ausländerfeindliche Übergriffe“ von Inländern. Zehn Jahre nach der Brandstiftung von Solingen berichtete der „Tagesspiegel“ am 20. Mai 2003, Seite 3, mit aufgesetzter Unschuldsmine - so, als gäbe es über den amtlich verbreiteten Tathergang, einschließlich des gefällten Urteils, nicht den Hauch eines Zweifels. In dem ganzseitigen Aufsatz eines Frank Jansen - der Mann ist anerkannter Spezialist im Nachbessern der Wirklichkeit - ist darüber zu lesen:

„Böse Gerüchte

Solingen. Es ist zehn Jahre her, dass in der Nacht zum 29. Mai 1993 junge Rechtsextremisten das Haus von Mevlüde und Dormus Gene anzündeten, indem das Ehepaar mit seinen Kindern und Verwandten lebte. Seit jenem Pfingstsamstag ist Solingen, die hüglige Kleinstadt am Rande des Rheinlands, ein Synonym für rassistischen Mord. Fünf Türkinnen kamen ums Leben: Gürsün Ince, 27 Jahre alt, Hataci Gene, 19 Jahre alt, Gülüstan Öztürk, 12 Jahre alt, Hülaya Gene, 9 Jahre alt. Saime Cenc, das jüngste Opfer, war erst vier Jahre alt. Der 15jährige Bekir Gene, Sohn von Mevlüde und Dormus Gene, erlitt schwerste Verbrennungen und musste seit dem Anschlag mehr als 20 Operationen über sich ergehen lassen. Bei anderen Verwandten sind die physischen Wunden verheilt.

Erinnert sich Solingen nach zehn Jahren noch der Tat, an die Toten, die Verletzten, die Angehörigen? An die ungeheure, weit über die Bundesrepublik hinausgehende Empörung, an die wütenden und auch gewalttätigen Proteste junger Türken in der Stadt?"

Das bekannte Strickmuster systemkonformer Berichterstattung: Nur Frank Jansen und seine Auftraggeber haben Recht. Alle anderen Versionen sind das Produkt von Nazis und/oder Verschwörungstheoretikern.

Dem Gutmenschenaufsatz des Frank Jansen ist auch zu entnehmen, daß in Solingen das Gerücht kursiere, bei dem Anschlag habe es sich um eine Schutzgelderpressung unter Türken gehandelt. Dormus Gene habe nicht zahlen wollen. Eine Nebelkerze, geworfen von Jansen? Sollte dies den Tatsachen entsprechen - was höchst unwahrscheinlich ist - , dann hätten die in- und ausländischen Deutschenfeinde eine Schutzgelderpressung unter Kulturbereicherern in ein „rechtsradikales" Delikt umfunktioniert.

„Offener Brief an Ex-Staatssekretär H. Neusei

Betrifft: Ihr nichtöffentliches Wirken zu Lasten der vier wegen fünffachen Mordes in Solingen Angeklagten.

Sehr geehrter Herr Ex-Staatssekretär des BMI, Hans Neusei, mit Befremden nehme ich Ihr fortgesetztes Wirken aus dem Verborgenen heraus, auch nach den Gerichtsferien im August 1994 im Zusammenhang mit dem z. Zt. noch laufenden Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf, indem vier unschuldige Jugendliche bzw. Heranwachsende des fünffachen Mordes angeklagt sind, zur Kenntnis.

... Als ehemaliger Sicherheitskoordinator im BMI (Kleiner Lagedienst) haben Sie noch lange nach Ihrem offiziellen Ausscheiden Zugang zu Ermittlungsergebnissen und kriminaltechnischen Befunden, auch bezüglich der späteren Solinger Sicherheitslage, gehabt.

Dem Vorsitzenden Richter des 6. Strafsenats des OLG Düsseldorf, Herrn Werner Steffen, haben Sie Ihre Ihnen vor dem Anschlag des vorigen Jahres bereits vorliegenden Kenntnisse aus der ständig eingehenden Berichterstattung des Agent Provokateur, Leiters der Kampfsportschule Hak Pao, MA Bernd Schmitt, über die Haltung von drei der vier Angeklagten bezüglich Lebenseinstellungen, politische Basis und Kenntnislage, Gewaltbereitschaft sowie der beschafften Jugendamt-Akte und aus weiteren nachrichtendienstlichen Quellen beschaffter Informationen, die den späteren vorgeblichen Tatverlauf eindeutig widerlegen, vorenthalten und sie statt dessen damals unmittelbar den Ihnen Weisungen erteilenden Nachrichtendiensten im NATO-Sicherheitsverbund: CIA, M16 und auch dem Nicht-NATO-Sicherheitspartner Mossad, wegen ‚Gefährdungslage‘ zugänglich gemacht. Es waren geheime LfV-NRW- und BfV-Informationen, die es dem Mossad ermöglichten, mit aktuellstem Nachrichtenstand, der eigentlich nur dem Täterkreis bekannt sein konnte, falsche Fährten zu legen, die die seit Stunden bereits überwachten arglosen Angeklagten ans Messer liefern sollten. Der Sinn, wenn man von Sinn in diesem perversen, nach nah-östlich-asiatischer Denkhaltung inszenierten Geschehenszusammenhang überhaupt sprechen muß, lag darin, bösen Rechten, die man anderswo nicht fand, eine zutiefst fremdenfeindliche Haltung zu unterstellen, bereits ‚bekannte, böartige Rechte‘ bloßzustellen, die Volksgruppe der Türken gegen die seit Kaiser Wilhelms Zeiten unverbrüchliche Freundschaft zwischen den verhaßten Deutschen und den Türken aufzubringen und Unruhen, die sich aus den Folgen ergeben würden, hervorzurufen.

Sie wußten das, Herr Neusei!

Teilen Sie es ruhig dem 6. Senat mit, daß einige 'Vernehmungsspezialisten' ihr schmutziges Handwerk auf Speziallehrgängen in Israel von Mossad-Folterern gelernt haben, Herr Neusei. Genau wie die GSG-9 stets Mossad-MA, u.a. in Bad Kleinen, für 'ev. erforderlich werdende Einsätze' bereithält und auch in Israel trainiert hat. Übel ist es, mit Psychomethoden zu foltern, die amtsärztlich nicht nachweisbar sind - und das, wie geschehen, an Jugendlichen! (Die sog. „Rüttelfolter", eine Mossad - „Spezialität", ist offenbar gemeint. Sie hinterläßt keine äußeren Spuren oder Verletzungen; d. A.) Sie haben das, noch zu ihrer offiziellen Zeit damals, ebenfalls mitzuverantworten. Die Anschläge in Mölln und Bad Kleinen sind auch mit Mossad-Beteiligung durchgeführt worden. Das wird zu gegebener Zeit, später andernorts noch im Detail bewiesen werden! Sinn und Zweck der durch Mossad, aber auch durch CIA, durchgeführten Terror-Anschläge in Deutschland ist es, Druck und Ärger zu bereiten, damit die Medien-Clique ungeniert wieder gegen die Deutschen, und wenn es auch nur Kinder und Jugendliche sind, lossetzen kann.

(...)

Herr Hans Neusei, sie haben früher schon die Öffentlichkeit belogen und betrogen, um die Interessen der West-Alliierten gegenüber Deutschland zu vertreten. Im Sommer 1990 haben Sie im Zusammenhang mit den westalliierten Nachrichtendiensten einen Sprengstoff-Anschlag auf sich inszeniert, bei dem Sie eine harmlose Schramme auf der Hand als Beweis davontrugen. Der Sinn des Anschlages vom 27. Juli 1990 war in Wahrheit eine Ablenkung von einem anderen Anschlag, einem Brand-Anschlag mit ungefähr 5 Litern Otto-Kraftstoff auf den Sitzungssaal in Schloß Cäcilienhof in Potsdam 7 Stunden vor Ihrem Ablenkungsmanöver. Die Öffentlichkeit sollte spektakulär abgelenkt werden und nicht zum Nachdenken kommen. Dennoch haben sich 'linke' Rechercheure die Mühe gemacht, das fingierte Attentat auf Sie zu enttarnen. Aus anderen Quellen bestätige ich hiermit die Ermittlungsergebnisse der Herren Wisnewski, Landgrae-

ber und Sieker in ihrem im Dezember 1992 erschienenen Taschenbuch, Verlag Knauer, ‚Das RAF-Phantom‘ bezüglich des auf S. 201 ff. beschriebenen ‚Neusei-Wunders‘.

Sämtliche Anschläge der RAF, 3. Generation, sowie ‚rechte‘ Anschläge, die in den Medien hochgejubelt werden, sind ausnahmslos von interessierten Nachrichtendiensten zum Schaden Deutschlands inszenierte Attentate!

Sie sind enttarnt Herr Neusei!

D. Knechtius"

Dieser Brief ging u. a. an den Vorsitzenden Richter des 6. Strafsenats W. Steffen und die betreffenden Rechtsanwälte.
(Zit. nach „Informations- und Dokumentendienst“, Vof, 1995, S. 6 ff., Folge 1)

Es hieße, die Figur Hans Neusei falsch einzuschätzen, sähe man in ihm lediglich den geistigen Urheber einer verborgenen dritten RAF-Generation. Hans Neusei war zu Höherem auserkoren. Er ist ein Produkt der Weißen Liste, ein Implantat, ein Stachel im deutschen Fleisch, trotz seiner Position als „bundesrepublikanischer“ Staatssekretär. Leute wie er wurden in den vergangenen Zeiten einer anderen Lebensauffassung als „Feindagenten“ bezeichnet und gegebenenfalls auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Er ist eines der zahlreichen, von den Siegermächten ins deutsche Nest gelegten Kuckuckseier.

So wie die Elitetruppen der westlichen Antiterrorereinheiten darauf trainiert sind, Attentate, Geiselnahmen und Morde zu verhindern, so sind sie auch im Interesse der jeweils erforderlichen Staatsraison geschult, derartiges selber zu praktizieren. Das auf enger Basis mit der GSG 9 zusammenarbeitende britische Strategie Air Service (SAS) hat sich durch Nordirland eine Blutspur geschossen. Dieser Dienst verfügt über das, was der Verfasser der James Bond-Schmöker seinem Romanhelden zubilligt: eine staatliche Lizenz zum Töten. Angehörige der SAS waren es, die Ru-

dolf Hess ermordeten. Und unsere GSG 9 und die MEKs? Wie war das noch mit der Ermordung Alfred Herrhausens oder dem Celler Loch? Die Superpolizeitruppe GSG 9 war Neusei ebenso unterstellt wie das Bundeskriminalamt.

Der Innenstaatssekretär Hans Neusel hat in seiner Eigenschaft als oberster Terroristenbekämpfer der Republik Terroristen nicht nur bekämpft, sondern auch herangezögelt. Auf Verlangen „befreundeter“ Geheimdienste hat er Attentate und Geheimdienstprovokationen inszeniert. Und - wenn es denn zum Zwecke der Ablenkung verlangt wurde - auch gegen sich selber. In dem Buch „Das RAF-Phantom“ ist auf den Seiten 204 ff. - in dem Kapitel „Das Neusel-Wunder“ - nachzulesen, daß er am 27. Juli 1990 an der Autobahn-Abfahrt Bonn-Auerberg nur knapp einem Anschlag entging. Dieser sei nach der offiziell verbreiteten Lesart nach dem gleichen Schema inszeniert gewesen wie der Anschlag auf Alfred Herrhausen - mit Hilfe einer angeblichen Lichtschranke. Auch in diesem Fall muß Neusei von einer Schar von Schutzengeln umgeben gewesen sein. Die Explosion ereignete sich derart weit entfernt, daß nicht einmal sein Auto einen Kratzer abbekam.



Bild: © Alexander Hauk

„Fassungslos“ und auch stets betroffen, Bayerns Ex-Premier Edmund Stoiber

Fazit: Wie die Dinge liegen, hat der ehemalige CDU-Innenminister Kanther, im Einvernehmen mit dem türkischen Geheimdienst, einen agent provocateur des Verfassungsschutzes zu seinem schändlichen Tun veranlaßt. So will es die Reihenfolge der Ereignisse. Wo bleibt die moralische Entrüstung unserer Lichterketten-Gutmenschen?

Die ganze Affaire lief - wer entsinnt sich dessen noch? - unter einem ungeheuren Verschleiß an Moralinhaltigem ab. Wenn BRD-Politiker kriminelle Anweisungen geben und zur Tarnung auch noch Moral verspritzen, dann wird es wirklich unerträglich.

Kapitel 5 - Liebe auf Abwegen: die Fälle Ebru A. und Kerstin Winter

26. Januar 1993, München. An diesem Tage wurde in München-Neuperlach die 17-jährige türkische Arzthelferin Ebru A. aus einem Gebüsch heraus von einer Gruppe Skinheads angegriffen, mit einer Pistole im Gesicht verletzt, zu Boden geschlagen und mit Springerstiefel krankenhaushausreif getreten. So ihre Version gegenüber den Ermittlungsbeamten.

Sie hatte sich mit ihrer 18-jährigen rumänischen Freundin Rodzina P. zu einer Spazierfahrt durch die Stadt verabredet. Nach der Spritztour trennten sich die Mädchen. Als Ebru A. allein war, wurde sie von zwei Tätern im typischen Skinheadoutfit angegriffen. Einen der Täter kannte sie bereits aus einem Lokal. Es war ein großer, überschlanke, bayerisch sprechender Mann mit einem Hund. Er und ein etwas jüngerer Glatzkopf sprangen sie an und schubsten sie über eine Fußgängerbrücke vor sich her. Dabei feuerte einer der beiden aus nächster Nähe einen Schuß mit einer Gaspistole auf ihr Gesicht ab. Sie hörte immer wieder haßerfüllte Schimpfworte, wie „Scheißausländerin“. Schließlich versagte ihr Atem. Sie stürzte und spürte überall am Körper Tritte von Springerstiefeln - bis die Täter von ihr abließen. So erzählte sie.

Die Türkin flüchtete voller Panik in ein Freizeitheim, von wo man sie in eine dermatologische Klinik brachte. „Heute wird sie einer Gesichtsoperation unterzogen, von der nach Ansicht der Ärzte eine Narbe unterhalb des rechten Auges bleiben wird“, wußte die mitfühlende und streng nach den Anforderungen des kommunikationswissenschaftlichen Objektivitätspostulates recherchierende und berichtende „Süddeutsche Zeitung“ am 26. Januar 1993 zu vermelden. Andere Pressemeldungen lasen sich ähnlich. Am 27. Januar meldete die „Süddeutsche Zeitung“, daß der bayerische Innenminister Edmund Stoiber der jungen Türkin schriftlich sein Mitgefühl ausgedrückt und sie samt ihren Angehörigen für die Zeit nach ihrer Genesung in sein Ministerium eingeladen hätte. Stoiber äußerte sich bestürzt: „Ich bin fassungslos, daß sich junge Deut-

sehe zu solchen feigen Taten hinreißen lassen, nur weil das Opfer nicht Deutsche ist."

Wegen des Überfalls empörten sich der Ausländerbeirat und die türkische Öffentlichkeit. Die Staatsschutzabteilung ermittelte. Stoiber empfing den türkischen Generalkonsul, die Polizei bastelte an einem Phantombild, vom Landeskriminalamt wurde eine Belohnung von 3.000 DM ausgesetzt, und türkische Jugendliche gingen auf die Jagd nach „Rechten". Während sich die Medien an der gesamten Palette üblicher Rhetorik versuchten, berichtete die „Süddeutsche Zeitung" schließlich am 29. Januar über den tatsächlichen Tathergang: Den Überfall hatte Ebru A. aus Furcht vor ihren Eltern vorgetäuscht. Den wahren Sachverhalt ermittelte der Bruder des Mädchens, den die Eltern der Tochter als Anstands-Wauwau mitgegeben hatten. Er wurde durch die Bemerkung eines Reporters stutzig, der einen anonymen Anruf erhalten hatte: „Das waren doch gar keine Skins, das waren Türken."

Der Journalist hatte zuerst an ein Ablenkungsmanöver aus dem vermeintlichen Tätermilieu geglaubt, aber der Bruder hielt diese Version für möglich. Ohne seine Eltern zu benachrichtigen, stellte er seiner Schwester bei einem Krankenhausbesuch gewisse Fragen. Diese brach zusammen und gab zu, die Spritztour mit ihrer rumänischen Freundin erfunden zu haben. In Wirklichkeit war sie mit ihrem Freund in dessen Wagen gefahren. Derartige Männerkontakte werden bei türkischen Familien oft nicht gerne gesehen. Nach der Autofahrt kamen noch ein Murad und ein Levent sowie Rodzina und deren jüngerer Bruder hinzu. Schließlich sei es beim Herumalbern mit der Gaspistole zu einem Unfall gekommen. Der Freund gestand, daß er beim Schmusen „aus Spaß" seine Gaspistole an die Schläfe des Mädchens gehalten habe. Er habe vergessen, daß die Pistole geladen war. Die Dinge liegen wohl eher so, daß er und seine Freunde das Mädchen zum Geschlechtsverkehr nötigen wollten.

(Nach Werner Symanek, aaO., S. 39 f.; „Süddeutsche Zeitung", 26., 27. und 29. 10. 1993, „Münchener Merkur", 29.01.1993)

21. Januar 1993, Freiburg. An diesem Tage fiel die 24-jährige Schwesternschülerin Kerstin Winter einem heimtückischen Paketpostanschlag zum Opfer. Der Täter, Kerstins Ex-Freund Michael B. (38), ein psychopathisch veranlagter Taugenichts, wollte sich an der Schwesternschülerin für den Korb rächen, den sie ihm gegeben hatte. Indizien hatten die Polizei veranlaßt, den Ex-Freund nicht aus den Augen zu lassen. Eines Tages erwischten sie ihn, als er Klingeldraht in einem Bach versenkte - Draht jener Art, wie er für den Bombenbau verwendet worden war. Zudem hatte ein Schriftexperte erkannt, daß die Aufschrift auf der Paketbombe von ihm stammte. Ungefähr ein Jahr später wurde Michael B. von der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts verurteilt.

Kerstin Winter galt den Ermittlungsbeamten, wie auch ihrem Bekanntenkreis, als eine idealistisch gesonnene junge Frau, die bereit war, für einen Menschen in Not selbst ihr letztes Hemd herzugeben. Sie war bekannt dafür, zu helfen, wo sie konnte. Mit 16 Jahren war sie von zu Hause ausgerissen und verkehrte überwiegend in linksautonomen Kreisen. Sie übernachtete mitunter in besetzten Häusern, notfalls auch in leeren Garagen. Im Gegensatz zu vielen anderen ihres Schlages fing sie sich wieder und begann erfolgreich eine Ausbildung als Krankenschwester. Der Tag ihrer Ermordung war zugleich der Tag, an dem sie ihre erste eigene Wohnung bezogen hatte. Zwischen den zahlreichen Geschenken und Glückwunschschriften im Zusammenhang mit ihrem Einzug befand sich auch die Paketbombe des Ex-Freundes.

Ihre ehemaligen Kontakte zu linken Kreisen dürften ein gewichtiger Grund für die anschließende Medienkampagne gewesen sein. Eine Paketbombe an eine idealistisch orientierte junge Frau - das konnte nur von Rechtsradikalen kommen. Überall in Deutschland demonstrierte die linksautonome Szene, in der sich auch das einstige Punk-Mädchen engagiert hatte. „Verwandelt Trauer in Wut“ war das Motto. Unmittelbar nach dem „Fascho-Attentat“ gründeten Kerstins Freunde ein „Autonomes Ermittlungskomitee Kerstin“. Man sprach von „Ignoranz“ und „aktiver Pogromstimmung“, da die Polizei nicht gezielt gegen Rechtsextreme vorging, sondern in alle Richtungen ermittelte.

Am Tag ihrer Beerdigung hallte die Freiburger Innenstadt wider von den Sprechchören der 5.000 aus ganz Deutschland angereisten Demonstranten. „Kerstin Winter - das war Mord! Schlagt die Faschisten an jedem Ort“, wußten die Demonstranten noch vor der Veröffentlichung des abschließenden Polizeiberichtes. Man war auf die Straße gegangen, um gegen die „Fascho-Mörder“ ein Zeichen zu setzen. Doch der wahre Mörder, Michael B., war bei den Demonstrationen mitten unter ihnen. Groß war die Enttäuschung, als man Michael B. verhaftete.

(Nach Symanek, aaO., S. 42 f.; „Südkurier“, 25.01.1993; „BZ“, 26.01.1994; „Stern“, 04.02.1993. Siehe auch Infos des Landeskriminalamtes Württemberg-Baden.)

Fazit: Wenn die beiden Fälle etwas verdeutlichen, so die Tatsache, daß einseitige Schuldzuweisungen in eine bestimmte Richtung auch einseitig von den dadurch Begünstigten ausgenutzt werden. Ein weiterer Erfahrungswert läßt sich aus dem Fall Kerstin Winter ableiten.

Die total egozentrische Betrachtungsweise unserer „Anständigen“ und anderer „Widerstandskämpfer“ versetzt diese in die Erwartungshaltung, daß Polizei, Justiz und involvierte Behörden sich an das von ihnen erwünschte Ermittlungsziel zu klammern haben. Das klingt verdächtig nach „Wahrheit ist das, was wir als Wahrheit erkennen“. Sollte dieser Personenkreis tatsächlich einmal über unser Schicksal zu bestimmen haben, wäre die endgültige Beseitigung noch verbliebener Reste rechtsstaatlichen Anspruchs das erste Ergebnis.

Kapitel 6 - Versicherungsbetrug. Erster Akt

29./30. Juni 1993, Erbdorf. Den Bewohnern des kleinen oberpfälzischen Ortes Erbdorf verschlug es den Atem. Das deutsche Mördergen hinterließ bereits in ihrer idyllischen Ortschaft seine Spuren. Der Dorfbewohner Alfred Tenner war der erste, der mit ihm konfrontiert wurde. Der 29-jährige Türke Mehmet Güdük warf Steine gegen das erleuchtete Fenster eines DRK-Heimes, in dem Tenner als Pförtner arbeitete. „Haus brennt“, rief er atemlos.

Im Schutz der Dunkelheit hatte der große Unbekannte Feuer an das Haus der Familie Güdük gelegt. Die Wohnung der Familie ging in Flammen auf. Der Weg über den Flur war wegen dichten Qualmes versperrt. Die Bewohner im Erdgeschoß suchten sich einen Fluchtweg durch die Fenster. Jene im ersten Stock sprangen in den Garten. Eine andere Familie mußte im Haus ausharren, bis eine Leiter besorgt war. Das Mädchen, das die Dachwohnung gemietet hatte, verschanzte sich im Bad und wartete auf Rettung. Als sie geborgen wurde, diagnostizierten die Rettungssanitäter eine Rauchvergiftung. Die Mitbewohner hatten Glück im Unglück. Es gab keine Toten, lediglich eine Verletzte, nämlich das junge Mädchen aus der Dachwohnung. Zu verdanken war dieser glückliche Umstand dem Vater Güdük. Dieser hatte „die Zeichen der Brandstifter richtig gedeutet“.

Landrat Haberkorn sicherte den Opfern jede Unterstützung zu. Oberstaatsanwalt Lutz Höbold ließ sofort erkennen, daß gegen die Täter mit aller Konsequenz vorgegangen würde. Es handelte sich um versuchten Mord in 24 Fällen. Mehmet Güdük berichtete von Drohanrufen wie „Ausländer raus!“ und „Seid ihr immer noch da?“

Der Pfarrer initiierte Gutmenschenaktionen wie Schweigemarsch, runder Tisch und Spontandemo. Die Presse war allwissend: „Brandanschlag gegen Türken“, „Fremdenhaß lähmt Erbdorf“. Ein Phantombild des Mannes, den Güdük weglaufen sah, wurde angefertigt. Das Innenmini-

sterium bot 10.000 DM für denjenigen, der Licht in das Dunkel bringen würde.

Am Morgen des 23. Juli - also fast vier Wochen nach der Tat - platzte dann die Bombe. Das Feuer war von Mehmet Güdük, dem „Opfer“, selber gelegt worden. Er hatte geglaubt, mit einem großangelegten Versicherungsbetrug sein Glück erzwingen zu können, wurde dabei aber zum Opfer seines mangelhaft ausgeprägten Denkvermögens. Bei seiner Vernehmung hatte er angegeben, der große Unbekannte habe einen Brandsatz durch das Fenster geschleudert. Nur konnten die Ermittler weder ein entsprechendes Gefäß, noch Spuren einer brennbaren Flüssigkeit finden. Zudem wurde festgestellt, daß das Fenster des Zimmers, durch welches der Brandsatz geschleudert worden sein soll, von innen nach außen eingeschlagen war. Man fragt sich, warum die Ermittler für diese Erkenntnis fast einen Monat benötigten.

Die Gutmenschenmafia reagierte betreten auf die Verhaftung Güdüks. „Man muß sich vor Rufmord hüten“, bemerkte der Pfarrer von Erben-
dorf gegenüber der „Mittelbayerischen Zeitung“. Der wackere Streiter gegen Fremdenfeindlichkeit befand, daß auch die Polizei Fehler machen könne.

Dem Verfasser ist leider nicht bekannt, wie viele Jahre Gefängnis Güdük für seinen versuchten Mord in 24 Fällen erhielt. Oder wurde er auf Bewährung freigelassen? Wundern würde es niemanden.

(Nach Symanek, aaO., S. 45 f.)

Fazit: Wenn einem potentiellen Versicherungsbetrüger die Anleitung zum Betrug tagtäglich von den Medien auf einem silbernen Tablett serviert wird, kommt oft auch der Moment, wo er der Versuchung erliegt. Zum Fall Güdük wäre noch anzumerken, daß besagter Versicherungsbetrüger ein Opfer seiner eigenen Dämlichkeit wurde. Ein Umstand, der es doppelt unverständlich erscheinen läßt, daß die Ermittlungsbehörden mehr als vier Wochen brauchten, um den Fall zu lösen.

Kapitel 7 - Eingeritzte Hakenkreuze.

Erster Akt

10. Januar 1994, Halle/Saale. Das globale Medienkartell funktionierte mit bekannter Präzision. Einer 17-jährigen Rollstuhlfahrerin wurde von „Rechtsradikalen“ ein Hakenkreuz ins Gesicht geschnitten. Dies sei ihr - so erklärte sie den Ermittlungsbeamten - von Skinheads mit einem Messer eingeritzt worden, weil sie sich geweigert habe, ausländerfeindliche Parolen zu rufen.

In- und Ausland waren wieder einmal „fassungslos“. Die Leitartikler, Kommentatoren und sonstigen an Paranoia Leidenden ließen jedes Verhältnis zur Wirklichkeit vermissen. Es ging längst nicht mehr um die Lösung eines Kriminalfalles, sondern um eine wohlorganisierte Kampagne gegen die eh schon größtenteils konsumverblödete „deutsche“ Restbevölkerung. Am 12. Januar wurden bei einer bundesweiten Fahndung zweihundert Wohnungen der „Skinheadszene“ - oder was man dazu erklärte - durchsucht. Allerdings fehlte dieser vermutlich größten Razzia in der Polizeigeschichte der BRD die rechtliche Grundlage. Doch wer läuft schon ständig mit dem Gesetzbuch unter dem Arm herum? Man muß die gesamte Sache als eine termingerechte Rufmordkampagne gegen das „rechte Lager“ verstehen. Das Superwahljahr 1994 war angebrochen, und es bestand die Gefahr eines Einzuges volkstreuere Parteien in die Parlamente. Dem war vorzubeugen. Das Ergebnis dieses Aktes der psychologischen Kriegsführung zeigte sich am 13. Januar, als in Halle 10-15.000 angekarnte „Antifaschisten“ gegen „Gewalt und Rechtsradikalismus“ demonstrierten. Munter fabulierten „Bild“ und „taz“ vor sich hin, ohne sich durch mögliche zukünftige, anders geartete polizeiliche Ermittlungsergebnisse verunsichern zu lassen:

„Drei rechtsradikale Jugendliche haben in Halle einer 17jährigen Frau ein Hakenkreuz ins Gesicht geschnitten ... Von den Tätern fehlt jede Spur. Sie werden der Hallenser rechten Szene zugerechnet.“

(Zit. aus „taz“, 12.01.1994)

„Über 10.000 in Halle auf der Straße. Wo war Genscher?... Am Montag hatten in Halle drei Skins einer 17jährigen Rollstuhlfahrerin ein Hakenkreuz in die Wange geritzt. Drei Tage später schafften es Schülerinnen und Studenten der Stadt, eine Demonstration mit mehr als 10.000 Menschen zu veranstalten ... ‚Gestern waren es Ausländer - heute sind es Behinderte - wer ist der Nächste?‘, stand auf den Transparenten. Andere fragten danach, was die Politik gegen rechte Gewalt tue.“

(Zit. aus „taz“, 14.01.1994)

Die vermeintliche Quelle „taz“ sprudelte weiter:

„Hierarchie der Opfer? Es geht also doch. Es braucht nur einen ganz besonders scheußlichen Anlaß, damit der Polizeiapparat ungeahnte Energien und Personalkapazitäten freisetzt und intensiv nach rechten Gewalttätern fahndet. So ernst kann man rechte Gewalt auch nehmen, man muß nur wollen.“

Wie viele ausländerfeindliche Anschläge hätten verhindert werden können, wenn Sicherheitsbehörden und Politiker gleich von Anfang an signalisiert hätten, daß rechtsradikale Gewalt nicht nur ein Angriff auf das einzelne Opfer ist, sondern auf die ganze Gesellschaft.“

(Zit. aus „taz“, gleiche Ausgabe, S. 10.)

Was die auf den Links-„Intellektuellen“ zugeschnittene „taz“ kann, das konnte die für den BRD-Blödmichel ins Leben gerufene „Bild“ schon lange:

„Bonn-Plan: Sondereinheiten gegen Neonazis - jetzt sind alle Neonazis dran! Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sowie Soldaten, die in rechtsradikalen Parteien Mitglieder sind, sollen entlassen werden.“

(Zit. aus „Bild“, 13.01.1994)

Mit dem 17. Januar brach der große Katzenjammer unter den Paranoikern los. Die Polizei gab bekannt, die Ermittlungen hätten ergeben, daß

die 17jährige sich die Verletzungen selber beigebracht habe. Sie wollte Aufsehen erregen.

(Nach „Frankfurter Rundschau“, 17.01.1994)

Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen gegen die Rollstuhlfahrerin wegen Vortäuschens einer Straftat ein. Man möge das Mädchen doch bitte in Ruhe lassen.

Fazit: Der hier wiedergegebene Vorfall ist nur einer von 24 Fällen, die sich innerhalb der letzten fünfzehn Jahre ereignet haben. Dies wurde im Zuge seiner intensiven Ausschlichtung leider übersehen. Die Menschheit besteht nun einmal aus unvollkommenen Wesen und wird immer wieder Querulanten oder Wichtigtuer hervorbringen, die auf vorbeifahrende Züge aufspringen, um sich für wenige Augenblicke der Aufmerksamkeit einer veröffentlichten Meinung zu erfreuen.

Kapitel 8 - Die „Heldin von Potsdam“⁷

Potsdam, 12. 10. 1994. Die Geschichte der „Heldin von Potsdam“ bahnte sich ihren Weg durch Glotze und Printmedien: Am 12. Oktober 1994 gab sich im Potsdamer Klinikum „Ernst von Bergmann“ die Berlin/Brandenburger liberale Prominenz der politisch korrekten Denkungsart die Ehre. Unter anderem erschien, im Namen der Landesregierung, der sozialdemokratische Innenminister Alwin Ziel - begleitet vom Potsdamer Polizeipräsidenten Detlef von Schwerin - zur Huldigung einer angeblichen Heldin. In einem Bett des Spitals lag das Ebenbild einer deutschen Jeanne d'Arc - die 34-jährige Schwesternhelferin Elke S. Sie war eine Frau, die Mut gegen rechte Gewalt bewiesen und dies mit dem Verlust ihrer körperlichen Unversehrtheit bezahlt hatte. Abermals also eine jener Geschichten, die für Politik und Journaille fast zu schön sind, um wahr zu sein. Im Blitzlichtgewitter der Berichterstatter überreichte man Elke S. Blumen und Grüße von der Landesregierung, während Innenminister Ziel mit donnernder Stimme das Schicksal dieses erneuten Opfers rechtsradikaler Gewalt beklagte.

Elke S. hatte sich in der Straßenbahn mutig einer Bande von Rechtsextremisten entgegengeworfen, die eine gehbehinderte alte Frau anpöbelten und diese, sozusagen als Verkörperung „lebensunwerten Lebens“, zusammenschlagen wollten. Die brutalen Glatzköpfe packten Elke S. am Kragen und warfen sie aus der fahrenden Straßenbahn. Mit einer schweren Hüftverletzung kam sie ins Krankenhaus.

„Während sich das Krankenzimmer der Heldin mit Blumen füllt, die Massenmedien täglich neue hochdramatische Geschichten aus dem Leben der tapferen Frau enthüllen, reifen zugleich finanzielle Blütenräume der bisher von Sozialhilfe lebenden Schwesternhelferin. Ein Privatsender bietet ihr einen Job an, die „Bild“-Zeitung des Springerkonzerns lässt auf Anhieb fünftausend Mark für sie springen. Die Roten lassen der Heldin

erst mal zwei Blaue rüberwachsen."

(Zit. aus „Schweinejournalismus?", aaO., S. 263)

Auf die Idee, bei der Potsdamer Verkehrsgesellschaft den Wahrheitsgehalt dieser Geschichte zu erkunden, kam keine der involvierten Politikoryphäen.

Mit dem Tag fünf nach der „Heldentat" endete auch die Zeit der Bewunderung für Elke S. Die Gebenedeite wurde vom Leiter der SoKo - bestehend aus nicht weniger als 50 Beamten - als Betrügerin entlarvt. Der erfahrene Kripobeamte ließ sich von der allgemeinen Hysterie nicht anstecken, sondern nur von seinen Erfahrungen leiten.

„Der Überfall von Skinheads auf eine Potsdamerin in einer Straßenbahn am Montag ist von der 34-jährigen erfunden worden. Das ergaben die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Die Frau habe sich die Hüfte gebrochen, als sie auf unwegsamem Gelände eine Abkürzung suchte und stürzte, berichtete die Behörde. Gegen diese Frau ist ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschung einer Straftat eingeleitet worden. Als Motiv für ihre Falschaussage gab die Potsdamerin an, nicht krankenversichert zu sein. Ihre Schilderung hatte zur Aussetzung von über 10.000 Mark Belohnung zum Erfassen der ‚Täter‘ und zu großer Anteilnahme der Bevölkerung geführt."

(Zit. nach „Westdeutsche Allgemeine Zeitung", 15.10.1994)

Die Tat der Elke S. erscheint als das Musterbeispiel einer Nachahmungstat, enthält sie doch sämtliche Indizien jener Systemsymptomatik, die typisch für kriminelle Delikte derartigen Genres sind. Jedem Kriminalistikstudenten des 1. Semesters ist bekannt, daß eine zu intensive mediale Verbreitung bestimmter Themen Nachahmungstaten zur Folge hat. Ein Faktum, für das es zahlreiche Beweise auf wissenschaftlicher Grundlage gibt. Als ein besonders exemplarisches Beispiel dafür gilt Fachleuten jene Übereinkunft der Leitung der Wiener U-Bahngesellschaft mit der lokalen Presse, über Selbsttötungen durch Springen vor einen fahrenden U-Bahn-

zug nicht mehr zu berichten. Dieser Übereinkunft war ein frappierender Erfolg beschieden: Die Zahl von Selbsttötungen auf Wiener U-Bahngleisen reduzierte sich um - sage und schreibe - 50%.

Tatsache war, daß Elke S. am fraglichen Tag mit Freunden gezecht hatte. Sie stürzte angetrunken und zog sich dabei die Verletzung zu. Dies alles mochte sie - überdies ohne Krankenversicherungsschutz - nicht zugeben. Auf dem Weg zur Potsdamer Klinik ließ sie sich die Geschichte einfallen. Ihr Eingeständnis spricht Bände. In einem Interview, das der „Spiegel“ Anfang 1995 brachte, führte Elke S. folgendes aus.

„Die Zeitungen sind doch voll mit solchen Geschichten. Irgendwann habe ich tatsächlich geglaubt, alles sei wirklich passiert, wie ich es erzählt habe. Ich habe mich da reingesteigert. Der Innenminister kam mich besuchen, auch der Polizeipräsident. Ich bekam Glückwunschtelegramme und sogar Geld. Schließlich hat man mir Arbeit angeboten. Es war wie in einem Traum. Zum Schluß habe ich mich ganz elend gefühlt. Mir wurde erst mit der Zeit klar, was ich angerichtet hatte. Ich habe mich geschämt, auch wegen meiner drei Kinder. Die sollten doch keine Lügnerin zur Mutter haben. Ständig waren fremde Leute um mich rum, und dann kamen all die Journalisten, denen ich meine Geschichte immer und immer wieder erzählen mußte. Mit so vielen Menschen habe ich zuvor noch nie zu tun gehabt. Ich bin einfach nicht dazu gekommen, die Wahrheit zu sagen, obwohl es mich sehr bedrückt hat.“

Fazit: Dieses Eingeständnis bedarf keiner weiteren Kommentierung. Elke S. hat sich durch ihre Aussage unbewußt als ein Opfer des von den Siegermächten installierten Lizenz-Journalismus „geoutet“, wie es in neudeutscher Sprache heißt. Man sollte Mitleid mit diesem Opfer der Umerziehungsindustrie haben. Elke S. hat exakt so reagiert, wie es das Umerziehungsziel vorgibt. Sie hat sich vermutlich noch mit Alkohol im Blutkreislauf diese Geschichte ausgedacht. O-Ton: „Die Zeitungen sind doch voll mit solchen Geschichten.“ So etwas verführt zu Nachahmungstaten.

Nach ihrer Ausnüchterung traute sie sich nicht, gleich die Wahrheit zu sagen, teils aus Scham, teils wegen der ihr entgegengebrachten Aufmerksamkeit. Schließlich schien doch für sie ein Traum in Erfüllung gegangen zu sein. Daß dieser Traum als Chimäre platzen mußte, ahnte sie sehr wohl und litt darunter schwer. In ihrer Haut hätte niemand gerne gesteckt.

In den 50er Jahren kletterte in der BRD ein Buch mit dem Titel „Berliner Kreml“ die steile Leiter des Bestsellerwesens empor. Es war der einstige regierende Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, der das Vorwort für die deutsche Ausgabe dieses Buches geschrieben hatte. Der Verfasser war ein 1947 in den Westen entflohener sowjetischer Front- und Kaderoffizier namens Gregori Klimow. Klimows Buch erklimmte nicht zuletzt wegen eines ganz bestimmten Satzes den höchsten Rang des literarischen Olympos. Besagter Satz, den sein Verleger im vollen Bewußtsein seiner Publikumswirksamkeit aufgespießt und umsichtig vermarktet hatte, lautete:

„Von einem Sowjetjournalisten die Wahrheit zu erwarten, bedeutet das Gleiche, wie von einer Prostituierten Keuschheit zu verlangen.“

Klimow sei Verständnis entgegengebracht. Bei der Abfassung dieser, für ihn damals sicher fundamentalen Erkenntnis dürften ihm gewisse Bräuche der Medienmeute im Einzugsbereich der abendländisch-westlichen Wertegemeinschaft noch unbekannt gewesen sein.

Kapitel 9 - Lübeck. Zwist unter Kulturbereicherern und die Folgen

7. Mai 1995, Lübeck. Am 7. Mai 1995 - und somit am Vorabend des 50. Jahrestages der Kapitulation der deutschen Wehrmacht - wurde nächtens ein Geräteschuppen in Brand gesetzt, welcher bautechnisch mit der Lübecker Synagoge verbunden war. Ein Schaden am Gebetshaus entstand nicht. Durch die bedingungslose Bereitschaft aller deutschen Multiplikatoren, einschließlich des Verfassungsschutzes, fühlte man sich ermutigt, mit diesem Brandanschlag einen abermaligen Höhepunkt im Karussell der antideutschen Haßspektakel herbeizureden. Ach, was wäre das für ein Gutmenschen-Event gewesen, wenn dieser Synagogen-Brandanschlag ebenso problemlos wie die Anschläge von Mölln und Solingen abgelaufen wäre: „Das Attentat vom 25.03.1994 auf das jüdische Gebetshaus hatte weltweit Aufsehen erregt.“ (FAZ, 15.04.1995, S. 2) Selbstredend ließ eine Hundertschaft von Hartkern-Anständigen nicht lange auf sich warten und demonstrierte mit Kerzen in der Hand und Tränen in den Augen gegen irgendwelche „Nazis“. Die vorläufige Krönung aller Geheimdienstprovokationen schien in Lübeck gelungen.

Insbesondere packte es die hohe Geistlichkeit von Lübeck. Die hatte umgehend mehr Durchblick als Kriminalpolizei und Brandsachverständige, die sich des politisch wenig korrekten Verfahrens befleißigten, erst nach Beweisen zu suchen, um dann die Ermittlungsergebnisse zu verkünden. Ein Pastor Lotichius führte seine Lübecker Gemeinde vor die Synagoge und verkündete allwissend die Motive der Täter:



„Durch den heimtückischen Anschlag sollen unsere jüdischen Nachbarn gedemütigt werden. Die Glocken läuten. Die jungen

Ungeklärter Brand in Lübeck 1995 - Schuldig: „die Rechten“

Christen sind erschüttert. ... In dieser Nacht, am Vorabend des 8. Mai, ist ein gezielter Anschlag auf die Synagoge verübt worden. Wir können nicht aufrichtig der Befreiung (sic!) vor 50 Jahren gedenken, wenn wir nicht ganz solidarisch sind mit denen, gegen die dieser Anschlag verübt wurde."

(Zit. nach „Schweinejournalismus?“, aaO., S. 183)

Aber diesmal lief alles ganz anders als üblich. Bereits einen Tag nach dem Anschlag ließ der Generalbundesanwalt mitteilen, daß es keine Hinweise für eine Täterschaft aus dem rechten Lager gäbe. Zentralratspräsident Bubis verschwand ganz kleinlaut von den Bildschirmen und beklemmende Stille kehrte ein. Dann kam es noch schlimmer für Israel und alle Illuminierten. „Die Welt“ meldete am 9. April 1994, daß aus geheimen Akten der Bundesanwaltschaft hervorginge, „daß die Drahtzieher des Anschlags auf die Lübecker Synagoge vermutlich im Nahen Osten sitzen“.

Abermals Geheimakten, die nicht geöffnet werden durften. In Sachen Mölln, Solingen und Lübeck wurden die Akten einfach nicht zugelassen, auch nicht für die laufenden Gerichtsverhandlungen. Auf Anfrage bei der General-Bundesanwaltschaft, ob auch gegen den israelischen Geheim-



*Der Lübecker
Pastor Frank
Lotichius, zual-
lererst Israel und
den Fremden
verpflichtet*

dienst Mossad ermittelt würde, der ja zu den verdächtigen nahöstlichen Drahtziehern gehöre, wurde mitgeteilt: „Die Ermittlungen dauern an, sie berücksichtigen alle denkbaren Möglichkeiten.“ Aus irgendeinem Grund spielte im Fall Lübeck der Mossad für die Bundesanwaltschaft als Drahtzieher eine denkbare Rolle. Der Not gehorchend, verhaftete man schließlich vier deutsche Kleinkriminelle.

Es widerspricht jeglicher Logik, anzunehmen, daß die vier festgenommenen Bürschchen, ungesehen, durch einen Polizeikordon zur Synagoge hätten vordringen können. Synagogen sind nämlich von starken Polizeikräften rund um die Uhr gesichert.

Die vier festgenommenen „Verdächtigen“, Stephan Westphal, Nico Trapid, Boris Holland-Moritz und Dirk Brusberg, stritten jede Beteiligung an dem Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge ab. Nach dem Besuch einer hohen Juden-Delegation bei Kanzler Helmut Kohl am 2. Mai 1994 allerdings „gestanden“ die vier Beschuldigten „plötzlich und unerwartet“, den Brandanschlag verübt zu haben. Fortan wurden „nahöstliche Drahtzieher“ in den Medien nicht mehr erwähnt. Der „Spiegel“ schrieb in Nr. 19/1994, S. 37: „Was sind solche Geständnisse schon wert? ... die Suche nach den Drahtziehern des Anschlags wird ins Leere laufen.“ Und, wer hätte es gedacht, von diesem Moment an galt Bundeskanzler Kohl gegenüber dem SPD-Herausforderer Scharping wieder als der „bessere“ Kanzlerkandidat für die Medien der Israellobby. Selbstverständlich gewann Kohl auch diese Wahl.

Nach Kohls Wiederwahl fand gegen die vier jungen Leute der Prozeß wegen „fünffachen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung“ statt. „Da es keine objektiven Beweismittel und Zeugen gibt, kommt den Geständnissen der drei Haupttäter entscheidende Bedeutung zu. Zwar hatten Stephan W. und Nico T. ihre Schuldbekennnisse Anfang März zurückgezogen ... Offengeblieben ist, wo die Brandbeschleuniger herkamen und wer sie herstellte“, kommentierte „Die Welt“ am 13. April 1995 die Prozeß-Farce gegen die vier Jungkriminellen.

„Der 22 Jahre alte Dirk B., der als einziger kein Geständnis abgelegt hatte, erhielt wegen Beihilfe zur Brandstiftung eine Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten ... Der 25 Jahre alte Stephan W. erhielt eine Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren. Gegen die beiden 20 Jahre alten Männer Nico T. und Boris H.-M. wurden Jugendstrafen von jeweils drei Jahren und neun Monaten verhängt.“

(Zit. aus „Die Welt“, 15.04.1995, S. 2)

Nach gängiger Praxis hätten die den Angeklagten vorgeworfenen Verbrechen zu lebenslänglicher Haft - für die noch jugendlichen Angeklagten zu mindestens 10 Jahren Freiheitsstrafe - führen müssen. Da die ihnen

zur Last gelegte „Tat“ gegen Juden gerichtet war, hätten die Strafen nach bundesrepublikanischem Selbstverständnis Maximalstrafen sein müssen. Hier war es seltsamerweise nicht der Fall. Ganz im Gegenteil, die Angeklagten wurden nach dem Urteilsspruch „auf Bewährung“ aus dem Gefängnis entlassen. Die milden Urteile dürften wohl Teil eines indirekten Versprechens des Kanzleramts gegenüber den Anwälten der vier jungen Beschuldigten für die abgelegten Geständnisse gewesen sein.

Reichlich spät, aber immerhin, stellte sich heraus, daß sämtliche Profiteure, einschließlich des Narrensaums der Anständigen, von einer falschen Prämisse ausgegangen waren. Der Fall ist eine Folge jener Unwägbarkeiten, über die ein römischer Dichter einst befand, es sei schwer, in bestimmten Situationen keine Satire zu schreiben.

Am 12. September 1995 vermeldete die Nachrichtenagentur Reuter:

„Vier Monate nach dem Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge ist ein 27jähriger Tatverdächtiger verhaftet worden. Gegen den geistig behinderten Mann liegt ein Haftbefehl wegen vielfacher Brandstiftung vor, sagte Oberstaatsanwalt Klaus Pflüger. Er sei verdächtigt, außer dem Feuer an der Synagoge, weitere Brände im Raum Lübeck gelegt zu haben. Er habe kein fremdenfeindliches Motiv gehabt, sondern sich sexuell erregen wollen.“

Nur wenige Medien spießten diese peinliche Panne auf.

Das Nachrichtenmagazin „Focus“ brachte in seiner Nummer 38/95 folgende Information:

„Unbekannte hatten am 7. Mai 1995 den Anbau der Lübecker Synagoge angezündet. Die Tat, die einen Tag vor dem 50. Jahrestag des Kriegsendes begangen wurde, löste weltweite Empörung aus. Jetzt nahm die Lübecker Polizei den Täter fest. Seine Begründung: ‚Feuer macht geil.‘ Der sprachbehinderte 27jährige habe gezündelt, so die Ermittler, um sich sexuell zu erregen. Er habe vor den Flammen onaniert.“

(Zit. nach „Focus“, Ausgabe 38, 1992)

Die „Nationalzeitung“ kommentierte diese abermalige Systemblamage mit galligen Worten:



„Der Lübecker ‚Synagogen-Anschlag‘ des 7. Mai 1995 ist aufgeklärt. Schleswig-Holsteins Ministerpräsidentin Heide Simonis, der Lübecker Bürgermeister Bouteiller, das Zentralrats- und CDU-Vorstandsmitglied Friedman und abertausende Demonstranten sind bis auf die Knochen blamiert. Die meisten Medien berichten über die Aufklärung des ‚Synagogen-Anschlags‘ nicht oder in einer Form, dass in der Erinnerung der Bevölkerung die Untat als ‚rechtsextremistischer Terrorakt‘ haften bleibt.“

Immer vorschnell „betroffen“- die ehemalige Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Heide Simonis (SPD)

(Zit. aus „Nationalzeitung“, 22.09.1995)

Es stellt sich die Frage, wie viele der im folgenden aufgelisteten „rechtsradikalen Terrorakte“ auf das Konto dieses Geisteskranken gehen. Die „Nationalzeitung“ schrieb am 29. September 1995:

„Ein Geistesgestörter hat im Umkreis von Lübeck, neben weiteren Delikten wie Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch, mehr als 50 Brandstiftungen zum Zwecke seiner sexuellen Befriedigung begangen. In diesem Fall legte der Kretin auch in einem Anbau der Lübecker Synagoge Feuer. Dem des Lesens und Schreibens unkundigen 27-jährigen Schwachsinnigen war unbekannt, dass sich dort eine Synagoge befand und was überhaupt eine Synagoge ist. Er weiß nicht, was der 8. Mai bedeutet, dass es einen Zweiten Weltkrieg gab und wer ihn gewonnen hat.“

18. Januar 1996, Lübeck. Der am Morgen des 18. Januar zwischen 3.30 und 3.40 Uhr in der Lübecker Hafenstraße 52 verübte Brandanschlag unterscheidet sich von allen ähnlich gelagerten und einem „rechtsradikalen“ Täterkreis zugeordneten Delikten durch den Umstand, daß es zu keiner

Verurteilung eines der zahlreichen Verdächtigen gekommen ist, obwohl gleich zwei Täterkreise verdächtigt wurden. Bei dem Anschlag kamen sechs Kinder und vier Erwachsene zu Tode, während 38 Personen - alles Asylanten - zum Teil schwer verletzt wurden. Dieser Anschlag war zweifellos das schlimmste Drama im Verbund von Maßnahmen psychologischer Kriegsführung gegen das deutsche Volk.

Auffallend ist, daß es in Lübeck in den Jahren zwischen 1994 und 1997 zu insgesamt zwölf schweren Brandanschlägen kam, wobei in vier Fällen Todesopfer zu beklagen waren.

Am 25.03.1995 erfolgte ein Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge, dem der zweite Anschlag am 07.05.1995 folgte.

Am 05.09.1995 erfolgte ein Brandanschlag auf ein Wohnhaus mit Restaurant. Zwei Todesopfer und 19 Verletzte waren zu beklagen.

Am 19.01.1996 erfolgte der Anschlag in der Hafenstraße mit zehn Todesopfern. Es war der schwerste seiner Art.

Am 24.07.1996 erfolgte ein Brandanschlag auf ein Lübecker Studentenwohnheim. Ein Student kam ums Leben.

Am 02.08.1996 brannte ein türkisches Restaurant.

Am 23.12.1996 erfolgte ein weiterer Brandanschlag auf ein Asylantenheim, der zahlreiche Verletzte forderte.

Am 27.02.1997 erfolgte ein Brandanschlag auf das Gartenhäuschen des Lübecker Bischofs Kohlwege.

Am 25.05.1997 erfolgte ein Brandanschlag auf die Lübecker Vicelin-Kirche.

Am gleichen Tag brannte eine Papierlagerhalle in Krempeisdorf.

Am 28.05.1997 erfolgte ein Brandanschlag auf ein Lübecker Obdachlosenheim, bei dem es drei Tote zu beklagen gab.

Am 29.06.1997 erfolgte ein weiterer Anschlag auf ein bewohntes Gebäude der Augustinuskirche in Lübeck.

Am 12.07.1997 brannte ein hölzerner Schuppen auf einem Lübecker Kirchengelände.

Zu erwähnen ist ferner, daß dem damaligen Bürgermeister Michael Bou-teiller am 13. Juni 1995 eine Briefbombe zugeschickt wurde, die einem seiner Mitarbeiter schwere Verletzungen zufügte. Daß es weiterhin zu zahllosen Hakenkreuz- und anderen Schmierereien gekommen ist, sei am Rande vermerkt.

Einige der Brandlegungen waren mit Bestimmtheit Versicherungsbe-trügereien, welchen die Täter durch das Legen einer falschen Spur (Ha-kenkreuzmalereien) den Anstrich eines fremdenfeindlichen Anschlages geben wollten. Da man es unterläßt, nach Aufklärung jedes einzelnen Falles den Tatbestand der Hakenkreuzschmierereien aus der Statistik zu nehmen, bereichern sie diese auch heute noch. Andere Taten waren echte Geheimdienstprovokationen, welche von den Dreigroschenjungs der Antifa oder der kurdischen PKK abgewickelt wurden. Der damaligen Kriminalstatistik ist zu entnehmen, daß etwa 70% der gegen türkische Einrichtungen begangenen Brandstiftungen auf das Konto der PKK und ihrer Vorfeldorganisationen gingen. Diese hat man, da die Akteure der PKK nie vergaßen, ein Hakenkreuz zu hinterlassen, der Öffentlichkeit als „rechtsradikale“ Terrorakte verkauft. Nicht zuletzt ist die Möglichkeit von Nachahmungstaten dringend in Betracht zu ziehen. Die Brandstiftung vom 7. Mai 1995 war die Tat eines sexuell abartig Veranlagten und zudem geistig Behinderten, der nicht einmal wußte, was eine Synagoge ist.

Der Brandanschlag auf ein Wohnhaus und das Restaurant „La Palma“ am 5. September 1995 war ein Versicherungsbetrug:

„Der Brand im Lübecker Bistro ‚La Palma‘ hat offenbar keinen poli-tischen Hintergrund. Vielmehr wirft die Staatsanwaltschaft den beiden Betreibern vor, ihr eigenes Lokal in dem auch von Türken bewohnten Haus aus Geldnot in Brand gesteckt zu haben. Gegen die beiden Wirte, einen 25jährigen Libanesen und seinen 26jährigen Bruder, sowie einen Aushilfsmitarbeiter wurden Haftbefehle erlassen.“

(Zit. nach dpa-Meldung vom 10.09.1995)

Einige der Anschläge wurden möglicherweise tatsächlich von als „rechtsradikal“ stigmatisierten Personen begangen, echten oder durch Medieneinwirkung dazu transformierten. Die Multiplikatoren der BRD haben eine höchst eigene Methode entwickelt, sich die jeweils benötigten „Rechtsradikalen“ selber zu backen.

Man ordnet die Selektierten entweder einem sogenannten „rechtsradikalen“ Umfeld zu, worunter sich jeder das vorstellen darf, was seinem ideologischen Bedürfnis gerade entgegenkommt. Eine andere Selektionsmethode ist die Einordnung mit der Elle des „rechtsradikalen“ Sozialbezuges. Gewöhnlich reicht ein kurzgeschorener Kopf oder die simple mediale Erleuchtung „der dem rechtsradikalen Umfeld zuzurechnenden Täter“, um in die rechte Ecke gestellt zu werden. Auf diese Weise kann - je nach Bedarf - jede x-beliebige Kneipenschlägerei in ein „rechtsradikales“ Delikt umfunktioniert werden, mit dessen freundlicher Existenz man zugleich auch die Statistik in die Höhe treibt.

Der Verfasser hält es keinesfalls für ausgeschlossen, daß die vier geistigen Tiefflieger aus Grevesmühlen auf die eine oder andere Weise von einem der in Frage kommenden Dienste gesteuert oder gar bar bezahlt worden sind. Die aus Mecklenburg stammenden Skindödel wurden von der Medienmeute für den am 19. 1. 1996 erfolgten folgenschwersten Anschlag in der Lübecker Hafenstraße mit zehn Todesopfern zur Hatzjagd freigegeben.

Wie dem auch gewesen sein mag, auffallend ist, daß es gerade die Hansestadt Lübeck besonders häufig traf. Der Verfasser möchte betonen, daß er bei seinen Recherchen auf keine rationale Erklärung für das Phänomen der Massierung politischer oder scheinpolitischer Brandstiftungen in Lübeck gestoßen ist. Oder tummelt(e) sich in Lübeck eine besonders aktive linksautonome Szene?

In diesen Jahren stand an der Spitze der Hansestadt jener SPD-Bürgermeister Michael Bouteiller, ein Idealbild des maßgeschneiderten Gutmenschen. Unter anderem hatte er die Befähigung, auf Kommando sei-

nes Politoffiziers in Tränen auszubrechen, eine unter Menschen seines Schlages häufig anzutreffende Befähigung. Auch Ex-Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder oder Ex-Bundespräsident Johannes Rau gehören dieser seltsamen Kategorie von Menschen an, über die sich die Lenker der veröffentlichten Meinung hinter den Kulissen totlachen. Wir sind im Besitz einer Abbildung, auf dem das Trio im Kollektiv seine Schnupftücher zur Verflüssigung bringt, so geschehen anlässlich der Einweihung des Holocaustmahnmals in Berlin.

Die vereinigten linken Tugendinquisitoren brachen - getragen von dem Wonnegefühl, es den Deutschen mal wieder so richtig zeigen zu können - nach dem Hafenstraßenbrand in lauten Jubel aus. Neonazis hatten wehrlose Asylanten verbrannt. Der ganze bekannte Film wurde abgespult. Bürgermeister Bouteiller lief gemeinsam mit Bischof Kohlwege schluchzend an der Spitze einer Gutmenschenprozession und sang: „We shall overcome.“ Im Bundestag verkündete der SPD-Abgeordnete Beucher seine „durch nichts zu übertreffende Betroffenheit“, und selbstverständlich gab auch Roman Herzog seinen Betroffenheitssenf dazu und verfluchte alle Faschos.

Doch das Wonnegefühl der moralischen Überlegenheit wurde starken Belastungsproben ausgesetzt. Nachdem man die Jungkriminellen aus Grevesmühlen wieder laufen lassen mußte, da sie sich, gemäß dem erstellten Zeitdiagramm, zum Zeitpunkt der Brandstiftung nicht am Tatort aufgehalten haben konnten, verbreitete sich unter allen Anständigen der Nation ein betretenes Schweigen. Dieses verstärkte sich, als die Polizei am Abend des 19. Januar einen Bewohner des Hauses namens Safwan Eid verhaftete, da man einen frischgeleerten Benzinkanister in der Wohnung seiner Familie gefunden hatte.

„Noch in der Nacht war der Lübecker Bürgermeister Michael Bouteiller zum Brand geeilt, weinend sah er die Katastrophe. Der SPD-Mann hatte in der Hansestadt versucht, den alltäglichen Rassismus ein wenig zurückzudrängen ... Mit den Reportern wollte er nicht über die Täter sprechen.

von denen er nichts wußte, sondern über die Opfer und wie in diesem Land mit ihnen umgegangen wird. Seine Stadt hat seit einigen Jahren die meisten Brandstiftungen der deutschen Städte, durchschnittlich dreimal pro Woche wird etwas angesteckt. Da kamen viele Täter in Frage."

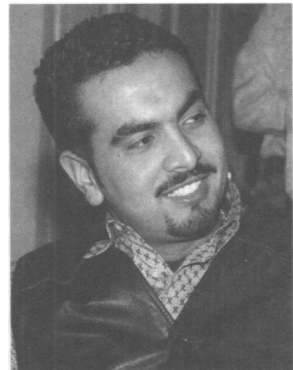
(Zit. nach Andreas Juhnke: Brandherd - Der zehnfache Mord von Lübeck. Ein Kriminalfall wird zum Politikum, Berlin. 1998, S. 71 f.)

Die Ermittlungsbehörden hatten von Anfang an nur zwei Täterkreise im Visier. Bei beiden sprachen Indizien teils für, teils aber auch gegen eine Täterschaft. Verurteilt wurde letztlich niemand, was im Bereich der politischen BRD-Justiz ein absolutes Novum darstellt. Dennoch wissen sämtliche „Linke“ bis auf den heutigen Tag, daß als Täter nur jene vier Mecklenburger Jungkriminellen aus Grevesmühlen in Frage kommen können, welche die Polizei unmittelbar am Tatort festgenommen hatte. Man ließ sie nach einem kurzen Verhör wieder laufen. Später wurden sie erneut inhaftiert, um dann abermals freigelassen zu werden. Hingegen wissen gewisse „Rechte“ ganz automatisch, daß als Täter nur jener Safwan Eid in Frage kommt, der über hundert Tage in Untersuchungshaft saß, zweimal als angeblicher Täter vor Gericht stand und, allen Indizien zum Trotz, schließlich dennoch freigesprochen wurde oder werden mußte. Eine dritte, äußerst brisante Spur ist nie verfolgt worden.

Den Hauptgrund des multiplen Chaos' stellte die Tatsache dar, daß der Ermessensspielraum der Ermittlungsbehörden durch politisch-medialen Einfluß stark eingeengt war. Auf gar keinen Fall durfte der Fall aus den hohen Sphären eines politischen Bedürfnisses in die vulgären Niederungen des kriminellen Alltags abdriften. Hinzu kommt, daß in der Hektik des Geschehens zwangsläufig unbefriedigend gearbeitet wurde. Asserviertes Beweismaterial blieb - wenn es dann benötigt wurde - unauffindbar oder durfte auf höhere Weisung nicht zugelassen werden. Alles in allem Fakten, die den Ermittlungserfolg nicht gerade begünstigt haben. Jeder, der Augen zum Sehen hat, erkennt angesichts derartiger Drittweltbräuche, daß von sehr hoher Ebene aus Einfluß auf Ermittlungsbehörden und Gericht genommen worden sein mußte.

Beispiele für derartige Paradoxien gibt es zur Genüge: Die Mecklenburger hatten, laut Kassenbonn, um 03:19 Uhr frühmorgens ihren Wartburg aufgetankt. Aber bereits um 03:42 Uhr ging die Feuermeldung bei der Einsatzleitstelle der Feuerwehr ein. Bei zügiger Fahrt benötigt man für die Strecke Grevesmühlen-Lübeck ca. 40 Minuten. Bei einem erneuten Verhör stellte sich heraus, daß drei von den Jugendlichen versengte Haare hatten. Sie erzählten über die Ursache dieses Tatbestandes unglaubliche Geschichten, die einfach nicht stimmen konnten. Man schnitt ihnen die versengten Haare ab, die dann in der Asservatenkammer auf Nimmerwiedersehen verschwanden. Von einem - angeblich als Brandauslöser geworfenen - Molotowcocktail waren keine Glassplitter auffindbar.

Dann geriet Safwan Eid in das Fadenkreuz der Ermittler. Sein Landsmann El Oman hatte ihn der Täterschaft beschuldigt. In dem von Andreas Juhnke verfaßten Buch „Brandherd“ wird die Tatsache der Anschuldigung durch El Omari zwar eingeräumt, doch fällt die Essenz der Anschuldigung der persönlichen Schweigespirale des „investigativ recherchierenden“ Buchautors anheim. Zudem berichtete einer der die Verletzten begleitenden Rettungssanitäter - ein Jörg Leonhardt -, Eid habe ihm im Verlauf eines persönlichen Gespräches gestanden: „Wir waren es.“ Eid saß später monatelang in Untersuchungshaft und wurde in Verbindung mit seinem zweiten Prozeß zum Ziel eines Lauschangriffs. Lauschangriffe wurden damals nur bei gravierenden Verdachtsmomenten genehmigt. Im vorliegenden Fall kam eine unmittelbar zuvor erfolgte Gesetzesänderung den Ermittlern entgegen. Bei dem Folgeprozeß gegen Eid im Jahre 1999 ist der Anklagevertretung unter fadenscheinigen Begründungen untersagt worden, Erkenntnisse aus der Aktion als Beweismittel zu verwerten. Angeblich waren diese nicht verwertbar, da der Übersetzer den arabischen Dialekt Eids nicht verstehen konnte, ein Defizit, dessen man erst nach mehreren



*Gut davon gekommen
- Safwan Eid. Was weiß
er wirklich?*

Monaten gewahr wurde. Der zu vermutende Grund: Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätten sie Eids Schuld bewiesen. Was nicht sein konnte, durfte nicht sein.

Die nebulösen Begleitumstände und Unterlassungen erscheinen dem kritischen Betrachter derart gravierend, daß sich der Verdacht, irgend etwas werde massiv gedeckt, per se einstellt. Der kritische Dissident sollte über die Befähigung verfügen, sich in die Gehirnwindungen Umerziehungsgeschädigter und anderer induziert Irregemachter zu versetzen.

Wer versucht, die diversen Mosaiksteine zu einem Gesamtbild zusammenzusetzen, verfällt der Gefahr des Verlustes seines Glaubens an die eigene Wahrnehmungsbefähigung, derart unglaublich sind die Begleitumstände der Brandkatastrophe.

Im Jahre 1998 veröffentlichte der freischaffende Journalist Andreas Juhnke sein Buch über die Brandkatastrophe von Lübeck. Nach Ansicht des Verfassers gehören dessen Schriften zu den nicht sehr zahlreichen, ernst zu nehmenden Veröffentlichungen zum Tatbestand - wenn auch mit Einschränkungen. Zudem hat er am 18. Januar 2003 im „Tagesspiegel“ ein ganzseitiges Resümee seiner damaligen Ermittlungen neu aufgelegt. In beiden Veröffentlichungen kommt er zu dem Schluß, daß der freigesprochene Safwan Eid - wie auch seine Familie - als Täter nicht in Frage kommen kann, wohl aber - bei einigen Unsicherheiten - die erwähnten vier Mecklenburger Jungkriminellen. Juhnkes Buch erscheint, oberflächlich gesehen, gut recherchiert und lesbar. Gerade deshalb sollten beide Arbeiten Juhnkes einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Er scheint, mit einiger Sicherheit, mehr zu wissen, als er sich getraut, seiner überwiegend linksgerichteten Leserschaft zuzumuten. Setzt man seine zusammengetragenen Fakten, Indizien, Aussagen und Aussageunterlassungen mosaikartig ineinander, fallen erhebliche Lücken im Verbund mit zurechtgezimmerten Schlußfolgerungen auf.

Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß ein Schriftsteller, der vermeiden möchte, daß seine Bücher als Ladenhüter verramscht werden, sich

dem Geschmack des Publikums unterwerfen muß. Der Hauptleserkreis Juhnkes ist das linke Gutmenschenpektrum. Dieses will nun einmal die Asylantenproblematik nur aus einer Perspektive bespiegelt sehen, Ausländer als Heilige und Deutsche als gesellschaftlich rückständige Dumpfbacken. Ein Schriftsteller ist dann am erfolgreichsten, wenn er die Vorurteile seiner Leserschaft bedient. Daran hapert seine Forschungsarbeit, was nicht unbedingt seine Schuld ist. Dies scheint auch der Grund zu sein, warum er mit einiger Sicherheit seine Leserschaft in die falsche Richtung lenkt, und - besonders störend - eifrig am Heiligenschein des mutmaßlich zehnfachen Mörders Safwan Eid poliert.

Damit ist nicht gemeint, daß er etwa die Indizien, die zu der Familie Eid führen, unerwähnt läßt. Er nimmt sie lediglich aus der vordersten Schußlinie und versteckt sie als *quantité négligeable* (dt., zu vernachlässigende Größe) an unauffälligen Stellen. Man tut deshalb gut daran, sich bei der Beurteilung des Gesamtsachverhalts der vom Verfasser eingangs zitierten Erfahrungswerte eines Erich Kästner oder Oswald Spengler zu erinnern.

Setzt man die Fakten richtig ineinander, so entpuppt sich dieser „faschistische“ Anschlag mit einiger Bestimmtheit als ein aus dem Ruder gelaufener Kriminalfall im Drogenhändlermilieu. Besagter Kriminalfall wurde dann zum Zwecke der Befriedigung eines politischen Bedürfnisses in eine, von Angehörigen des „Volkes der Täter“ begangene, ausländerfeindliche Tat umgebogen. Dies gelang allerdings nur unvollständig. Der Verfasser unterstreicht im folgenden jene Fakten, die von den Konstrukteuren der veröffentlichten Meinung der Schweigespirale zgedacht wurden. In Juhnkes Buch können diese auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden.

Um die Gesamtzusammenhänge verständlicher zu machen, erscheint es notwendig, auf einige, von Juhnke hervorgehobene, Basisfakten zu verweisen. So kratzt er stark an dem von den Medien gemalten Bild einer idyllischen Gemeinschaft von Ausländern im fremdenfeindlichen, faschistoiden Deutschland. Nach Juhnke zeigten sich die betroffenen Bewohner der Hafestraße den Ermittlungsbeamten gegenüber wenig kooperativ

und paßten ihre Aussagen dem ständig wechselnden Ermittlungsstand an. Ein derartiges Verhalten ist als Indiz dafür zu interpretieren, daß es etwas zu verbergen gab. Worüber sich Juhnke allerdings ausschweigt, ist der Umstand, daß die betroffenen Hausbewohner einer Art linkem Zeugenschutzprogramm ausgesetzt wurden, welches ihnen jeweils soufflierte, was nach Bedarf ausgesagt werden sollte; und zwar auf Veranlassung der beiden juristisch ausgefuchsten, ultragrünen und extrem germanophoben Verteidigerinnen Safwan Eids, Gabriele Heinicke und Barbara Klawitter. Auf diese Weise wurde vor den Augen der Öffentlichkeit Einigkeit vorgetäuscht. Den im „Ostpreußenblatt“ vom 18. Juli 1998 veröffentlichten Auszügen aus dem Abhörprotokolls Safwan Eids ist zu entnehmen, daß es zwischen den arabischen und schwarzafrikanischen Bewohnern zu Differenzen auf rassistischer Grundlage gekommen war. So bezeichnete Eids Vater die Afrikaner grundsätzlich als „Sklaven“. Somit liegt dem Anschlag möglicherweise doch ein rassistisches Motiv zu Grunde - allerdings eines, daß sich bestens dazu eignet, den linksgestrickten Moralheuchlern die ideologische Suppe zu versalzen.

Eine zentrale Rolle im Drama spielte der hölzerne Vorbau neben der Haupteingangstür. Fast alle Zeugen sind sich darüber einig, daß in dem Vorbau das Feuer zuerst ausgebrochen ist, und nicht - wie von einigen Beobachtern berichtet - im ersten Geschoß. Die Tür zu diesem Eingang war nach Aussage des Zeugen El Omari verschlossen. Omari hatte sie nach eigenen Worten zwischen 0:00 und 0:30 Uhr abgeschlossen, als seine Tochter und ihr Freund die gastliche Stätte verließen. Die Täter dürften also schwerlich von außen das Haus betreten haben, wie die Anhänger von Safwan Eids Unschuld nur zu gerne konzедieren.

Bekanntlich wurden noch während der Lösch- und Rettungsarbeiten jene vier Grevesmühlener Jungkriminellen festgenommen. Sie wurden kurz verhört, dann aber wieder freigelassen. Gegen 21:00 Uhr des Folgetages wurde dann Safwan Eid verhaftet. Die Gründe für diesen Paradigmenwechsel wurden einer sicher interessierten Öffentlichkeit vorenthalten. Die Eids hatten versucht, eine falsche Spur zu legen. Noch während der

Rettungsarbeiten verbreiteten die Eids die Geschichte von einem angeblichen Molotowcocktail, welcher durch ein Fenster des Vorbaus in das Innere des Gebäudes geschleudert worden sein soll. Für die Tatsache dieser Kolportage gibt es zahlreiche Zeugen. So war Safwan Eid gegen Mittag des 18. Januars im Krankenhaus noch als Opfer befragt worden:

„An dieser Stelle möchte ich auf eine Beobachtung hinweisen, die mein Vater gemacht hat. Er hat, noch bevor Feueralarm im Hause herrschte, von Seiten der Konstantinstraße ein Geräusch gehört. Es könnte die eiserne Gartenpforte gewesen sein, die irgend jemand wohl kräftig zugeschlagen hat. Durch dieses Geräusch ist mein Vater vermutlich aufgewacht. Er hat danach irgendein ‚Bumm‘, einen Knall oder ein ähnliches Geräusch gehört. Genau konnte er dies nicht beschreiben. Dieses Geräusch hat mein Vater im Hausflur gehört. Er ist daraufhin aufgestanden. Nachdem er schnell zum Fenster gelaufen ist und hinausgeschaut hat, konnte er aus dem Bereich des hölzernen Eingangs Flammen sehen.“

(Zit. nach Andreas Juhnke: Brandherd, Berlin, 1998, S. 82)

„Jörg Mettershausen, der Kriminalbeamte, der sofort nach dem Alarm vom Dauerdienst geschickt worden war, schrieb alles auf, was er vor dem Haus hörte. Auch die Geschichte, die Safwan Eid erzählte: ‚Safwan erklärte mir sinngemäß, jemand habe eine Bombe geworfen!‘ Mettershausen fragte, ob er etwas gesehen habe. Davon habe ihm sein Vater erzählt, habe Herr Eid geantwortet. Mettershausen war zu Vater Eid gegangen, der schon auf einer Trage lag: ‚Der Marwan Eid erklärte sinngemäß, daß er nichts gesehen habe, er hätte es nur knallen gehört.‘ Von der Gartentür hätte er vor dem Gespräch, das einer der Umstehenden dolmetschte, nichts gesagt. ‚Es wurden lediglich ein Knall und eine Bombe erwähnt.‘“

(Zit. nach Andreas Juhnke, aaO., S. 83)

„Auch Jörg L. habe er diese Geschichte erzählt, wie allen anderen in dieser Nacht: ‚Ich habe ihm das erzählt, was ich von meinem Vater wußte und auch dem Kriminalbeamten erzählt habe. Ich habe wörtlich gesagt: Die haben das gemacht. Die haben zuerst die Treppe verbrannt, damit

wir nicht runter gehen können. Der Sanitäter (Jörg L.) hat mich dann gefragt, ob ich was gesehen habe und wie man so etwas machen kann. Ich habe ihm gesagt: Mein Vater hat gehört diesen Bumms und die Tür. Der Sanitäter hat dann zu mir gesagt: Dann war das bestimmt ein Molotowcocktail."

(Zit. nach Andreas Juhnke, aaO., S. 84)

Diesen angeblich von einer ominösen Bombe verursachten „Bumms“ oder Knall hat demnach nur Vater Eid wahrgenommen. Molotowcocktails hinterlassen bekanntlich Glassplitter. Juhnke weist in seinen Ausarbeitungen unmißverständlich darauf hin, daß die Ermittlungsbeamten jedes verdächtige Überbleibsel der Tatnacht eingesammelt haben. Glassplitter befanden sich nicht darunter, wohl aber ein Benzinkanister mit den Spuren frisch vergossenen Benzins in der Wohnung der Eids.

Wird den Ermittlern eine verwaschene „volkspädagogische Erwünschtheit“ als Ermittlungsziel vorgegeben, ist das juristische Desaster vorprogrammiert. Der Fall Hafensstraße liefert dafür den besten Beweis. Die Staatsanwaltschaft hat nach dem Freispruch von Safwan Eid - auf der Basis eines „in dubio pro reo“, eines Freispruchs zweiter Klasse also - die Akten im Fall der Lübecker Brandkatastrophe mit der Bemerkung geschlossen, daß er unlösbar sei. Diese Schlußfolgerung signalisiert die indirekte Bestätigung einer auf Anweisung höchster Instanzen betriebenen Irreführung der Allgemeinheit. Wäre in sämtliche Richtungen ermittelt worden, hätte man mit Sicherheit festgestellt, daß die Ursache der Katastrophe eine Überlagerungstat war.

Während die bundesrepublikanischen Gewohnheitsbetroffenen zu ihrem Klagegesang anhoben, war es ausgerechnet Ignaz Bubis, der zur Besonnenheit aufrief - was übrigens nicht zum ersten Mal geschah. Bubis war der einzige Vertreter der bundesdeutschen Öffentlichkeit, der den Weg zur Ruine in der Hafensstraße gefunden hat. Anlässlich eines Altherrenabends der Lübecker Reeder erklärte er, daß er jede Vorverurteilung im Fall Hafensstraße ablehne. Weiterhin hatte er Vertrauen in

die Justiz der BRD und war fest überzeugt, daß diese die Täter ermitteln werde, um sie einer gerechten Strafe zuzuführen. Irren soll bekanntlich menschlich sein. Unbeantwortet bleibt hingegen die Frage, was Bubis wußte.

Wer über die Fähigkeit verfügt, zwei und zwei so zu addieren, daß das Ergebnis vier ist, der bemerkt bei eingehender Beschäftigung mit dem vorliegenden Fall, daß am Ausgangspunkt der Katastrophe mit einiger Sicherheit die Ermordung des togolesischen Studenten Sylvio Amoussou stand. Auch Juhnke ist diese Tatsache zweifellos bekannt, selbst wenn er sie in seinem Buch verschämt als sekundär zu verschleiern versucht. So schreibt er in seiner, am 18. Januar 2003 im „Tagesspiegel“ veröffentlichten Reminiszenz:

„Auch das Rätsel um den Toten aus dem Eingangsbereich, Sylvio Amoussou, wurde nie geklärt. Er hatte nicht die typischen Gifte in der Lunge oder im Blut, die bei den anderen Brandopfern gefunden wurden. Die Gerichtsmediziner hielten es für möglich, dass er schon tot war, als der Brand ausbrach. Wie starb er wirklich? Der britische Brandexperte Roger Ide, der 26 Jahre lang im britischen Innenministerium für Brandermittlungen zuständig war, sagt, Befunde wie bei Amoussou seien typisch für Brandopfer, die mit Benzin Übergossen wurden. In solchen Fällen erleidet der Mensch einen Schock. Die Atmung setzt unmittelbar vor dem Tod aus.“

Es ist nicht ganz ersichtlich, ob Juhnke hier eine Nebelkerze wirft oder ob es sich bereits um das Eingeständnis einer Mordtat handelt.

Das Folgende wurde aus sämtlichen Gerichtsverhandlungen und Ermittlungen herausgehalten. Es wurde dem Publikum gegenüber nicht nur totgeschwiegen, sondern war auch niemals Gegenstand einer kriminaltechnischen Untersuchung, sieht man einmal von der Obduktion der Leiche ab. Allerdings ist dem Verfasser aus dritter Hand bekannt, daß sich die „Berliner Zeitung“ - offenbar als einzige - dem Thema genähert hat. Wann dies war, hat er leider nicht in Erfahrung bringen können.

Die Feuerwehrleute hatten im Eingangsbereich des Hauses Hafestraße 52 die völlig verbrannte Leiche des 27-jährigen Togolesen Sylvio Amoussou gefunden. Amoussou, ein Student aus Benin, war nicht als Bewohner des Hauses registriert, scheint sich dort aber aus Gründen des Zusammenhalts seiner Substanz häufig aufgehalten zu haben. Eine der Bewohnerinnen, die 36-jährige Farbige Marie Agonlovi, galt den Bewohnern des Hauses als der gute Geist des Ortes, der immer half. Auch Amoussou fütterte sie durch und ließ ihn bei sich übernachten. In jener Nacht - die zur letzten seines Lebens wurde - hielt er sich dort auf. Zwischen 0:00 und 1:00 Uhr nachts rief er aus einer nahegelegenen Telefonzelle seine Freundin Annegret Sch. an. So sagte diese später aus. Frau Annegret Sch. ist möglicherweise der Schlüssel zum Verständnis des gesamten Problems.

Amoussous Körper war in seiner Gänze derart verbrannt, daß nicht einmal seine Hautfarbe mehr zu erkennen war. Derartiges ist mehr als ungewöhnlich. Erst eine zahntechnische Untersuchung hat zu seiner Identifizierung geführt. Aus den unterschiedlichen Beschreibungen, wie auch aus den pathologischen Untersuchungen, geht hervor, daß Amoussou erwürgt wurde. Der Obduktionsbericht hält fest, daß man bei ihm „Einblutungen“ am Kehlkopf, auf „Höhe des 6. und 7. Halswirbelkörpers“, fand. Nach Juhnke hatte er zudem Verletzungen am Schädel. Aus dem Obduktionsbericht geht ferner hervor, daß er zum Brandzeitpunkt bereits tot gewesen sein muß.

„Professor Dr. Oehmichen und sein Obduktionsteam hatten die Leiche am 22. Januar 1996, vier Tage nach dem Brand, anderthalb Stunden lang seziiert. Präzise wurde das Erscheinungsbild der ‚unbekannten männlichen Leiche‘ festgehalten. Sie war nur mit einem Stück Polizei-Absperrband am Fuß markiert, auf dem der Fundort stand: ‚Im Eingangsbereich.‘ Der Tote war ‚weitgehend verkohlt‘, ‚keine nichtverkohlte/vertrocknete Haut vorhanden, die die ursprüngliche Hautfarbe (farbig oder weiß) sicher beurteilen läßt‘. Er hatte kein Gesicht, keine Haare mehr, das Alter war nicht sicher abzuschätzen. Die Verbrennungen waren auf allen Seiten gleich stark, merkwürdigerweise.

Nachdem die Atemwege freigelegt waren, fand sich dort zwar eine .wäßrige, teilweise rotgefärbte Flüssigkeit, jedoch nur ganz vereinzelt Rußpartikel in den größeren Bronchien'. Auch im Rachen und in der Luftröhre wurden nur vereinzelt Rußpartikel' gefunden. Die spätere Suche nach Blausäure und Kohlenmonoxyd erbrachte eine zu geringe Konzentration, um den Tod durch diese typischen Brandgase zu erklären."

(Zit. nach „Brandherd", aaO., S. 144)

Die gebündelte Faktenlage müßte vor dem geistigen Auge eines jeden Denkenden folgendes Bild abgeben: Amoussous Körper dürfte in den Eingangsbereich des Hauses verbracht worden sein, wo er mit Benzin Übergossen und verbrannt wurde. Er ist also nicht durch die eigentliche Brandlegung umgekommen. Vermutlich war die Verbrennung von Amoussous Leichnam der Auslöser der gesamten Katastrophe, denn der Brand hat sich, in Übereinstimmung mit dem überwiegenden Teil der Zeugenaussagen, vom Eingangsbereich aus ausgebreitet. Um seinen Leichnam herum fand man einen lose gewickelten Draht, von dem nicht bekannt ist, ob er damit gefesselt oder erwürgt wurde. Diesbezügliche Untersuchungen im gesamten Haus ergaben, daß dort kein Draht dieser Art aufzufinden war. Dies bedeutet, daß der Draht von außen mitgebracht wurde. Die Tat dürfte demnach vorgeplant gewesen sein, war also keine Affekthandlung. Auch dieses so wichtige Indiz verschwand in der Asservatenkammer und blieb, als man sich zum Zwecke der Beweisführung seiner erinnerte - man höre und staune -, verschollen.

Fassen wir zusammen: Die Tat war offensichtlich keine Affekthandlung. Zudem dürften Amoussous Mörder das Asylbewerberheim bewohnt haben. Um die Mordtat zu vertuschen, versuchte der - oder die - Täter, sie als Brandunfall zu tarnen, indem er die Leiche Amoussous mit Benzin übergießt und verbrannt. Dies wurde zur Initialzündung der Katastrophe, da die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Feuers nicht richtig eingeschätzt wurde. Derartiges ist bei Brandlegungen durch Bewohner von Asylantenheimen nicht ungewöhnlich:

„Der Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Herford, bei dem am 28. September 1994 zwei Menschen ums Leben kamen, war von den Asylanten selbst gelegt worden. Sie hatten nach ihren Aussagen gehofft, aus Mitleid mit dem brennenden Asylantenheim nicht abgeschoben zu werden. Außerdem rechneten sie damit, daß ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert werden würde. Den Tod von Menschen hatten sie nicht geplant, vielmehr hatte sich das Feuer dann viel schneller als erwartet ausgebreitet.“

(Nach „Recht und Wahrheit“, Nr. 11 und 12, 1995, S. 35)

Es stellt sich die Frage nach dem „cui bono“ - wem nutzt es?

Amoussou, ein 1,80 m großes Muskelpaket, gehörte zu jenen beneidenswerten Männern, denen die Frauenherzen problemlos zuflogen. Seine damalige Freundin war, wie schon erwähnt, Annegret Sch. Mit ihr hat es eine Besonderheit. Sie arbeitete als V-Frau, recht erfolgreich dazu. Juhnke räumt in seinem Buch ihrer Existenz, unter ausführlichem Einschluß ihres Persönlichkeitsbildes und Werdeganges, erstaunlich viel Platz ein. Er vermeidet es jedoch, die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen vor den Augen seiner Leserschaft näher zu analysieren.

Die allein erziehende Mutter Annegret Sch. war durch eine Scheidung finanziell in Schwierigkeiten geraten. Sie arbeitete deshalb zeitweilig in einem Bordell, was ihr einen tieferen Einblick in die von Migranten durchsetzte Gauner- und Drogenhändlerwelt Lübecks verschaffte. Infolge dieser Entwicklung entdeckte die Polizei offenbar ihre konspirativen Fähigkeiten und baute sie zu einer erfolgreichen V-Frau auf. Gleich ihr erster Coup planierte ihr den Weg in die höheren Sphären der verdeckten Ermittlung: Durch ihr Wirken gelang es der Polizei, einen polnischen Mädchenhändlerling zu zerschlagen. Es folgten weitere, durch Annegret Sch. inspirierte, Ermittlungserfolge zu Ungunsten der internationalen Unterwelt der Hansestadt, was ihr zwangsläufig Feinde verschaffen mußte. Durch eine Reihe von Ungeschicklichkeiten der Polizei kamen ihr die Mafiosi auf die Schliche. Telefonische Morddrohungen häuften sich. Es folgte eine Entführung mit anschließender Gruppenvergewaltigung durch polnische Zuhälter und arabische Drogenhändler. Dem folgte ein Einbruch

in ihre Wohnung und eine abermalige Vergewaltigung. Danach kam es zu zwei Wohnungsbränden, die sie mit einer Decke ersticken konnte. Ihre Feinde hatten Molotowcocktails in ihre Wohnung geworfen. Einmal fand sie einen angenagelten Hamster an ihrer Haustür vor. Vier Wochen nach der Brandkatastrophe in der Hafenstraße feuerten Unbekannte auf offener Straße zwei Revolvergeschüsse auf sie ab. Das war selbst für die nervenstarke V-Frau zuviel. Sie verließ Deutschland in unbekannter Richtung - vermutlich nach Afrika.

Die politisch Korrekten haben von Safwan Eid das Bild eines lorbeerumkränzten Jünglings multikultureller Wonnen gemalt. Bei näherer Beschäftigung mit seinem Persönlichkeitsbild verfärbt sich dieses Traumgebilde allerdings bis zur Unkenntlichkeit. So hat er unter anderem sein Geburtsdatum gefälscht, um bei einer eventuellen Verurteilung nach dem Jugendgesetz bestraft zu werden. In einem solchen Fall wäre er mit zehn Jahren Haft statt mit dem befürchteten „lebenslänglich“ bedacht worden. Er rechnete also mit einer Verurteilung.

Wir haben vermerkt, daß auf Betreiben der beiden Rechtsanwältinnen Eids ein sogenanntes „Zeugenschutzprogramm“ initiiert wurde, in dessen Rahmen den betroffenen Bewohnern jeweils induziert wurde, was nach Bedarf auszusagen sei. Allerdings beugten sich nicht alle diesem Druck. Die libanesische Familie El Omari, die bei dem Brand einen Sohn verloren hatte, trat als Nebenkläger auf. Über ihren Rechtsanwalt, den Kieler Dr. Clausen, beantragte sie die Recherche des genauen Geburtsdatums von Eid.

Eid hatte bei seiner ersten Vernehmung als Geburtsdatum den 1. Januar 1975 angegeben. Als die Polizei ihn später mit seinen abgehörten Knastgesprächen konfrontierte, behauptete er, 21 Jahre alt zu sein. Somit wäre eine Verurteilung nach Erwachsenenrecht gewährleistet. Als der Prozeß näher rückte, entdeckte die Familie Eid plötzlich, daß Safwan am 1. November 1975 geboren wurde - er wäre dann zur Tatzeit 20 Jahre alt gewesen.

Erst nachdem der erste Prozeß vor der Lübecker Jugendstrafkammer Vergangenheit war, gelang es dem Staatsanwalt, sich einen Auszug aus

dem Geburtenregister der Stadt Tripolis zu beschaffen. Safwan Eid wurde tatsächlich am 9. Januar 1975 geboren. Er war demnach zur Tatzeit volljährig. Man fragt sich, wie eine libanesische Asylantenfamilie sich derartige Spitzenkenntnisse deutscher Jurisprudenz autodidaktisch aneignen konnte. Oder haben etwa zwei ultragrüne Winkeladvokatinnen ihr das notwendige Wissen vermittelt?

Eids Prozeß begann am 16. September 1996. Er endete am 30. Juni 1997. Über seinen Anwalt Clausen ließ El Omari gegen das Urteil Berufung einlegen. Die Berufungsverhandlung begann am 3. September 1999 und endete mit einem Freispruch auf der Basis eines extensiv ausgelegten „Im Zweifel für den Angeklagten“.

Im Verlauf des Berufungsprozesses kam es hinter vorgehaltener Hand zu erheblichen Zweifeln an dessen rechtsstaatlicher Durchführung, da die Ergebnisse der Abhöraktion - unter höchst seltsam anmutenden Begründungen - nicht verwertet werden durften. Das „Ostpreußenblatt“ vom 18. Juli 1998 berichtet über diese juristische Eigentümlichkeit:

„Stand hinter dem Lübecker Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Januar 1996 doch ein rassistisches Motiv? Jüngst in die Öffentlichkeit gebrachtes Beweismittel gegen den Verdächtigen Safwan Eid läßt diesen Schluß durchaus zu - allerdings keineswegs in der Stoßrichtung, die ins Klischee politischer Korrektheit' paßt.

... Dann kam die Überraschung: Das Gericht lehnte es ab, die Abhörprotokolle als Beweismittel zuzulassen. Noch merkwürdiger: Die Staatsanwaltschaft verzichtete auf Revision. Nun gab es nur noch eine Darstellung des Sanitäters. Aussage stand gegen Aussage. Safwan Eid wurde freigelassen.

Nicht damit zufrieden geben wollte sich jedoch die ebenfalls libanesische Großfamilie El Omari, die bei dem Brand einen Sohn verloren hatte. Ihr Kieler Anwalt Dr. Wolfgang Clausen legte beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe Revision ein - mit Erfolg.

Nummehr veröffentlichte die ‚Welt am Sonntag‘ wesentliche Passagen aus den Gesprächen der Eids, die Safwan schwer belasteten.

So beteuerte der Bruder Bitar Eid, der Safwan am 1. Februar im Gefängnis besuchte, offenbar hinsichtlich möglicher Belastungszeugen: ‚Ich habe alle zum Schweigen gebracht. Alle Leute sind gekommen, und haben ihre Zeugenaussagen verglichen, alle.‘ Safwan Eid beteuerte im selben Gespräch später weinend: ‚... wenn ich den Koran lese, erkenne ich meine Fehler. Ich habe meine Fehler erkannt. Ich weiß, was ich im Gebäude gemacht habe.‘ (Dieser letzte Satz ist von außerordentlicher Bedeutung. Interessierte Kreise haben behauptet, daß sich die Worte „Ohren“ und „Gebäude“ im Arabischen gleichen, was wir durchaus zu glauben bereit sind. Nun ist allerdings dem Textzusammenhang zu entnehmen, daß Eid im vorliegenden Fall mit dem Begriff nur „Gebäude“ gemeint haben kann.) Die Gespräche verliefen in arabischer Sprache und sind zum Teil unverständlich. Der anwesende Beamte verstand daher nichts, die Eids fühlten sich offensichtlich relativ sicher.

Mehrfach flehte Safwan Eid in den Unterredungen mit dem Vater und seinen Brüdern um höhere Vergebung: ‚Und Gott ist verzeihend und gnädig, weißt Du?‘ oder »Herrgott, vergib mir‘.

Ein Gespräch mit Bruder Mohammed läßt darauf schließen, daß beide das Brandlegungsmittel kannten, es aber in Anwesenheit des Beamten nicht benennen wollten. Safwan Eid fragt seinen Bruder, am 13. Februar, wann denn das Brandmittel herausgefunden sei. Der antwortet: ‚Irgendwann, wenn das kommt und wenn das Ergebnis zeigt, daß die Ursache anders ist als das, was ich namentlich im Beisein von diesem nicht sage ... wir können es namentlich im Beisein von diesem nicht sagen.‘

Welches Motiv sollte Safwan für eine Brandstiftung gehabt haben? Auffällig sind die in den Protokollen festgehaltenen rassistischen Äußerungen über Schwarze, die zahlreich in dem Haus lebten, und von Safwan Eid und seinem Vater durchweg als ‚Sklaven‘ abgekanzelt wurden. Den aufgezeichneten Gesprächen zufolge fürchtete die Familie Eid Racheakte von Schwarzen gegen Safwan im Gefängnis. Nachdem bereits über einen Drogenkrieg gemutmaßt wurde: War es nun womöglich doch ein rassistischer Anschlag, aber ausgeführt von jenem Mann, den seine Anwältin, unterstützt von linken Gruppen, bundesweit selbst als ‚Opfer rassistischer Ermittlungen‘ hingestellt hat? Ein böser Treppenwitz.

Die Abhörprotokolle und andere Beweismittel - die Aussage des Sanitäters (danach Eid: ‚Wir waren es‘), ein bei den Eids gefundener leerer Benzinkanister oder die Tatsache, daß Safwan Eid noch auf dem Krankenhausgelände unmittelbar nach dem Brand seinen Kaftan ohne erkennbaren Grund in einen Müllcontainer warf - lassen den Libanesen in ziemlich trübem Licht erscheinen."

(Zit. nach Hans Heckel, aus „Ostpreußenblatt“, 18.07.1998, S. 2)

Daß in dem Asylantenheim an der Hafenstrasse mit Drogen gehandelt wurde, haben neben den El Omaris auch zahlreiche andere Zeugen bestätigt. So schrieb die „Berliner Zeitung“:

„Am letzten Tag der Beweisaufnahme hatte Staatsanwalt Michael Böckenhauer zunächst noch Hinweise der Ermittlung gegen Eid vorgebracht. Danach soll der Angeklagte laut Zeugen mit Rauschgift gehandelt haben. In diesem Zusammenhang soll der bei dem Brand ums Leben gekommene Hausbewohner Sylvio Amoussou am Vorabend der Katastrophe angeblich von einem heftigen Streit mit Safwan Eid gesprochen haben. Die Umstände über den Tod von Amoussou konnten im Verfahren nicht aufgeklärt werden."

(Zit. nach Berliner Zeitung, 29.05.1997)

Unter anderem wird diese Tatsache durch die Aussage eines der vier Grevesmühlener bestätigt. Maik Wotonow wurde im Sommer 1998 wegen verschiedener Eigentumsdelikte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Während seiner Knastzeit legte er ein Geständnis ab, daß ihn und seine Kumpane schwer belastet hätte, hätte er es nicht zwei Tage später widerrufen. Im Zusammenhang mit diesem Verwirrspiel haben Redakteure eines „deutschen Nachrichtenmagazins“ das folgende Interview erstellt und veröffentlicht:

„Spiegel: Herr Wotonow, Sie haben Ende Februar gestanden, daß Sie und drei Mittäter aus Grevesmühlen den Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Lübeck verübt haben. Das Geständnis haben Sie drei Tage später widerrufen. Was stimmt denn nun?

Wotonow: Ich habe gesagt, daß wir es waren. Als mir der Mann von der Kripo Lübeck nicht geglaubt hat, habe ich gesagt, dann soll er sich aus-suchen, was wahr ist. Ich dachte, das Geständnis interessiert den nicht.
Spiegel: Fühlten Sie sich nicht für vollgenommen?

W.: Ja, ich habe gesagt, wenn Sie glauben, daß ich nur Scheiße erzähle, und sagen jetzt, daß alles gelogen ist. Dann fing der Kripo-Beamte an: Nein, so ist das nicht, habe ich auf stur geschaltet und gesagt, ich breche die Vernehmung ab.

Spiegel: Waren die Kriminalbeamten von vornherein mißtrauisch oder wurden sie es erst während des Verhörs?

W.: Ich hatte gleich das Gefühl, die wollten von all dem nichts wissen - vielleicht weil es zuviel Arbeit macht, den Fall nochmal aufzurollen.

Spiegel: Bleiben Sie jetzt dabei, auch wenn Sie sich damit selbst belasten: Sie und Ihre Freunde haben das Heim angezündet?

W.: Ja, weil es Streß mit den Leuten im Heim gab.

Spiegel: Was für Streß?

W.: Dirk Techentin und Rene Burmester hatten Ärger mit den Leuten aus dem Heim. Es ging um irgendwelche Drogengeschichten. Genauer weiß ich nicht mehr, ich habe mich damals nicht sonderlich dafür interessiert.

Spiegel: Hatten Burmester und Techentin häufiger mit Drogen zu tun?

W.: Sie holten häufig Haschisch aus Lübeck, daß sie dann in Grevesmühlen verteilt haben. Ich habe auch etwas von Techentin bekommen, aber immer nur kleine Mengen.

Spiegel: Haben die beiden erzählt, von wem sie das Haschisch abgeholt haben?

W.: Von Kanaken: Ob das Türken, Libanesen oder Schwarze waren, weiß ich nicht.

Spiegel: Wann haben Sie erfahren, daß Burmester und Techentin Ärger mit den Leuten in Lübeck hatten?

W.: Zwei Tage vor dem Anschlag haben wir vier abends in Grevesmühlen im Auto gesessen. Da haben beide erzählt, daß sie Streß in Lübeck haben. Heiko Patynowski hat mich gefragt, ob wir mitmachen wollen. Wir haben ja gesagt, und wollten gleich los, aber dann ist etwas dazwischen gekom-

men. So sind wir erst zwei Tage später los.

Spiegel: Sind Sie und ihre Freunde rechtsradikal?

W.: Techentin weniger, aber Patynowski. Ich bin immer noch dabei.

Spiegel: Haben Sie was gegen Ausländer?

W.: Ich war früher im Heim, da habe ich mein Leben im Griff gehabt und keine Straftaten begangen. Dann bekam das Heim kein Geld mehr, und wurde geschlossen. Für Ausländer ist immer Geld da. Ohne die Ausländer würde es in Deutschland besser sein.

Spiegel: Wer hatte die Idee, das Asylbewerberheim anzuzünden?

W.: Das war Patynowskis Idee.

Spiegel: Warum haben Sie zunächst ein Auto geklaut?

W.: Mit dieser Aktion haben wir geglaubt, ein Alibi zu haben. Dirk Techentin ist damit zurück nach Grevesmühlen gefahren.

Spiegel: Warum sollte Techentin zurückfahren, wenn er es war, der den Streß mit den Hausbewohnern hatte?

W.: Das weiß ich nicht, es war so abgesprochen. Mir war es im Grunde egal, wer zurückfährt.

Spiegel: Was haben Sie denn erwartet, was im Haus passieren würde?

W.: Ich dachte, die wollten denen ein bißchen Angst machen. Ob die nur die Leute angreifen oder gleich das Haus abfackeln wollten, weiß ich nicht.

Spiegel: Was ist dann in der Hafestraße passiert?

W.: Heiko Patynowski und Burmester sind zum Eingang des Hauses gegangen. Ich habe in der Hafestraße gleich hinter dem Haus gestanden und geguckt, ob jemand kommt. Deshalb konnte ich nicht sehen, was genau im Haus passiert ist.

Spiegel: Was haben Sie danach getan?

W.: Wir sind losgefahren, erst nach Schlutup und später zum Lübecker Bahnhof, und haben so getan, als ob wir jemand suchen, damit uns die Leute sehen.

Spiegel: Und dann waren Sie noch tanken?

W.: Ja, da hat das Haus schon längst gebrannt.

Spiegel: Bei der Feuerwehr ging um 3 Uhr 41 der Alarmruf aus der Ha-

fenstraße ein. Es gibt Belege, daß ihr brauner Wartburg um 3 Uhr 19 betankt wurde. Wie paßt das zusammen?

W.: Weiß nicht, das kann ich nicht erklären.

Spiegel: Kurz vor vier wurden Sie drei von der Polizei in der Nähe des Heimes gesehen, wie kam es dazu?

W.: Auf dem Rückweg nach Hause ist Burmester wieder an dem Haus vorbei. Zu dem Zeitpunkt waren Polizei und Feuerwehr schon da. Als die Polizei uns kontrolliert hat, habe ich einen falschen Namen angegeben, weil ich wußte, daß noch ein Haftbefehl gegen mich vorliegt. Dann durften wir gehen.

Spiegel: Warum haben Sie die Tat gestanden. Sie galten doch längst nicht mehr als Verdächtiger?

W.: Ich hatte im Februar gehört, daß ein Mithäftling in einem Brief geschrieben hat, ich hätte etwas mit der Brandstiftung zu tun. Da habe ich gedacht, es ist jetzt besser ein Geständnis zu machen, wenn sie mich doch bald kriegen. Und dann bin ich mit einem aus dem Knast zum Abteilungsleiter gegangen und habe gestanden. Und das gleich am Tag noch einmal vor dem Staatsanwalt.

Spiegel: Wie kam ein Mithäftling darauf, daß sie was mit dem Anschlag zu tun haben?

W.: Ich bin hier nicht rumgelaufen und habe erzählt, daß wir was damit zu tun haben. Irgendwie haben hier alle angenommen, daß wir es waren.

Spiegel: Warum hat Sie Ihr Knastkumpel zum Geständnis begleitet?

W.: Der hat mich unterstützt. Er hat mir schon vorher geraten, lieber ein Geständnis abzulegen, als irgendwann später acht oder zehn Jahre Knast zu kriegen.

Spiegel: Die Hoffnung auf ein mildes Urteil hat Sie zu Ihrem Geständnis bewogen?

W.: Ich wollte den Bullen auch zeigen, daß sie nicht so schlau sind, wie sie immer glauben. Ich will, daß auch ans Licht kommt, daß sie rumschlampen.

Spiegel: Warum haben Sie später widerrufen?

W.: Ich bin irgendwie launisch geworden. Und mich hat das Mißtrauen

der Polizei genervt. Aber dann sitze ich wieder am Zellenfenster, rauche und denke, so schlecht ist es hier gar nicht. Was sollst du draußen. Draußen hast du auch keinen. Ich habe mich daran gewöhnt, habe Kumpels, mein Essen und mein Bett, gehe morgens arbeiten. Es ist alles geregelt. Der Mensch ist eben ein Gewohnheitstier."

(Zit. aus „Der Spiegel“, 29/1998)

Es erscheint schwer bis unmöglich, dieser Prosa einen rationalen Sinn zu entlocken. Wer im Gebrauch seiner Verstandeskräfte geübt ist, stellt demnach fest:

1.) Laut Aussage Wotonows waren die Grevesmühlener im Asylantenheim nicht unbekannt. Sie versorgten sich von dort mit Rauschgift oder verschafften es sich, mit der Absicht des Wiederverkaufs.

2.) Nimmt man die Aussage Wotonows ernst, beweist besagtes „Geständnis“, daß das Quartett die Brandlegung nicht begangen haben kann - und dies aus mehrfachem Grund:

a.) W.'s Zeitangaben decken sich - für jeden feststellbar - nicht mit dem Zeitpunkt des Brandausbruches, b.) W. kann sich seine Haare schlecht beim Schmierestehen versengt haben, c.) Man fand bei dem Quartett keinen Benzinkanister, wohl aber einen bei Safwan Eid. Benzin läßt sich nun mal schlecht in der Hosentasche transportieren. Auch hat der Tankwart ausgesagt, daß das gekaufte Benzin nicht in einen Kanister, sondern in den Tank des Wartburgs gefüllt wurde.

3.) Die Erklärungen, welche W. als Grund für seinen Widerruf angibt, sind für einen logisch denkenden Zeitgenossen nicht nachvollziehbar. Erst will er sich durch ein Geständnis eine bessere Ausgangsposition im Falle einer Verurteilung verschaffen. Am nächsten Tag stellt er fest, daß es sich in unseren bundesrepublikanischen JVA-Sanatorien doch ganz gut lebt, weshalb er deren Service auch weiterhin in Anspruch zu nehmen beabsichtigt. Das glaube, wer will. Es scheint wohl eher so zu sein, daß diejenigen, die ihm zum „Geständnis“ überredet haben, ihre Mei-

nung - vielleicht infolge seiner abstrusen Aussagen - wieder geändert haben.

Als Fazit bleibt die Feststellung des Gerichts: Der Fall ist unlösbar. Und das trotz der versengten Haare. Nicht etwa weil er aus sich heraus unlösbar ist, sondern weil interessierte Kreise ihn unlösbar gemacht haben - und die Ermittler deshalb zum großen Teil auf Hypothesen angewiesen waren.

Wenn - was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Fall ist - die Katastrophe keinen, wie auch immer herbeigesehnten rassistischen Hintergrund hat, sondern ein Fall Amoussou ist, stehen drei Erklärungen zur Disposition:

- 1.) Wenn unter den Drogendealern des Hauses bekannt war, daß Amoussou mit Annegret Sch. liiert war, liegt es auf der Hand, daß man in ihm einen Spitzel sah.
- 2.) Es könnte auch so gewesen sein, daß man Amoussou ermordet hat, um Annegret Sch. zu treffen. Sie selber hat diese Möglichkeit bei einer Vernehmung eingeräumt.
- 3.) Es war ein Streit unter Drogendealern mit tödlichem Ausgang.

In dem von Sabine Jungk herausgegebenen Sammelband heißt es unter dem Abschnitt „Neo-Nazis in Film und Fernsehen“:

„Das Bemerkenswerte an einigen Reaktionen auf den Lübecker Brand war die Insistenz auf dem einmal gewählten Deutungsschema - ein weiterer rassistischer Anschlag von deutschen Neonazis auf Ausländer - auch dann noch, als die drei als rechtsradikal eingestuften Jugendlichen längst wieder auf freiem Fuß waren. Dazu hat nicht unerheblich das Verhalten des Lübecker Bürgermeisters Michael Bouteiller (SPD) beigetragen, der in seiner Ansprache am Tag nach dem Brand zwar zunächst betont hatte, man wisse nicht, wer die Täter seien, aber dann, auf die Buhrufe aus der Menge hin, zum zivilen Ungehorsam aufrief: Illegal im Land lebende Ausländer sollten aufgenommen und die Heimunterkünfte aufgelöst werden. ‚Ich will diesen Staat nicht‘, hatte der ehemalige Richter in Interviews gesagt.“

(Zit. nach Sabine Jungk, aaO., S. 97)

Fazit: Die Brandkatastrophe von Lübeck ist ein Musterbeispiel dafür, mit welchem Zynismus unsere Anständigen heutzutage den Tod von zehn Menschen - darunter sechs Kindern - für ihre politischen Narrenposen mißbrauchen. Wenn es ihnen - dies gilt besonders für die beiden rassistisch orientierten Verteidigerinnen des mutmaßlich zehnfachen Mörders Safwan Eid - ehrlich um das Schicksal der Opfer gegangen wäre, hätten sie der Welt und den Toten ihr Spiel erspart. Stattdessen wurden die Opfer als Marionetten für den Popanz „Kampf dem Rechtsradikalismus“ mißbraucht.

Kapitel 10 - Versicherungsbetrug.

Zweiter Akt

Krefeld, 31. März 1997. Vierzehn Monate nach der Brandkatastrophe von Lübeck ereignet sich in Krefeld ein Fall unter ähnlich abscheulichen Begleitumständen. So als habe man aus den vorausgegangenen Brandkatastrophen nicht den Deut einer Lehre gezogen, begannen die antideutschen Schuldzuweisungen ihre vorgewiesenen Bahnen zu ziehen.

An diesem 31. März 1997 verbrennen in ihrer Wohnung in Krefeld eine 41-jährige Türkin und zwei ihrer Kinder - 17 und 19 Jahre alt - bei lebendigem Leibe. Zwei weitere Töchter, Zwillinge, überleben zwar, sind aber für ihr restliches Leben durch Brandnarben gezeichnet.

Und - wie nicht anders zu erwarten - sind Politiker und veröffentlichte Meinung, mittels eines Blickes in die Kristallkugel, bereits vor Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen darüber aufgeklärt, daß man die Täter im rechtsradikalen Milieu zu suchen habe. Unter Abspielen der bekannten Begleitmusik stürzt sich der Medienmob auf den „neonazistisch motivierten“ Brandanschlag. Macht Euer Spiel!

Aziz D., der trauernde Familienvater, avancierte zum Medienstar. Volkan Vural, der türkische Botschafter in der BRD, spendete dem gramgebeugten Familienvater vor einer Phalanx von Medienvertretern Trost. Und die türkische Innenministerin Meral Aksener hielt es für notwendig, bei dieser Gelegenheit erneut das Endziel des türkischen Imperialismus herauszustreichen: „Wohin wir auch gehen, krallen wir uns fest. Deshalb können sie uns nicht hinauswerfen. Jetzt aber



Die türkische Innenministerin Meral Aksener - „Wohin wir auch gehen, krallen wir uns fest.“

verbrennen sie uns." Die Geschehnisse nahmen ihren üblichen Verlauf, weshalb der Verfasser darauf verzichtet, sich mit denselben abermals zu befassen.

Als dann die Polizei die Aufklärung des Falles meldet, verwandeln sich die Betroffenheitsfanfaren in ohrenbetäubendes Schweigen - unauffällig rollt man sein Panier wieder ein. Aziz D. - der trauernde Vater, der Medienheld, der türkische Rammbock gegen deutsche gesellschaftliche Rückständigkeit - wird als Täter verhaftet. Ende Juli 1997 wird Anklage gegen ihn erhoben. Doch in der Nacht zum 12. November, unmittelbar vor Prozeßbeginn, nimmt sich dieses menschliche Ungeheuer das Leben. Er erhängt sich am Fenstergitter seiner Zelle.

Es blieb abermals der „Nationalzeitung“ vorbehalten, allein den genauen Vorgang des Verbrechens ihrem - wegen des Lizenzmonopols der Umerziehungsmedien begrenzten - Publikum zu schildern:

„Als der Türke der Tat überführt war, glätteten sich blitzschnell die Betroffenheitsfalten auf den Gesichtern von Journalisten und Politikern. Über die Opfer sprach niemand mehr. Lange beteuerte der Türke seine Unschuld. Unter der Last der Beweise brach er zusammen. Zuvor hatten die Zwillingstöchter, die den Brandanschlag schwer verletzt überlebt hatten, ihren Vater auf den Videoaufnahmen einer Krefelder Tankstelle identifiziert. Drei Stunden vor dem Brand hatte er dort einen Kanister mit Benzin gefüllt; er besitzt jedoch weder einen Führerschein noch ein Kraftfahrzeug. Ferner haben Zeugen den Türken mit dem Kanister in der Hand unmittelbar vor dem Brand das Haus betreten sehen. Ermittlungen der Polizei ergaben, dass D. seine Frau und die Kinder regelmäßig verprügelte. Er unterhielt Verhältnisse zu anderen Frauen und hatte hohe Spielschulden. Als seine Frau dem Martyrium durch Einreichung der Scheidung entfliehen wollte, befürchtete der Türke offenbar finanzielle Nachteile und entschloß sich, die Angelegenheit durch rechtsextreme Phantome zu bereinigen.“

(Zit. nach „Nationalzeitung“, 21.11.1997)

Fazit: Kopfschüttelnd fragt sich der Betrachter, ob das Ziel der Politisierung der Psychoanalyse die Immunisierung der Opfer vor Wahrheit und anderen politischen Unannehmlichkeiten ist. Dieser Fall weist starke Ähnlichkeit mit dem Fall des Versicherungsbetrügers Mehmet Güdük auf. Auch im vorliegenden Fall wurde ein brutaler Schwerstkrimineller das Opfer seines mangelhaften Denkvermögens. Man fragt sich allerdings, wer die Hauptschuldigen an derartigen Vorfällen sind: Die veröffentlichte Meinung, die den Boden für derartiges Verhalten gedüngt hat, oder die eigentlichen Täter, die ihrem unverantwortlichen Desinformationsspiel zum Opfer gefallen sind.

Kapitel11 -Sebnitz.

Das Waterloo des Nachkriegsjournalismus

Der Fall Sebnitz. Der Verfasser gibt bewußt kein direktes Ereignisdatum an, da das Geschehen, je nach Standpunkt des Betrachters, seinen Ausgang zu jeweils verschiedenen Zeiten genommen hat. Wenn man so will, kann man den Tod des kleinen Joseph Kantelberg-Abdulla am 13. Juni 1997 als Beginn der Ereigniskette sehen, genauso gut aber auch den Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge am 4. Oktober 2000. Man kann es sogar erst mit dem 23. November 2000 beginnen lassen.

Der Fall Sebnitz dürfte, seiner zeitlichen Nähe, seines Umfanges und seiner rassistisch fundierten Infamie wegen, der Mehrheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung noch sehr lange in unangenehmer Erinnerung bleiben. Die Sebnitzer Schlammschlacht entwickelte sich - neben der Kriegsschuldfrage und diversen anderen Greuelpropaganda-Geschichten - zum widerwärtigsten Spektakel antideutscher Haßpropaganda. Diese Hetzgeschichte gegen eine ganze Stadt übertrifft alle ähnlich gelagerten Fälle um ein Mehrfaches. Sämtliche Besucher des Freibades der Stadt Sebnitz - es waren mehrere Hundert - sollen, so suggerierte es der kriminelle Mob des antideutschen Medienkartells, einem brutalen „Kinder-mord“ - begangen von 50 Rechtsradikalen - teilnahmslos oder mit Lustgefühlen zugeschaut haben. Eine Geschichte, die einem Geschenk des Himmels gleichkam. Sie war einfach zu schön, um wahr zu sein. Derartiges kannte man bis dato nur aus den Propagandaperversionen eines Ilja Ehrenburg. Mancher zeithistorisch Bewanderte erinnert sich vielleicht noch an die Greuelmär von den abgehackten belgischen Kinderhänden, die als bekannteste 1914/15 die Runde in der „zivilisierten Welt“ machte. Die Antideutschen haben den Mitteldeutschen ihr Eintreten für die Wiedervereinigung bis heute nicht verziehen - das vergesse man nie! Über all diese Faktoren hat sich der Fall Sebnitz - neben dem Rummel um die gefälschten Hitler-Tagebücher - zum größten Debakel des Lizenzjournalismus ausgewachsen.

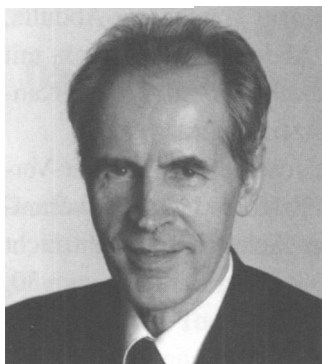
Im Mittelpunkt der Geschichte steht Frau Renate Kantelberg-Abdulla, Apothekerin und Gattin des Apothekers Saad Abdulla aus dem Irak, mit welchem sie seit 1995 in Sebnitz die Center-Apotheke betrieb. Frau Kantelberg war Stadtverordnete der SPD im Sebnitzer Stadtrat.

Am 13. Juni 1997 ertrank ihr 6-jähriger Sohn Joseph, infolge ihrer Verletzung der Aufsichtspflicht, im Sebnitzer Dr.-Petzold-Bad. Eine verantwortungsbewußte Mutter läßt ihren 6-jährigen Schutzbefohlenen nicht mangelhaft beaufsichtigt in einem Freibad. „Die Welt“ berichtete am 30. November 2000 (S. 3):

„Pfarrer Creutz hatte öffentlich gesagt, was so gut wie alle hier denken: Die Mutter des kleinen Joseph habe ihre Aufsichtspflicht verletzt.“

Dieser Pfarrer, der die traurige Wahrheit über die Mutter des kleinen Joseph aussprach, wurde für diese Äußerung von der Kirchenleitung suspendiert.

Joseph litt an einer Herzmuskelschwäche. Infolgedessen wurde er vermutlich im Schwimmbecken ohnmächtig und ertrank unauffällig. Frau Kantelberg sammelte im Verlauf des Sommers 2000 gegen finanzielle Zahlungen - vulgo Bestechungsgelder - eidesstattliche Erklärungen von Minderjährigen und deren Eltern, aber auch von Alkoholabhängigen. Diese berichteten ihr - angesichts der Höhe des jeweils offerierten Betrages - wunschgemäß, was sie zum Zwecke ihrer Diffamierung Andersdenkender hören wollte: Ihr Sohn sei von etwa 50 Neonazis im Bad erst mißhandelt und dann ertränkt worden. Nachdem sie 30 - nach anderen Quellen waren es 15 - derartige Erklärungen gesammelt hatte, übergab sie diese der Redaktion des „Spiegel“ zur weiteren Verwendung in puncto psychologischer Kriegsführung gegen die eingeborene Bevölkerung. Nach gründlicher Überprüfung des Materials durch einen erfahrenen Rechercheur nahm die Redaktion jedoch Abstand von der Verwertung. Vier Wochen später verwertete es dann allerdings das Krawallblatt an Elbe und Alster, die allmorgendliche „Bild“-ungslektüre des neudeutschen Proletariats.



*Stellte im Fall Joseph ein blamables Gutachten aus:
Prof. Dr. Christian Pfeiffer*

„Das daumendicke Aktenmaterial bekam ‚Spiegel‘-Reporter Bruno Schrep frei Haus auf seinen Hamburger Schreibtisch geliefert, der Absender war eine allererste Adresse für Seriosität: Christian Pfeiffer, Hannoveraner Kriminalistik-Professor und damals bereits designierter niedersächsischer Justizminister.

Auf den ersten Blick witterte der 55-jährige ‚Spiegel‘-Mann einen großen Scoop (exklusive Meldung; d. V.), der ihm da unverhofft ins Haus geschneit war. ‚Ich hab einen tollen Fall‘, alarmierte er seinen Ressortleiter. Doch je mehr sich Schrep in die Akten vertiefte, desto mulmiger wurde ihm bei der Lektüre. Schließlich zog er die Reißleine: ‚Nein, nein, nein‘, beharrte der misstrauische Reporter, ‚das können wir nicht machen!‘

Doch je mehr sich Schrep in das Aktenmaterial zum ‚Fall Joseph‘ vertiefte, desto sicherer wurde er seiner Sache. Seine Kollegen in der Berliner Redaktion, die sich nach der ‚Bild‘-Enthüllung des Falles angenommen hatten, warnte er eindringlich: ‚Leute, Vorsicht, Vorsicht! Der Kram stimmt alles nicht.‘ Misstrauisch gemacht hatte Schrep in dem Aktenkonvolut vor allem ein 14-seitiges Schreiben, das die Eltern des kleinen Joseph an ihre Anwälte gerichtet hatten. Als Anlass für den Mord an ihrem Sohn wurde dort die Entlassung einer ihrer Apothekenhelferinnen genannt. Zudem war die Rede von einer Reihe weiterer Morde (fingierte Verkehrsunfälle) im Umfeld von Sebnitz und einem ‚Spitzelsystem‘, mit dem das Rechner-System in der Apotheke der Familie Kantelberg-Abdulla lahmgelegt werden sollte. ‚Die pure Paranoia‘, befand Schrep.

Der fühlte sich in seinem Urteil, nach Recherchen bei einem der Anwälte der Familie sowie einigen der mutmaßlichen Zeugen, nur noch bestärkt. Der mit dem ‚Fall Joseph‘ vertraute Rechtsanwalt aus der Kanzlei Bossi zeigte sich einigermaßen bestürzt darüber, dass die Eltern Kantelberg-

Abdulla mit ihrer kruden Mordtheorie nunmehr offenbar an die Medien gingen: ‚Ich kann nur davor warnen, diese Akten in Umlauf zu bringen.‘ Auch die von Schrep kontaktierten erwachsenen Tatzeugen erwiesen sich als Flop. Die waren schon am hellichten Tag betrunken und lallten irgendeinen Blödsinn. Schrep: ‚Letztlich war es eine von diesen irren Geschichten, die du als Journalist immer wieder auf den Tisch kriegst, von Leuten, die unter Verfolgungswahn leiden.‘“

(Zit. nach Johannes Nitschmann, auf: http://194.245.102.185/publikationen/rn/2001/1_2/12.html)

Der „Fall Joseph“ ist also keineswegs als Naturereignis über die BRD hereingebrochen. Das Beispiel des „Spiegel“-Reporters Schrep hat gezeigt, daß einem sorgfältig recherchierenden Journalisten frühzeitig Zweifel an dem Verbrechen kommen mußten. Da Schrep sein Vorgehen von Anfang an mit der Rechtsabteilung abgestimmt hatte, wären ihm auch später Vorwürfe erspart geblieben, eine Geschichte verschlafen zu haben.

„Bild“ blieb es vorbehalten, die Phalanx des Medienmobs vorwärts zu treiben:

„München - Nazi-Nachschub kommt aus neuen Bundesländern.“

(Zit. nach „Bild“, 08.09.2001)

Und am 22. Januar 2001, frei von jeder Stilistik, zugeschnitten auf den geistigen Horizont ihrer Leserschaft - die Druckerschwärze der Sebnitz-berichterstattung war noch nicht getrocknet -, titelt „Blöd“:

„Neonazi-Terror - Sie haben es wieder getan!

Wann hört das endlich auf? Schon wieder muß die Polizei in Brandenburg wegen eines rechtsradikalen Überfalls ermitteln. Ein 11-jähriger Junge mit dunkler Hautfarbe wurde in Lauchhammer Opfer brutaler Nazischläger.“

Manch einer wird auch durch Erfahrung nie klug, oder ist es die Quoten-hatz?

Über die Höhe der jeweiligen „finanziellen Sonderaufwendungen“ kursieren unterschiedliche Angaben. Nach den „Dresdner Neuesten

Nachrichten" vom 29. November 2000 soll es sich bei den Summen um jeweils 300 DM gehandelt haben. Nach der britischen Zeitung „Telegraph“, London, 2. Dezember 2000, S. 21, war die Summe wesentlich höher:

„Josephs deutsche Mutter und sein irakischer Vater haben 15 Zeugenaussagen gesammelt, für die sie 60.000 Pfund (ca. 200.000 DM) bezahlten. Aus diesen Zeugenaussagen geht hervor, daß Joseph von 50 Rassisten im Schwimmbad gepackt und gezwungen wurde, ein Beruhigungsmittel zu trinken. Dann wurde der Kleine gemäß diesen Zeugenberichten geschlagen und ins Schwimmbad geworfen, während die Menschen der Stadt zuschauten.“

Da wohl auch die Eltern der „Zeugen“ bestochen werden mußten, dürften die Angaben der britischen Zeitung der Wahrheit wohl nahe kommen. In jedem Fall sollte die Frage aufgeworfen werden, woher die Kantelberg-Abdullas das Geld hatten. Da ihre Apotheke nur unzulänglichen Gewinn abwarf, stand ihnen das finanzielle Wasser bis zum Hals. Frau Kantelberg hatte sich durch ihre rechthaberisch bis inquisitorische Art im Ort wenig beliebt gemacht. Ständig sprach sie Verdächtigungen gegen Konkurrenten aus und erschnüffelte allerorten Nazis oder was immer sie darunter zu verstehen beliebte:

„Der Vater des toten Jungen, Saad Abdulla, berichtete in Interviews inzwischen über Auseinandersetzungen zwischen ihm und anderen Sebnitzer Apothekern. Dabei äußerte er den Verdacht, seine Konkurrenz mache sich des Rezeptbetruges schuldig. Staatsanwalt Bogner bestätigt, dass es in der Vergangenheit ‚Anzeigen und Gegenanzeigen‘ zwischen Abdulla und anderen Bürgern gegeben habe. Es gebe aber keine Ansatzpunkte dafür, dass ein ‚Apothekenkrieg‘ Anlass für den mutmaßlichen Mord war. Andererseits ist die 21-jährige Frau, die seit Mittwoch unter Mordverdacht einsitzt, eine Sebnitzer Apothekerstochter.“

(Zit. nach Sven Siebert, aus „Süddeutsche Zeitung“, 25.11.2000)

Die vorübergehend festgenommene Studentin Ute Schneider wurde von ihr gleich mehrfach des Rechtsradikalismus verdächtigt. Ute Schneider war die Tochter eines Konkurrenz-Apothekers. Kam das Geld am Ende vielleicht von der Friedrich-Ebert-Stiftung? Diese verfügt über eine randvoll gefüllte Kriegskasse zum Aufbau von Phantom-Nazis und deren Umtrieben. Frau Kantelberg war SPD-Mitglied und SPD-Stadtverordnete. Nachstehend verweist der Verfasser auf die Tatsache, daß damals aus propagandistischen Gründen für das BRD-Regime ein Bedarf an „Nazi-Kindermördern“ bestand. In diesem Zusammenhang sei an einen einige Jahre zuvor in Holland nach ähnlichem Schema abgelaufenen Vorfall erinnert: Am 21. August 1993 ertrank beim Baden im Freizeitbad Zuiderland bei Rotterdam ein neunjähriges marokkanisches Mädchen, das mit einer Luftmatratze gekentert war und nicht schwimmen konnte. Die Sensationsmedien donnerten mit ihren Rassismus-Vorwürfen los (zu jener Zeit hatten niederländische Rechtsbewegungen bei Kommunalwahlen Erfolg): Zahlreiche Zuschauer hätten dem Todeskampf des Mädchens tatenlos zugesehen, auch war von einer klammheimlichen Freude am Ertrinken des bedauernswerten Mädchens die Rede. Die Video-Aufnahmen eines Amateurfilmers schienen das rassistisch motivierte Nichtstun Hunderter von Badegästen zu beweisen.

Auch in diesem Fall beendeten die polizeilichen Ermittlungen die klammheimlichen Wünsche der Anständigen. Die Rassismus-Vorwürfe erwiesen sich als samt und sonders aus der Luft gegriffen. Sehr wohl hatte es Rettungsversuche gegeben. Die Menschenansammlung am Strand war erst auf ein Video gebannt worden, als keinerlei Hoffnung mehr für das Kind bestand.

(Nach Burkhard Müller-Ullrich: „Düstere Legenden - Parallelen zum Fall Sebnitz“, in: „Süddeutsche Zeitung“, 12.12.2000)

Wem der Tellerrand nicht als Horizont dient, der erinnert sich sicher noch daran, daß die bundesrepublikanischen Gazetten den ganzen Sommer 2000 über einen sogenannten „Aufstand der Anständigen“ geprobt hatten. Mit dem 4. Oktober 2000 nahm besagter „Aufstand der Anständigen“ - im Zusammenhang mit einem Anschlag auf die Synagoge in Düsseldorf

- weiterreichende Konturen an. Der Brandanschlag richtete nur geringfügigen Schaden an, eignete sich aber hervorragend, der erschlaffenden Hysterie neue Impulse zuzuführen. Zwei arabischstämmige Jugendliche hatten drei Molotowcocktails an den Mauern der Düsseldorfer Synagoge zerschellen lassen. Auch wenn der Schaden gen Null tendierte, schallten die Medienechos weltweit zurück. Dafür sorgte unter anderem Bundeskanzler Schröder - trotzdem er anlässlich seiner Einführung in das Kanzleramt den - nicht justiziablen - Amtseid abgelegt hatte, „Schaden vom deutschen Volk abzuwenden“. - Wer lacht über diese Posse?

Schröder reiste eigens mit einem ganzen Troß von Reportern nach Düsseldorf und verkündete noch vor Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen:

„Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen. Wegschauen ist nicht mehr erlaubt. Es muss ganz klar sein, dass rechtsradikale Strukturen, in deren Schutz derartige Anschläge geschehen können, keine Chance haben, in Deutschland bestehen zu können.“

Diesen Appell zur Volkserhebung gegen patriotische Kräfte im Volk verkündete der Kanzler vor einem Großaufgebot an Reportern des In- und Auslandes am 4. Oktober 2000 in Düsseldorf. Besagter Kanzlerappell verursachte letztendlich wenig mehr als Unmengen geschlagenen Schaums, um schließlich resonanzlos im Windschatten der Sebnitzblamage zu verpuffen.



Sebnitzer Bürgerprotest

Jeder sich bemüßigt föhlende Halb-, Viertel- oder gar nicht Prominente konnte sich wöhrend des „Aufstandes der Anständigen“ dem erhebenden Gefühl hingeben, in den Zeitungen seine Betroffenheit einem vermutlich eher desinteressierten Medienpublikum nahezubringen. Das gab es damals als Zugabe umsonst, wie man sich erinnert. Dabei war es wieder einmal das Hamburger Krawallblatt, das die Medienmeute anführte. Zentralratschef Paul Spiegel goß - sich vor Ekel schüttelnd - Öl ins Feuer:

„Das sind furchtbare antisemitische Vorfälle. Sie werfen uns alle, Juden und jene Deutschen, die für Menschlichkeit eintreten, um Jahre zurück. Ich erwarte, dass jetzt ein Ruck durch die Bevölkerung geht, um diesen antisemitischen Gewalttätern endlich das Handwerk zu legen. Was muß noch passieren, damit die Menschen in diesem Lande aufwachen und die Gefahr erkennen, von der nicht nur Juden betroffen sind, sondern alle Menschen? ... Wir Juden müssen uns fragen, ob es richtig war, Deutschland einen Vertrauens Vorschuß (hört, hört! - d. A.) zu gewähren und uns hier niederzulassen. Wir sind tief verunsichert und beunruhigt.“

(Zit. nach „Bild“, 04.10.2000)

Des Zentralratschefs Wunsch ging in Erfüllung. Es ging ein Ruck durch die Gemeinde, wenn auch ein erzwungener. Der „Aufstand der Anständigen“ war losgetreten.

Angesichts derart markiger Worte hat sich der Grad der antideutschen Volksverhetzung wunschgemäß potenziert. Schließlich nahm die Polizei - die sich durch die allgemeine Hysterie nicht hatte beeinflussen lassen - am 7. Dezember 2000 die wirklichen Täter des Anschlages auf die Düsseldorfer Synagoge fest. Es handelte sich um zwei rasch geständige Araber: den 19-jährigen Sohn eines ehemaligen PLO-Offiziers, der aus Palästina vertrieben worden



Der ehemalige Zentralratsvorsitzende Paul Spiegel -er trat den „Aufstand der Anständigen“ los.

war, und dessen 20-jährigen, aus Marokko stammenden, Freund. Die Publikation der Festnahme zweier arabischer Migranten verlief wesentlich verhaltener als die zuvor von einer kriminellen Medienclique angeleierte Hysterie. Da „Faschos“ aber so schön ins Konzept paßten, ersann man das multikulturelle Novum des „Rechtsradikalen ausländischer Herkunft“, welches gemäß den Gesetzen der politisch korrekten Denkungsart das ideologische Unding an sich ist. Diesbezüglich habe man entsprechende Hinweise entdeckt, verkündeten zeitgeistkonforme Periodika.

Nichts dergleichen war der Fall. Die „Neue Zürcher Zeitung“ - als Schweizer Blatt etwas besser vor medialer Hysterie gefeit - berichtete am 18. Dezember 2000:

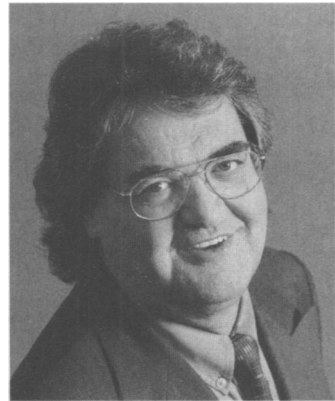
„Für die Ermittlungsbehörden ist der Hinweis auf die Neonazi-Szene nicht nachvollziehbar. Innenminister Schily bestreitet jede Zusammenarbeit zwischen deutschen Rechtsradikalen und islamistisch orientierten Arabern. Über konkrete Informationen verfügen die Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern nicht. Einen Fernsehbericht über Fälle von Kooperation verweisen Sicherheitsexperten in den Bereich von Spekulation und Phantasie.“

Kanzler Schröder posaunte - ohne mit der Wimper zu zucken - seine anti-rechten Tiraden weiterhin hinaus, so als drehe sich die Welt, trotz Sebnitz, wie eh und je weiter. Schröder hat es fertig gebracht, zu einem Zeitpunkt, da das Sebnitz-Gebäude bereits zusammenbrach, die Hauptschuldige, Frau Kantelberg, in das Willy-Brandt-Haus einzuladen. Frei nach dem Motto: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's gänzlich ungeniert.“

Der „Focus“-Chefredakteur Helmut Markwort schrieb damals in der Nr. 50/2000 seines Nachrichtenmagazins:

„Dass zwei arabischstämmige Israel-Gegner den Anschlag auf die Synagoge in Düsseldorf gestanden haben, wird wesentlich unauffälliger verbreitet als der weltweite Lärm nach der Tat im Oktober. Die Welt-

Presse berichtete spektakulär vom neuen Antisemitismus der Deutschen, und hiesige Politiker behaupten sogar, sie hätten stillschweigende Zustimmung in der Bevölkerung beobachtet. Amerikanische Freunde berichten, dass Nachrichten aus Deutschland fast immer nur im Zusammenhang mit Hakenkreuzen auftauchen. Daran sind die eilfertigen Selbstbezeichnungen schuld, die ein Bild von Deutschland und den Deutschen vermitteln, das mit der Realität nicht übereinstimmt."



*„Focus“-Chefredakteur
Helmut Markwort - offene
Worte im Rahmen eng be-
grenzter Möglichkeiten*

Chefredakteur Markwort in der Rolle des einsamen Rufers in der Wüste.

Ab dem 23. November 2000 produzierte sich dann - sozusagen als Höhepunkt des „Aufstandes der Anständigen“ - „Sebnitz“. An diesem Tag eröffnete das übelbeleidete Hamburger Revolverblatt jene Aktion der psychologischen Kriegsführung, die bis zum heutigen Tag das Image des BRD-Staates prägt. „Bild“ titelte damals:

„Neonazis ertränkten Kind - Am helllichten Tag im Schwimmbad.
Keiner half und eine ganze Stadt hat es totgeschwiegen.

Es passierte am helllichten Tag in einem belebten Freibad. 50 Nazis überfielen den kleinen Joseph (6). Schlugen ihn, folterten ihn mit einem Elektroschocker, dann warfen sie ihn ins Schwimmbecken, ertränkten ihn. Fast dreihundert Besucher waren an jenem Tag im ‚Spaßbad‘ im sächsischen Sebnitz. Viele hörten seine Hilferufe, keiner half. Seit 3 Jahren laufen die Täter frei herum. Erst ermittelte die Justiz, weil die Eltern - Mutter Renate und ihr Ehemann Saad, ein gebürtiger Iraker - mühsam Zeugen suchten.

Nichts und niemand schützte den kleinen Joseph vor der Rotte der Neonazis. Etwa 50 Mann, in Springerstiefeln, mit Tätowierungen, johlend

ertränken sie das Kind. Und die Augenzeugen, die drei Jahre lang geschwiegen hatten - ein Geräusch blieb ihnen die ganze Zeit über im Ohr: das Kratzgeräusch von Josephs Zehnägeln auf dem Betonboden. Als man ihn brutal zum Becken schleifte ... Sebnitz, Produktion von Seidenblumen fürs gemütliche Heim, aber auch Zentrum dumpfbrauner Umtriebe. Die ‚Skinheads Sächsische Schweiz‘ tagen hier - Abkürzung ‚SSS‘."

Es folgten drei von Renate Kantelberg induzierte Augenzeugenberichte:

„Erster Zeuge (23): ‚Rechtsradikale Personen kamen gruppenweise ins Schwimmbad.

Zum Schluß waren es etwa 50 Mann. Im Alter von 15 bis 20 Jahren. Einige haben Joseph ins Schwimmbecken gezerrt, andere stellten sich vor seine Schwester Diana, dass sie nichts sehen konnte.'

Zweiter Zeuge (auch 23): ‚Zwei bis drei Jungens haben Joseph von seinem Handtuch gezerrt. Die anderen kamen dazu und beschimpften ihn als ‚Scheißausländer‘. Joseph hatte Angst. Er weinte und rief laut um Hilfe. Seine Rufe verhallten. 250 Besucher im Bad - und keiner reagierte. Die Jungens schleppen Joseph dann zur Pommes-Bude im Bad. Die zwei Rädelsführer (17 und 19) schlugen ihn in den Magen, boxten ihn mit der Faust aufs Ohr. Joseph war benommen, sein Kopf hing zur Seite. Der Ältere gab Joseph mit dem Elektroschocker auf die rechte Brustseite einen Schock. Joseph konnte nicht mehr richtig sprechen. An der Pommes-Bude wurde etwas in sein Getränk geschüttet. Joseph torkelte und hielt sich an einem Wasserhahn fest. Die zwei Haupttäter lösten ihm die Finger vom Wasserhahn, warfen ein Handtuch über ihn und schleppten ihn zum Becken. Joseph hat noch etwas gestrampelt, als sie ihn wegtrugen.'

Dritter Zeuge (14): ‚Sie haben Joseph auf den Boden gelegt und ihn aus dem Handtuch gerollt. Zwei Mann warfen Joseph ins Wasser. Der Joseph ist einfach so runtergeblubbert bis auf den Beckengrund, dabei hat er sich einmal gedreht. Dann sind zwei Mann..., auch kleinere waren dabei, Mädchen und Jungen,... ins Wasser, sie sind auf Joseph rumgehopst. Joseph hat sich nicht bewegt. Dann lag er unten auf dem Becken.'"

Wohlgermerkt, dieses Horrorszenerium ist überwiegend das Phantasieprodukt von Frau Kantelberg-Abdulla, der Mutter des kleinen Joseph! Oder assistierte ihr gar ein Fachmann für psychologische Kriegsführung?

In diesem Stil hetzte „Bild“ weiter:

„Kleiner Joseph - gegen 50 Neonazis hatte er keine Chance.“

Um dann am Folgetag Moral zu heucheln:

„Bitte, bitte, schaut nicht mehr weg.“

Das Getränk, daß man Joseph angeblich eingeflößt hatte, soll Coca Cola, vermischt mit Ritalin, gewesen sein. Ritalin ist ein umstrittenes Mittel zur Ruhigstellung hyperaktiver Kinder. Allein diese Tatsache beweist, daß die Zeugenaussagen samt und sonders auf dem Mistbeet der Frau Kantelberg gewachsen sind. Da der kleine Joseph diese Medizin ja auf ihre Veranlassung hin eingenommen haben mußte, konnte den „Zeugen“ derartiges unmöglich bekannt gewesen sein. Und, wie kamen die „Täter“ eigentlich in den Besitz von Ritalin? Hatten sie es eigens gekauft, um Joseph damit zu vergiften? Das Medikament Ritalin sei, so fabulierte „Bild“ in einem Artikel ähnlicher Konvenienz, „in der braunen Szene ein gängiger Ersatz für die Disco-Droge Ecstasy“.

In dieser reißerischen Aufmachung trieb „Bild“ die bundesrepublikanische Pressemeute vor sich her. Tage des Zorns, Tage der Trauer für unsere Umerzieher. Der Lizenzgossenjournalismus würgte seine Hetztiraden auf unterstem Niveau in den Rinnstein. Dies nicht nur wegen der gnadenlosen Ausschlichtung des Schicksals des kleinen Joseph, sondern insbesondere wegen der öffentlichen Denunziation der Einwohner einer ganzen mitteldeutschen Stadt, stellvertretend für die gesamte Einwohnerschaft der neuen Bundesländer.

Und alle zogen am gleichen Strang, sogar die Spitze bundesrepublikanischer journalistischer Respektabilität, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, war sich nicht zu schade, diesen Abtritt nach publizistischem Gold zu durchwühlen.

Wie aber war es möglich, daß es zu diesem gut programmierten Angriff auf alles, was völkischer Ethik und Moral entspricht, kommen konnte? Angesichts des vorliegenden Falles - analoge Fälle eingeschlossen - sollte die in volksverbundenen Kreisen grassierende Vermutung, der Universalbetrug sei die Grundlage der demokratischen Herrschaftsform, keinesfalls unreflektiert von der Hand gewiesen werden. Ein Betrüger haßt niemanden so sehr, wie den, der seinen Betrug durchschaut hat, und dessen Verhalten den Eindruck erweckt, er beschreite bereits den Weg der Erkenntnis. Zu diesem Personenkreis sind in erster Linie die volkstreuen Kräfte zu rechnen, aber auch nicht korrumpierbare Politiker und Medienschaffende, wie der Abgeordnete Martin Hohmann oder die Moderatorin Eva Herman - nur um Beispiele zu nennen. Diese spezifische Schwäche des Systems ist die Ursache seiner außerordentlich niedrigen Reizschwelle. Es attackiert bereits, wenn es sich durchschaut fühlt.

Benötigte man gerade zu diesem Zeitpunkt einen „Nazi-Kindermord“, da die NPD für den 25. November eine großangelegte Kundgebung gegen den rechtswidrigen NPD-Verbotsantrag organisiert hatte? In Anbetracht der bemühten Klischees ist dies eine durchaus vorstellbare Möglichkeit. Wollte man mit einem „Nazi-Kindermord“ der Bevölkerung ein für alle mal klar machen, warum die NPD - und damit die gesamte „Rechte“ - endgültig vernichtet werden müsse?

Deutschenhaß und bedingungslose Servilität unserer Umerzieher dürften angesichts von Ausmaß und Umfang der Kampagne als Erklärung allein nicht ausreichen. Zu jener Zeit bestand die Gefahr des Einzuges volkstreuer Parteien in die Parlamente, was es unbedingt zu verhindern galt. Gegenwärtig haben sich diesbezüglich die Akzente verschoben. Die NPD ist in zwei Landtagen vertreten. Über die zu vermutenden Gründe dieser regierungsamtlichen Nachlässigkeit möchte sich der Verfasser an dieser Stelle nicht äußern. Diese Aktion der psychologischen Kriegsführung erscheint einfach als zu gut koordiniert, als daß sie aus sich selbst heraus, etwa nach Art eines medialen Selbstläufers, entstanden sein könnte.

Eine Untersuchung des New Yorker PR-Unternehmens Hill & Knowlton machte einschlägig bekannt, daß der Öffentlichkeit nichts widerwärtiger ist als der Mord an Kindern. Hill & Knowlton hat im Zusammenhang mit dem ersten Irakkrieg jene Brutkastenlüge erfunden, deren geschickt eingefädelte Publikation durch eine angebliche kuwaitische Krankenschwester - in Wahrheit die Tochter des kuwaitischen Botschafters in den USA - die größtenteils wenig kriegsbereiten US-Abgeordneten veranlaßte, den kriegerischen Intentionen der Regierung Bush sen., trotz entschiedener Vorbehalte, zu folgen.

Von „Bild“ erwartet niemand überbordende Geistesstärke. Der Normalbürger steht dieser „Stürmer“-Kopie ähnlich distanziert gegenüber, wie sein Ahne einst dem „Stürmer“: „Man“ liest „so etwas“ nicht, oder bestenfalls heimlich. Bedenkliches über den induzierten Zustand der Dirigenten unserer veröffentlichten Meinung offenbart sich allerdings, wenn eine FAZ auf das Primitivniveau von „Bild“ herabsteigt - wenn auch nicht stilistisch, sondern „nur“ inhaltlich:

„Na, mach's endlich, schmeiß ihn schon rein - und die ganze Gruppe lachte und guckte zu!

Der Tod des sechs Jahre alten Jungen in einem Schwimmbad in Sebnitz.
Von Peter Carstens

Dresden, 24. November. Mehr als drei Jahre nach dem Tod des damals sechs Jahre alten Joseph Kantelberg-Abdulla in einem Freibad im ost-sächsischen Sebnitz sind drei Personen dringend verdächtigt, den Sohn eines deutsch-irakischen Ehepaares am 13. Juni 1997 ermordet zu haben. Bei den Verdächtigten handelt es sich um die 21 Jahre alte Ute S. und ihren Lebensgefährten, den fünfundzwanzig Jahre alten Gerüstbauer Sandra R. Die beiden aus Sebnitz Stammenden lebten zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung in Braunschweig. Ebenfalls verhaftet wurde der einundzwanzig Jahre alte Maik H., der in Sebnitz zu Hause ist.

... Die Namen aller drei nunmehr Verhafteten tauchen übereinstimmend in den Aussagen von mindestens fünf Zeugen auf, welche die Eltern in

Form von schriftlichen Erklärungen vorgelegt haben (sie!). Die Zeugen im heutigen Alter von vierzehn bis dreiundzwanzig Jahren haben ihre Erinnerungen zum möglichen Hergang der Tat mit dem Hinweis auf die rechtliche Bedeutung ihrer Aussage unterschrieben.

Die detaillierteste Aussage, nämlich die eines beim Ereignis zwölf Jahre alten Jungen, ist vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen neben den anderen Aussagen zur Grundlage einer Prüfung des Falles gemacht worden. Der Junge berichtet bei zwei Befragungen aus seiner Sicht über den Hergang des Mordes im Freibad Sebnitz. Er habe damals beobachtet, ‚wie Maik H. und Ronny K. Joseph mit Gewalt an seinen Händen von seinem Liegeplatz an der Hecke zu Thalheims schleppten. (Es handelt sich hierbei um eine Imbißbude auf dem Gelände des Freibades.) Joseph weinte, während sie ihn zu Thalheims schleppten, sagte ‚Laßt mich los‘, und versuchte sich loszureißen. Sie beschimpften ihn laut mit ‚Du Ausländerschwein‘. Ich habe beobachtet ... wie ungefähr fünf ältere Jungen ... zusammen mit, wie ich mich erinnere, zwei Mädchen von ungefähr 18-19 Jahren, eine davon war Ute S., die Tochter des Apothekers S., vor der Theke von Thalheims Joseph mit Gewalt Pommes und etwas zu trinken gaben. Sandro R. hielt Joseph fest und Maik H. schlug Joseph mit der flachen Hand hart aufs rechte Ohr und mehrmals mit der Kante der flachen Hand in den Nacken. Joseph war durch die Schläge schon halb weg. Sie zwangen Joseph, zu essen und zu trinken. Sandro R. hielt Joseph den Mund mit Gewalt auf, Maik H. hielt ihn mit Gewalt fest und Ute S. goß ihm die Flüssigkeit in den Mund.'

... Infolge der möglicherweise ausgeteilten Schläge - von Einzelnen wurde die Benutzung eines sogenannten ‚Elektroschockers‘ unter anderem am Unterbauch, am rechten Ohr und im Genitalbereich des Kindes beobachtet - sowie möglicherweise infolge des verabreichten Beruhigungsmittels war Joseph zu Boden gegangen.

... Auch hat nach eigenen Angaben keiner der Zeugen eingegriffen, übereinstimmend aus Angst vor den dreißig bis vierzig, dem rechten Spektrum zugeordneten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Täter bedeckten der Zeugenaussage zufolge Joseph dann mit einem weißen Handtuch. Dann hätten Sandro R. und Maik H. ihn um das Becken herum zu dem

tiefen Becken getragen. „In Gegenwart dieser Gruppe haben Maik H. und Sandro R. Joseph in das tiefe Wasser geworfen. Die Gruppe ermutigte die Beiden. Vor allem Ute S. schrie: ‚Na mach's endlich. Schmeiß ihn schon rein.‘ Ute S. beschimpfte Joseph laut mit ‚Scheißausländer‘. Die ganze Gruppe lachte und guckte tatenlos zu.

Maik H. und Sandro R. sprangen direkt auf Joseph rauf, und hopsten auf seinem Rücken herum. Joseph gab kein Zeichen von sich. Auch drei weitere Jungen sprangen auf das leblos im Wasser treibende Kind und hopsten ungefähr zehn Minuten auf Joseph herum. Dann sind alle raus aus dem Wasser.“

(Zit. nach Peter Carstens, aus „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 25.11.2000, S. 3)

Man vergegenwärtige sich angesichts der zitierten „Zeugenaussagen“ stets, daß es sich um die Phantasieprodukte der Superdenunziantin Renate Kantelberg-Abdulla handelt. Einen besonders unangenehmen Eindruck hinterlassen ihre Verleumdungen gegen Ute Schneider und ihren Freund Sandro R. Durch diese, aus der Luft gegriffenen Anschuldigungen gegen junge Leute erhält ihr Lügenkonstrukt den zusätzlichen Anstrich eines privaten Rachefeldzuges. Der denunziatorischen Komponente der Verleumdungen der Abdullas wurde nie die an sich notwendige Aufmerksamkeit zuteil:

„Die ganze Geschichte beginnt für ihn (Saad Abdulla) nicht erst mit Josephs Tod, sondern im Jahr 1995, als die Familie aus dem Westen nach Sebnitz kam. Hier wollten sie Ruhe finden, nachdem sie einige Zeit im Irak gelebt und dort die Golfkriege miterlebt hatten. Nach wenigen Monaten glaubte das Apotheker-Paar ein Geflecht von Korruption zwischen Ärzten und Apotheken mit massivem Rezeptbetrug zu erkennen, durch das ihr Geschäft blockiert würde. Abdulla sieht einen eindeutigen Zusammenhang mit dem Tod von Joseph. Eine der Verdächtigen, Ute S., ist die Tochter eines der Apotheker am Ort. Sie sei eine überzeugte Rechtsradikale, meint er. ‚In Neonazi-Kreisen genießt sie Anerkennung.‘ Abdulla brachte den Korruptionsverdacht damals folgenlos zur Anzeige.“

(Zit. nach „Süddeutsche Zeitung“, 27.11.2000)

Agence France Press (AFP) meldete am 27. November um 12.11 Uhr:

„Die Haftbefehle gegen die drei Verdächtigen im Fall des sechsjährigen Joseph werden aufgehoben. Wie Oberstaatsanwalt Hans Strowel bekannt gab, konnte der dringende Tatverdacht gegen die beiden Männer und die Frau im Alter von 20 und 25 Jahren nicht aufrechterhalten werden. Die Justizbehörden haben daher die sofortige Freilassung angeordnet. Vor allem die Vernehmung eines der Hauptbelastungszeugen habe ergeben, dass das von einem der Beschuldigten angegebene Alibi nicht widerlegt werden kann. Laut Staatsanwaltschaft gibt es an der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen insgesamt Zweifel. Zudem habe er teilweise die Eltern von Joseph belastet.“

Den Meldungen von AFP folgten in kurzen Abständen Meldungen ähnlichen Inhaltes von Associated Press, AP und der Deutschen Presse Agentur dpa.

Was Schröder angesichts derart unübersehbarer Hinweise veranlaßt haben mag, sich weiterhin an das befohlene Darstellungsbild zu klammern, eröffnet sich am ehesten demjenigen, dem die Kommandostrukturen im Einzugsbereich der abendländisch-westlichen Wertegemeinschaft bekannt sind. Jeder neu gewählte Bundeskanzler hat noch vor seiner Verteidigung nach Washington zu fliegen, um dort seine Regierungsgarantie in Form eines Kottaus abzugeben.

Ab dem 28. November 2000 sah sich die Medienmeute dann veranlaßt, zum geordneten Rückzug zu blasen. Die Alibis von Ute S., Sandro R. und Maik H. erwiesen sich als unwiderlegbar. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen, oder besser Konstrukte, der Frau Kantelberg-Abdulla offenbarte vor aller Welt ihre Unwahrheit:

„Die Version vom Mord an Joseph bricht zusammen.

Zeugen fallen um / Biedenkopf kritisiert Medien.

Dresden. Die Mutmaßungen über den gewaltsamen Tod des sechsjährigen

Joseph aus Sebnitz verlieren immer mehr ihre Grundlage. Die Staatsanwaltschaft erklärte gestern, keiner der Zeugen habe ‚das Geschehen im Zusammenhang mit dem Tod des Jungen selbst gesehen‘. Ministerpräsident Biedenkopf kritisierte, Medien hätten mit ihren Berichten zu Unrecht ‚Klischees bedient‘, die für den Osten gefährlich seien.

Die Staatsanwaltschaft hat während der vergangenen Tage die Zeugen vernommen, die sich in schriftlichen Erklärungen gegenüber Josephs Eltern zum Tode des Kindes geäußert haben. ‚Nach dem Ergebnis der Vernehmungen ist der Beweiswert der schriftlichen Erklärungen infrage zu stellen‘, so der Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft, Klaus Bogner. Sämtliche Zeugen hatten erklärt, ‚dass die Erklärungen auf suggestive Fragen durch die Eltern zurückzuführen‘ seien.

Zudem hätten die zumeist minderjährigen Zeugen erklärt, dass sie zum Teil mehrfach Geld von den Eltern erhalten hätten. Bogner sprach von Summen bis zu 300 Mark."

(Zit. nach „Dresdner Neueste Nachrichten“, 29.11.2000.)

Diese „suggestiven Fragen“ - auch unter dem Terminus „Zeugenbeeinflussung“ geläufig - wurden von anderen Zeitungen ebenfalls bestätigt. Bereits am 28. November stellte ein Sven Siebert in der „Leipziger Volkszeitung“ seine exemplarischen „Neun Fragen“:

„Der ‚Fall Joseph‘ - neun Fragen, die sich alle stellen

i

3.) Warum sind die Zeugen nicht mehr glaubwürdig?

Der Hauptbelastungszeuge - damals zwölf Jahre alt - habe den 25-jährigen und die 21-jährige Verdächtige auf Fotos nicht erkannt. Er habe außerdem seine Aussagen vom vergangenen Dienstag ‚relativieren müssen‘, sagt Strobl. Die Namen, die er genannt hat, seien ihm von den Eltern des toten Joseph in den Mund gelegt worden. Außerdem habe er bestätigt, dass sie Beträge zwischen zehn und fünfzig Mark an die Zeugen gezahlt hätten. Es ist die Frage, ob die Eltern motivierend auf die Zeugen gewirkt haben, sagt Staatsanwalt Strobl. Unklar ist allerdings, weshalb all diese

Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten bei der richterlichen Befragung des Zeugen vor einer Woche nicht zu Tage traten."

(Zit. nach „Leipziger Volkszeitung“, 28.11.2000.)

Am 7. Dezember 2000 bringt „Die Zeit“ eine Stellungnahme des Vorsitzenden des Deutschen Journalistenverbandes (DJV), Professor Dr. Siegfried Weischenberg, zum Fall Sebnitz. Darin bezeichnet er die mediale Aufbereitung des Todesfalles „Joseph“ als ein „Debakel für den deutschen Journalismus“.

In einem weiteren Vortrag, unter dem Titel „Vom Sommerloch nach Sebnitz. Konstruktion der Medien zum Thema ‚Rechte Gewalt‘“, Tutzingener Medientage, 26. März 2001, fügte der DJV-Vorsitzende hinzu:

„Nach dem Anschlag auf die Düsseldorfer Synagoge am 3. Oktober hat es zwar eine öffentliche Debatte über Rechtsextremismus gegeben, aber keine Ereignisse, um sie journalistisch zu begleiten. Deshalb ist die Versuchung besonders groß gewesen.

Und dann kommt diese wunderbare Story, Sebnitz, auf den Tisch. Die ist wie gemalt.

Sie war, um es zynisch zu sagen, zu schön um wahr zu sein.“

(Zit. nach „Schweinejournalismus?“, aaO., S. 83 f.)

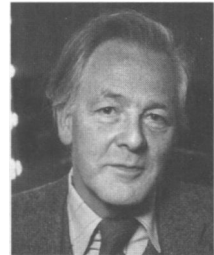
Der Verfasser stimmt mit dieser Interpretation nur bedingt überein. Er hegt starke Zweifel, daß es im Fall Sebnitz ausschließlich um das Füllen des Sommerloches ging. Dazu erscheint die Affäre zeitlich und organisatorisch zu perfekt inszeniert, wurden doch mit Ausnahme der Wirklichkeit sämtliche, dem Vorwärtstreiben der Geschichte dienende Gegebenheiten einbezogen. Hätte sich allerdings Professor Weischenberg bemüht gefühlt, die ganze statt nur der halben Wahrheit zu verkünden, wäre es zu einer Offenlegung der Kommandostrukturen der BRD-Medienwelt gekommen, was er beruflich nicht überlebt hätte. Auch ein Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes verbrennt sich nicht den Mund zugunsten einer vorgeblichen Pflicht der Verbreitung demokratischer Wahrheitsgehalte oder was immer man darunter zu verstehen beliebt.

Es war der Regisseur Hans-Jürgen Syberberg, der einst offen aussprach, was sich weniger Mutige für gewöhnlich nur hinter vorgehaltener Hand zuflüsteren. Syberbergs mediale Hinrichtung erfolgte dann auch mit der gleichen Gesetzmäßigkeit wie später im Falle Hohmanns und Hermans:

„Die demokratische Lebenslüge nach 1945, in allen europäischen Ländern und ihren Nachfolgestaaten um den Atlantik, kannte als oberstes Prinzip das Schweigen, Basis des Geschäfts. Wenige waren die Chefs, alle kriegten was ab, wer sich bekannte mehr, wer schwieg, weniger, dem war das kein Nachteil. Alle wußten, wer redete, war ein toter Mann. Mitwissen war unerwünscht, selbst Kriminalität, geduldet in Maßen, machte schuldig und bestätigte das System, indem es abhängig machte. Alle waren beteiligt im Einschüchterungs- und Verlockungsrhythmus, um ‚unsere Sache‘.“

(Zit. nach Regisseur Hans-Jürgen Syberberg: Vom Glück und Unglück der Kunst in Deutschland nach dem Krieg, S. 93)

Auch der Reinfall von Sebnitz konnte den politisch korrekten Übereifer unserer Anständigen nicht stoppen, wie die Folgefälle um das Edelopfer Ermya Mulugeta in Potsdam und die „Hetzjagd“ von Mügeln bestätigen. Daß man durch Erfahrung klug wird, scheint linken Rassisten nicht vermittelbar. Politisch korrekt, wie sie sich nun einmal aufführen, zwingt sie ihre selbstdiagnostizierte moralische Höherwertigkeit, dem Antipoden, dem „Volk der Täter“, ihren ureigenen Moralspiegel vor Augen zu halten. Angesichts einer derart hehren Notwendigkeit ist man sich selbst für den Schuß in das eigene Knie nicht zu schade.



Bezog 1990 mediale Prügel für ein offenes Wort: Regisseur Hans-Jürgen Syberberg

Auch Frau Kantelberg-Abdulla erwies sich als durch und durch lernresistent:

„Der Neonazi-Mord, der nie einer war, ist so gut wie aufgeklärt. Weil wirklich alles auf Unfall und nichts mehr auf ein Verbrechen hindeutet,

hatten viele Sebnitzer erwartet, die Apothekerfamilie Kantelberg-Abdulla werde sich entschuldigen.

„Ich muß nicht mit ihr zusammenarbeiten, ich kann es auch nicht!“ zitiert die „Frankfurter Rundschau“ den Sebnitzer Apotheker und Stadtrat Müller.

Das Blatt fährt fort:

„Wie soll er auch: sie hatte ihn beschuldigt, Teil des Mörderkomplotts zu sein. Er habe die Leiche ihres Kindes beseitigen wollen, um die Obduktion zu verhindern - so die Beschuldigung. Ein Schweralkoholiker hatte der Familie eine derartige Erklärung unterschrieben. ‚Wie soll das mal hier bloß ein gutes Ende finden?‘, fragt sich Stadtrat Müller.“

Unverdrossen nämlich hat die Denunziantin immer neue Ungeheuerlichkeiten in die Welt gesetzt.

Der nach Sebnitz entsandte Korrespondent der „Frankfurter Rundschau“, Bernhardt Honnigfort, am 22. Januar 2001 in seinem Blatt:

„Sie erzählt von Drohungen, von Sprengstoff, von ihrer Tochter, um die sie Angst habe.“

Es ist genau wie vor einem viertel Jahr, nach jenem 23. November. Als die Bild-Zeitung mit der Schlagzeile ‚Neonazis ertränken Kind‘ erschien und Renate Kantelberg ein Interview nach dem anderen gab. Derselbe Gesichtsausdruck, dieselbe Bestimmtheit. ‚Sie verstehen, was ich meine?‘ Es ist genauso wie vor drei Monaten, nur dass an diesem Abend ein Rechtsanwalt aus Dresden neben ihr steht und aufpasst. Matthias Sawizky heißt der Mann.“

(Zit. aus „Frankfurter Rundschau“, 31.01.2001, S. 3)

Besagter Sawizky hinterläßt rasch Spuren in der bundesdeutschen Schlagzeilenlandschaft. Am 28. Januar 2001 titeln Tageszeitungen, wie die Dortmunder „Ruhr-Nachrichten“: „Josephs Herz von Ärzten vertauscht? Anwalt fordert neues Gutachten.“

Hier erscheint in der Tat der Ruf nach dem Psychiater angebracht.

Wer nun glaubt, mit diesem Interview sei die Superdenunziantin endgültig von der Bühne abgetreten, der irrt. Am 14. Januar 2008 füllte die „Berliner Zeitung“ in einem ausführlich recherchierten Artikel die inzwischen eingetretene Vakanz der Berichterstattung zum Fall. Der erstaunte Leser erfuhr, daß das Ehepaar Kantelberg-Abdulla gegenwärtig in Iserlohn, in Nordrhein-Westfalen, eine Apotheke betreibt, und weiterhin Verleumdungen der übelsten Art gegen die Apothekerfamilie Schneider und deren Umfeld in die Welt setzt.

Anlaß des besagten Artikels war die Tatsache, daß die von Frau Kantelberg als Anstifterin des Mordes an ihrem Sohn beschuldigte Ute Schneider die Center-Apotheke am 14. Januar 2008 käuflich erworben hatte.

„Auch sie (die Kantelbergs) haben gehört, dass Ute Schneider jetzt ihre alte Apotheke übernehmen wird. ‚Es ist wie eine Hinrichtung für uns, dass die Frau, die den Tod unseres Kindes zu verantworten hat, jetzt unser Geschäft bekommt‘, sagt der Vater. Er glaubt noch immer an ein Komplott der Sebnitzer Bevölkerung gegen seine Familie. ‚Von vornherein wollte sie unser Haus haben und die Existenz eines Konkurrenten zerstören‘, sagt er. ‚Das ist jetzt vollbracht.‘ Eines Tages aber werde er die Beweise offen legen und mit Hilfe internationaler Rechtsanwälte den Mord an seinem Sohn sühnen, kündigt er an.

‚Deutsche Anwälte nämlich können und wollen mir nicht zu meinem Recht verhelfen.‘

Ute Schneider weiß, dass die Kantelbergs noch immer ihrer Mordtheorie anhängen. Aber das interessiert sie nicht mehr, sie will diesen ‚Unsinn‘, wie sie sagt, nicht mehr an sich heranlassen. ‚Dass ich in diesem Haus jetzt arbeite, hilft mir dabei‘, sagt sie.“

(Zit. nach Andreas Förster, aus „Berliner Zeitung“, 14.01.2008, S. 3)

Epilog: Das Hamburger Revolverblatt, das den Startschuß für die Kampagne abgefeuert hatte, veröffentlichte endlich am 26. Juli 2001, auf Seite 1 - doch nicht annähernd in der reißerischen Aufmachung des 23. No-

vember 2000 - einen Artikel unter der Überschrift „Bild sagt Entschuldigung“. Dort stand geschrieben:

„Nach monatelangen Ermittlungen wissen wir heute, dass die damals von der Familie Kantelberg-Abdulla erhobenen Vorwürfe nicht haltbar sind, ihre Zeugen waren manipuliert... Bild bedauert, dass durch die Berichterstattung der Stadt Sebnitz und ihren Bürgern Unrecht getan wurde und entschuldigt sich bei ihnen.“

Auch baute man der Stadt Sebnitz auf Kosten des Springer-Verlages einen Top-Kinderspielplatz.

So schön kann Pressefreiheit sein...

Fazit: Der Verfasser enthält sich einer Kommentierung des Falles Sebnitz, da der Fall aus sich selbst heraus spricht. Das Erstaunliche, ja das absolut Unbegreifliche an ihm ist der Umstand, daß sich nach diesem totalen Waterloo des bundesrepublikanischen Journalismus noch weitere Fälle ähnlicher Art ereignet haben. Dem Personenkreis der bundesrepublikanischen Multiplikatoren - und ihren sog. „Rezipienten“, den verblödeten Lesern - wurde offensichtlich die den meisten Menschen eigentlich angeborene Fähigkeit, in bestimmten Situationen den Verstand zu gebrauchen, von den Vorbetern der Frankfurter Schule auf das Gründlichste ausgetrieben. Wenn dieser Umstand etwas bestätigt, so die völlige Unfähigkeit unserer 68er-Journaille, etwas aus ihren Fehlern zu lernen. Dies erklärt sich wohl als Folge eines induzierten Selbsthasses. Man ist mit dem Unglück geschlagen, in das Volk der Deutschen hineingeboren worden zu sein.

Folgt man der Sigmund Freudschen Psychoanalyse, so kann man den an konstanter Wahrheitsmanipulation beteiligten Journalisten, Politikern und anderen „gesellschaftlich relevanten“ Kreisen eigentlich nur den gesteigerten Hang zu ständiger Sublimation diagnostizieren. Bei der Sublimation handelt es sich um die Fähigkeit, für den Verzicht auf verpönte Triebe bzw. Wünsche (gesundes Nationalgefühl) eine ausgleichende Entschädigung (hysterisierende selbstgehässige Hetze) hervorbringen zu können.

Kapitel 12 - Guben. Die Ausländerhatz

13. Februar 1999, Guben. Schenkt man unseren „unabhängigen“ Medien Glauben, so ereignete sich in der Nacht vom 12. zum 13. Februar besagten Jahres in der - an der Demarkationslinie zu Polen gelegenen - Kreisstadt Guben ein von Rechtsradikalen entfesselter, ausländerfeindlicher Exzeß. In dessen Verlauf zog sich ein aus Algerien stammender Asylbewerber mit dem vermuteten Namen Fand Guendoul tödliche Verletzungen zu. Bundesrepublikanische Massenmedien und regierungsamtliche Stellen verbreiteten über diesen Vorfall eine mehr oder weniger uniforme Darstellung, die in ihren Grundzügen das eingehend beschriebene Strickmuster aufweist.

In jener Nacht kam es in der Gubener Diskothek „Dance Club“ zu Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Ausländern. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen soll ein Kubaner einen Deutschen mit einer Machete angegriffen und verletzt haben. Aufgeputscht von dieser, angeblich falschen, Darstellung - tatsächlich soll das Opfer nur leicht verletzt worden sein -, hätten sich die Kumpel des attackierten Deutschen zu einem Rachefeldzug gegen den Kubaner verschworen. Angeblich waren es 15 Personen. Sie seien mit ihren Autos losgefahren und hätten unter Skandieren fremdenfeindlicher Parolen eine Hetzjagd auf sämtliche Andersfarbigen veranstaltet - so das systemtypische Schreckensgemälde. Schließlich seien sie auf Guendoul gestoßen, in dem sie - aus etwa dreihundert Meter Entfernung - das gesuchte kubanische Opfer zu erkennen glaubten. Als dieser die Gruppe bemerkte, sei er in Panik geraten und durch die Glastür des nahegelegenen Mietshauses gesprungen. Dabei habe er sich eine Schlagader aufgerissen - ein Unfall, der zu seinem unmittelbaren Tod durch Verbluten führte.

Die Frage, weshalb sich Guendoul veranlaßt sah, vor seinen vermeintlichen Verfolgern die Flucht durch die Glastür des Hauses anzutreten, konnte im Verlauf von 81 Prozeßtagen nicht geklärt werden. Schließlich ist er von seinen Verfolgern nicht wirklich bedrängt worden.

Zwei Tage nach dem Vorfall, am 15. Februar 1999, wurde anlässlich einer Pressekonferenz zum Tathergang folgendes bekanntgegeben:

„Der Leitende Polizeidirektor Klaus Zacharias und der Leiter des polizeilichen Staatsschutzes Peter Augustin erklärten, daß die Tat vermutlich keinen ausländerfeindlichen Hintergrund habe. Zwar seien alle Beteiligten bereits mehrfach wegen rechtsradikaler Delikte aufgefallen, aber ‚die gehen gegen alle Leute vor, die ihnen vor die Flinte kommen‘ (Zitat).

‚Die hätten auch schon Straftaten gegen Deutsche begangen.‘

Der Oberstaatsanwalt Wilfried Robineck glaubt, daß die Festgenommenen zwar ‚latent ausländerfeindlich‘ seien, aber ‚Anlaß für die Verfolgung war, daß vorher etwas anderes passiert ist...‘

(Zit. nach www.nazis.de/guben 9902.)

Die diskret unauffällige Auslassung dessen, was „vorher anderes passiert ist“, ist in Anbetracht ihrer Ersetzung durch drei Punkte auffallend. Worüber glaubt man die Öffentlichkeit im Unklaren lassen zu müssen?

Störend am makellosen Gemälde kultureller Bereicherung durch Personen mit Migrationshintergrund würde sich die Veröffentlichung der Tatsache auswirken, daß Farid Guendoul an fünf verschiedenen Stellen, unter fünf verschiedenen Namen, jene Gelder erschlichen hatte, die es ihm ermöglichten, ein lukratives Rauschgifthandelsnetz aufzuziehen. Auch die Tatsache, daß er einem Prozeß wegen Vergewaltigung entgegensah, hätte Schatten auf das Bild vom moralisch überlegenen Ausländer geworfen.

Ferner verwundert die Dauer der anschließenden Gerichtsverhandlung. Mit dem 13. November 2000 endete, nach fast anderthalb Jahren und 81 Verhandlungstagen, jener Prozeß, der der „Gubener Hetzjagd“ zu ihrer gerichtsnotorischen Berühmtheit auf nationaler wie internationaler Ebene verhalf. Diese 81 Verhandlungstage wurden von den Verteidigern der Angeklagten, den Rechtsanwälten Jürgen Rieger aus Hamburg und Wolfram Nahrath aus Berlin, beherrscht. Beide gehören der *creme de la creme* des nationalen Juristennetzes an. Sie stehen also nicht im Verdacht, aus beruf-

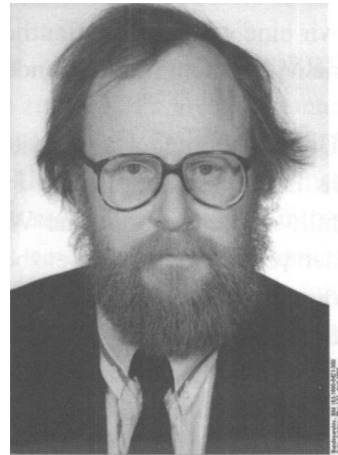
liehen Zwängen heraus jeden ihnen angetragenen Prozeß zu vertreten. Es ist kaum anzunehmen, daß sie die Angeklagten vertreten hätten, wenn es sich um einen 08/15-Prozeß der regierungsamtlich vorgegebenen Provenienz gehandelt hätte. Es dürfte also mehr dahinter stehen.

Einem Resümee - verfaßt aus der Perspektive der Anständigen - ist zu entnehmen:

„Knapp anderthalb Jahre hat dieser Prozeß gedauert, 81 Verhandlungstage. Er sorgte bundesweit für Aufsehen. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse sprach mit Blick auf den Prozess davon, dass ‚der Rechtsstaat nicht mit rechtsextremistischen Taten fertig wird‘. Joachim Dönitz, der Vorsitzende Richter, spricht an diesem Montag in seiner Urteilsbegründung von Versuchen unzulässiger Einflussnahme in die Arbeit des Gerichts‘. Er gibt den insgesamt zwei Dutzend Verteidigern die Schuld für die lange Dauer des Prozesses. Die Anwälte hätten mit zahlreichen Befangenheitsanträgen ‚einen sinnlosen Kampf gegen das Gericht‘ geführt. Die jugendlichen Täter seien so ‚aus dem Mittelpunkt gerückt‘ worden. Man hat sie zu ‚amüsierten Zuschauern des Versuches einer Demontage des Gerichts‘ gemacht.“

(Zit. nach www.algeria-watch.org/artikel/gubenprozess.htm.)

Der Deutsche Bundestag hat diesem Monsterprozeß eine von seinem damaligen Präsidenten - dem unvermeidlichen Wolfgang Thierse - verfaßte Presseerklärung gewidmet, in welcher dieser die Tatsache bedauert, daß es den Advokaten der völkischen Szene noch immer nicht verboten worden sei, sich der verbliebenen rechtstaatlichen Mittel zu bedienen. Heute ist das anders:



*Ex-Bundestagspräsident
Wolfgang Thierse - nah am
Wasser gebaut und stets auf
Seiten der Inländerfeinde*

„Die wichtigste Botschaft des heutigen letzten Prozeßtages ist: Die jugendlichen Gewalttäter sind nicht davongekommen, endlich verurteilt worden. Alle - auch von ihren Anwälten genährten Hoffnungen, diese verabscheuungswürdige Tat könne ungesühnt bleiben, sind nicht aufgegangen.

Allerdings bleibt es dabei, dass der Gesamtverlauf des Prozesses eine Reihe von Fragen aufwirft, deren Beantwortung Justiz und Politik sich nun gemeinsam zuwenden sollten:

Wie kann künftig (ohne rechtsstaatliche Grundsätze einzuschränken) (das ist das Problem; d. A.) gewährleistet werden, dass mit der gewaltbereiten rechten Szene sympathisierende Anwälte Verfahren nicht derartig verschleppen, dass Zweifel an der schnellen Sanktionierung rassistischer Gewalttaten entstehen?

Wie schaffen wir insgesamt ein Klima, das jugendlichen Rechtsextremisten eher zur Warnung, denn zur Nachahmung dient? Welche Hilfen hat eine deutsche Öffentlichkeit vor allem für die Opfer rassistischer Gewalttaten anzubieten?

Da es sich bei einigen Tätern um Wiederholungstäter handelt, brauchen wir eine wachsame Öffentlichkeit, damit die im Jugendstrafrecht gebotene Milde nicht mißverstanden werden kann."

Unser Ex-Bundestagspräsident ist dafür berüchtigt, seine Nase gerne in Dinge zu stecken, die ihm nur oberflächlich bekannt sind. Darüber fällt er dann moralische Werturteile. Im vorliegenden Fall hat er sich der versuchten Verfahrensbeeinflussung schuldig gemacht. Er kritisierte öffentlich Richter, Staatsanwälte und Schöffen, weil sie auf alle in der Strafprozeßordnung den Pflichtverteidigern offen gehaltenen diversen Verteidigungsmöglichkeiten, wie Anträge, Beweisanträge und Plädoyers, in vollem Umfang eingegangen waren. Dies sei der Grund, befand Herr Thierse, warum sich der Prozeß derart lange hingezogen habe. Er äußerte sich dahingehend, daß er nicht verstehen könne, warum das Gericht mit ein paar wildgewordenen Verteidigern der rechten Szene nicht fertig werden könne. Dies ließ er wortwörtlich verlauten. Eine Verteidigerin stellte daraufhin gegen Thierse Strafantrag zur Rücknahme seiner Äußerungen

per Unterlassungserklärung. Die Länge des Prozesses hatte nicht zuletzt ihre Ursache in der großen Anzahl der Angeklagten und deren Verteidiger, wie auch einer Vielzahl von Zeugen und Nebenklägern. Zahlreiche Ortsbesichtigungen wurden durchgeführt.

Der Verfasser hat in seinem Bestreben, Licht in das amtlich verordnete Dunkel zu bringen, einen der Rechtsanwälte des Prozesses kontaktiert, da dieser im Zuge seiner beruflichen Tätigkeit über sämtliche, der Schweigespirale zum Opfer gefallenen Fakten informiert gewesen sein muß. Es versteht sich, daß aus juristischen Gründen der Name des betreffenden Rechtsanwalts nicht bekannt gegeben werden kann.

Von diesem - aber auch von anderen Personen, die über das Vorleben des tödlich Verunglückten informiert sind - erfuhr der Autor dieses Buches Dinge, die wenig geeignet sind, das heroische Bild eines Märtyrers deutscher Fremdenfeindlichkeit an die Wand zu spiegeln. Es handelt sich hierbei überwiegend um jene Fakten, die verschwiegen worden sind, um den Interessierten über dasjenige im Unklaren lassen, was „vorher anderes passiert ist“.

Zunächst einmal: Farid Guendoul hatte sich - da er illegal in die BRD eingereist war - den Namen Omar ben Noui zugelegt. Er hielt sich unter falschem Namen im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten auf. Gemäß den privaten Angaben von Personen seines Umfeldes beschuldigte man ihn, als Rauschgifthändler tätig gewesen zu sein. Zudem soll er in ein oder mehrere Sittlichkeitsdelikte verwickelt gewesen sein. Man sprach von Vergewaltigung. Diese Anschuldigungen wurden jedoch im Verfahrensverlauf nicht zum Gegenstand einer Erörterung und sind auch nicht den Medien entnommen. Dem Verfasser wurden sie aus unterschiedlichen, nicht miteinander verwobenen, privaten Quellen zugetragen. Daß diese Behauptungen zirkulierten, wurde dem Verfasser auch von seinem Informanten - dem am Verfahren beteiligten Rechtsanwalt - bestätigt.

Nach Angaben des betreffenden Rechtsanwaltes wurden der Öffentlichkeit eine Reihe von Fakten vorenthalten, welche in der Tat die - nicht mit

den Grundsätzen der politischen Korrektheit korrespondierenden - Äußerungen des Leitenden Polizeidirektors Klaus Zacharias bestätigen: Der Unfall hatte keinen politischen Hintergrund. Im Gefolge einer Remperei zwischen Kulturbereicherern und deutschen aborigines - letztere entsprachen teilweise dem Erscheinungsbild sogenannter Skinheads - hatte ein Afro-Kubaner einen Deutschen bis an eine Tankstelle verfolgt und dort mit einer Machete verletzt. Der Deutsche wurde mit Hieb- und Schnittverletzungen im Bereich der Kniekehle in ein Krankenhaus eingeliefert. Die Deutschen zogen sich daraufhin erst einmal in die Wohnung eines Gesinnungsgenossen zurück und alarmierten die Polizei. Diese traf kurz danach auch ein. Der leitende Polizeibeamte - ein Herr Rosddeutscher - gab den Jugendlichen einen merkwürdig erscheinenden Rat. Gemäß ihrer unwidersprochenen Aussagen trug er ihnen auf: „Wenn ihr den findet, dann sagt uns Bescheid.“ Diese Aussage haben die jungen Leute als Aufforderung betrachtet, nach dem Kubaner zu fahnden. Man fuhr los und entdeckte dann den Algerier in Begleitung eines Landsmannes sowie eines Schwarzafrikaners namens Issaka Kaaba. Übrigens hat die Angestellte einer Tankstelle vor Gericht bekundet, bei dem Afro-Kubaner eine Machete gesehen zu haben.

Als die drei Migranten - aus welchen Gründen auch immer - wegrannten, setzten ihnen die Jugendlichen nach, gaben die Verfolgung aber nach wenigen Metern wieder auf. Was Guendoul und Kaaba veranlasste, durch die zerschlagene Glastür eines Mietshauses zu kriechen, gleichwohl ihnen keine wirkliche Gefahr durch Verfolger mehr drohte, wird wohl für immer ein Geheimnis bleiben. Es sei denn, Kaaba rückt mit seinem - zu vermutenden - geheimen Wissen noch heraus.

Der Fluchtversuch in das Mietshaus endete für Guendoul tödlich. Er schnitt sich dabei die Schlagader am Knie auf. Ein von Bewohnern des Hauses herbeigerufener Notarzt konnte nur noch seinen Tod feststellen. Der Algerier war binnen 15 Minuten verblutet. Höchst merkwürdig ist, daß Kaaba - nach seiner eigenen Bekundung - von Guendoul aufgefordert worden sein soll, ein Taxi zu holen! Mit diesem Taxi hat er sich dann vom Unfallort entfernt. Er scheint keine Hilfe geleistet und den Blutenden vor Ort verlassen zu haben.

Fazit: Am vorliegenden Fall stört nicht nur die massive Tatsachenverdrehung unserer „veröffentlichten Meinung“, sondern auch jene von Politik und Klerus gegenüber dem Gericht und der Öffentlichkeit. Hierbei haben sich insbesondere Wolfgang Thierse und der Landesvorsitzende der protestantischen Kirche Brandenburgs, Rolf Wischnat, hervorgetan. Der Verfasser hat diesen Punkt aus juristischen Gründen nur marginal gestreift, da er ein tieferes Eindringen in die Materie aus bestimmten Gründen für unangebracht hält.

Kapitel 13 - Der Fall „Schweinesau“.

Ausländerjagd in den neuen Bundesländern

-Erster Akt

16. April 2006, Potsdam. Wie wir sehen, haben sich weder der Fall Sebnitz noch Hunderte ähnlich gelagerter Fälle gleichen Zuschnitts bremsend auf die politisch, aber wohl auch psychisch - siehe oben, Stichwort: Sublimation - motivierten Zwangshandlungen unserer politisch Korrekten ausgewirkt.

Am 16. April 2006, in der Nacht auf Ostersonntag, machte der „Deutsch-Äthiopier“ - wie es im Sprachgebrauch der Politisch-Korrekten heißt - Ermyas Mulugeta eine derbe Tour durch die Potsdamer Gemeinde - obwohl er eigentlich an seiner Doktorarbeit hätte feilen müssen, wie er später dem Gericht kund tat. Das von den Medien hinterher als fürsorglicher Familienvater und polyglotter Intellektueller mit guten Manieren geschilderte Vorzeigeopfer beglückte mit 1,7 Promille im Blut eine Reihe von Diskotheken und Bierstuben durch seine Anwesenheit. Bei diesem Streifzug durch das nächtliche Potsdam pöbelte er mehrfach Passanten an und geriet mit einem Busfahrer in Streit, der ihm seiner Ansicht nach auf einen Zehn-Euro-Schein zu viel Kleingeld herausgegeben hatte.

Gegen 03:30 Uhr stand der 37-Jährige an einer Straßenbahnhaltestelle in der Zeppelinstraße in Potsdam-Charlottenhof. Um 03:58 Uhr rief er seine Frau an. Sie stand gerade unter der Dusche, weshalb der Anrufbeantworter den Beginn einer Auseinandersetzung an der Straßenbahnhaltestelle aufgezeichnet hat. Zu vernehmen war darauf ein stark alkoholisierte Mulugeta, der seine Frau Steffi mit so zärtlichen Bekundungen wie „Schweinesau“ belegte. Auch Leute, mit denen er offenbar in Streit geraten war, titulierte er mit dem hochgeistigen Kommentar: „Geh mal anders rum. Ey, Schweinesau!“ Dazwischen hört man dann eine hohe Stimme „Nigger!“ rufen und „Oller Nigger!“. Und dann wieder „Du blöde Sau!“ aus Mulugetas Mund. Bezeugt ist ferner, daß er der unbekanntenen Person des

Dialogs in den Hintern trat. Diese muß ihm daraufhin - gemäß dem zu vermutenden Geschehnisablauf - einen derartigen Schlag versetzt haben, daß er zu Boden ging und für mehrere Tage im Koma lag.

Gegen 4:05 Uhr hielt ein Taxifahrer an, der Mulugeta an der Haltestelle am Boden liegen sah. Über den Liegenden beugten sich gerade zwei Gestalten. Beide flüchteten. Der Taxifahrer rief die Polizei, welche um 4:08 Uhr eintraf. Mulugeta war lebensgefährlich verletzt.

In Anbetracht der Person Mulugetas und der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft nahm die Entwicklung ihren systemcharakteristischen Verlauf.

Am 17. April gab die Polizei bekannt, daß sie wegen versuchten Mordes ermittelte. Man sprach von einem fremdenfeindlichen Motiv.

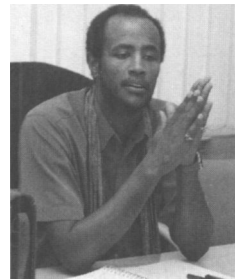
Tags darauf zog Generalbundesanwalt Kay Nehm die Ermittlungen an sich, was dem jetzt in die Sphären eines fremdenfeindlichen Anschlags erhobenen Vorfall zu seiner unverdienten Bedeutung verhalf.

Am 21. April erließ der Bundesgerichtshof gegen zwei Verdächtige, Björn L. (29) und Thomas M. (31), Haftbefehl. Beide wurden von einem Sondereinsatzkommando verhaftet.

Ab dem 28. April schwebte das Opfer nicht mehr in Lebensgefahr.

Auf Geheiß von Generalbundesanwalt Kay Nehm wurden die beiden Tatverdächtigen - gefesselt sowie mit Augenbinden und Gehörschutz versehen - per Hubschrauber kostenintensiv nach Karlsruhe geflogen.

Gemäß den Angaben Kay Nehms mußten die vermeintlichen Täter verhaftet werden, da der angebliche Angriff auf das Vorzeigeopfer - aufgrund seines Migrationshintergrundes - „eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ dargestellt habe. Als wenige Tage später in Potsdam ein Deutscher von einer Person mit „Migrationshintergrund“ erstochen wurde, war dieser Fall für die auf Mulugeta fixierte Presse nicht eine einzige Zeile



*Vom Opfer zum Mitschuldigen:
Ermya Mulugeta*

wert. Das Postulat der Vereinten Nationen - Artikel 1 und 13 - schreibt bindend die Gleichheit aller vor dem Gesetz vor. Dank des Generalbundesanwaltes Kay Nehm (und auch des BVG, wie ein weiterer Bescheid um die Höherwertigkeit bestimmter ethnischer Minderheiten an anderer Stelle belegt) wissen wir es jetzt aus offiziellem Munde: Was für die gesamte Menschheit geschaffen wurde, gilt nicht für die Autochthonen der BRD. Ein K.o.-Schlag gegen einen Andersfarbigen durch deutsche Hand ist - man schaue bitte genau hin - „eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung“. In weiterer Konsequenz könnte angenommen werden, daß die Träger der systemimmanent unterstützten Umvolkung in Person der offensichtlich sakrosankten „Migranten“ zu einem besonders schutzbedürftigen Charaktermerkmal dieser famosen FDGO mutiert sind.

Ein derartiges Vorkommnis, eine handgreifliche Auseinandersetzung zwischen Alkoholisierten, spielt sich - vielleicht nicht ganz so dramatisch - in deutschen Gaststätten tausendfach an jedem Wochenende ab. Handelt es sich dabei um ein deutsches Opfer, wird der Fall unter „... ferner liefen“ abgehandelt. Erst der „Migrationshintergrund“ verhilft dem vermeintlichen Opfer zu seinem höheren Wert. Eric Blair - bekannt unter seinem Pseudonym George Orwell - erkannte in seiner „Farm der Tiere“ richtig: „In einer demokratischen Gesellschaft sind alle Menschen gleich. Einige sind jedoch gleicher als die Gleichen.“



Griff tapfer zu, wenn es nicht um ausländische Kriminelle geht: Ex-Generalbundesanwalt Kay Nehm

Soviel medial-politischer Dampf ließ die Maschine der politischen Korrektheit auf Hochtouren laufen. Lichterketten-Menschen und andere Umerziehungsgeschädigte beweinten in bekannter Manier das schlimme Schicksal dieses bedauernswerten Opfers deutscher Fremdenfeindlichkeit. Angesichts der desolaten finanziellen Lage der Familie Mulugeta beschloß man zudem, internationale Solidarität zu praktizieren, und sammelte für das Opfer Geld - über 50.000 Euro kamen zusammen. Diese 50.000 Euro soll-

ten später das Psychogramm des Edelmenschen Mulugeta um einen bedeutsamen Aspekt bereichern. Im Oktober 2007 gestanden die Gazetten, kleinlaut und peinlich berührt, ein, daß Mulugeta diese Summe vermutlich veruntreut hat.

Der Fall Mulugeta war wie geschaffen zur Erquickung des Gutmenschengemüts, bediente er doch sämtliche gängigen Klischees in einem unkompliziert geschnürten Paket. Da war der weltgewandte Edelmensch mit Migrationshintergrund, intellektuell den beiden deutschen Dumpfbacken haushoch überlegen, mehrsprachig und zudem gutaussehend, kurz vor der Promotion stehend. Dennoch, das Denkmal Mulugeta begann relativ früh zu bröckeln, mit der Folge, daß sich die mediale Empörungsfront zu vorsichtigen Rückzugsmanövern veranlaßt sah. Auch die elitäre Speerspitze der Umerziehungsindustrie, „Die Zeit“, schlug angesichts der erdrückenden Nichtbeweise einer Schuld der Angeklagten eine taktische Volte:

„Ermyas Mulugeta, der kultivierte Akademiker mit deutscher Staatsbürgerschaft, mit der deutschen Frau und den beiden niedlichen Zwillingssöhnen, hat sämtliche Sympathien (der Gutmenschen; d. A.) auf seiner Seite. ‚Ein vorbildlicher Deutscher‘ betitelte der ‚Stern‘ im April 2006 eine Eloge auf den damals Schwerverletzten. Mulugeta stellt den Inbegriff des edlen Opfers dar, an dem sich das primitive Dumpfmenschentum ostdeutscher Neonazis abreagiert hat. Sämtliche Vorurteile manifestieren sich in der ästhetischen Diskrepanz zwischen dem Opfer und den Männern auf der Anklagebank: Gedrungen, bullig sitzen sie da, in bunt gemusterte Hemden oder billige Sweatshirts gepresst. Offensichtlich alles andere als Männer von Welt. Bis zur Festnahme arbeitete einer als Behindertenfahrer, der andere als Fensterputzer und Türsteher. Beiden steht die Schlichtheit ins Gesicht geschrieben: Thomas M. mit rot entzündeter Nase, schaut wortlos vor sich hin. Dem als Hauptangeklagten beschuldigten Björn L. bescheren seine schrägen Augenbrauen, die hartnäckig einem imaginären Fluchtpunkt auf der Stirn zustreben, die Dauermine resignierter Besorgnis. Schon lange vor Prozeßbeginn war der Nebenkläger

Mulugeta im Fernsehen zu sehen, wie das bei Opfern öffentlichkeitswirksamer Straftaten neuerdings üblich ist."

Mehr Tiefgang weist ein Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 14. Juni 2007 auf:

„... Ganz anders war diese Sicht im Frühjahr vergangenen Jahres. Von einem ‚rassistischen Mordanschlag‘ war auch in seriösen Medien die Rede, als der 37-jährige Mulugeta, Ingenieur für Wasserwirtschaft mit deutschem Pass, Ostersonntag scheinbar leblos an der Haltestelle Charlottenhof in der Potsdamer Zeppelinstraße gefunden wurde.

Er lag tagelang im Koma, musste später mehrfach operiert werden, und leidet bis heute an den Folgen der Schlägerei.

Der damalige Generalbundesanwalt Kay Nehm hatte noch am Ostersonntag seine Zuständigkeit erklärt. Er ermittelte, hieß es, ‚wegen Mordversuchs aus fremdenfeindlichen Motiven‘. Und spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde aus einer vermutlichen Straßenschlägerei zwischen Betrunknen ein politischer Fall. Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm reagierte mit dem Vorwurf, Nehm habe ‚weit überzogen‘, es sei gar nicht bewiesen, dass es bei diesem Fall tatsächlich einen rechtsextremen Hintergrund gebe. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries wiederum verteidigte den Generalbundesanwalt und sagte, er habe ‚dem Gesetz entsprechend die Ermittlungen aufgenommen‘. Und für Ex-Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye war die Schlägerei in Potsdam im Mai 2006 Anlass, farbige Besucher der wenige Wochen später beginnenden Fußball-Weltmeisterschaft vor Ausflügen in bestimmte Gebiete des Landes Brandenburg zu warnen. Es fiel das inzwischen geläufige Wort ‚No-go-Area‘. Und dazu zählte aus dieser Sicht heraus auch Potsdam.

Aufzeichnungen, die von der SoKo ‚Charlottenhof‘ auf einer Telefonhotline und im Internet veröffentlicht wurden, sprachen zunächst auch für diese These. Sie stammten von einem Telefonat, das Mulugeta vor und während der Konfrontation mit seiner Ehefrau geführt hatte. Beschimpfungen wie ‚Oller Nigger!‘ und ‚Scheißnigger!‘ waren zu hören. Ermittlungstechnisch war diese Aufnahme sicher lang genug. Sie reichte, um

die auffällig piepsige Stimme eines mutmaßlichen Schlägers vorzuspielen. Wochen später wurde die vollständige Aufzeichnung bekannt. Und die erzählte eine andere Geschichte: Mulugeta läuft mit 1,66 Promille im Blut durch Potsdam. Der Großgewachsene hat sich Minuten vorher mit einem Busfahrer angelegt, weil dieser ihm auf einen Zehn-Euro-Schein zuviel Kleingeld zurückgeben wollte. Mulugeta wartet an der Haltestelle, versucht seine Frau anzurufen. ‚Geh ran, Schweinesau!‘, lallt er und fügt auf Englisch hinzu, er liebe sie, sie sei die Beste. Ganz offenbar kommt ihm in diesem Moment jemand entgegen. ‚Geh mal anders rum, Mann, äh!\sagt Mulugeta. ‚Is watt?‘, sagt eine Männerstimme. ‚Ja, Schweinesau!‘, sagt Mulugeta. Es folgt eine sehr hohe Männerstimme: ‚Oller Nigger!‘ ist zu hören. Mulugeta sagt: ‚Blödes Schwein!‘ Und so geht es weiter. Mulugeta soll zunächst zugetreten haben. Einer der Täter habe sich darauf unvermittelt umgedreht, sagt Staatsanwältin Heil in ihrem Plädoyer, und Herrn Mulugeta ins Gesicht geschlagen.

Die Angeklagten gaben an, sich zur Tatzeit gar nicht in der Potsdamer Innenstadt aufgehalten zu haben. Und es gab vor Gericht später keinen einzigen Zeugen, der das Gegenteil bewies und auf den sich die Anklage verlässlich hätte stützen können. Noch problematischer wurde es mit der Zuordnung der Tat zu den Angeklagten. Dem 31-jährigen Thomas M. wurde vorgeworfen, bei der Attacke auf den Deutsch-Äthiopier dabei gewesen zu sein, Mulugeta aber nicht geholfen zu haben. Indiz dafür war eine Scherbe mit Blutresten, die unweit des Tatortes gefunden wurde - letztlich nach einem Gutachten aber keine Beweiskraft hatte. Ins Visier der Ermittler geriet er durch einen Zeugen. Zudem soll er angeblich gesagt haben: ‚Der Neger ist selber schuld.‘ Derselbe wichtige Zeuge will auch die piepsige Stimme des 29 Jahre alten Björn L. auf der veröffentlichten Mailbox-Aufzeichnung erkannt haben. Staatsanwältin Heil glaubte in ihrem Plädoyer dennoch, dass Björn L. der Täter sei. Die ‚sehr subjektiv gefärbten Indizien‘ hätten für eine Verurteilung aber leider nicht gereicht. Die Verteidigung erwähnte bei ihrem Plädoyer dann noch einmal einen Arzt, der Björn L. unmittelbar vor und nach Ostern wegen einer Kehlkopftzündung behandelt habe und dabei dessen zu diesem Zeitpunkt sehr raue Stimme zur Kenntnis genommen hatte. Auch

die Polizisten, die Björn L. nach dessen Verhaftung als Erste vernahmen, zeigten sich über dessen heisere Stimme, die so gar nicht zur Mailbox-Aufzeichnung passen wollte, sehr verwundert. Unterstrichen wurden diese handfesten Zweifel von zwei Stimmgutachten, die Bedenken äußerten, dass Björn L.s Stimme mit der Mailbox-Aufzeichnung identisch sei.

Es habe eine Reihe von Indizien gegeben, eine regelrechte Indizienkette, versuchte Staatsanwältin Heil ihre Anklageerhebung und Beweisführung zu verteidigen. Einige der Indizien seien jedoch ‚während der Beweisaufnahme etwas aufgeweicht worden‘. Verteidiger Matthias Schöneburg sah da nur noch taktische Erwägungen, um den Schaden klein zu halten: ‚Sie hat das verbohrt und mit Scheuklappen durchgeführte Ermittlungsverfahren in ihrem Plädoyer einfach fortgesetzt.‘

(Zit. nach Michael Mielke, aus „Berliner Morgenpost“, 14.06.2007)

Was „Zeit“ und „Berliner Morgenpost“ ihrer Leserschaft hier anbieten, ist wenig mehr als eine aus Konkurrenzdruck und politischer Einflußnahme geborene Irreführung der Öffentlichkeit.

In der FAZ erschien die Meldung, daß der Anwalt der Angeklagten vor Beginn der Verhandlung von einer am Prozeß unbeteiligten Staatsanwältin einen Drohanruf erhielt. Diese ließ verlauten, daß gegen ihn vorgegangen würde, wenn er eine andere Version als die der Staatsanwaltschaft vor Gericht vertreten sollte. Wir zitieren diese bedeutsame Manifestation bundesrepublikanischer Rechtsstaatlichkeit aus der FAZ-Ausgabe vom 15. 6. 2007:

„Und nur wenige wissen, dass, wie man hört, kurz nach der Tat eine Staatsanwältin, die an dem Verfahren nicht beteiligt war, einem Verteidiger telefonisch eine Strafanzeige ankündigte, falls er es wage, den wahren Tatablauf öffentlich zu machen, der keine Ähnlichkeit aufwies mit dem bis dahin behaupteten rechtsextremen Gewaltexzess.“

Es ist sehr wohl bekannt, daß unsere bundesrepublikanische Justiz, insbesondere auf dem Sektor des politischen Strafrechts und der OK (Organisierte Kriminalität) „an Weisungen gebunden ist“. Für diese Tatsache

gibt der einstige oberste Kriminalist der BRD, Hans-Ludwig Zachert, den prominentesten Zeugen ab:

„Die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität ist politisch nicht gewollt. Die politische Einflußnahme auf Verfahren wird immer stärker. Ich beobachte die Politisierung der Strafverfolgung.“

(Zit. nach Hans-Ludwig Zachert, in: Jürgen Roth, Ermitteln verboten, Hamburg, 2004, S. 25)

„Das System ist perfide', offenbarte mir ein leitender Kripobeamter aus Bayern.

„Da kommt keiner und sagt, das geht nicht. Vielmehr gibt es die Vorgabe des Innenministeriums, dass wir weniger Straftaten in der Statistik anführen sollen, damit wir als das sicherste Land erscheinen. Dem ordnet sich die Justiz unter und fordert höhere Umschlagszahlen. Und ich bekomme vom Staatsanwalt eine Prioritätenliste, was zu ermitteln und verfolgen ist, um eine hohe Umschlagsgeschwindigkeit zu erreichen.“

(Zit. nach Jürgen Roth, aaO., S. 25)

Fast ein Jahr lang versuchten die Instanzen des freiesten Rechtsstaates der deutschen Geschichte vergeblich, die beiden Angeklagten zu verknasten. Am 23. Mai wurden die Haftbefehle gegen die mutmaßlichen Täter aufgehoben.

Sie waren wieder freie Bürger. Einen Tag später wurde Björn L. abermals verhaftet - es sollte neue Beweise geben.

Am 26. Mai gab Nehm die Ermittlungen an die Potsdamer Staatsanwaltschaft ab.

Mit dem 22. August erhob die Staatsanwaltschaft Potsdam erneut Anklage. Dem Hauptbeschuldigten Björn L. wurde diesmal unterlassene Hilfeleistung und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Die zuvor favorisierte rassistische Komponente wurde also ad acta gelegt.

Am 22. September wurde der Haftbefehl gegen Björn L. abermals außer Vollzug gesetzt.

Die Narrenposse nahm ihren Fortgang:

Am 7. Februar 2007 begann ein abermaliger Prozeß gegen die beiden Angeklagten.

Am 21. März 2007 lieferte ein DNA-Gutachten aus der Sicht der Nebenklage keine Beweise für die Täterschaft von Thomas M.

Am 4. Mai identifizierte ein Stimmgutachten des Landeskriminalamtes Björn L. nicht einwandfrei als den Sprecher auf dem Mailbox-Mitschnitt. Es nannte eine untere Wahrscheinlichkeitsstufe.

Am 15. Juni verkündete die 4. Große Strafkammer Freisprüche für beide Angeklagten.

Ermya Mulugeta hat - ähnlich wie Frau Kantelberg - versucht, Unschuldigen einen Strick zu drehen.

Bei seinem Auftritt im großen „RTL-Jahresrückblick“ im Dezember 2006 sagte er zu Günther Jauch: „Wir wissen, dass die Sache einen rassistischen Hintergrund hat“, das sei „eindeutig klar.“ Und gleich am 7. Februar - dem Abend nach dem ersten Prozeßtag - war er abermals Gast bei Günther Jauch, diesmal in „Stern tv“:

„Haben die Angeklagten Ihren Blick erwidert?“

„Ja, drei Mal“, antwortete Mulugeta, der die Angeklagten ganz bewußt beobachtet haben wollte.

„Und welchen Eindruck hatten Sie?“ wollte Jauch wissen.

„Wenn ich ehrlich sein soll, die Beiden waren das! Für mich ist das definitiv!“

„Glauben Sie, dass man Menschen auf der Straße ansieht, ob sie rechtsradikal sind?“, fragte der Vorsitzende.

„Nein!“

„Wie kommen Sie darauf, dass Sie Opfer von Rechtsradikalen wurden?“

Auf diese Frage hatte Mulugeta keine Antwort.

Nota bene: Wer ein Rechtsradikaler ist, das bestimmen im freiesten Rechtsstaat der deutschen Geschichte Medienwelt und politische Klasse.

Im Spätherbst des gleichen Jahres wurde diese Endlosgeschichte schließlich um eine überraschende Pointe bereichert: Der Edelmensch mit Migrationshintergrund, Mulugeta, geriet wegen mutmaßlichen Unterschleifs von Spendengeldern in das Visier der Ermittlungsbehörden.

Die „Berliner Morgenpost“ gab bekannt:

„Ermyas M.: Vom Opfer zum Beschuldigten

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Deutsch-Äthiopier wegen Betrugverdachts

Von Hans H. Nibbrig und Peter Oldenburger

Potsdam - Der Fall Ermyas M. findet auch nach Abschluss des Prozesses kein Ende.

... Jetzt ist der Deutsch-Äthiopier selbst als Beschuldigter ins Visier der Justiz geraten.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam ermittelt gegen Ermyas M. wegen des Verdachts des bewußten Betrugs. Es gebe Hinweise auf falsche Angaben in einem Antrag auf Prozesskostenhilfe, so der Sprecher der Potsdamer Staatsanwaltschaft, Wilfried Lehmann.

Auslöser für die Ermittlungen sind Informationen über Spendengelder in Höhe von etwa 50.000 Euro, die nach dem Angriff auf den Wasserbauingenieur zu dessen Gunsten gespendet worden waren. Der 38-Jährige soll in seinem Antrag auf Prozeßkostenhilfe allerdings angegeben haben, so gut wie kein Geld zu besitzen.

Die Spenden hatte der Verein ‚Brandenburg gegen Rechts‘ für Ermyas M. gesammelt, der nach dem Übergriff vom 16. April 2006 mit lebensgefährlichen Kopfverletzungen zehn Tage lang im Koma gelegen hatte. Diese Summe ging dann später auf das Konto des von M. im Herbst vergangenen Jahres gegründeten Vereins ‚Löwenherz e. V.‘ über. Verwendungszweck sollten nach Vereinsangaben ‚Krankenhauskosten, Rehabilitation, Unterstützung der Familie und Rechtsbeistand‘ sein. ‚Die Spendengelder waren ausschließlich für die Bewältigung der Folgen des Übergriffs und unter anderem auch für die Begleichung von Prozesskosten gedacht‘, teilte Brandenburg gegen Rechts‘-Vereinsmitglied Lars Krumrey gestern mit. Dass M. trotzdem Prozesskostenhilfe beantragte, sorgte zunächst für Streit innerhalb des Vereins und rief schließlich die Justiz auf den Plan.“

(Zit. nach „Berliner Morgenpost“, 14.10.2007, S. 21)

Da sich der Fall noch im Ermittlungsstadium befindet und ein Verdächtiger bekanntlich erst dann als schuldig anzusehen ist, wenn er von einem ordentlichen Gericht nach rechtsstaatlichen Prinzipien abgeurteilt worden ist, kann der Verfasser nur das Wenige wiedergeben, was ihm bisher durch Pressemeldungen bekannt ist.

Mulugeta hat im Oktober des Jahres 2006 einen eingetragenen Verein unter der Bezeichnung „Löwenherz“ ins Leben gerufen. Am Ostersonntag des Jahres 2007 hat dieser Verein auf dem Luisenplatz in Potsdam ein fröhliches Fest gefeiert, bei welchem Mulugeta das Publikum über seine Vorstandsmitglieder, Mitstreiter sowie ambitionierte Projekte für Afrika und die Integration in Deutschland lebender Migranten informierte.

Inzwischen sind vier der Gründungsmitglieder - darunter seine heute von ihm getrennt lebende Ehefrau Steffi Mulugeta - in Unfrieden aus dem Verein geschieden. Beide Parteien - Mulugeta und sein neuer Anhang einerseits sowie die aus dem Verein Ausgeschiedenen andererseits - geben jeweils unterschiedliche Varianten über die Gründe des Zerfalls von „Löwenherz e. V.“ wider. Da der Verfasser sich nicht dem Vorwurf aussetzen möchte, juristische Wertungen vor Abschluß einer Ermittlung zu erstellen, deutet er hier mit Vorbehalt an, was gemäß der bisher sicht-

bar gewordenen Erkenntnislage der Grund für den Verfall der zu Ostern vollmundig angekündigten Projekte zu sein scheint: Der größte Teil der Spendengelder scheint dem Konto „pour le Roi de Prusse" gutgeschrieben worden zu sein...

Fazit: So sehr man auch bemüht war, alle Tiefen des volksfeindlichen „Rechtsstaates" auszuloten, zu einer Verurteilung reichte das Indizienkonstrukt der Staatsanwaltschaft weder hinten noch vorne. Dieser Prozeß gegen zwei Deutsche, weil sie Deutsche waren, entlarvte sich als einer der wenigen Fälle, in denen ein geplanter Schauprozeß letztendlich gegen seine eigenen Initiatoren ausschlug, weil deren Handlungsdruck stärker war als ihr Denkvermögen - dies angesichts massiven Drucks auf die Verteidigung und wiederholter Anklageerhebungen nach den verschiedenen Einstellungen der Verfahren.

Kapitel 14 - Der Fall Mügeln. Ausländerjagd in den neuen Bundesländern - Zweiter Akt

Ein besonders eklatantes Beispiel medial geförderter Inländerfeindlichkeit ereignete sich in der Nacht vom 18. auf den 19. August 2007 in Mügeln, einer 5000-Seelengemeinde im Sächsischen. Die Krönung dieser antideutschen Hetzkampagne bestand in der völlig verdrehten Darstellung ihrer Begleitumstände. Sie war in einem Maße infam, wie es der Verfasser kaum für möglich gehalten hätte.

Im Verlauf eines Stadtfestes in Mügeln erschienen zu mitternächtlicher Stunde sieben alkoholisierte, in Mügeln und Umgebung als Markthändler tätige Inder - oder genauer, Angehörige der Religionsgruppe der Sikhs - in einem Festzelt und begannen Rempelen mit den Tanzenden. Ein älterer Herr wurde von der Tanzfläche gestoßen und anwesende Frauen mit ungebührlichen Redensarten belegt, was übrigens, gemäß eines Artikels der „Jungen Freiheit“ vom 31. August 2007, S. 4, schon häufiger geschehen sein soll. Als die ebenfalls nicht mehr ganz nüchternen Besucher des Festzeltes die Inder aufforderten, sich mitteleuropäischer Umgangsformen zu befleißigen, traten jene dieser „ausländerfeindlichen Provokation“ mit abgeschlagenen Bierflaschen entgegen. Bei der nun folgenden Auseinandersetzung wurde ein junger Deutscher mit einer abgebrochenen Flasche am Hals lebensgefährlich verletzt. Er lag mehrere Tage im Krankenhaus. Ein weiterer Deutscher wurde in der Leistengegend verletzt und mußte ebenfalls im Krankenhaus behandelt werden. Einem dritten wurde eine abgeschlagene Bierflasche in den Rücken gestoßen. Die Tatsache, daß die Inder sich bei der nun entwickelnden Schlägerei reichlich blaue Augen einhandelten und in eine 30 Meter vom Festzelt entfernte Pizzeria retirieren mußten, daß zudem - menschlich verständlich - ausländerfeindliche Parolen fielen und einige Heißsporne in die Pizzeria einzudringen versuchten, wurde für unsere Erziehungsberechtigten zum Anlaß für eine fast zwei Wochen andauernde Kampagne psychologischer Kriegsführung

gegen die Bürger Mügeln im besonderen und Sachsens im allgemeinen. Sie sollten wohl auf die harte Tour lernen, daß man als Angehöriger des Tätervolkes kein Recht auf Selbstverteidigung gegenüber Migranten hat. Diese Kampagne endete so schnell wie sie begonnen hatte, vermutlich als Ergebnis des abschließenden Polizeiberichtes.

Dennoch hatte die Hetzkampagne letzten Endes auch ihr Gutes. Die Empörung der Sachsen über die Infamie der Etablierten trat bei der anschließenden Gretchenfrage „Welcher Partei würden Sie Ihre Stimme geben, wenn am nächsten Sonntag Wahltag wäre?“ klar ans Licht. Die NPD überrundete die SPD und stieg - zumindest demoskopisch - zur drittstärksten Partei Sachsens auf.

Wie dieser Feldzug aus kleinen Anfängen zu einer weltweiten Hysterie anwuchs, war selbst im Lande der unbegrenzten Verhetzungsmöglichkeiten gegen das eigene Volk in derart geballter Form ungewöhnlich. Was sich ursprünglich wie ein Event zum Füllen des Sommerloches ausgenommen hatte, entwickelte sich zu einem vor medialer Verlogenheit tiefenden Haßgesang gegen die Bürger jener Stadt, wie man es zuvor nur von den Vorfällen um Sebnitz und Solingen her kannte. Mügeln geriet weltweit in die Schlagzeilen, was für die Mehrheit der bundesrepublikanischen Hinterbänkler und sonstigen politisch korrekten Hexenjäger zum Anlaß wurde, ihr paranoides Gutmenschentum vor aller Welt zu exhibitionieren. Die wenigen, die gegen den Strom schwammen, wurden entweder nicht gehört oder in die rechte Ecke gestellt, wie der Bürgermeister des Ortes, Gotthart Deuse, der sich schützend vor seine Bürger stellte und zu allem Überfluß auch noch das schlimmste aller in der BRD denkbaren Verbrechen beging, indem er sich in einem Interview mit der „Jungen Freiheit“ offen zu seinem Deutschtum bekannte.



Allzeit bereit - Antifa 2007 in Mügeln

Ein jeder, der gerne viel redet, ohne etwas zu sagen, nutzte die Gunst der Stunde, um mit seinem Lieblingsspielzeug, der Moralkeule, um sich zu schlagen. Wolfgang Thierse befand, bar jeglicher rudimentärer Kenntnis der Gesamtzusammenhänge, es gäbe einen „besonderen ostdeutschen, gewalttätigen Akzent, da sei nichts zu beschönigen“. Sachsens früherer Innenminister Heinz Eggert (CDU) forderte bei ausländerfeindlichen Straftaten schärfere Gesetze und schnellere Verfahren: „Es sollte einen Schulteranschlag zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei geben, damit innerhalb kürzester Zeit Anklage erfolgt.“ Zentralrats-Generalsekretär Stephan Kramer sprach von einer „offensichtlichen Gefährdungslage“ für Ausländer und folgerte: „Gestern Farbige, heute Ausländer, morgen Schwule und Lesben oder vielleicht Juden.“ Auch die allseits bekannte Frau Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, nahm sich dankbar der Angelegenheit an und folgerte messerscharf: „Es müssen alle Mittel für den Kampf gegen den Rechtsextremismus ausgeschöpft werden.“

Nirgendwo erweist sich die antideutsche Grundeinstellung der von den Alliierten inthronisierten politischen Klasse des BRD-Staates stärker als bei rassistisch motivierten Überfällen von Ausländern auf deutsche



Charlotte Knobloch - vorlaut, penetrant und vorschnell

Autochthone. So meldete die Pressestelle der Polizei von NRW am 25. August, also wenige Tage, nachdem „Mügeln“ die Aufmacher der Zeitungen zu beherrschen begann, einen inländerfeindlichen Übergriff aus Bad Godesberg: „Rund dreißig Jugendliche und Jungerwachsene hatten ohne erkennbaren Grund eine im Kurpark feiernde Schülergruppe angegriffen. Elf Schüler wurden dabei verletzt.“ Der Kölner „Express“ verharmloste die Gewalttäter als „Prügelbubis“ und verheimlichte deren „Migrationshin-

tergrund". Nur dem Bonner „Generalanzeiger" war zu entnehmen, daß es sich bei den Tätern um Türken und Marokkaner handelte, deren Opfer Deutsche - nämlich Abiturienten eines von Jesuiten geleiteten Gymnasiums - waren. Wie nicht anders zu erwarten, verharteten Anständige wie Wolfgang Thierse, Claudia Roth, Charlotte Knobloch und Ursula von der Leyen in ohrenbetäubendem Schweigen.

In einer Presseerklärung vom 24. August 2007 zitierte der Fraktionsvorsitzende der NPD im Sächsischen Landtag, Holger Apfel, die „Leipziger Volkszeitung" zum Tathergang in Mügeln:

„So heißt es in einem Artikel ‚Viele hatten Angst' in der heutigen Ausgabe der ‚Leipziger Volkszeitung': ‚Ronny Kunze aus Wermdorf hat die Ereignisse beobachtet und wurde selbst verletzt. Ein älterer Festbesucher sei von einem indischen Gast geschubst worden. Daraufhin sei in dem Festzelt Unruhe entstanden. Es hat sich ein Kreis um die Inder gebildet. Diese hätten daraufhin Glasflaschen zerschlagen und seien damit in Abwehrstellung gegangen. Dann seien vier oder fünf Leute auf die Eingekreisten losgegangen. Daraufhin hätten diese mit den Flaschen um sich geworfen. Eine der Karaffen traf Ronny Kunze, der Schnittverletzungen am Kopf davontrug. Der 23jährige mußte im Krankenhaus behandelt werden und hat gestern Anzeige wegen Körperverletzung gestellt. Sie habe beobachtet, wie drei Inder einen Deutschen traktiert hätten, sagte Festbesucherin Friederike Friede aus Oschatz. Was den ersten Auseinandersetzungen folgte, sei nichts Geplantes gewesen. ‚Das hat sich hochgeschaukelt, soviel Gewalt habe ich noch nie gesehen.'"

Ebenfalls in der „Leipziger Volkszeitung" heißt es:

„Wer hat wen provoziert, wer hat wen verletzt? Was der Auseinandersetzung vorausgegangen war, ist noch nicht ganz klar. Die Polizei will einen rechtsradikalen Hintergrund nicht ausschließen. Gestern verdichteten sich aber die Zeichen, daß es sich bei dem Vorfall in Mügeln vielleicht doch eher um eine eskalierte Rangelei gehandelt hat."

Wenn der Fall Mügeln etwas beweist, so das Vorhandensein einer Klassenjustiz im Lande geheuchelter Grundrechte. Man könnte den Eindruck gewinnen, daß eine Schicht von privilegierten Immigranten durch materielle, formal-juristische und medizinische Bevorzugung den Ureinwohnern übergeordnet ist. Ein Tatbestand, der von letzteren auch noch finanziert wird.

Dieser, durch die reale Faktenlage leicht zu beweisende, Sachverhalt bedeutet nichts anderes, als daß das Postulat der Vereinten Nationen, Artikel 19, zu Ungunsten der Inländer ausgehebelt ist und somit hiesigen Landes seine Gültigkeit verloren hat. Der Verfasser widmet sich diesem Sachverhalt noch ausführlich an passender Stelle.

Am 12. Dezember 2007 waren die Ereignisse um das Stadtfest in Mügeln der Gegenstand einer Parlamentsdebatte des Sächsischen Landtages. Die Abgeordneten der Blockparteien, welche bei Amtseinführung den rechtlich nicht einklagbaren Eid geschworen hatten, dem Wohle des Deutschen Volkes zu dienen, lehnten es ab, gegen die eigentlich Schuldigen juristische Maßnahmen zu befürworten, obwohl diese sich der mehrfachen schweren Körperverletzung schuldig gemacht hatten. Die im folgenden wiedergegebenen Auszüge aus dem Gesamtbericht der NPD-Fraktion sprechen eine deutliche Sprache:

„... Am heutigen Tage führte eine Aussprache über eine von der NPD-Fraktion gestellte ‚Große Anfrage‘ zu dem Thema »Schlägerei beim Mügelner Altstadtfest‘ zu heftigen Reaktionen im Sächsischen Landtag.

In dem einleitenden Debattenbeitrag machte der NPD-Fraktionsvorsitzende Holger Apfel darauf aufmerksam, daß einzig der Mügelner Bürgermeister Gotthart Deuse mit seiner Bewertung ‚Urteilen ohne Fakten zu kennen‘ den Nagel auf den Kopf traf, während die Stadt Mügeln in der Berichterstattung ‚gesebnitzt‘ wurde. Apfel fragte, mit welchem Recht die Bevölkerung einer ganzen Stadt unter Generalverdacht gestellt werde, bloß weil die ‚Desinformations-Fabrikanten des Fernsehens und die Lohnschreiber in den Redaktionen der Tageszeitungen‘ einen ‚Fall ver-

meintlicher Fremdenfeindlichkeit in Deutschland pompös inszenieren' wollten.

Holger Apfel stellte daran anknüpfend die Frage: .Doch wie reagierte die Politik? Wie verhielten sich die sogenannten Volksvertreter? Trotz der Medien- und Politik-Blamagen von Sebnitz und Potsdam wurden die Vorfälle von Mügeln schamlos ausgenutzt, um auf dem Rücken der verletzten Deutschen und Inder eine neue Runde im sogenannten ,Kampf gegen Rechts' einzuläuten und pauschal über den angeblich besonders ausgeprägten Rassismus der Mitteldeutschen zu schwadronieren.'

Apfel fügte hinzu, daß verbale und körperliche Angriffe von Ausländern auf Deutsche (Die Kriminalitätsrate der Ausländer ist zehnmal höher als die der Deutschen!) Politik und Medien ,einen feuchten Kehricht' zu interessieren scheinen. Dies führe er darauf zurück, daß Deutschland in den Medien als ein Land erscheinen solle, ,wo Ausländer gehetzt, verfolgt und ermordet werden', um so jedes positive Nationalgefühl zu verunmöglichen.

Mit Blick auf die Beantwortung der Großen Anfrage stellte Apfel fest, daß die Fragen 16 bis 43, 65 bis 81 und 86 bis 94 unbeantwortet blieben und sagte in Richtung Innenminister Buttolo:

,Diese Verweigerungshaltung zeigt, wie parteiisch sie sind - und daß sie nicht bereit sind, sich vor die, durch die antideutsche Medienmafia zu Unrecht gescholtene, Mügelner Bürgerschaft zu stellen. Herr Buttolo - die Staatsregierung läßt die Mügelner Bürger im Regen stehen.'

Dennoch habe die Staatsregierung in der Beantwortung einer weiteren, von der NPD-Fraktion gestellten Kleinen Anfrage einräumen müssen, daß der brutale Einsatz von abgebrochenen Flaschen als Stichwaffen nicht von den Deutschen ausgegangen sei.



Der sächsische Innenminister Buttolo (CDU) ließ die Mügelner Bürger im Stich.

In der folgenden Debatte antworteten so viele Vertreter anderer Fraktionen wie in kaum einer von der NPD beantragten parlamentarischen Initiative je zuvor. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Fritz Hähle mußte immerhin einräumen, daß sich Teile der Medien so verhalten hätten, daß sich ‚zu unrecht beschuldigte Teile der Bevölkerung‘ in ‚die Arme jener‘ geflüchtet hätten, von denen man sie eigentlich habe fernhalten wollen (der NPD). Der SPD-Fraktionsvorsitzende Martin Dulig hingegen wärmte die längst widerlegte Mär von der ‚Hetzjagd‘ durch Mügeln auf, obwohl die Pizzeria, in die die Inder flüchteten, gerade einmal 30 Meter vom Festgelände entfernt liegt. Die Grünen-Rednerin Astrid Günter-Schmidt und die Linken-Rednerin Kerstin Köditz ergingen sich in den üblichen antifaschistischen ‚Floskeln‘.

In seinem Schlußwort ließ es sich Jürgen Gansei nicht nehmen, dem Mügelner Bürgermeister Gotthard Deuse (FDP) seine Anerkennung auszusprechen, da dieser der einzige war, der ‚im Mediengewitter eine starke Figur machte und echte Zivilcourage bewies‘. Kritik äußerte Gansei an dem bisherigen Verlauf der juristischen Aufarbeitung der Mügelner Schlägerei durch das Amtsgericht Oschatz und seinen Amtsgerichtsdirektor Klaus Denk, der ein extrem hartes Urteil, das noch über die Forderung der Staatsanwaltschaft hinausging, gegen einen bislang nicht vorbestraften Deutschen verhängte, während die Strafverfolgung der gewalttätig gewordenen Inder nicht ins Laufen kommt.

Hier fragte Gansei:

‚Konkret: Wie ist der Verfahrensstand gegen jene Inder, die mit abgeschlagenen Bierflaschen deutsche Festbesucher attackierten? Wie steht es mit der Strafverfolgung jener Inder, die Flaschen in die Menge der deutschen Festbesucher schleuderten? Ein 23jähriger Deutscher aus Wernsdorf, der nur zur Toilette gehen wollte, wurde vor dem Festzelt durch die Inder mit einer abgebrochenen Flasche in der Nähe der Luftröhre so schwer verletzt, daß er anderthalb Liter Blut verlor.

Was hat die sächsische Justiz denn bisher dafür getan, daß die indischen Gewalttäter ihrer gerechten Strafe zugeführt werden? Wenn es so ist - wie Richter Klaus Denk bei der Urteilsbegründung mit hochrotem Kopf vermeinte -, daß sich die Geschehnisse vor der Pizzeria im 'Vorfeld eines Pogroms befunden' haben, dann kann man auch mit Fug und Recht davon sprechen, daß sich die Ereignisse vor dem Festzelt im Vorfeld eines Tötungsdeliktes befunden haben.

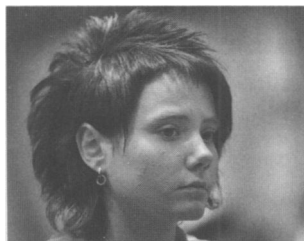
Doch das scheint den ausländertümelnden Amtsgerichtsdirektor Denk wenig zu kümmern. In seiner Urteilsbegründung stellte er die unverschämte Frage, 'ob vielleicht das die Aggression ausgelöst habe, daß auch mal Inder gewagt hätten, ausgelassen zu feiern in Deutschland?'

Gansei prognostizierte, daß die 'medial geprügelten Bürgerinnen und Bürger' von Mügeln so schnell nichts vergessen würden, vor allem nicht die 'deutschenfeindliche Vorverurteilung durch die Multikulti-Schickeria'."

Am 31. August 2007 stellte die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zudem eine Große Anfrage, bestehend aus nicht weniger als 150 Fragen. Auch wurde der abschließende Polizeibericht einer handverlesenen Öffentlichkeit durch einen Polizeisprecher zur Kenntnis gebracht. Der Inhalt dieses Berichtes wird der Öffentlichkeit offenbar vorenthalten. Dem Verfasser ist es bisher nicht gelungen, sich in den Besitz des vollständigen Inhaltes besagten Berichtes zu bringen. Er wurde aber über die zentralen Punkte dieses Berichtes durch einen dort anwesenden Augen- und Ohrenzeugen informiert. Wenn der Polizeibericht die Version unserer Anständigen von einer Hetzjagd des rassistisch aufgeheizten deutschen Pöbels auf unschuldige Inder bestätigt hätte, wäre dieser Umstand in der gesamten Systempresse triumphierend hinausposaunt worden. Die Tatsache, daß weder Posaune noch Schalmei ertönten, bestätigt die unqualifizierte Vorverurteilung einer ganzen Region im Falle mangelnder Akzeptanz der Multikulti-Diktatur oder ähnlich gearteter Charakterdefekte. Immerhin stimmten bei der letzten Landtagswahl 10% der Mügelner für die NPD. Wenn das kein Grund für einen Rachezug ist!

Fazit: Im Fall Mügeln wie auch im Fall Sebnitz beabsichtigten die Profiteure ein Fanal gegen das Deutschtum zu erstellen. Eines, das sich zwangsläufig als Totalflop erweisen mußte, da die Realität nicht bereit war, sich den Forderungen der dilettantisch vorgehenden Ideologen zu unterwerfen. In beiden Fällen war man gezwungen, die Kampagne mitten in ihrem Verlauf abubrechen. Im Fall Mügeln war die Ursache der Interruption die Veröffentlichung des Polizeiberichtes. Dieser offenbarte glasklar die Schuld der Inder am Ausbruch der Geschehnisse. Die Kampagne ließ sich angesichts des offengelegten Tatbestandes auch beim schlechtesten Willen nicht mehr aufrechterhalten.

Kapitel 15-Mittweida. Noch ein eingeritztes Hakenkreuz!



*HK-Selbstverstümmle-
rin und Preisträgerin:
Rebecca K.*

Mittweida, 3. November 2007. Nach einer längeren Periode medialer Dürre versetzte mit diesem Datum ein angeblich stattgefundener rechtsradikaler Vorfall unsere Anständigen erneut in antifaschistische Verzückung. Endlich wieder ein Ereignis, über das man genüßlich Moralinhaltiges verspritzen konnte. Am frühen Vormittag dieses Tages hatten angeblich vier Neonazis vor einem Supermarkt ein kleines, einer deutsch-russischen Spätaussiedlerfamilie entstammendes, sechsjähriges Mädchen hin und her geschubst. Rebecca K., eine 17-jährige Berufsschülerin, will den Vorfall bemerkt und versucht haben, das kleine Mädchen vor den Glatzköpfen zu schützen. Gemäß ihrer Angaben handelte es sich bei den Neonazis um vier Springerstiefelträger, die zudem Bomberjacken mit der Aufschrift „NSDAP“ trugen. Allein diese Massierung von Klischees hätte stutzig machen müssen. Angeblich fielen die Neonazis über die Berufsschülerin her und ritzen ihr mit einem skalpellartigen Gegenstand ein Hakenkreuz in die Hüfte. Mehrere Personen sollen den Vorfall von den umliegenden Baikonen aus beobachtet haben. Natürlich hat keiner eingegriffen oder die Polizei informiert, wie das Opfer der Polizei zu Protokoll gab. „Bereits“ neun Tage später, am 12. November, erstattete die 17-jährige Anzeige bei der Polizei. Diese ermittelte zunächst flugs einen 19-jährigen „bekannten Neonazi“. Obwohl laut der Mainstream-Presse die Berufsschülerin den Verdächtigen anhand von Phantombildern und Gegenüberstellungen identifiziert hatte, weigerte sich das Amtsgericht

Chemnitz, einen Haftbefehl auszustellen, was mit einer mangelhaften Beweislage begründet wurde. Auch von den zahlreichen, die Szene von den umliegenden Baikonen herab beobachtenden Zeugen meldete sich trotz mehrfacher Aufrufe und einer hohen Belohnung niemand - obwohl das Opfer die Täter detailliert beschrieben hatte. Es ist dies eine typische Verhaltensweise der Bewohner der neuen Bundesländer, wie unsere Anständigen anklagend immer wieder feststellen.



*Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD) und Monika Lazar (Die Grünen) -
realitätsferne Internationalistinnen*

Hingegen bewies die Leipziger Grünen-Bundestagsabgeordnete Monika Lazar augenblicklich Zivilcourage gegen Rechts:

„Ehrenpreis für Zivilcourage

Die 17-jährige Frau, die Anfang November in Mittweida von Neonazis attackiert und entstellt worden sein soll, erhält den Ehrenpreis des bundesweiten ‚Bündnisses für Demokratie und Toleranz‘. Mit der Ehrung soll die beherzte Hilfe der jungen Frau für ein sechsjähriges Mädchen, das von vier Männern angepöbelt worden sein soll, gewürdigt werden, teilte die Leipziger ‚Grünen‘-Bundestagsabgeordnete Monika Lazar mit. Die Jugendliche habe beispielhaft jene Zivilcourage gezeigt, die immer wieder gesellschaftlich angemahnt werde.

Hätten sich Augenzeugen genauso verhalten, wäre der jungen Frau möglicherweise die üble Verletzung erspart geblieben, hieß es anklägerisch." (Zit. nach „Nationalzeitung“, 07.12.2007)

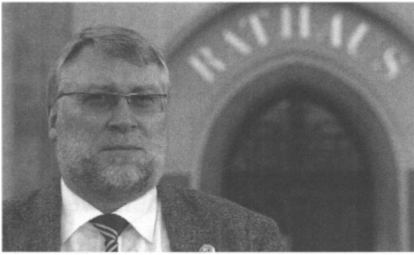
Es hat zwischen 1992 und 2007 gemäß „Nationalzeitung“ (Nr. 50/07, S.13) ziemlich genau zwei Dutzend Fälle von Selbstverletzungen durch Psychopathen und Wichtigtuer gegeben, welche sich samt und sonders als Luftnummern entpuppten. In keinem einzigen Fall ist es zu einer Anklageerhebung gekommen.

Was den 68er Tintenkulis im vorliegenden Fall zu der Meinung verhalf, daß gerade der 25. Fall das gefundene Fressen zur erneuten Inszenierung einer ihrer üblichen Hetzorgien gegen eine mitteldeutsche Ortschaft abgeben könnte, muß - gemäß den vorausgegangenen Pleiten, Pech und Pannen - als deren kollektives mentales Problem interpretiert werden. Mit Logik beißt man bei diesem Menschenschlag ersichtlich auf Granit - oder ist es die Psychose, die gebieterisch die Peitsche schwingt?

Wochenlang haben sich Polizei und Stadtvertretung im sächsischen Mittweida vergeblich abgemüht, um wenigstens einen Zeugen präsentieren zu können, dessen Aussage ihr verwackeltes Weltbild wieder ins Lot hätte bringen können. Der Bürgermeister der Ortschaft gar, ein Herr Matthias Damm (CDU), verschickte verzweifelt mehr als zweihundert Rundschreiben an die Anwohner, die laut Aussage der Heldin das Geschehen beobachtet hatten. Doch alle Mühe war vergebens: Keine Zeugen, keine Glatzen, keine „NSDAP-Jacken“ und somit auch keine „Rasierklingen-Nazis“.

Ja, so sind sie, die Bewohner der neuen Bundesländer-

Presse und Fernsehen zogen couragiert ihre Moralkeulen aus dem Sack. Als ihnen allmählich dämmerte, daß die 17-Jährige höchstwahrscheinlich gelogen hatte, breitete sich - wie stets in solchen Fällen - ohrenbetäubendes Schweigen aus. Mit einer Lupe mußte man anfänglich die neuesten Erkenntnisse über die Hakenkreuzattacke in den Medien suchen, wobei man erstmalig in einer Kleinstmeldung der FAZ vom 18. Dezember 2007, auf Seite 9, fündig wurde. Ein rechtsmedizinisches Gutachten hatte demnach festgestellt, daß sich das Mädchen möglicherweise das Hakenkreuz selber in die Haut geritzt hatte. Dennoch beeilte man sich, schnell noch mitzuteilen, daß man trotz dieser Abweichung vom Glauben keinen



Auf Gespenstersuche: Matthias Damm (CDU), der Bürgermeister von Mittweida

Zweifel daran hätte, daß sich wenigstens noch der Vorfall um das sechsjährige Aussiedlermädchen so oder ähnlich abgespielt habe.

Lächerlich machten sich freilich nicht nur die junge Dame und die Medien, sondern auch Mittweidas Bürgermeister Matthias Damm. Ohne die Ermittlungsergebnisse abwarten zu können, spielte Damm den politisch-korrekten Übergut-

menschen in einer Weise, die in ihrem Übermaß an vorauseilemdem Gehorsam nur noch peinlich zu nennen ist. Damm hatte in einem Rundbrief an die Anlieger eindringlich, aber vergeblich, dazu aufgefordert, sich doch noch mal genauer an den 3. November zu erinnern - ohne Ergebnis. Über etwas, was nicht geschehen ist, gibt es auch nichts zu berichten. Zumindest einem Bürgermeister sollte eine derartige Binsenweisheit, trotz induziertem Tunnelblick, geläufig sein. Auch die 5000 von ihm zusätzlich ausgesetzten Euro an Belohnung brachten Mittweidas Gutmenschen keinen Schritt von der Stelle. Dabei hätte es nicht erst eines rechtsmedizinischen Gutachtens bedurft, um mit relativer Sicherheit voraussagen zu können, daß die Geschichte zwangsläufig das Phantasieprodukt einer Umerziehungserkrankten sein mußte. Bereits die Beschreibung der Täter durch die 17-Jährige ließ erkennen, daß es sich hier um eine Person mit besonders unausgeglichener Phantasie handelte: Wer läuft schon mit einer Bomberjacke, die mit den Buchstaben NSDAP beschriftet ist und somit einen Straftatbestand erfüllt, durch die Lande? Außerdem hätte jedem Dorfpolizisten sofort auffallen müssen, daß etwas oberfaul ist, wenn das vermeintliche Opfer erst mit neuntägiger Verspätung Anzeige erstattet und dazu noch eine frische Wunde vorweist.

Es war schon eine ziemlich peinliche Angelegenheit, die an Peinlichkeit noch übertroffen werden sollte. Aufgrund ihrer durchstandenen „Zivilcourage“ sollte die junge Dame eigentlich mit dem von der Bundesregie-

rung gestifteten Ehrenpreis des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ ausgezeichnet werden. Ob diese Feierlichkeit trotz des Standes der Ermittlungen dennoch stattfinden sollte?

Nota bene: Sie fand statt. Eine Cornelia Sonntag-Wolgast vom besagten „Bündnis für Demokratie und Toleranz“, einst SPD-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, brachte die Laudatio, trotz der für jedermann erkennbaren Faktenlage. Über diese Humoreske brachte die „Berliner Zeitung“ am 2./3. Februar 2008 einen Artikel, dessen ideologische Verrenkungen zu frappierend sind, um sie dem Leser vorzuenthalten:

„Die Heldin von Mittweida

Mittweida. Eine Stunde vor der Preisverleihung im Rathaus von Mittweida hat Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD, ehem. Staatssekretärin im Bundesinnenministerium) sich das erste Mal mit der 18-jährigen Rebecca K. getroffen. Die SPD-Politikerin sagt der jungen Frau, dass der ‚Ehrenpreis für Zivilcourage‘, den sie gleich bekommen werde, eine Verpflichtung sei, anderen ein Vorbild zu sein. Und sie fragt Rebecca, ob sie auch sicher sei, diese Vorbildfunktion (sie!) erfüllen zu können. Die Antwort der 18-jährigen muß überzeugend gewesen sein. ‚Wir haben keine belastbaren Hinweise dafür, dass sie nicht glaubwürdig ist‘, sagt Frau Sonntag-Wolgast anschließend.

Die Politikerin hält an diesem Freitag im Mittweidaer Rathaus die Laudatio für Rebecca. Sie spricht als Beiratsvorsitzende vom ‚Bündnis für Demokratie und Toleranz‘, ein von der Bundesregierung ins Leben gerufener Dachverband, dem sich bislang 1.300 Gruppierungen und Organisationen angeschlossen haben, die etwas gegen Extremismus und Gewalt in Deutschland haben. Zwei Initiativen aus Mittweida erhalten an diesem Tag eine Auszeichnung des Bündnisses. Für Rebecca gibt es einen Ehrenpreis, weil sie Mut bewiesen und sich rechten Schlägern in den Weg gestellt hat, heißt es in der Begründung.

Cornelia Sonntag-Wolgast muss im Fall der 18-jährigen aber noch einen Satz hinzufügen, um die Preisverleihung zu rechtfertigen. ‚Wir glauben

Rebecca', sagt sie. Sie sagt es deshalb, weil die Polizei Zweifel hat an dem Wahrheitsgehalt der Geschichte, die der Anlass für die Auszeichnung der jungen Frau ist.

Mitte November war Rebecca bei der Polizei aufgetaucht und hatte geschildert, dass sie neun Tage zuvor an einem Supermarkt in der sächsischen Kreisstadt Mittweida Opfer eines Neonazi-Überfalles geworden war. Vier junge Rechte hätten ein Aussiedlerkind herumgeschubst. Als sie dazwischen gegangen sei, habe man sie niedergerungen und am Boden festgehalten. Einer der Rechten habe ihr dann mit einem skalpellartigen Gegenstand ein Hakenkreuz in die Hüfte geritzt. Zeugen müsste es geben, sagte Rebecca den Beamten. Von den Baikonen der umliegenden Häuser hätten mehrere Anwohner zugeschaut.

Als die Sache bekannt wird, ist die öffentliche Empörung (eigentlich veröffentlichte'; d. A.) groß, auch weil sich keiner der angeblichen Zeugen bei der Polizei meldet. Es gibt Protestkundgebungen in der Stadt, Mahnwachen und Fürbittgottesdienste, an denen sich viele Einwohner beteiligen.

Mitte Dezember aber dreht sich überraschend die Geschichte. Plötzlich ermittelt die Polizei gegen das vermeintliche Opfer der Neonazis - wegen Vortäuschung einer Straftat. Gutachter hatten festgestellt, dass sich Rebecca die Verletzungen an der Hüfte doch selbst hätte beibringen können. Und auch die Zeugenaussagen des sechsjährigen Aussiedlerkindes, das Rebeccas Version bei der Polizei zunächst bestätigt hatte, ist mit einem Male nichts mehr wert. Ihre Mutter sagt jetzt, sie sei mit dem Kind am Tage des angeblichen Überfalls gar nicht in Mittweida gewesen.

Zu diesem Zeitpunkt hat das ‚Bündnis für Demokratie und Toleranz‘ bereits verkündet, Rebecca, der ‚Heldin von Mittweida‘, den Ehrenpreis für Zivilcourage zu verleihen. Eine Entscheidung, an der das Bündnis trotz aller Zweifel festgehalten hat. Schließlich gelte die Unschuldsvermutung auch für Rebecca, verteidigt Cornelia Sonntag-Wolgast die Preisverleihung.

Bürgermeister Damm ist bei der Preisverleihung an Rebecca dabei. Er sagt hinterher, das Bündnis habe eine falsche Entscheidung getroffen. ‚Es laufen ja noch Ermittlungen, deren Ergebnis man besser hätte abwarten sollen.‘ Mit seiner Meinung stehe er nicht allein, fügt er hinzu. ‚Ich weiß

von Leuten, die ihre Teilnahme an dieser Feierstunde wegen Rebecca ab-
gesagt haben.'

Rebecca schweigt zu den Diskussionen. Ihr Anwalt hat gesagt, sie solle
sich nicht öffentlich äußern. Als sie den Preis bekommt, geht sie aber
doch ans Rednerpult. Bedanken möchte sie sich bei ihrer Familie und
den Freunden, die zu ihr stehen, ‚trotz allem, was die Staatsanwaltschaft
mit ihr macht', sagt sie und kämpft mit den Tränen. ‚Wir haben echt viel
durchgemacht in der letzten Zeit.' Dann geht sie zurück an ihren Platz in
der ersten Reihe."

(Zit. nach Andreas Förster, aus „Berliner Zeitung“, 02./03.02.2008, S. 3)

Beunruhigt fragt man sich, welche Einflüsse wieder einmal wirksam wur-
den. Führt ein Übermaß an Umerziehung bei bestimmten Zeitgenossen zu
Wahnvorstellungen? Hat unsere 68er der Deutschenhaß derart gepackt,
daß sie ihre Gehirne nicht mehr einschalten können, wenn es gegen
„Rechte" oder die Bewohner einer Stadt der neuen Bundesländer geht?
Oder wird am Ende gar von allerhöchster Ebene Druck ausgeübt?

In einem solchen Fall allerdings wären es die Illuminierten des poli-
tischen Olymps, die zum Opfer ihrer eigenen Propaganda geworden sind
und nicht die ausführenden Organe, ihre Lohnschreiber.

Merke: „Wahrheit ist das, was wir als Wahrheit erkennen."

Verschämt zogen die Medien nach und nach gleich:

„Mittweida.

Im Hakenkreuzfall von Mittweida kündigt sich eine überraschende Wen-
de an. Die Ermittlungsbehörden prüfen nach Angaben der Chemnitzer
Staatsanwaltschaft, ob die gesamte Straftat nur vorgetäuscht war. Eine
Anfang November angeblich von Neonazis misshandelte 17-jährige habe
sich das NS-Symbol möglicherweise selbst in die Hüften geritzt - dies
könne nach einem rechtsmedizinischen Gutachten zumindest nicht aus-
geschlossen werden.

Zudem hieß es nun, dass auch das Mädchen, das die Rechtsextremisten
misshandelt haben sollen, und dem die Jugendliche zu Hilfe geeilt sein

will, noch nicht ermittelt werden konnte. Ende November hatte die Polizei noch angegeben, dass eine Sechsjährige den von der 17-jährigen geschilderten Verlauf bestätigt habe.

Nun werde auch ermittelt, ob das vermeintliche Opfer eine Straftat vorgetäuscht habe, hieß es. Die Ermittlungen ‚würden in alle Richtungen weitergeführt‘. Dies gebiete schon das Gebot der Fairness, nachdem in der Öffentlichkeit offensichtlich der wohl falsche Eindruck‘ entstanden sei, dass die Mittweidaer nicht über genügend Zivilcourage verfügten.

Unter Berufung auf Angaben der 17-jährigen war die Polizei bislang davon ausgegangen, dass vier Neonazis ihr auf dem Parkplatz vor einem Supermarkt in Mittweida ein Hakenkreuz in die Hüften geritzt hatten, nachdem die junge Frau einem sechsjährigen Mädchen zu Hilfe geeilt war, das von Neonazis herumgeschubst wurde. Die Zeugensuche verlief vergeblich."

(Zit. aus „Berliner Zeitung“ nach ddp, 19.12.2007, S. 5)

Das Nachrichtenmagazin „Focus“ bezieht sich in seiner Ausgabe Nr. 19 vom 5. Mai 2008 auf die Erkenntnisse von Professor Püschel, einem anerkannten Experten für Selbstverletzungen. Püschel beschuldigt besagte Rebecca, sich die Verletzungen selbst beigebracht zu haben. Diese sieht nun einer Strafanzeige wegen Vortäuschens einer Straftat entgegen.

Im „Focus“ ist darüber zu lesen:

„Professor Püschel von der Gerichtsmedizin Hamburg, ein durch Fachaufsätze ausgewiesener Experte für Selbstverletzungen, kommt zu dem klaren Schluß: die Schnitte stammen von Rebecca K. selbst.

Er wertete auch Fotos von Verletzungen in Rebeccas Gesicht aus, von Schnitten, die die Haut nur ganz oberflächlich ritzen. Diese leichten Läsionen endeten genau an dem schmerzempfindlichen Tränensack. Für einen erfahrenen Fachmann wie Püschel gilt das als typisches Zeichen einer Selbstverletzung. ‚Ein fremder Täter nimmt auf schmerzempfindliche Punkte keine Rücksicht‘, so ein Chemnitzer Ermittler.

Auch das Hakenkreuz an der Hüfte erscheint gleichmäßig und oberflächlich geritzt - was kaum möglich wäre, wenn das Mädchen sich tatsächlich, wie sie erzählt, wild gegen die angeblichen Nazis gewehrt hätte. Bis heute existieren für ihre Darstellung keine Zeugen, trotz ausgesetzter Belohnung von insgesamt 10.000 Euro."

(Zit. nach Alexander Wendt, aus „Focus“, Nr. 19,05.05.2008, S. 42 f.)

Fazit: Der Verfasser gibt an dieser Stelle noch ein persönliches Erlebnis wieder. Eines, das eine weitere Kommentierung überflüssig macht. Als er erfuhr, daß Frau Cornelia Wolgast-Sonntag, trotz der ersichtlichen Lügelei der Protagonistin, dieser den sogenannten „Ehrenpreis für Demokratie und Toleranz“ zuerkennen wollte, versuchte er, sie in ihrem Hamburger Büro anzurufen. Bedauerlicherweise erreichte er nicht besagte Dame, sondern ihren Sohn. Als er diesen fragte, wie, angesichts der Gesamtsachlage, eine derartige Veranstaltung zu verantworten sei, erklärte dieser, daß er darauf keine Antwort geben könne. Der Verfasser erwiderte ihm, daß dies angesichts der Gesamtsachlage ja auch schlecht möglich sei. Anschließend legte er noch eins drauf, indem er die Frage stellte, ob ein Zuviel an Umerziehung bei bestimmten Menschen Wahnvorstellungen nach sich ziehen könnte. Sein Gegenüber entzog sich der Beantwortung dieser Frage durch Auflegen des Hörers.

Sensation: Hakenkreuz-Ritzerin von Mittweida verurteilt

Rebecca K., die am 12. November 2007 bei der Polizei angezeigt hatte, daß ihr angeblich Rechtsradikale ein Hakenkreuz in die Hüfte geritzt hätten, weil sie einem verfolgten Aussiedlerkind zu Hilfe geeilt wäre, wurde am 14. 11. 2008 vom Amtsgericht Hainichen wegen Vortäuschens einer Straftat zur Ableistung von 40 Arbeitsstunden verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor 100 Arbeitsstunden beantragt.

Der NPD-Abgeordnete Jürgen Gansel erklärte zu dem Richterspruch:

„Was bereits seit Monaten vermutet wurde, ist heute von einem Strafgericht auch offiziell festgestellt worden: Die angeblich zivil-couragierte Rebecca K. war nicht Opfer von Rechtsradikalen, sondern eine Täterin und hat sich als Polit-Kriminelle entpuppt. Auch die nationale Opposition wurde durch sie und ihre Lügenmärchen auf üble Weise diffamiert, und nicht nur sie, sondern auch die sächsische Kleinstadt Mittweida insgesamt. Angeblich hatte der jungen Frau damals niemand geholfen.

Auch wenn die NPD-Fraktion das Urteil selbstverständlich begrüßt, so muß man doch kritisch anmerken, daß heute eigentlich nicht nur die junge Rebecca K. auf die Anklagebank gehört hätte. Dort hätten auch jene Kräfte Platz nehmen müssen, die das Umfeld dafür geschaffen haben, in dem es möglich wurde, daß solche absurden Anschuldigungen überhaupt ernst genommen werden. Ich meine damit das gesamte antifaschistische Milieu von den verhätschelten Linksautonomen bis zur Soft-Antifa des Landesprogramms mit dem irreführenden Namen ‚Weltoffenes Sachsen‘. Bei staatlich finanzierten Anti-Rechts-Veranstaltungen mit sogenannten Aussteigern wird tagtäglich durch Schauergeschichten und Verdrehungen von Tatsachen der Boden für psychisch angeschlagene junge Menschen bereitet, die sich dann als ‚Nazi-Opfer‘ aufspielen, weil ihnen das öffentliche Anerkennung einbringt. Nicht Rebecca K. ist die Hauptschuldige, sondern das politische System, das solche Sumpfb Blüten hervorbringt.“

Etwas Gutes hatte der Fall doch: Zumindest gelang es den antideutschen Wiedertäufern aus Politik und Medien, mithilfe einer offensichtlich am Borderline-Syndrom Erkrankten dem noch denkfähigen Publikum eine amüsante Real-Groteske aufzuführen, mit allen dazu erforderlichen choreographischen Plumpheiten.

Kapitel 16 - Ludwigshafen. Die Folgen privater Stromversorgung

Ludwigshafen, 3. Februar 2008. An diesem Tage verbrannten in einem überwiegend von Türken bewohnten Mietshaus neun Personen, vier Frauen und fünf Kinder. Insgesamt wurden 60 Personen verletzt. Unmittelbar nach dem tragischen Vorfall - und ohne die polizeilichen Ermittlungen abzuwarten - verbreiteten interessierte in- und ausländische Kreise in bekannter Manier die Auffassung, es handele sich auch in diesem Fall um einen ausländerfeindlichen Brandanschlag. Besonders die türkischen Medien des In- und Auslandes heizten die Atmosphäre mit unqualifizierten Verdächtigungen an, denen sich türkische Politiker anschlossen. Der allgemeine Tenor der türkischen Presse glich dem von Solingen her bekannten: „Da sie uns nicht loswerden können, verbrennen sie uns.“ Ungeniert sprach der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan von einem zweiten Solingen, obwohl er in seiner Eigenschaft als hochrangiger türkischer Politiker über Täterkreis, Motiv und Gesamtzusammenhänge informiert gewesen sein dürfte. Der Verfasser hat im Kontext der abgehandelten Fälle Mölln und Solingen nachgewiesen, daß dabei der türkische Geheimdienst mittel- oder unmittelbar seine Finger im Spiel gehabt haben muß, was nicht zuletzt das als Brandbeschleuniger verwandte, aber in Deutschland nicht erhältliche Pinienterpentinöl verdeutlicht.

Als der eigens angereiste türkische Ministerpräsident die Unglücksstelle besuchte, streckten verhetzte Migranten Plakate mit der Aufschrift „Gestern Juden, heute Moslems“ in die Höhe.

Die Verdächtigungen wurden mit der Aussage zweier neunjähriger türkischer Mädchen begründet, denen offenbar interessierte Kreise induziert hatten, sie hätten einen deutsch sprechenden Mann beim Zündeln beobachtet. Dieser Mann hätte ihren Beobachtungen gemäß mit einer Flasche hantiert, die eine farblose Flüssigkeit enthalten habe. Zudem hätten sie beobachtet, wie er einen brennenden Stock in einen, im Hauseingang

abgestellten, Kinderwagen warf. Die Mädchen sind später - bei forensischen (gerichtspsychiatrischen) Befragungen - von ihren Behauptungen wieder abgerückt. Weiterhin verbreitete sich innerhalb der türkischen Gemeinde das Gerücht, die Zahl der Toten sei nur deshalb so hoch, weil die Feuerwehr zu spät eingetroffen sei. Eine unwahre Behauptung, wie dem chronologischen Ablauf der Rettungsmaßnahmen zu entnehmen ist. Nichtsdestoweniger haben emotional aufgeheizte türkische Mitbewohner zwei an den Rettungsaktionen beteiligte Feuerwehrleute zusammengeschlagen.

Ein Günther Hörbst kommentiert die Situation von der offiziellen Warte aus:

„Ludwigshafen und die gefährlichen Reflexe

Günther Hörbst über Vorwürfe nach der Feuer-Katastrophe

„Wir wollen kein zweites Solingen erleben.“ Dieser Satz des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe von Ludwigshafen hat in Deutschland und der Türkei einen heftigen Reflex ausgelöst. Bei den Bürgern. Bei den Medien. Vor allem aber bei den Politikern.

In Solingen starben 1993 nach einem Brandanschlag durch Rechtsradikale fünf Mitglieder einer türkischen Familie. Solingen steht seither für die hässliche Fratze, die Deutschland seinen ausländischen Mitbürgern entgegenstreckt.

In Ludwigshafen starben sogar neun Menschen im Feuer. Alle waren Türken.

Es ist verständlich, dass Angehörige und Landsleute nach einer derartigen grauenvollen Katastrophe Antworten verlangen. Sie möchten wissen, wer für den Tod dieser Menschen verantwortlich war. Und es ist zutiefst nachvollziehbar, dass sich Trauernde jede sich bietende Möglichkeit zu Eigen machen, um ihre verletzten Seelen von der quälenden Ungewißheit zu befreien.

Dass sich allerdings Medien und Politiker auch dieser Mittel bedienen, ist nicht nur moralisch verwerflich. Es ist auch gefährlich. Zumal in einer



*Ausgebranntes Haus in Ludwigshafen - auch diesmal:
Medienhetze anstelle von Ursachenforschung*

Zeit, in der die Gemüter in Deutschland durch Roland Kochs Kampagne gegen kriminelle ausländische Jugendliche ohnehin schon erhitzt genug sind.

Fakt ist: Derzeit weiß man schlicht nicht, warum das Feuer in dem Mehrfamilienhaus am Danziger Platz ausgebrochen ist. Zwei Mädchen wollen einen Mann gesehen haben, der ein brennendes Stöckchen in den Eingang geworfen hat ...

Gestern, als der türkische Ministerpräsident die Unglücksstelle aufsuchte, wurden Plakate mit der Aufschrift, 'Gestern Juden, heute Moslems' in die Höhe gestreckt.

Diesen Menschen möchte man spontan einen Gutschein für die Volkshochschule in die Hand drücken: Grundkurs Rechtsstaatlichkeit. In einem solchen Fall gilt nämlich zunächst die Unschuldsvermutung.

Denn man wird niemandem gerecht, wenn die Suche nach Gründen und Verantwortlichen mit Ressentiments und Vorverurteilungen betrieben wird. Die Familien leiden weiter, denn in der derzeitigen Atmosphäre wird die Arbeit der Ermittler extrem erschwert. Die Gesellschaft läuft Gefahr, anstatt dringend benötigter Integration nur weitere Eskalation zu erfahren. Und die Politik schließlich büßt weiter an Glaubwürdigkeit und Zutrauen in ihre Problemlösungskompetenz ein. Da also mit der derzeitigen Vorgehensweise alle Beteiligten nur verlieren können, sollten die

Verantwortlichen schnell umdenken - allein schon der Opfer und ihrer Angehörigen wegen."

(Zit. nach Günther Hörbst, aus „Berliner Morgenpost“, 08.02.2008)

Die Chronologie - die sich auf Quellen der Stadt und der Feuerwehr stützt - beweist, daß bereits zwei Minuten nach Eingang der Brandmeldung die Feuerwehr zur Stelle war:

Sonntag, 16:22 Uhr: Bei der Feuerwehr gehen kurz hintereinander der Anruf eines Bürgers und ein Notruf der Feuerwehr ein.

16:24 Uhr: Die ersten Feuerwehrkräfte kommen zum Brandort. Es handelt sich um ein viergeschossiges Haus, indem sich wegen eines Kindergeburtstages und des vorangegangenen Fastnachtsumzugs viele Menschen aufhalten. Erste Polizei ist bereits vor Ort: Sie hatten ihre Anlaufstellen wegen des Umzugs gleich nebenan in der Turnhalle. Es spielen sich dramatische Szenen ab: Retter holen über eine Leiter Menschen aus dem Haus, ein Baby wird in die Tiefe geworfen und von einem Polizisten aufgefangen. Auch Erwachsene springen in Panik aus dem viergeschossigen Bau in die Tiefe.

16:27 Uhr: Die ersten großen Feuerwehren mit Drehleitern und Rettungskörben sind vor Ort. Die Rettung der in den oberen Geschossen vom Feuer eingeschlossenen Menschen beginnt. Insgesamt werden 47 Personen aus dem Haus in Sicherheit gebracht.

Etwa 17:15 Uhr: Einsatzkräfte retten zwei Kinder, die sich hinter einer Couch versteckt halten.

Etwa 18:30 Uhr: Zwei Leichen werden in einem Gebäude gefunden.

Sonntagabend: Eine Frau, die sich beim Sprung aus dem Haus schwere Verletzungen zugezogen hatte, stirbt im Krankenhaus.

Nacht zum Sonntag: Die Retter finden noch sechs weitere Leichen in dem ausgebrannten Gebäude.

11:00 Uhr: Stadt und Rettungskräfte ziehen eine erste Bilanz der Tragödie: Neun Menschen sind tot; vier Frauen sowie fünf Kinder im Alter zwischen zwei bis elf Jahren. 60 Menschen wurden verletzt.

Eigenartigerweise kamen - ähnlich wie in Mölln und Solingen - keine Männer, sondern ausschließlich Frauen und Kinder ums Leben. Unerklärlich bleibt auch, wie in einem viergeschossigem Haus, in dem sich über hundert Menschen aufhielten, und an dem, wegen des Fastnachtstrubels, laufend Menschen vorbeizogen, ein Kellerbrand, unbemerkt und ohne Brandbeschleuniger, ein derartiges Ausmaß annehmen konnte.

Von amtlichen Instanzen unwidersprochen blieb ferner die Behauptung, im Kellerbereich des Hauses sei unerlaubterweise die Stromleitung angezapft worden, was zum Brandausbruch geführt hätte. Eine durchaus realistische Möglichkeit.

Gut einen Monat nach der Katastrophe zog die Ludwigshafener Staatsanwaltschaft ihr Fazit. Die „Berliner Morgenpost“ schrieb am 05.03.2008 darüber:

„Feuer in Ludwigshafen durch fahrlässiges Verhalten“?

Berlin / Ludwigshafen - Gut einen Monat nach dem Brand, der in Ludwigshafen neun Menschen das Leben kostete, hat die Staatsanwaltschaft einen weiteren Zwischenstand ihrer Ermittlungen bekannt gegeben. Es bleibt dabei: ein Anzeichen für Brandstiftung hat sich nicht gefunden. Ein fremdenfeindlicher Anschlag, so Lothar Liebig von der Staatsanwaltschaft Frankenthal wörtlich, sei ‚höchst unwahrscheinlich‘. Auch ein technischer Defekt wird ausgeschlossen. ‚Die Ermittlungen gehen weiter‘, so Liebig gestern auf einer Pressekonferenz. Am wahrscheinlichsten sei es, dass das Feuer durch ein wie immer geartetes ‚fahrlässiges Verhalten‘ entstanden sei.

Die Konferenz hatte stattgefunden, weil inzwischen ein psychologisches Gutachten über die Aussagen der beiden Mädchen aus dem Haus vorliegt, die zunächst gesagt hatten, im Hausflur habe sich ein Mann mit Streichhölzern an einem Kinderwagen zu schaffen gemacht. Die Aussagen hatten die Mädchen später zurückgezogen.

In Ludwigshafen kursierte zwischenzeitlich der Verdacht, den der Psychologe aber auch für unbegründet hält: dass die beiden Mädchen den Brand am 3. Februar selbst legten, versehentlich beim Spielen. Im ersten Stock wurde ein Kindergeburtstag gefeiert. Der Brand war im Keller unter der Treppe entstanden und hatte eine ganze Weile geschwelt, bevor die Feuerwehr alarmiert worden war. ‚Die Mädchen waren traumatisiert‘, sagte Liebig mit Blick auf die ersten Aussagen der beiden. ‚Sie stehen mit sämtlichen Brandopfern in enger familiärer Beziehung. Sie brauchten einfach für sich selbst eine Erklärung.‘ Was die türkische Zeitung ‚Hürriyet‘ nicht daran hinderte, auf ihrer Titelseite die Zeichnung eines jungen Mannes zu zeigen, der mit einer Damentasche auf der Flucht zu sein scheint: Das Phantom eines deutschen Brandstifters, den es höchstwahrscheinlich nie gegeben hat.

Der Brand war innerhalb kürzester Zeit zum Politikum geworden. Türkische Medien und Politiker hatten kräftig Öl ins Feuer gegossen. Jetzt verbrennen sie uns wieder‘, hatte die rechtsnationale türkische Tageszeitung ‚Türkiye‘ geschrieben und damit auf die ausländerfeindlichen Brandanschläge von Mölln und Solingen in den 90er Jahren angespielt."

Oder handelt es sich bei der menschlichen Tragödie doch um ein Politikum? Diesen Schluß könnte man aus folgender Meldung der „Berliner Zeitung" ziehen.

„Informationen zurückgehalten
Verdacht in Ludwigshafen

Ludwigshafen. Nach der Ludwigshafener Brandkatastrophe mit neun Toten werfen die Ermittler einem Bewohner des ausgebrannten Hauses vor, Informationen zurückzuhalten. Bei einem 63-Jährigen gebe es den

Verdacht, ‚dass er mit Informationen hinter dem Berg hält‘, sagt der Leiter der Staatsanwaltschaft Frankenthal, Lothar Liebig, am Montag.

Bei dem Brand in einem von türkischen Familien bewohnten Haus in der Innenstadt waren am 3. Februar neun Frauen und Kinder getötet worden. Die Ermittler gehen davon aus, dass ein fahrlässiges Verhalten das Feuer verursacht hat, einen Brandanschlag schließen sie aus. Das Feuer war unter der Kellertreppe ausgebrochen, wodurch, ist bislang nicht klar.

Der 63-Jährige mache von seinem Recht als Beschuldigter Gebrauch, zu den Vorwürfen gegen ihn zu schweigen, sagt Liebig. Es stehe der Verdacht der Strafvereitelung im Raum. Der Mann wolle sich anwalt-schaftlichen Beistand holen.

Die Ermittler warten außerdem noch auf die schriftliche Ausführung von zwei Gutachten. Deren Grundzüge sind zwar bereits bekannt. Es sei aber möglich, dass sich in der schriftlichen Version noch interessante Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen ergäben, (dpa)"

(Zit. aus „Berliner Zeitung“, 08.04.2008)

Tiefe Enttäuschung auch im Gutmenschenbereich. War es schon schlimm genug, daß sich kein rechtsradikaler Anschlag verifizieren ließ, so beaubte sie Ministerpräsident Erdogan mit seiner Rede in Köln am 13. Februar 2008 auch noch ihrer Illusion von einer ersehnten Assimilation der türkischen Kulturbereicherer und der gesellschaftlichen Rückständigkeit der Einheimischen. Erdogan verdamnte in seiner Rede sämtliche Assimilationsbestrebungen von türkischer Seite und plädierte vor 16.000 Zuhörern gegen die Entfremdung von der eigenen Kultur. Süffisant bemerkten einige linientreue Kommentatoren, daß seine Rede auffallende Parallelen zum Parteiprogramm der NPD aufwies.

Erdogan sprach nicht von Integration, sondern warnte ausdrücklich vor einer Assimilation und dem damit verbundenen Aufgehen in einem anderen Volk.



Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan

Der Gutmenschenkamarilla schrieb er hinter die Ohren:
„Assimilation ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“
Und an anderer Stelle:
„Lernt deutsch, aber bleibt was ihr seid, Türken.“



*Mit Riesenplakaten in Türkisch wird Erdogans Auftritt
am 10. 2.2009 In der Köln-Arena publik gemacht.*

Erdogan sprach es zwar nicht offen aus, aber wem die Gabe des „Zwischen-den-Zeilen-Lesens“ gegeben ist, der erkennt es dennoch an seiner Diktion. Deutschland wird in den politischen Kreisen Ankaras bereits als künftige Westprovinz des Großtürkischen Imperiums gesehen:

„Sie können sich im heutigen Deutschland, im Europa von heute, in der heutigen Welt, nicht mehr als ‚der andere, als derjenige, der nur vorübergehend hier ist‘ betrachten. Sie dürfen sich nicht so betrachten. Die türkische Gemeinschaft hat sich volle 47 Jahre für dieses Land verausgabt... Selbstverständlich werden unsere Kinder türkisch lernen, das ist ihre Muttersprache, und es ist ihr natürlichstes Recht, ihre Muttersprache ih-

ren Kindern weiter zu geben. Jedoch würden sie, wenn sie die Sprache des Landes erlernen, in dem sie leben ... in jeder Hinsicht davon profitieren.

Wenn sie die Sprache des jeweiligen Landes nicht beherrschen, nicht lernen, so fallen sie unweigerlich in eine Situation der Benachteiligung."

(Zit. aus „Stimme des Gewissens“, Nr. 2/2008, S. 4 ff.)

Und weiter - bezugnehmend auf „ein zweites Solingen“:

„Wenn sie uns nicht wollen, dann sollen sie diejenigen sein, die die Entscheidung fällen... Wir werden nicht diejenigen sein, die sich davon machen.

Deswegen sage ich all unseren Schwestern und Brüdern, die in der Köln-Arena versammelt sind: Ja, sie sind bereits in der europäischen Union. Sie sind in der EU. Wir sagen unseren europäischen Freunden: Schauen Sie, Sie machen einen Fehler. Diese Herangehensweise an die Türkei ist nicht angebracht. Wir haben ohnehin im Moment fast fünf Millionen Staatsbürger, die sich in der Europäischen Union befinden, die bereits da sind. Halten Sie uns nicht länger mit fadenscheinigen Argumenten auf."

(aaO., S. 5)

Die Verfasserin des Artikels aus der Schrift „Stimme des Gewissens“, Ursula Haverbeck, kommentiert:

„Sie fühlen sich sehr sicher, diese Herren aus Asien. Sie halten eine Wahlkampfveranstaltung für den türkischen Ministerpräsidenten in Deutschland ab. Die Hinweisschilder und Plakate für diese Veranstaltung werden nur noch türkisch gedruckt, und die Deutschlandfahne wird geschmückt mit einem türkischen Halbmond auf rotem Feld. Das ist ein offener Mißbrauch unseres Hoheitszeichens. Ein solcher Mißbrauch des Hoheitszeichens ist in Deutschland strafbar. Warum werden nur junge Deutsche, die angeblich Reichshoheitszeichen mißbrauchen, bestraft? In türkischer Sprache - also für die gastgebende Nation, die Deutschen,

unverständlich - heißt es auf den Plakaten: ‚Der Führer der Türkei ist in Deutschland‘, und grüßt mit erhobenem rechten Arm.“

(aaO., S. 5)

Noch einmal sei darauf verwiesen: Das Drama von Solingen war die Gemeinschaftsarbeit von deutschen Politikriminellen und türkischen Schlapphüten!

Einige Wochen nach dem Brand in Ludwigshafen haben sich die Hinweise der zwei türkischen Mädchen auf einen Brandstifter zerschlagen. Die acht- und neunjährigen Mädchen hätten ihre Aussagen, wonach die Täter große Männer mit Glatzen seien, zurückgenommen, melden Nachrichtenquellen unter Berufung auf Informationen von Ermittlern. Sie wurden zu den Aussagen genötigt, da die Bewohner des Hauses Angst hatten, es könnte jemand herausfinden, daß der Brand durch illegale Anzapfung an der Starkstromleitung zustande gekommen war, wodurch das ganze Asylheim sich gratis mit Strom versorgte. Auch die türkischen Ermittler, die großkotzig aus Ankara eingeflogen wurden, reisten klammheimlich und, ohne großes Aufsehen zu erregen, wieder ab, als klar wurde, daß die türkischen Bewohner selber schuld am Brand waren.

Fazit: Der Fall ist eindeutig: Da es beim besten Willen nicht möglich war, Deutsche für das Desaster verantwortlich zu machen, hätte man die eigentlichen Zusammenhänge erwähnen müssen. Dies hätte wiederum die Idee der „politischen Korrektheit“ tangiert. Die Wirklichkeit stört nur. Es ist den Gralshütern dieser spezifischen Tugend beim besten Willen nicht zuzumuten, die Kulturbereicherer des Hauses für ein derartiges Unglück verantwortlich zu machen. Deshalb gilt: „Wahrheit biegt dich oder wir fressen dich.“ Also her mit der Schweigespirale, auf das die heile Welt intakt bleibe!

Einige Bewohner des Hauses - dessen Besitzer Türken sind - hatten die Keller total verstellt und zudem illegal Strom abgezapft. Der Brand war die Ursache dieser illegalen Stromentnahme, während die zugestellten Kellerräume als Grund für das verspätete Erkennen des Brandausbruches vermutet werden.

Kapitel 17 - Backnang. Pisa läßt grüßen. „Jets alle sterben!“

29. März 2008, Backnang. Im idyllischen Backnang in Württemberg, einer Kleinstadt südlich von Stuttgart, wurde am Hinterausgang eines überwiegend von Türken bewohnten Hauses am späten Nachmittag ein Kinderwagen in Brand gesteckt. Fünf Bewohner erlitten dabei Rauchgasverletzungen. Die Flammen konnten von einem Bewohner des Hauses mit einem Feuerlöscher gelöscht werden. An eine Wand zum Hinterhof des Gebäudes waren ferner in der Nacht zuvor zwei umgekehrte Hakenkreuze gesprüht worden. Die Haken zeigten nach links. Außerdem war ihnen der in Legasthenikerdeutsch bzw. in „Kanaksprach“ verfaßte schriftliche Zusatz „Jets alle sterben“ beigefügt worden. Somit lag ein „rechtsradikaler Hintergrund“ der Tat im Bereich des politisch Erwünschten. Bekanntermaßen ziehen Brandstiftungen dieser Qualität in von Ausländern bewohnten Gebäuden grundsätzlich den Verdacht eines fremdenfeindlichen Hintergrundes auf sich. Dieses Feuerchen - weit entfernt vom Ausmaß ähnlich gelagerter Taten - wäre keinen Dreizeiler wert gewesen, hätte nicht bei der konditionierten Pressemeute sofort wieder - ähnlich den Pawlowschen Hunden - in vorausweisendem Gehorsam antideutscher Geiferfluß eingesetzt. Schließlich war das Haus ja von Türken bewohnt. Auch soll es - gemäß den Erzählungen von Bewohnern des Hauses - eine „Morddrohung“ gegeben haben. Daraus mußte doch etwas zu machen sein!

Trotz des nur geringfügigen Schadens bildete sich, auf Initiative des Landeskriminalamtes, eine zehnköpfige SOKO der Polizei. „Man ermittle in alle Richtungen“, verlautbarte der Polizeisprecher. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU),



*Maria Böhmer (CDU), die
berufsbetroffene Inte-
grationsbeauftragte der
Bundesregierung*

erfaßte in ihrer Eigenschaft als Berufsbetroffene die Gunst der Stunde und forderte eine schnelle Aufklärung, für den Fall, daß es sich um einen fremdenfeindlichen Anschlag handeln sollte. Es gelte in einem solchen Fall „Null Toleranz“ zu zeigen, verkündete sie aus Berlin. Zudem wünschte sie sich, „daß der oder die Täter schnell gefasst und hart bestraft werden“.

Äußerst verhalten hingegen klangen die Eingeständnisse der Medien, als nach Polizeiangaben bekannt wurde, daß es sich bei dem Brandstifter offensichtlich um einen türkischen Bewohner des Hauses handelte. Ludwigshafen läßt grüßen! Ein Polizeisprecher erklärte, man gehe angeblichen Unstimmigkeiten zwischen Bewohnern des Mehrfamilienhauses und Anwohnern nach. Zudem würden Taxifahrer und Zeitungsaussträger zu möglichen Beobachtungen befragt.

Man kann wohl davon ausgehen, daß die Person des Täters den Ermittlungsbehörden inzwischen bekannt ist, seine ethnische Identität aber aus Gründen des den deutschen Eingeborenen zu vermittelnden Weltbildes verschwiegen wird.

So schrieb die „Nationalzeitung“:

„Türkischer Feuerteufel

Bei den Ermittlungen zur Brandstiftung in einem Wohnhaus im baden-württembergischen Backnang hat sich ein von den Medien herbeiphantasierter Verdacht auf einen ‚fremdenfeindlichen‘ Hintergrund nicht bestätigt. Wie die Polizei am Freitag mitteilte, wird vielmehr ein Hausbewohner türkischer Staatsangehörigkeit der Tat verdächtigt. Ein Geständnis liegt aber bislang nicht vor. Der Beschuldigte macht von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch.

... Polizeiangaben zufolge liegen inzwischen zahlreiche Indizien vor, die für eine Täterschaft im Haus sprechen. Bei Wohnungsdurchsuchungen seien Gegenstände gefunden worden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Farbschmierereien stehen.“

(Zit. aus „Nationalzeitung“, 09.05.2008, S. 2)

Fazit: Wie bereits erwähnt, zieht eine zu intensive Berichterstattung über bestimmte Ereignisse Folgetaten nach sich. Die Gründe dafür unterscheiden sich je nach Art des Ereignisses. Zudem wird die Problematik durch den Umstand verkompliziert, daß die Folgetäter sich aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten zusammensetzen und von differierenden Motiven inspiriert sind. Primär entscheidend für das Ausmaß von Folgetaten ist die Intensität ihrer Kolportierung sowie die Tatart und ihr Verlauf. Wird einem Folgetäter die Anleitung zur Tat auf dem goldenen Tablett serviert, so weiß jeder Kenner der Materie das Ausmaß der Folgetat abzuschätzen. Ferner versteht es sich von selbst, daß, wenn Vergehen - politischen Vorgaben folgend - nur in bestimmte Richtungen hin verfolgt werden dürfen, Profiteure und Trittbrettfahrer die entstandenen Freiräume für sich ausnutzen.

In den vorliegenden Fällen werden folgende Kategorien von Folgetätern begünstigt: gewöhnliche Kriminelle, Pyromanen, Versicherungsbetrüger, Wichtigtuer, Vortäuscher einer Straftat, politische Provokateure, Nachahmungstäter, Rachsüchtige, Verrückte und besonders all jene, die aus politischen oder anderen Gründen gezwungen sind, falsche Fährten zu legen oder unter falschen Flaggen zu segeln.

Gerade letzterem Personenkreis wird nach Ansicht des Autors zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Politische Provokationen werden nicht nur von Geheimdiensten und ihren Ausführungshelfern inszeniert, sondern auch vom gewöhnlichen Demokraten, worunter man Gewerkschaftler, Berufsjugendliche oder Angehörige von Linksparteien zu verstehen hat. Die „Freien Nationalisten Siegerland“ veröffentlichten mit Datum vom 19. 11. 2008 eine Website, aus der hervorging, daß DGB-Angehörige im Zusammenhang mit einem NPD-Parteitag in Siegen am 19. 11. 1968 die Stadt Siegen mit Hakenkreuzen überzogen, um bei der Bevölkerung Stimmung gegen den Parteitag zu machen.

Dieser Parteitag von vor 40 Jahren wurde damals massiv von Berufsantifaschisten unter Führung von DGB-Funktionären gestört und behindert.

Mit Knüppeln bewaffnete, herbeigekarrte Banden, die für ihren Auftritt DM 50,— und ein opulentes Essen erhielten, versuchten, die Parteitagsdelegierten vor den Augen der bundesrepublikanischen Presse am Betreten der Siegerlandhalle mit Knüppelschlägen zu hindern, was zahlreiche Verletzungen unter den Delegierten zur Folge hatte.

Zur Erinnerung an dieses hehre Ereignis veranstalteten die in die Jahre gekommenen DGB-Funktionäre samt ihren vormaligen Schlägertrupps am 19. 11. 2008 eine Art gewerkschaftseigenes Veteranentreffen, zu dem rund 150 Personen erschienen, darunter zum Entsetzen der Organisatoren auch Beobachter der „Freien Nationalisten Siegen“ sowie des freien Spektrums. Durch letztere wurde bekannt, wer damals an den Hakenkreuzschmierereien beteiligt war.

Organisiert wurde die Veranstaltung von dem Historiker Dieter Pfau von der Siegener Universität und der lokalen SPD-Größe Loke Mernizka (der übrigens männlichen Geschlechts ist, und nicht weiblichen, wie eine der Internet-Seiten irrtümlich berichtet).

Dieser Loke Mernizka sprach im Verlauf des Abends voller Stolz über einige Taten im Rahmen des damaligen „Demokratieverständnisses“, wobei er hervorhob, daß man damals auch gerne seine Fäuste gegen Andersdenkende nutzte.

Der Höhepunkt des Abends war dann der Bericht eines DGB-Seniors, der berichtete, daß er vor dem NPD-Parteitag 1968 die Orts- und Straßenschilder der Stadt Siegen mit Hakenkreuzen besprüht hatte, um alle Bürger auf die rechtsradikale Gefahr aufmerksam zu machen. „Hakenkreuze sprühen gegen Rechts“ lautet sein Motto, das auf Band dokumentiert ist. Bei YouTube ist es abhörbar.

Kapitel 18-Passau und der Lebkuchen-Ripper

Nach einer längeren Periode medialer Dürre wurde unseren „Anständigen“ am 13. Dezember 2008 endlich wieder ein Diamantstück vor die Füße geworfen, das alle Chancen hatte, unter dem Terminus „Fürstenzeller Lebkuchenmesser-Affaire“ den antifaschistischen Kampf zu neuen Höhen zu führen.

Was genau geschehen ist, blieb bis dato in ein (un-)angenehmes Dunkel gehüllt, da es für den Tathergang nur die Aussage des direkt Betroffenen, eben jenes Alois Mannichl, seines Zeichens Polizeidirektor von Passau, gibt. Zu beurteilen, ob dieser sich an die reine Wahrheit hält, muß angesichts der eklatanten Ungereimtheiten und Widersprüche ein jeder Interessierte für sich selbst entscheiden.

Besagtem Polizeichef von Passau geht der Ruf eines dedizierten Verfolgers patriotischer Kräfte voraus. So trat er unter anderem im Rahmen der Beisetzung Friedhelm Busses in Erscheinung. Busse, ein unbeugsamer Patriot, hatte sich noch Ende 1944 als 15-Jähriger freiwillig zur 12. SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“ gemeldet und kämpfte bis Ende April 1945 als Panzerjäger gegen die vorrückenden Alliierten. Seine Beerdigung war den Trauernden zugleich Anlaß, ihm seinen testamentarisch niedergelegten Wunsch, mit der Reichskriegsflagge begraben zu werden, zu erfüllen. Drei Tage später hat Mannichl auf Anweisung der Staatsanwaltschaft eine Exhumierung des Grabes durchgeführt und ließ dabei die Reichskriegsflagge entfernen.

Glaubt man Alois Mannichl, 52, hat sich der Tathergang wie folgt abgespielt:

Am 13.12.2008, einem Samstag, klingelte gegen 17:30 h ein unbekannter Mann an der Tür seines Hauses in Fürstzell bei Passau. Als Mannichl die Tür öffnet, rief ihm der Unbekannte - alles laut Mannichl - zu: „Viele Grüße vom nationalen Widerstand. Du linkes Bullenschwein, Du trampelst nimmer auf den Gräbern unserer Kameraden rum!“ Unmittelbar nach diesen Worten sticht er M. mit einem Messer nieder. Das Messer soll gemäß ersten Informationen zwei Zentimeter am Herz des Opfers vorbei in den Körper gedrungen sein, nach anderen Angaben aus Systempublikationen, der „Ostseezeitung“ vom 29. 12. 2008 etwa, ging der Stich in den Bauch. Man hat wieder einmal, wie so häufig, die freie Wahl. Mannichl - Opfer und einziger Zeuge - beschreibt den angeblichen Täter wie folgt: ca. 25 bis 35 Jahre, 190 cm groß, kräftige Statur, Glatze, Leberfleck oder Tätowierung am Hals, Bomberjacke. Der typische „Klischee-Nazi“ also.

Wie nicht anders zu erwarten, wissen die Sprachrohre unserer regierenden Machteliten noch vor Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen, daß der Täter im sog. „rechtsradikalen Umfeld“ zu suchen sei. Motto: „Verhaften Sie den üblichen Kreis der Verdächtigen!“ Entsprechend fiel dann auch die Resonanz aus. Die Betroffenheits- und Abscheubekundungen überschlugen sich. Der bayerische Landtag beschließt umgehend eine Resolution gegen den Rechtsextremismus. Der bayerische Ministerpräsident Seehofer und sein Innenminister Joachim Herrmann, ein besonders karrierebewußter Ministeriale des CSU-Filzes, wollen das NPD-Verbot reanimieren. Seehofer verkündet, sich vor Abscheu schüttelnd: „Wir müssen der rechtsradikalen Krake jetzt Paroli bieten.“ Darüberhinaus macht er sich dafür stark, unschuldige Menschen wegen ihrer - seiner Meinung nach - politisch inkorrekten Einstellung dauerhaft zu verfolgen: „Wer sich im rechts- und linksextremistischen Milieu bewegt, muß ständig gesellschaftlichen und polizeilichen Druck verspüren.“ Überhaupt schießt sich die veröffentliche Meinung auffällig konzertiert auf eine erneute Verbotskampagne gegen die NPD ein, obwohl die ins Fadenkreuz geratene Partei nicht das Geringste mit dem Vorfall zu tun hat.

Den Vogel schießt der SPD-Oberbürgermeister von Passau, Jürgen Dupper, ab, als er im ZDF verkündete, das Attentat wäre schlimmer, als alles, was zu Zeiten der RAF passiert sei (sic!). Gemäß dieser Logik sind die Dutzende von RAF-Mordtaten weniger bedeutsam als eine mögliche Attacke mit einem zufällig herumliegendem Messer.

Schließlich meldet sich auch unsere allseits beliebte Charlotte Knobloch zu Wort, und eine Angela Dorothea Merkel-Sauer spricht in diesem Zusammenhang medienwirksam von einem „Angriff auf alle Bürger“ und fordert mehr Zivilcourage. Wer hätte das gedacht?

Die BSE-Seuche wurde erneut virulent. Ein jeder, der glaubte, seinen Betroffenheitssenf beisteuern zu müssen, meldete sich nach bekannter Manier zu Wort. Unter anderem orakelte der Vorsitzende der Deutsche Polizeigewerkschaft, Freiberg, in der „Rheinischen Post“ nach einem Blick in den Kaffeesatz: „Wenn der Hintergrund dieser Tat ermittelt wird, wird der Schrecken groß sein, was in der rechten Szene für eine Brutalität herrscht und was sich dort insgesamt angestaut hat.“

In den darauf folgenden Tagen verwandelte sich der zuvor apodiktisch verbreitete Tathergang peu à peu in ein „Hornberger Schießen“. Oder wurde gar der Stadtrat von Schiida aktiv?

Mit dem 15. Dezember wurde bekannt, daß es sich bei der Tatwaffe um ein zum Haushalt des M. gehörendes Lebkuchenmesser handelt. Besagtes Lebkuchenmesser soll sich im offenen Eingangsbereich seines Reihenhauses neben dem Lebkuchen liegend befunden haben.

Gemäß einer anderen Version befand es sich im rückwärtigen Bereich des Anwesens, hin zum Garten. Wie auch immer, zur Tatzeit war es bereits dunkel; der Täter hätte sich die Tatwaffe ertasten müssen.

Gemäß einem in der Region praktiziertem Brauch (laut veröffentlichter Meinung) kann ein jeder, dem der Sinn nach Lebkuchen steht, sich ein Stück mit dem frei herumliegenden Messer heraus schneiden; so weiß es zumindest die Fama zu berichten. Der dortigen Einwohnerschaft ist ein derartiger Brauch allerdings unbekannt.

Der Täter betrat demnach ohne Tatwaffe den Eingangsbereich des Hauses oder schlich sich um das Haus herum, ertastete das zufällig herumliegende Messer, zog sich Handschuhe über die Finger - an dem Messer fanden die Spurensicherer keine Fingerabdrücke oder Schleifspuren, was ziemlich ungewöhnlich ist - sprach seinen Sermon und stach dann auf den kräftigen und in der Abwehr körperlicher Angriffe geschulten Polizeidirektor ein. Dann warf er das Messer weg und flüchtete zum Auto eines Komplizen, der in einer Nebenstraße parkte, und ward nimmer gesehen. So der bisherige Verlauf dieses niederbayerischen Adventsmärchens.

Aus der Berichterstattung ist nicht ersichtlich, wer die Polizei rief. Auch erfährt man nicht, wo sich Mannichls Frau und seine zwei Kinder zur Tatzeit befanden. (Ein aus dem Ruder gelaufener Ehe- oder Familienstreit war nach dem bisher bekannten Szenarium nicht auszuschließen.) Wer ein Abbild des Messers gesehen hat, dem dürfte die Vorstellung Mühe bereiten, daß das am vorderen Ende stumpfe und gebogene Messer die das menschliche Herz umschließenden Rippen durchstoßen haben könnte. Ein Stich in den Bauch erscheint da schon wahrscheinlicher.

Bereits sechs Tage später wird der so „schwer Verletzte“ wieder aus dem Krankenhaus entlassen, was ebenfalls ziemlich ungewöhnlich ist. War er am Ende gar nicht so schwer verletzt, wie es uns die Medien suggerieren wollten? Zuvor gibt er noch flugs - umgeben von ernstgemeinten Polizeibeamten und Fachärzten - eine Presseerklärung ab, in der er bekräftigt, sein Engagement im Kampf gegen „Rechts“ zu verstärken. Der Presse spricht er für ihre „faire Berichterstattung“ (!) seinen Dank aus.

Die 50-köpfige SoKo „Fürstenzell“ nimmt am 15. 12. zwei männliche Personen fest, die beide ein Alibi haben und tags darauf wieder freigelassen werden müssen. Am Tag darauf trifft es ein Ehepaar aus München, eine 22-jährige Frau und ihren 33-jährigen Ehemann. Beide bleiben eine Woche lang in U-Haft, bis man sie wieder - notgedrungen - frei läßt. Seitdem dreht sich das Karussell im Kreise, während die Medien langsam aber vorsichtig zurückrudern.

Die Festnahme des Münchener Ehepaares Heine erfolgte auf Grund der Aussage einer sehr guten Bekannten des Ehepaars Mannichl, der 58-jährigen Maria D., welche einst in der gleichen Siedlung wie Mannichl beheimatet war. Besagte Dame hatte behauptet, die beiden am Tattag in Passau in einem Café gesehen zu haben. Tatsächlich hatten die beiden ein hieb- und stichfestes Alibi. Zur angeblichen Tatzeit wurden sie vom Staatsschutz nicht nur observiert, sondern im Rahmen eines Kameradentreffens in München sogar gefilmt. Dieser Vorgang wurde dem Untersuchungsrichter allerdings erst nach einer Woche Untersuchungshaft der Heines zur Kenntnis gebracht. Dieser ließ nach Kenntnisnahme des wahren Sachverhalts das Paar sofort wieder frei.

Besagte Maria D. hat zudem die Behauptung aufgestellt, am 20. Dezember 2008 von einem glatzköpfigen, großgewachsenen Mann bedroht worden zu sein, welcher sie zur Zurücknahme ihrer belastenden Aussage nötigen wollte; dies zu einem Zeitpunkt, als sich der angebliche Täter, Manuel Heine, in Untersuchungshaft befand. Sie bekundete der Polizei, dieser hätte sie am Hals gepackt um ihr zu verdeutlichen, daß „etwas passieren würde“, wenn sie ihre Angaben nicht zurückziehe. Zudem gab sie zu Protokoll, der unbekannte Täter hätte ihr berichtet, daß ihr Name auf den Haftbefehlen der Heines stehe, und die „gewaltbereite Szene“ somit ihren kompletten Namen kennen würde, um sie - wie oben geschildert - bedrohen bzw. einschüchtern zu können.

Die Angaben der Maria D. enthalten sämtliche Indizien, die eine massive Zeugenbeeinflussung wahrscheinlich erscheinen lassen. Erstaunen erweckt zudem die Tatsache, daß dem geheimnisvollen Bedroher bekannt war, daß ihr vollständiger Name auf dem Haftbefehl des Manuel Heine und seiner Frau stand. Wie es möglich ist, daß zu einem Zeitpunkt, als das Ehepaar Heine in U-Haft einsaß, eine Fremdperson über den Inhalt des Haftbefehls informiert war, deutet auf Telepathie hin. Oder hatte ihr guter Bekannter, der Passauer Polizeidirektor, mit ihr darüber geplaudert?

Die Zeitung „Die Welt“ schrieb dann auch: „Maria D. wirkt verunsichert, bei der Schilderung der Bedrohung widerspricht sie sich. ‚Es gibt erhebliche Zweifel an den Aussagen der Frau‘, sagt Anwalt Picker. Auffällig ist, dass D. dem Mann, der sie bedroht haben soll, genauso beschreibt

wie Manniehl den Angreifer. Jahrelang hatte sie nur eine Querstraße von dem Haus der Mannichls entfernt gewohnt. Die Frau des Polizeidirektors kennt sie persönlich."

(Zit. aus „Die Welt“, 23.01.2009, S. 2)

Mittlerweile entwickelt sich dieser Beinahe-Mord immer mehr zu einem Fiasko für das vorgebliche Opfer. Zeitweilig wurde ein Racheakt aus der Rocker- oder Gothic-Szene nicht ausgeschlossen, während in Polizeikreisen über die psychische Zusammensetzung des Passauer Polizeichefs diskutiert wird. Dort ist man der Ansicht, daß sich Mannichls Persönlichkeitsbild im Verlauf seines Kampfes gegen Rechts stark verändert habe. Offen bleibt dabei, ob man sich auf eine Profilneurose bezieht oder auf durch ein Zuviel an Umerziehung hervorgerufene Wahnvorstellungen nach Art der „Borderline-Schwalbe“ aus Mittweida.

Erfahrungsgemäß ereignen sich bei Hausarbeiten ja die schwersten Unfälle. Deckt M. durch das Legen einer falschen Fährte gar den Täter? (Das Vortäuschen einer schweren Straftat wird mit mehrjährigem Gefängnis bestraft.)

Wolfgang Röhl ist Autor beim „Stern“ und schreibt unter anderem für das Netzwerk „Achse des Guten“, für das auch ein Henryk Broder tätig ist. Am 27. 12. 2008 skizzierte er unter dem Titel „Passau - die Zitterparty“ ein Szenarium, bestehend aus vier Akten. Jeder dieser Akte beschreibt die jeweils möglichen Folgen für den Fall, daß der Passauer Lebkuchen-Ripper kein „Rechtsradikaler“ ist. Das Ganze geschieht nicht ohne hintergründigen Humor und ist mit Seitenhieben auf die Anti-Rechts-Gutmenschen in Politik und Medien gespickt:

„Passau, die Zitterpartie.

Wenn es gut läuft, kommt während der langen Feiertagsstrecke irgendwann die erlösende Nachricht: sie haben ihn! Wenn es sehr gut läuft, ist der Messerstecher von Passau ein Neonazi mit klandestinen (ursprünglich aus dem Lateinischen: clandestinus, heimlich, geheim; d. A.) Verbin-

düngen zur NPD, der es irgendwie geschafft hatte, trotz seiner 1,90-Meter-Gestalt und der Tätowierung im Gesicht und der auf ihn ausgesetzten Belohnung in Österreich oder Tschechien oder in einem alten Bunker in Bayern abzutauchen.

Wenn es so abläuft, können alle froh sein...

Dann kann das übliche Prozedere stattfinden. Die recherchierenden Medien und die Agenturen, die während der Feiertagslücke ihre Passau-Teams in Alarmbereitschaft halten, werden das Dorf des Messerstechers überrollen, beziehungsweise den Stadtteil, in dem er wohnt. [...] Sämtliche Experten für Rechtsradikalismus, die bislang noch nicht zu Wort gekommen sind, werden befragt; alle Politiker, die sich nicht Pro oder Kontra NPD-Verbot geäußert haben, bekommen endlich auch Sendezeiten und Interviewplätze. Einer von der SED-Nachfolgepartei, dem Flüchtlingskiller-Solidaritätsclub, wird mit ernster Miene den Klassiker der Linken vor den TV-Kameras aufsagen: ‚Faschismus ist keine Meinung, Faschismus ist ein Verbrechen.‘

[...] Wenn es nicht gut läuft, stammt der Täter/die Tätergruppe gar nicht aus rechtsradikalen Kreisen, sondern er/sie hat diesen Zusammenhang nur vorgetauscht, um falsche Spuren zu legen. Das ist wohl nicht sehr wahrscheinlich. Aber es passiert auch nicht häufig, dass ein Täter, der aussehen soll wie sein eigenes Fahndungsplakat auf Beinen, zwölf Tage nach der Tat noch frei herumläuft, obwohl ihn der gesamte Staatsapparat jagt. Jedenfalls ist in der Presse, wo an der rechtsextremen Urheberschaft der Tat lange kein Zweifel geäußert wurde, inzwischen doch eine leichte Verunsicherung erkennbar. Vor ein paar Tagen noch schrieb das ‚Hamburger Abendblatt‘ von ‚den von Neonazis attackierten Mannich!‘. Am 24. Dezember lautete die Formulierung erstmals ‚vermutlich rechtsradikaler Anschlag‘.

Wenn es ganz schlecht läuft, richtig verheerend, tritt der vierte Fall ein, vor dem sich inzwischen alle außer den Rechtsextremisten fürchten. Für das worst case scenario hat sich der ‚Spiegel‘ in seinem langen Stück über den Passauer Polizeichef und dessen erfolgreichen Kleinkrieg gegen

die Braunen ein Hintertürchen eingebaut, welches man fast überliest, so beiläufig kommt er daher:vielleicht gibt es ja noch ganz andere Motive für die Tat.'

(..Spiegel' 52/08, S. 31)

Ganz andere? Welche könnten das sein? Was er für denkbar hält, verrät uns der ‚Spiegel‘ lieber nicht. Kein Wunder, denn darüber wuchern auf braunen Websites wüste Spekulationen.

Wenn Fall drei eintritt oder gar Fall vier, wird der politische Flurschaden immens sein. In der rechtsextremen Szene werden die Korken knallen. Die Kameraden werden an die Blamagen erinnern, in die sich der Schnellschuss-Journalismus von ‚Bild‘ bis ‚SZ‘ immer wieder hineingeritten hat. An die Ente von Sebnitz zum Beispiel oder den Fall des angeblichen von Rassisten Überfallenen Äthiopiens in Potsdam (Casus ‚Schweinesau‘). Und es wird den Neonazi-Anführern ein Leichtes sein, ihrem ‚national‘ vielleicht noch nicht völlig festgelegtem Jungvolk zu beweisen, dass dieser Staat eben ein Schweinesystem sei; beherrscht von einer gleich geschalteten Hetzpresse.

Wie immer es laufen wird: jede Sorge um eine womöglich unerwartete Volte in Passau wäre überflüssig, ließen Medien und Politiker die Polizei zunächst einmal ihre Arbeit machen, anstatt sofort wild drauflos zu tröten. Wenn man mit den guten, wohlfeilen Gesinnungsbekanntnissen einfach mal abwarten würde, bis alle Fakten auf dem Tisch sind. Für Lichterketten-Demos und Parteiverbot-Debatten ist dann immer noch Zeit!"

Nach und nach mutieren die unterschiedlichen Darstellungen des Tathergangs zu einer Märchenstunde, was den Systemmedien derzeit Anlaß ist, zum geordneten Rückzug zu blasen.

Als erstes entzog man der örtlichen Polizei den Fall, mit dem sich seitdem eine Sonderkommission des bayerischen Landeskriminalamtes (LKA) herumschlägt. Die Passauer Polizei braucht nun nicht mehr gegen ihren eigenen Chef zu ermitteln; eine taktisch kluge Entscheidung, M. hätte sonst unter Umständen gegen sich selbst ermitteln müssen, was unbedingt

- man weiß das, seit Heinrich von Kleist die Idee mit dem „Zerbrochenen Krug“ hatte - zu verhindern ist. Trotz allem will sich der erhoffte Erfolg nicht einstellen. Man suchte noch Wochen nach zwei 1,90 m großen und auffallend tätowierten Phantom-Nazis.

Knapp vier Wochen nach der Tat sind die Ermittler des LKA noch keinen Millimeter weiter gekommen. Keine Spuren, keine Zeugen, kein Fahndungsansatz - aber überreichlich Widersprüche. In Mannichls Haut möchte man nicht stecken.

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlichte am 9. Januar 2009 ein fast ganzseitiges Kompendium aller bisherigen Fehlleistungen und schlußfolgert:

„Dass der Erfolgsdruck die Ermittler und die Staatsanwaltschaft nervös macht, zeigt die Reihe von möglichen Mittätern, die nach tagelangen Vernehmungen wieder freigelassen wurden. Darunter ein Münchner Paar, das zu den ultrarechten Freien Nationalisten zählt. Eines nämlich ist klar, auch wenn dies niemand öffentlich sagen will: Sollte der Täter nicht aus ihren Kreisen stammen, könnten sich die Rechtsextremisten als unschuldige Opfer inszenieren.“

Hier nämlich liegt der Hase im Pfeffer: die Vorstellung, daß die Inkarnation des Bösen als eigentlicher Sieger aus dem selbstverursachten Debakel hervorgeht, ist bestens geeignet, unsere Anständigen um den verdienten Schlaf zu bringen.

Pressemeldungen werden kleiner - Zweifel am Tathergang dafür immer größer

Nachdem der bayerische Innenminister Herrmann (CSU) dem Passauer Polizeichef Alois Mannichl einen Maulkorb verpaßt hatte, verkündete auch das Landeskriminalamt, daß man zur Sache im Moment nichts mehr sagen würde. Bundespolitiker und die bayerische Staatsregierung

hatten den „Fall Mannichl“ zu einem gigantischen Medienspektakel mit der Forderung eines NPD-Verbots hochstilisiert.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz mußte einräumen, daß seine Behörde keinerlei Hinweise darauf hat, daß die Lebkuchenmesserattacke einen politischen Hintergrund habe. Mittlerweile wird sogar in alle Richtungen ermittelt. Der leitende Passauer Oberstaatsanwalt Helmut Walch schloß Mitte Februar 2009 einen familiären Hintergrund aus, da es dafür „nicht den geringsten Anhaltspunkt“ gäbe.

(Zit. nach „Spiegel online“ vom 11.02.2009)

Die Stichwunde wurde nochmals untersucht und ein sogenanntes „Plausibilitäts-Gutachten“ von Gerichtsmedizinern erstellt.

Dazu die Rechtsabteilung der NPD:

„Die Ermittler sollten das Krankenhauspersonal und das Personal, das ‚Erste Hilfe‘ geleistet hat, vernehmen und klären, ob die Stichwunde tatsächlich gefährlich war und bis in die ‚Nähe des Herzens‘ führte oder ob der Einstich verhältnismäßig harmlos war und die Wunde nur hätte genäht werden müssen. Zudem sollte die Krankenakte auf Manipulationen untersucht werden, welche die Verletzung dramatisieren, um evtl. den Krankenhausaufenthalt zu verlängern.“

Bevor Alois Mannichl zum Polizeidirektor von Passau ernannt wurde, war er Leiter der Abteilung „Organisierte Kriminalität“. Es gibt viele Stimmen in Passau, die munkeln, seine Feinde von damals aus der Organisierten Kriminalität hätten mit Mannichl noch ein paar „alte Rechnungen“ offen. Des weiteren sind auch alte Rechnungen möglich, die Zuhälter mit ihm noch offen haben, gegen die er seinerzeit mit Ermittlungen vorgegangen ist.

Eine neue Variante taucht auf

Nur aus Österreich kommen noch Neuigkeiten - und zwar durch die

Aussage des Opfers, der Täter habe unter Umständen eine Art „österreichischen Akzent“ gesprochen. Oberösterreichs Sicherheitsdirektor Alois Lißl verriet jetzt eine bislang völlig unbekannte neue Variante, wie es eigentlich gewesen sein könnte.

Quelle: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/art4,105252>

„Als ich Mannichl im Spital besuchte, hat er mir erzählt, dass er minutenlang mit dem Täter im Vorgarten seines Hauses gekämpft hatte“, sagte Lißl.

Zwar hat Mannichls Haus keinen Vorgarten, aber was erzählt man nicht alles, wenn man gefragt wird. In der im März 2009 auf 30 Mann reduzierten, ursprünglich 50-köpfigen „Sonderkommission Lebkuchenmesser“, die anfangs „mit Hochdruck“ („Bild“), seitdem aber nur noch „in aller Ruhe“ (Pressesprecher) nach dem Täter fahndet, geht die Arbeit denn auch flott voran. Die Alibis von Familienmitgliedern und Nachbarn hätten sich allesamt bewahrt, meldet www.Nachrichten.at. Erstaunlich sind die völlig neuen Fahndungsmethoden, welche die offenbar im rechtsfreien Raum des übergesetzlichen Notstandes handelnde Sonderkommission anwendet. Anhand von Handypeilungsdaten seien Bewegungsprofile aller Verwandten und Bekannten Mannichls erstellt worden, deren Alibis damit bestätigt werden konnten.

Woraus sich schließen läßt, daß die Erklärung der Bundesregierung zum Vorratsdatenspeicherungsgesetz, es würden natürlich keine Bewegungsprofile von Telekommunikationskunden angelegt, ebenso glatt gelogen war wie mindestens zwei der drei Schilderungen des Tatablaufs, die Alois Mannichl inzwischen zum Besten gegeben hat.

Quelle: <http://www.readers-edition.de/2009/02/05/mannichl-rechtsbruch-auf-rechtenjagd/>

Der Verfasser erlaubte sich, zu prognostizieren, daß man im Laufe des Frühjahres 2009 unauffällig den Mantel des Vergessens über die Affäre werfen wird, um dann nach einem diskreten Abstand - spekulierend auf das mangelnde Gedächtnis des Medienkonsumenten der „Generation Doof“ - eine neue antifaschistische Sau durchs Dorf zu jagen.

Kapitel 19 - Kontrastpunkte oder: Der Deutsche als Feindbild

Was die psychologischen Hintergründe der inländerfeindlichen Tendenzen der 68er Medienmafia angeht, verdanken wir - neben den eingangs erwähnten Erich Kästner und Oswald Spengler - auch „Palmström“, dieser umwerfenden literarischen Figur Christian Morgensterns, einen Erkenntniszugewinn. Er verhalf der Menschheit zu der fundamentalen Einsicht, daß „nicht sein kann, was nicht sein darf“. Es darf nicht sein, da nämlich ein tatsächlicher Pluralismus gesellschaftliche Entartungserscheinungen - wie die bevorzugte Gleichheit auserwählter Gruppen (Stichwort: Türkenbonus), eine religiös inspirierte Selbsterhöhung oder die staatlich geförderte Intensivtäterproblematik - unmöglich machen würde. Dieser echte politische Pluralismus, also die Koexistenz von verschiedenen Interessen und Lebensstilen in einer Gesellschaft, würde dem angestrebten multikulturellen Umbau der Gesellschaft den Weg versperren. Deshalb hetzen auch bundesrepublikanische Schreibtischtäter Westdeutsche gegen Mitteldeutsche auf, wie etwa im Fall Mügeln. Dort mußten sich Deutsche ausländischer Verbrecher erwehren. Diese deutschfeindlichen Rassisten werden es den Mitteldeutschen nie verzeihen, daß sie der treibende Motor der Wiedervereinigung waren, da sie sich, in ihrer Eigenschaft als induziert irregemachte Triebtäter, sublimierend nach einem zerstückelten Deutschland sehnen. Kurzum, die Wirklichkeit stört, weshalb sie auszugrenzen, umzudeuten bzw. zu manipulieren ist.

Der Zielsetzung unserer Erziehungsberechtigten stehen Artikel 3 des Grundgesetzes sowie Artikel 1 und 13 der Charta der Vereinten Nationen entgegen. Dies sind Postulate, welche die Gleichheit aller vor dem Gesetz verbindlich festschreiben. Man umgeht dieses Hindernis durch eine - für die Allgemeinheit schwer zu ortende - juristische, finanzielle und administratorische Bevorzugung von Ausländern, sexuell Abartigen, bestimmten ethnischen Minderheiten und anderen Randgruppen, was dann zwangsläufig

fig zu einer staatlich geförderten Benachteiligung der verbliebenen Inländer führt. Derartiges Handeln belegte man in früheren Zeiten mit der Bezeichnung „Klassenjustiz“.



Der Artikel 3 des Grundgesetzes hat den folgenden Wortlaut:

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Das Grundgesetz legt in Art. 3 die Gleichheit aller vor dem Gesetz verbindlich fest - die Realität sieht anders aus.

Dem Artikel 1, Abs. 3, der Charta der Vereinten Nationen ist zu entnehmen:

„... eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.“

Der Artikel 13, Abs. 1, der Charta der Vereinten Nationen besteht aus einem annähernd identischen Text, weshalb wir an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichten.

In diesem Zusammenhang weist der Verfasser darauf hin, daß der permanente Bruch des Artikels 3 GG in diesem Lande zum Dauerzustand geworden ist. Auch gegen Artikel 5 GG wird permanent verstoßen.

Artikel 5 GG lautet wörtlich:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, und sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu

unterrichten. Die Pressefreiheit, die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."

Ein Leuchtfeuer ganz besonderer Art auf dem Gebiet bundesrepublikanischer Gesetzesverballhornung ist der Paragraph 130 StGB. Er ist eine juristische Einmaligkeit in der fünftausendjährigen Rechtsgeschichte der Menschheit. Da allen politisch Interessierten, dies- und jenseits der Barrikade, der Daseinszweck dieses Unikats bekannt sein dürfte, beschränkt sich der Verfasser darauf, dessen treibende Rolle bei der Genesis von Klassenjustiz in diesem unserem Lande zu analysieren.

Juristen wird ein besonders ausgeprägtes Talent für Spitzfindigkeiten nachgesagt. Als Beispiele besonderer juristischer Spitzfindigkeit müssen Dissidenten und Ketzern jene Gesetzeskonstrukte erscheinen, die von ihren Profiteuren zum Zwecke der Befriedigung ihrer politischen Sehnsüchte zurechtgebastelt worden sind. Bei der Einführung von § 130 StGB stand man vor dem nicht ganz einfachen Problem, sich eine juristische Formel zur Rechtfertigung der real praktizierten Klassenjustiz zu konstruieren. Wo käme man schließlich hin, wenn ein Türke oder Libanese, der eine Inländerin coram publico als „deutsche Nazi-Hure" titulierte, mit einem höheren Strafmaß bedacht würde, als ein Deutscher, der einen Türken öffentlich als „Kameltreiber" beschimpft. Schließlich verfiel man der Idee, die Einwohnerschaft der BRD in zwei unterschiedliche Völkerguppen zu unterteilen, für die man sich zwei jeweils verschiedene strafrechtliche Anwendungsgebiete schuf - nämlich die Straftatbestände der Volksverhetzung (§130 StGB) und der Beleidigung (§185 ff. StGB).

Dabei benutzten die wackeren Paragraphenreiter des Systems zwar nicht das Wort „Klassenjustiz", griffen aber tief in ihre Trickkisten und förderten einen Geistesblitz hervor, dem ein gewisser, freilich systemtypischer Einfallsreichtum nicht abzusprechen ist. Man erfand im Hinblick auf bestimmte Gruppen der Einwohnerschaft der BRD die Bezeichnung „Teile der Bevölkerung". Sie gilt nur für einige - aus der Allgemeinheit hervortretende - umgrenzte Gruppen. Ihnen gegenüber steht dann die

„Bevölkerung“, in Gestalt der - wegen ihres Umfanges - nicht aus der Allgemeinheit herausragenden übrigen Einwohnerschaft. Sodann stufte man die erste Gruppierung als „beleidigungsfähig“ ein, während man der zweiten Gruppierung dieses Privileg verweigerte. Sie gilt als „nicht beleidigungsfähig“. Darauf muß man erst einmal kommen...

Die Praxis sieht dann wie folgt aus: Sprüche wie „Alle Deutschen müssen **vergast** werden!“ **gelten** gemäß § 130 StGB nicht als Volks**Verhetzung**, da laut BRD-Rechtssprechung nur „Teile der Bevölkerung“, die sich „von der übrigen Bevölkerung“ - also der Mehrheit - unterscheiden, „**beleidigungsfähig**“ sind. Die deutschen Inländer sind gemäß dieser Konstruktion aber kein abgrenzbarer Teil und **somit** nicht beleidigungsfähig.

Sodann steckte man das Anwendungsfeld ab.

Die dabei entstandenen Normenunklarheiten sind überhaupt nicht zu überblicken. Man bedenke: Der Volksverhetzungsparagraph schützt Gruppen, die mehr oder weniger deutschfeindlich sind, wie etwa türkische Rassisten, Islamisten, Freimaurer, Kommunisten oder mosaische Verbände. Das deutsche Volk schützt er nicht. Der antirassistische Schutz des § 130 StGB gilt nicht für das eigene Volk.

Mit der Spaltung der Einwohnerschaft in zwei unterschiedliche „Teile der Bevölkerung“ wurden sämtliche nationalen wie internationalen Gesetze und Postulate, welche die Gleichheit aller vor dem Gesetz verbindlich festschreiben, für den autochthonen Teil der Bevölkerung des freiesten Rechtsstaates der deutschen Geschichte außer Kraft gesetzt. Als „Teile der Bevölkerung“ gelten beispielsweise die Arbeiter, die Bauern, die Beamten, die Ausländer, die Kommunisten, die Moslembruderschaft, die Freimaurer, die Organisierte Kriminalität usw. Was ist nun, wenn sich eine - oder mehrere - dieser Gruppierungen einem Angriff auf ihre Menschenwürde aufgrund einer böswilligen Verächtlichmachung oder Verleumdung ausgesetzt sieht? Da die Kategorie „Teile der Bevölkerung“ - im Gegensatz zur Kategorie „Bevölkerung“ - beleidigungsfähig ist,

können sie in diesem Fall den Schutz des besagten Wunderparagrafen in Anspruch nehmen.

Nicht beleidigungsfähig, da der Kategorie „Bevölkerung“ zugerechnet, sind unter anderem:

- die Deutschen (StA Nürnberg Fürth, Vfg. vom 8. 3. 1995, Az. 402 Js 32830/95 und StA München 1, Vfg. vom 11. 3. 1997, Az. 112 Js 10111/97),
- die deutschen Frauen (LG Hamburg, Urteil vom 26. 7. 1987, Az. 74 0 235/78 zu finden in NJW 1980, 56),
- die Veteranen des Zweiten Weltkriegs (StA Tübingen, Vfg. vom 1. 9. 1995, Az. 15 Js 5925/95 und StA Hamburg, Verfügung vom 9. 5. 1996, Az. 141 Js 200/95),
- die Christen in Deutschland (LG Köln, Beschluß vom 29. 4. 1982, Az. 105 Qs 109 und 117/82, zu finden in MDR 1982, 771).
(Zitiert nach „Mäxchen Treuherz und die juristischen Fußangeln“, Gesellschaft für Freie Publizistik, Oberboihingen, S. 43 ff.)

Die hier erwähnten Bevölkerungsteile sind also nicht beleidigungsfähig - volksverhetzende oder ehrverletzende Äußerungen gegen sie bleiben somit straffrei. Entsprechende Strafanzeigen wegen Volksverhetzung oder Aufforderung zum Völkermord am deutschen Volk werden niedergebügelt.

Die Verletzung nationaler wie internationaler Gesetze ist dabei eindeutig: Nach § 130 StGB werden sogenannte Taten der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermordes verfolgt, die seitens des Nationalsozialismus geschehen sind, nicht aber gleichartige Taten bezüglich ähnlicher Verbrechen anderer Gruppen, auch nicht solcher Gruppen, die noch bestehen und solche Verbrechen befürworten

und betreiben. Mit dieser eindeutigen Rechtsbeugung in einer zentralen Angelegenheit wurde das Postulat der Gleichheit aller vor dem Gesetz im Anwendungsbereich BRD außer Kraft gesetzt.

Ein weiteres gravierendes Kapitel bundesrepublikanischer Gesetzesbeugung ist die Verweigerung der Einlösung des Artikels 146 GG. Dieser lautet:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossen worden ist.“

Die Nichteinhaltung dieses Artikels bescheinigt ohne jedes Wenn und Aber, daß unsere, als Grundgesetz bezeichnete, Pseudoverfassung auf dem Territorium des gegenwärtig ruhenden Deutschen Reiches seit 18 Jahren zu Unrecht Gültigkeit beansprucht. Wird doch die in diesem Artikel niedergelegte Verpflichtung zur Wahl einer Verfassung durch das ganze deutsche Volk nach der Wiedervereinigung bis zum heutigen Tage hintertrieben. Im Gegensatz dazu hat sich die damalige Regierung der DDR ihre Verfassung immerhin - wenn auch sicher mit manipulativen Methoden - vom Staatsvolk bestätigen lassen.

Der Verfasser verzichtet auf eine weitere Auflistung regierungsamtlicher Gesetzesverstöße, da dies den Rahmen dieser Ausarbeitung bei weitem überschreiten würde. Dennoch verweist er auf den Artikel 20,4 GG. Dieser lautet:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Die Folgen real existierender Klassenjustiz

Die hier wiedergegebenen Beispiele sind exemplarische Auswüchse einer selektiven Rechtssprechung:

Wer in sog. Internet-Suchmaschinen das Stichwort „Türkenbande“ eingibt, wird über weite Seiten mit jenen multikulturellen Exzessen konfrontiert, die dem deutschen Volk durch die Presse kontinuierlich vorenthalten werden. Es darf kein Fleck auf das erwünschte Deutungsbild fallen - zumindest nicht nach den krummen Hirnwindungen aller bewußten und unbewußten Adepten der „Frankfurter Schule“.

Das besonders Infame an dieser Taktik ist die Tatsache, daß meist jene Fälle der Öffentlichkeit unzugänglich gemacht werden, bei denen man den Tätern selbst bei größter Strapazierung der Phantasie durch statistische Umdeutung keinen deutschen Tarnanstrich auftragen kann. Auf diese Weise vergrößert man den politikkriminelle Teil des Tätervolkes durch die Hinzuaddierung von Paßdeutschen. Man glaube bitte nicht, daß die immer weiter um sich greifende Kuscheljustiz ihre Wurzeln ausschließlich in der Blauäugigkeit unserer Richterschaft hat. Die Justiz der BRD hat Weisung, ausländische Kriminelle, die sich aus rassistischen Motiven an Deutschen vergreifen, mit einem sogenannten „Türkenbonus“ zu beglücken. Dies kommt der Aufforderung gleich, weitere Straftaten ähnlicher Art zu begehen. Die Existenz dieses „Türkenbonus“ (eigentlich „Ausländerbonus“) läßt sich nicht mehr wegdisputieren, nachdem eine Berliner Richterin - Kirsten Heising - seine Existenz in einem ihrer Plädoyers auch offiziell bestätigt hat. In der Praxis bedeutet dies, daß - bezogen auf das Beispiel Mügeln - zwar deutsche „Täter“ verurteilt wurden, nicht aber jene kriminellen Ausländer, die Inländer tötlich angriffen und schwer verletzen. Derartiges Handeln ist Klassenjustiz in ihrer ausgereiftesten Form.

Neben dem „Türkenbonus“ gibt es noch einen weiteren Anlaß für unsere Justiz, der es sinnvoller macht, deutsche anstelle ausländischer Jugendlicher für vermeintliche Straftaten zu verurteilen:

„So beklagte Jugendrichterin Kirsten Heising, daß sich die Öffentlichkeit (gemeint ist wohl die veröffentlichte Meinung; d. A.) für diese Täter nicht interessiere. Die Zeitung zitiert sie mit den Worten: ‚Da kommt keiner dieser Vereine, die sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren.‘ Ganz im Gegensatz zu anderen Fällen: ‚Bei Übergriffen rechter Jugendlicher auf Migranten sei der Saal dagegen immer voll‘, gibt sie der ‚Tagesspiegel‘ wieder.

Anders sieht es offenbar ihr Richterkollege Günter Ränke, der in beleidigenden Sprüchen nur einen ‚Nebenaspekt‘ erkennen will. Sein von der Zeitung wiedergegebener Erklärungsversuch spricht Bände für den Zustand unserer multikulturellen Gesellschaft: ‚Einen deutschen Jugendlichen zur Zielscheibe zu machen - statt eines russischen oder arabischen - habe nach Erfahrung der Ermittler den Vorteil, daß die große Verwandtschaft nicht binnen Minuten zur Gegenattacke anrückt.‘

(Zit. nach Holger Szymanski, aus „Deutsche Stimme“, März 2008, S. 2)

Jetzt weiß man, warum Artikel 3 GG in seinem Einzugsgebiet nicht für die Inländer gelten darf.

Ein bemerkenswert hellsichtiger Beitrag zum Thema erschien am 15. Januar 2008 in der FAZ. Er wurde verfaßt von Frank Schirmmacher. Dieser schrieb unter der Überschrift „Junge Männer auf Feindfahrt“:

„Das Redeverbot, wonach über ausländische Jugendkriminalität oder solche mit Migrationshintergrund nur im Zusammenhang mit Jugendkriminalität im Allgemeinen zu sprechen sei, ist Geschichte. Das hat nichts mit rechtsradikalen oder ausländerfeindlichen Tendenzen der Gesellschaft zu tun, sondern mit den Tätern selbst. Sie verrichten ihre Taten nämlich nicht mehr stumm. Sie reden dabei. Das heißt nicht, daß sie schon eine Ideologie hätten.

Aber sie haben begonnen, einen Feind zu identifizieren. Das sind ‚die Deutschen‘. Uns war historisch unbekannt, daß eine Mehrheit zum rassistischen Haßobjekt einer Minderheit werden kann. Aber es gibt starke Signale dafür.“

Die tägliche multikulturelle Bereicherung sieht im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten den an den Rand gedrängten, eingeschüchterten Deutschen. Dieser weiß - mangels Unterstützung derer, die ihm vorlügen, sein Bestes zu wollen - in seiner künstlich herbeigeführten Vereinzelung nicht mehr, wie er sich verhalten soll.

So sieht dann die Realität aus:

Fall I:

„Die 21-jährige Jennifer R und der 35-jährige Kay L. fürchteten um ihr Leben. Sie waren ungewollt mit Aynur E. in Streit geraten. Der junge Mann hatte die Türkin auf der Badstraße versehentlich angerempelt. Daraufhin prügelte Aynur mit ihrer Handtasche auf Kay ein und holte via Handy Verstärkung.

Das deutsche Pärchen flüchtete sich in einen Lidl-Supermarkt. ‚Es dauerte keine fünf Minuten, bis unser Laden voll mit Ausländern war‘, berichtet Verkäuferin Denise Schmiechen. 50 junge Männer »türkischer Nationalität‘, die vor dem Supermarkt tobten, zählte die Polizei. Es herrschte Lynchstimmung. Die Beamten hörten, wie aus der Menge gerufen wurde: ‚Ihr lebt nicht mehr lange, wir schlitzten euch deutsche Schweine auf!‘

Die Meute drang in den Supermarkt vor. Kay L. schnappte sich einen Besen und brach ihn ab, um sich gegen die Angreifer zu verteidigen. Nur durch den Einsatz zahlreicher Beamter konnte die Situation einigermaßen beruhigt werden: Polizisten mussten den Bürgersteig räumen und das Paar aus dem Geschäft unter Rufen eskortieren, wie ‚Wir bringen euch um, ihr deutschen Drecksschweine! Das ist unser Bezirk, verpisst euch!‘. Für die Verkäuferinnen sind solche Beschimpfungen Alltag: ‚Gerade die jungen Ausländer beleidigen uns ständig‘, sagt Melanie Dayan. Manchmal reiche es, wenn ein Artikel ausverkauft sei.“

(Zit. nach „focus.de“, 05.03.2007)

Fall II:

„Jagdscenen auch einen Tag später auf dem U-Bahnhof Osloer Straße in Wedding. Etwa 20 Mitglieder der Jugendgang ‚Arabian Ghettoboy‘ umstellten einen deutschen Jugendlichen und machten gleich ein Foto von ihrem Opfer, für den Fall, dass es Anzeigen erstatte: ‚Dann kriegen wir dich!‘ Der Junge ließ sich nicht abschrecken und ging zur Polizei. Die fand bei den Tätern diverses Beweismaterial, unter anderem Fotos von weiteren Überfallenen. Doch die Staatsanwaltschaft beantragte für die jungen Araber keine Haftbefehle.“

(Zit. nach „focus.de“, 05.03.2007)

Fall III:

Und weitere Episoden, die aufgrund des „Türkenbonus“ Folgetaten nach sich ziehen werden:

„Prozeß wegen Volksverhetzung

Vor dem Landgericht in Moabit müssen sich türkische Jugendliche verantworten, die sich nicht nur verbal verbotswidrig verhalten, sondern auch noch junge Mädchen in einem Bus angegriffen haben sollen.

Für den Hauptangeklagten gab es zur Eröffnung des Verfahrens eine böse Überraschung. Vor Gericht erschien er wegen Beleidigung. Doch Richterin Kirsten Heising eröffnete ihm, dass Haftbefehl vorliegt in einem anderen Verfahren - wegen versuchten Totschlages. Denn mutmaßlich stach er mit einem Klappmesser einer Frau ins Gesicht.

Ohnehin sitzt er nun wegen der neuerlichen Gewaltvorwürfe in weiteren Verfahren in Untersuchungshaft. Ein Fluchtversuch am Mittag wurde vereitelt, heißt es in Justizkreisen.

Das Urteil: Vier Wochen Arrest wegen Beleidigung und Körperverletzung ist vergleichsweise milde. Die Angeklagten profitieren von ihrer türkischen Abstammung, betont die Richterin. Denn Deutsche, die sich

derartig gegenüber Türken geäußert hätten, hätten mit sehr viel härterer Bestrafung rechnen müssen. Sie wären nicht nur wegen Beleidigung, sondern wegen Volksverhetzung verurteilt worden."

(Zit. nach „Abendschau“, 23.04.2008)

Fall IV:

Ein ähnlich gelagerter Fall:

Am Karnevalsdienstag 2007 schlug eine Türkenbande in Mülheim eine Karnevalsgruppe zusammen, weil diese sie ihrer Meinung nach nicht mit genügend Kamellen versorgt hatte. Eines ihrer Opfer, Hans-Peter B., schlugen sie ins Koma, außerdem erlitt er einen Jochbein-Bruch und ein Schädel-Hirn-Trauma.. Das Urteil für die Täter: 10 bis 30 Sozialstunden. Dieses Urteil verschlug selbst den Journalisten des Kölner „Express“ die Sprache. Dieser titelte „Unglaubliches Urteil“.

Es besteht kein Zweifel, daß das Urteil die juristische Formel „Im Namen des Volkes“ nicht verdient. Wären die Deutschen nicht inzwischen zu großen Teilen derart eingeschüchtert, hätten sie dieser kriminellen Gruppe handgreiflich klargemacht, daß ein „Mügeln“ durchaus auch in Köln möglich ist, anstatt sich auf die Justiz und deren inzwischen hinlänglich bekannte Kuschelpädagogik zu verlassen. Gemäß den Protagonisten dieser Variante der Volkspädagogik verhindert die Ausrichtung auf nationale wie übernationale Gesetzgebung angeblich den Integrationsprozeß (gemeint ist Artikel 3 GG sowie Artikel 3 und 13 der Charta der Vereinten Nationen). Wer verletzt hier eigentlich das Grundgesetz?

Besagte Türken-Bande verfolgte am Karnevalsdienstag 2007 den Mülheimer Karnevalsumzug und forderte, laut Polizeibericht, von den Lumpen „ordentlich Kamelle“. Unzufrieden mit der Ausbeute, beschimpften sie die Karnevalisten.

Einem Wortgefecht folgte die Drohung der Bande: „.... Am Wiener Platz sehen wir uns wieder.“ Dort warfen sich dann rund 15 Jugendliche in die Zugbahn, schubsten die Jecken, und jagten Frauen und Kindern Angst

ein. Dann kassierte Hans-Peter P. Schläge, deren Folgen ihn sein Leben lang begleiten werden. Weil eine Zeugin Fotos machte, konnten acht der Täter ermittelt werden.

Die Arbeit hätte sich die Kölner Polizei ebenso gut ersparen können; die Angreifer wurden, wie man im Nachhinein sieht, nicht zur Rechenschaft gezogen. Fraglich bleibt zudem, ob es überhaupt zur Absolvierung der verordneten Sozialstunden gekommen ist. Derartige „Sozialstunden“ werden häufig von integrationswütigen, antideutschen Organisationen durchgeführt, die gern auch einmal die erforderlichen Scheine abstemeln, ohne daß überhaupt ein Handschlag getätigt wurde.

Der kritische Geist stellt sich somit die Frage, wozu denn überhaupt noch die Mühe, die Strafverfolgungsbehörden mit derartigen Banalitäten zu belästigen?

Glaubt man den Multikulti-Fanatikern, geht es um kulturelle Bereicherung sowie um die Kreation einer ominösen Vielfalt der Persönlichkeit, die es unbedingt herbeizuzaubern gilt; aus welchen Gründen auch immer. In Wirklichkeit soll mit derartigen „Kuschel-Urteilen“ das erzieherische Ziel des Überlegenheitsgefühls über alles Deutsche bei unseren Kulturbereicherern gefördert werden. Diese sollen sich vor den Deutschen im allgemeinen und vor Madame Justitia im besonderen sicher fühlen. Ziel ist es, die Deutschen auf ihre gesellschaftliche Rolle als Paria im eigenen Land einzustimmen.

(Nach Kölner „Express“, 15.04.2008).

Fall V:

Was fünf Jugendliche mit „Migrationshintergrund“ auf dem Frankfurter U-Bahnhof Heddernheim am 6. Januar 2008 von sich gegeben haben, das hätte einen Deutschen schon für mehrere Jahre, wegen Volksverhetzung und Mordhetze, hinter schwedische Gardinen gebracht. Es reichte von „Wir machen euch fertig!“ bis zu „Die Polizisten sind genauso wenig wert wie der ‚Fucking Rentner‘ von München!“. Die Angesprochenen

waren Polizisten, die den Pöbeleien jugendlicher Kulturbereicherer gegenüber Fahrgästen Einhalt gebieten wollten.

Hintergrund dieser Exzesse waren die rassistischen Pöbeleien von fünf Jugendlichen polnischer, türkischer, afghanischer und afrikanischer Herkunft. In deren Folge gingen auch die Scheiben eines U-Bahnwaggons zu Bruch. Der herbeieilende Lokführer Knut Z. wurde von ihnen niedergeprügelt und mußte mit einer Gehirnerschütterung sowie multiplen Prellungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Das Vorhandensein zahlreicher Augenzeugen führte zu einer schnellen Festnahme der Täter. Sie bestritten allerdings die Tat. Lediglich der Hauptschuldige - ein David L. - wurde daher in U-Haft genommen.

Die Polizisten wurden von den Tätern als „Scheiß deutsche Hurensöhne und Nazis“ betitelt. Sie drohten ihnen sogar an, daß man sie fertig machen würde, wenn sie sich ohne Uniform in ihren Stadtteil wagen sollten. „Ihr werdet sterben!“ prophezeiten die Migranten. Die Untersuchungsrichter wurden dann als „Homos“ bezeichnet, denen es ohnehin nicht gelänge, sie „in den Knast zu bringen, da sowieso nur Bewährung ausgesprochen würde, da Richter in dem beschissenen Deutschland nix draufhaben und unfähig sind“. Die Frankfurter Justiz belehrte sie zwar eines besseren und fertigte die Anklage in nur 10 Tagen an, aber der Prozeßtermin steht zu Redaktionsschluß immer noch aus. Zuständig ist wieder einmal lediglich das Jugendgericht: Aktenzeichen 954 Ls 6330 Js 201297/08.

Der „Türkenbonus“ ist nur einer jener Auswüchse real existierender Klassenjustiz im Staate BRD. Ein weiterer ist die rechtliche Privilegierung von Angehörigen der mosaischen Kultgenossenschaft gegenüber den gewöhnlichen Inländern. Bestätigt wurde diese durch das Bundesverfassungsgericht:

„Im Namen des Volkes
In dem Verfahren
über
Die Verfassungsbeschwerde

Der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands,
Bezirksverband München-Oberbayern,
vertreten durch den Vorsitzenden Per Lennart Aae,
Holzstraße 49/1, München,

gegen

- a) den Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts
vom 19. November 1993-BverwG 1B 179.93.

- b) den Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
vom 30. Juni 1993 - 21 B 92.3619

- c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts
München vom 9. September 1992 - M 7 K 91.3787 -

- d) den Widerspruchsbescheid der Regierung Oberbayern
vom 9. August 1991 - 201-1205-8/91 -,

- e) den Bescheid der Landeshauptstadt München
vom 8. Mai 1991 - HA 1/11 - Ba/Do-

hat das Bundesverfassungsgericht - Erster Senat - unter
Mitwirkung des Präsidenten Herzog,
der Richter Henschel, Seidl, Grimm, Söllner, Kühling,
der Richterinnen Seibert, Jaeger

am 13. April 1994 gemäß § 24 BverfGE einstimmig beschlossen:

Die historische Tatsache selbst, daß Menschen nach den Abstammungs-
kriterien der sog. Nürnberger Gesetze ausgesondert und mit dem Ziel der
Ausrottung ihrer Individualität beraubt wurden, weist den in der Bundes-
republik lebenden Juden ein besonderes personales Verhältnis zu ihren
Mitbürgern zu; in diesem Verhältnis ist das Geschehene auch heute ge-
genwärtig. Es gehört zu ihrem personalen Selbstverständnis, als Angehö-

rige einer durch das Schicksal herausgehobenen Personengruppe begriffen zu werden, der gegenüber eine besondere moralische Verantwortung aller anderen besteht, und das Teil ihrer Würde ist. Die Achtung dieses Selbstverständnisses ist für jeden von ihnen geradezu eine der Garantien gegen eine Wiederholung solcher Diskriminierung und eine Grundbedingung für ihr Leben in der Bundesrepublik. Wer jene Vorgänge zu leugnen versucht, spricht jedem einzelnen von ihnen diese persönliche Geltung ab, auf die sie Anspruch haben. Für den Betroffenen bedeutet das die Fortsetzung der Diskriminierung der Menschengruppe, der er zugehört, und mit ihr seiner eigenen Person."

(Zit. nach Bundesverfassungsgericht 1 BvR 23/94 und BGHZ 75 160/162, Bundesdrucksache 10/3242, S. 9)

Ein weiteres Exponat aus dem Kuriositätenkabinett bundesrepublikanischer „Rechtssprechung“ ist das Faktum, daß der Volksverhetzungsparagraph bei Aufforderungen zum Genozid am deutschen Volk mit dem Hinweis auf Artikel 5 GG - der das Recht auf freie Meinungsäußerung verbürgt - außer Kraft gesetzt wird. In München zogen am 13. Februar 2004 Deutschenfeinde und Chaoten aus dem 68er Milieu vor das Rathaus, um den, noch kurz vor Kriegsende 1945 erfolgten, Völkermord an Hunderttausenden deutscher Verwundeter und Flüchtlingen in Dresden zu bejubeln. Die Chaoten skandierten: „Bomber-Harris, do it again“ will heißen „töte noch einmal deutsche Frauen und Kinder“.

Der Münchener Oberstaatsanwalt Stern setzte in diesem Fall den Volksverhetzungsparagraphen außer Kraft. Er beschied dem Landwirt Reinhard Heuschneider, der Strafanzeige erstattet hatte, wie folgt:

„Den Beschuldigten lag zur Last, am 13. 2. 2004, anlässlich einer Gedenkveranstaltung zum 59. Jahrestag der Luftangriffe auf Dresden, in München auf dem Marienplatz, in der Zeit zwischen 17.20 Uhr und 18.10Uhr, ein ca. 4 Meter breites und 2 Meter hohes Stofftuch mit der Aufschrift ‚Bomber-Harris do it again‘ abwechselnd und gemeinschaftlich deutlich hochgehalten zu haben, und sich dadurch gemäß §§ 111, 130 a, 131 140 und 189 Strafgesetzbuch strafbar gemacht zu haben.

Insgesamt ist unter dem Gesichtspunkt des § 189 Strafgesetzbuch diese Meinungsäußerung vom Grundrecht Artikel 5 Abs. 1 GG gedeckt.

Gez. Stern

Oberstaatsanwalt."



Umerzogene Anti-Deutsche protestieren in Dresden gegen den Trauermarsch

Die folgenden Meinungsäußerungen unserer antifaschistischen Widerstandshelden sind ebenfalls durch Artikel 5 GG gedeckt und dürfen demnach nach Darlegung der BRD-Justiz strafrechtlich nicht verfolgt werden:

„Deutschland von der Karte streichen, Polen muß bis Frankreich reichen.“

„Israel so hilf uns doch, Deutschland gibt es immer noch.“

„Bomber-Harris, please do it again.“

„Morgenthau, der war schlau.“

„Alles Gute kommt von oben.“ (Gemeint ist der alliierte Bombenangriff auf die ungeschützte Flüchtlings- und Lazarettstadt Dresden am 13. Februar 1945.)

„Bomber-Harris und die Flut tun allen Deutschen gut.“

„Deutscher Pöbel zwischen Rhein und Spree, Erlösung bringt ‚Enola Gay‘.“

(Name des Hiroshima-Bombers)

„Gegen deutsches Opfertum hilft ordentlich Plutonium.“

„Eher soll die Atombombe auf dieses Land fallen und es dem Erdboden gleichmachen.“

Wer derartige „freie Meinungsäußerungen“ zur Kenntnis nehmen möchte, der beteilige sich am 13. und 14. Februar eines jeden Jahres am Trauermarsch deutscher Patrioten durch die Opferstadt Dresden.

Kapitel 20 - Ein Blick vorwärts im Zorn

Im Jahre 1989 erschien in der Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes ein Buch mit dem Titel „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektive der BRD“. Es wurde im Auftrag des Kanzlerministers Wolfgang Schäuble verfaßt und muß daher als offiziös (halbamtlich) eingestuft werden. Der Verfasser ist Bert Rürup, seinerzeit Professor für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Darmstadt und ein sogenannter „Wirtschaftsweiser“. In diesem Buch wird das deutsche Volk von regierungsamtlicher Seite über das ihm von den Unantastbaren im politischen Olymp zuge dachte Schicksal aufgeklärt:

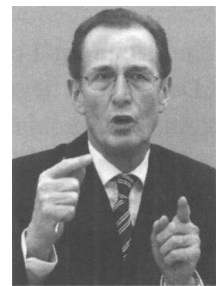
„Hiermit wird ein Beitrag zur Transparenz der Bonner Politik geleistet (sic!). Die Reihe gibt Einblick in das, was man als wissenschaftlichen Unterbau' politischer Entscheidungen bezeichnen könnte.“

Mit diesen Worten erklärt uns Schäuble - wenn man ihn richtig versteht - den von der Bundesregierung erstellten Fahrplan zur Abschaffung des deutschen Volkes. Zitat Rürup:

„Ziel soll sein, die Kosten für die Anpassung an die geringere Bevölkerungszahl möglichst gering zu halten und unvermeidbare Wohlstandseinbußen zu verhindern.“

Wohlstandseinbußen sind bei gleichbleibender Entwicklung stets unvermeidbar, wie für jedermann aus der gegenwärtigen Perspektive zu erkennen ist. Rürup weiter:

„... die Deutschen werden nicht nur weniger, auch die Struktur der Wohnbevölkerung wandelt sich. Lebten im Jahre 1980 in der BRD 4,5 Millionen Ausländer,



*Wirtschafts-
experte und
Multikulturalist
Bert Rürup*

dann werden 2030 über 10 Millionen Ausländer einer stark geschrumpften deutschen Bevölkerung gegenüber stehen ... Diese Zahlen deuten an, welche Integrationsleistung unsere Gesellschaft dann erbringen muß."

Kennt Herr Rürup die wahren Zahlen nicht, oder hält er seine Leserschaft bewußt zum Narren? Mehr als 10 Millionen Ausländer - die untergetauchten nicht mitgerechnet - bevölkern bereits jetzt die BRD. Bei gleichbleibender Entwicklung stehen im Jahre 2030 den autochthonen Deutschen etwa 30 Millionen Ausländer gegenüber.

„... dieser vielleicht für manchen Bundesbürger erschreckende Befund weist aber einen wichtigen Weg, die rapide demoskopische (es muß heißen „demographische“; d. A.) Verschiebung abzufedern. Schon heute besteht in vielen Bereichen ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften. Auch wenn sich die BRD offiziell nicht als Einwanderungsland versteht, faktisch ist sie es schon geworden. Die BRD soll sich formell zu den Fakten und Chancen, so neue und in jeder Hinsicht leistungsfähige Staatsbürger zu gewinnen, offensiv bekennen."

Diese „in jeder Hinsicht leistungsfähigen Staatsbürger" kann man im Deutschland des Jahres 2008 mit der Laterne suchen. Was hereingeweht wird, sind überwiegend Menschen mit geringer Ausbildung und sehr unterschiedlichen intellektuellen Kapazitäten. Zwei Drittel aller in Deutschland sich (legal oder illegal) aufhaltenden Ausländer, darunter auch Paßdeutsche", liegen dem deutschen Steuerzahler auf der Tasche, leisten keinerlei Sozialabgaben. Diese Fakten scheinen für unsere empirischen Analysten irrelevant zu sein. Das ganze, gelehrt klingende Kauderwelsch heißt im Klartext nichts anderes als „friß Vogel und stirb".

„... Eine oft übersehene gravierende Folge der demoskopischen Entwicklung könnte ein Verlust an geistiger Vitalität sein. (An diesem Verlust scheint der hochqualifizierte BRD-Wissenschaftler Rürup schon jetzt zu leiden, verwechselt er doch ständig Demoskopie mit Demographie; d. A.) Es könnte passieren, daß die Jugend in einer Gesellschaft, in der immer

mehr Junge für immer mehr Alte arbeiten müssen, nicht bereit ist, die von ihr geforderten Opfer zu bringen ... Die begabten, ökonomisch und intellektuell besonders leistungsfähigen jungen Menschen könnten aus dem Altersheim Deutschland auswandern."

Die folgenden genialen Deutschen wären in einer Ein-Kind-Familie nie geboren worden: Albrecht Dürer, die Geschwister Strauß, Raketenpionier Werner von Braun, Autokonstrukteur Ferdinand Porsche, Robert Koch (jeweils 3. Kind), Immanuel Kant, Friedrich der Große, Otto von Bismarck, Werner von Siemens (4. Kind), Johann Sebastian Bach (8. Kind), Richard Wagner (9. Kind), Georg Friedrich Händel (10. Kind), Franz Schubert (12. Kind).

Die Regierenden des Frankreichs der Zwischenkriegszeit, des Dritten Reiches, der DDR und des abgeriegelten Westberlin während der Ära der Mauer haben - da mit einer ähnlichen bevölkerungspolitischen Situation konfrontiert - den Weg aus dem Dilemma aufgezeigt: Steuerliche Anreize, Gewährung von zinslosen Krediten, welche „abgekindert“ werden konnten, Schaffung von für jedermann erschwinglichen Kindergärten, Subventionierung von Kinderkleidung, staatliche Programme zur positiven Freizeitgestaltung Heranwachsender zwecks Entlastung der arbeitenden Eltern und vieles mehr. Regierungsamtliche Maßnahmen sind nicht allein deshalb falsch, weil sie von den Instanzen der als Diktaturen bezeichneten Staaten entwickelt worden sind.

Rürup vergleicht sodann die BRD mit den USA, wobei er allerlei Soziologelatein bemüht, etwa, daß es auf den richtigen „Mix“ ankomme:

„... Wenn dieser Mix gelingt, vergrößert sich die Absorptionsfähigkeit und Integrationsbereitschaft der Deutschen.“

In welchen pseudoempirischen Kaffeegrund schaut Professor Rürup eigentlich? Genau das dürfte, allen bisherigen Erfahrungswelten entsprechend, eben nicht eintreten und ist auch bis zum heutigen Tag nicht ein-

getreten. Rürup scheint es im übrigen ebenso zu sehen, hat er sich doch in seinem eigenen Garn verfangen. Er widerspricht sich:

„Es ist klar, daß der Status eines Einwanderungslandes große politische und soziale Konflikte mit sich bringt, aber Konflikte heißt auch Dynamik; die Alternative wäre, daß die BRD zu dem besagten Altersheim werden könnte.“

Es sei allen noch analysefähigen Deutschen geraten, sich das Buch Rürups beim Bundeskanzleramt zu bestellen. Es fehlt hier der Raum, um die ganze Hinterhältigkeit dieser Schrift zu analysieren.

Aufgrund von Handlungen und Äußerungen führender BRD-Politiker ist zu vermuten, daß sie das deutsche Volk auf Veranlassung ihrer Fronvögte dezimieren wollen. In den für die Bundesregierung erstellten Studien werden die einzelnen Stadien der Auflösung des deutschen Volkes deutlich genug beschrieben. Wenn auch eine gewisse ideologische Verkalkung unserer Politiker mit einzukalkulieren ist, so muß bei den meisten von ihnen, auf Grund ihres Wissens um Inhalt und Zielsetzung der Studie, der Wille zum Genozid am eigenen Volk doch vorausgesetzt werden. Wer zudem die vom Volk erarbeiteten Gelder für Ausländerimporte verschleudert, der hat bei seiner Amtseinführung einen Meineid geschworen. Sein Handeln beweist, daß er die Auslöschung seines Volkes und die Zerstörung der Nation befürwortet.

Kapitel 21 - Die Moral von der Geschichte

Diese Geschichte hat keine Moral, sie ist denkbar unmoralisch.

Die hier aufgezeichneten Fälle sind nur eine Facette aus dem Repertoire der psychologischen Kriegführung der Deutschenfeinde. Der rote Faden - in seiner Eigenschaft als Vorbote des Untergangs - zeigt die Leitlinie auf: Dem ausländischen Kriminellen muß klar gemacht werden, daß sich Verbrechen hierzulande lohnen. Die organisch gewachsenen sozialen Strukturen im einstigen Land der Dichter und Denker müssen zerstört werden. Daher resultieren auch die meist lächerlich niedrigen Strafen bei rassistisch motivierten Übergriffen von Ausländern auf Deutsche. Primär gilt: Die verbliebenen Deutschen müssen psychologisch auf ihren zukünftigen Platz im angestrebten Schattenreich der „Neuen Weltordnung“ vorbereitet werden.

„Ihr könnt uns herabsetzen, beleidigen, demütigen oder verletzen, aber ihr werdet uns nicht mehr los. Ein Leben ohne uns wird es für euch nicht mehr geben. Die Ibrahims, Stefanos, Marios, Laylas und Sorayas sind deutsche Realität. Ihr werdet nicht verhindern können, daß bald ein türkischsprachiger Richter über euch das Urteil fällt, ein pakistanischer Arzt eure Krankheiten heilt, ein Tamile im Parlament eure Gesetze verabschiedet und ein Bulgare der Bill Gates eurer ‚New Economy‘ wird. Nicht ihr werdet die Gesellschaft internationalisieren, sondern wir werden es tun - für euch.

Ihr seid in diesem Prozeß lediglich Zaungäste, lästige Gaffer: Wir werden die deutsche Gesellschaft in Ost und West verändern. Wir Ausländer... Kommt jetzt nicht damit, daß kein Land in Europa soviel Ausländer aufgenommen hat. Denn ihr meint es nicht ehrlich. Ehrlichkeit liegt euch nicht... Wir wissen, daß wir in Deutschland - Mosambikaner her, Inder hin - mit euch nicht verläßlich rechnen dürfen.“

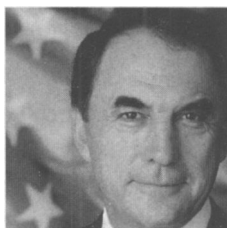
(Zit. M. Walid Nakschabandi, aus „Süddeutsche Zeitung“. München, 19.09.2000)

Nakschabandi ist Geschäftsführer der Fernsehproduktionsfirma AVE. AVE produziert(e) unter anderem „Talk im Turm“, „Vorsicht Friedman“, „Sabine Christiansen“, „Erich Böhme“.

„Im Jahre 2100 wird es in Deutschland 35 Millionen Türken geben. Die Zahl der Deutschen wird bei ungefähr 20 Millionen liegen... Das, was Kanuni Süleyman 1529 mit der Belagerung Wiens begonnen hat, werden wir nun über die Einwohner, mit unseren kräftigen Männern und gesunden Frauen, verwirklichen... Es geht einfach nicht an, daß 40 von 100 deutschen Frauen keine Kinder machen. Das bringt unsere türkischen Renten in Gefahr.“

(Zit. nach Reiseunternehmer Vural Öger, aus „Hürriyet“, 24.05.2004)

*Zeigte historisches Gespür:
der türkische Reiseunter-
nehmer und SPD-Europa-
abgeordnete Vural Öger*



Das Erziehungsziel der gegen das deutsche Volk gerichteten psychologischen Kriegsführung verlangt, die Deutschen mental auf ihre zukünftige Rolle in Pan-Europa einzustimmen. Man führe ihnen ihre Minderwertigkeit so drastisch wie möglich vor Augen, auf daß sie darüber geistig zerbrechen und aus Scham über ihre moralischen Defizite den Widerstand gegen ihre Abschaffung einstellen. So will es zumindest das Etappenziel und ein Herr Sefton Delmer, einstiger Chef-Dirigent der britischen „Schwarzpropaganda“ während des Zweiten Weltkrieges.

Fanale wie Mügeln, Sebnitz oder Rostock-Lichtenhagen und in ihrem Kontext die finanzielle und juristische Bevorzugung überwiegend unqualifizierter Kulturbereicherer aus dem Vorderen Orient und Schwarzafrika sind die Manövriermasse der Pan-Europäer: Es gilt, die europäischen Völker - bei besonderem Blick auf den Irrläufer der menschlichen Zivili-

sation - biologisch zu zersetzen. Begründet wird dies mit dem Argument, daß, wenn die europäischen Völker nicht genug Nachwuchs zeugen, dieser eben durch Zuwanderer ausgeglichen werden muß. Wer soll denn schließlich später unsere Renten erarbeiten? Volksverdummungsparolen, die den Hirnen von Parteigängern der Frankfurter Schule entsprungen sind. Adorno-Wiesengrund & Co. lassen grüßen. Man will also von der Methode des finanziellen Anreizes zwecks Steigerung der Geburtenfreudigkeit noch nie etwas gehört haben. Wie gelang es denn der Sowjetunion, dem Frankreich der Zwischenkriegszeit, der DDR, dem Dritten Reich und dem eingemauerten West-Berlin, das Problem des Geburtenschwundes in den Griff zu bekommen? Seltsamerweise steigen in Frankreich und Italien seit geraumer Zeit wieder die Geburtenzahlen. In diesen beiden Ländern geben finanzielle Anreize dem Wunsch nach mehr Kindern wieder Auftrieb. Was dort funktioniert, soll bei uns nicht funktionieren?

Widerspruch, Euer Ehren! Es ist unmöglich, denn das deutsche Volk hat sich auf Wunsch der Pan-Europäer politisch und existenziell aufzulösen. Ein bundesrepublikanischer Politiker, der seinen Amtseid - „Schaden vom deutschen Volk abzuwenden“ - tatsächlich ernst nähme, würde sich nicht mehr lange seines bequemen Korruptions-Sessels erfreuen. Insider wissen indessen, daß die auf dem Wege zur Futterkrippe befindlichen Politiker einen dunklen Punkt aus ihrem Vorleben vorweisen müssen - ein sogenanntes „Panama“. Dies bestimmt das Planspiel in einer viel diskutierten Grundlagenschrift. Mit Hilfe dieses „dunklen Punktes“ ist ein jeder, der aus dem Ruder läuft, daran zu erinnern, wessen Interessen er zu vertreten hat. Andernfalls kann es ihm so ergehen wie Bill Clinton mit seiner Monica. Gerne bedient man sich dabei einer bestimmten Art von Fotos, auf welchen sich ein normal Veranlagter nicht gern als Hauptdarsteller wiedererkennt. In dieser gezielt herbeigeführten Erpreßbarkeit der meisten führenden Politiker der abendländisch-westlichen Wertegemeinschaft liegt der Hase begraben.

Die vorliegenden Fälle erwecken - oberflächlich gesehen - den Eindruck, als sei der Stadtrat von Schiida tätig geworden. Doch dieser Eindruck

wird der Wirklichkeit wenig gerecht. Tatsächlich sind diese Fälle das Geisteskind einer Gruppe oligarchisch organisierter Protagonisten, deren staatspolitische Vorstellungswelt von Generation zu Generation weiter gereicht wird.

Alle hier vom Verfasser aufgezeigten Fälle weisen in ihren Grundzügen deutliche Gemeinsamkeiten auf, die einer massenpsychologischen Betrachtung bedürfen. Da ist auf der einen Seite der primitive, zum Sadismus tendierende deutsche Untermensch, besonders jener aus den neuen Bundesländern. Man kennt das ja von einer anderen Geschichte her. Als positives Gegenstück wird ihm der edle Ausländer gegenübergestellt. Eine derartige Weltsicht ist praktizierter Kinderglaube für Erwachsene.

Man vergegenwärtige sich dabei, daß das induzierte Schuldgefühl als Abrichtungsinstrument ein Geisteskind des Vorderen Orients ist, dem auch das Christentum entstammt. Mitnichten ist das induzierte Schuldgefühl als Herrschaftsinstrument zur Brechung des geistigen Widerstandes eine ausschließliche Erfindung der oben erwähnten Repräsentanten. Mütter wenden es an ihren Kindern an, der Tierhalter an seinem Tier, der Arbeitgeber am Arbeitnehmer. Die katholische Kirche kennt als zentrales Gebet in ihrem Meßritus das „Confiteor“. Höhepunkt dieses Gebets ist das dreimalige „Mea Culpa“, wobei sich der Gläubige dreimal gegen das Herz zu schlagen hat.

Brechung des geistigen Widerstandes - weshalb? Im Zusammenhang mit dem hier ausgiebig dargestellten Fall Mügeln schrieb die „Junge Freiheit“ am 31. August 2007:

„Die Hinrichtung der sächsischen Kleinstadt Mügeln als Hort des Röbels', des gasenden Mobs', der ‚Hetzjagden' gegen Ausländer veranstaltet, ist skandalöser und in ihrer Bedeutung einschneidender als die Verunglimpfung von Sebnitz, das im November 2000 als Kollektive Mörderhöhle' angeprangert wurde...

Im Fall von Mügeln war von Anfang an kalter Vorsatz am Werk. Die po-

lizeilichen Ermittlungen wurden allen Ermahnungen zum Trotz gar nicht abgewartet, alternative Darstellungen des Tatherganges als Relativierung und Verharmlosung diffamiert...

Mügeln wurde als Fanal gebraucht. Ein politischer Feldzug soll in Schwung gehalten werden, der auf eine umfassende Bewusstseins- und Gesellschaftsveränderung abzielt. Wir erleben das Wetterleuchten eines medialen Bürgerkrieges...

Der Zynismus und die Lust an der öffentlichen Demütigung anderer ist die Kehrseite jenes verlogenen Moralismus, der diesem Journalismus aus allen Poren quillt. Dieses Muckertum hat auch dafür gesorgt, daß nur wenige Medien auf die Möglichkeit einer Sebnitz-Parallele hinwiesen und sich der Kampagne entzogen. Der damalige sächsische Innenminister Heinz Eggert (CDU) hat einen weiteren Aspekt genannt: ‚Da äußern sich Westdeutsche über Ostdeutsche in einer Art, die ihnen zu Recht als Fremdenfeindlichkeit ausgelegt werden würde, wenn sie sich so über Ausländer äußerten.‘

Es ist noch schlimmer. In den Internetforen liberaler Medien sondern Beiträger, die sich zweifellos zu den Guten und Anständigen zählen, über die Menschen in den neuen Ländern Apartheids- und KZ-Phantasien ab...

Die Probleme, die die ideologische Weltsicht dieser Kaste überhaupt erst geschaffen hat, will sie dadurch lösen, daß sie ihre Benennung sanktioniert und ihr eigenes falsches Bewußtsein in das der Allgemeinheit hintreibt. Endziel ist die Exekution einer ideologischen Realität, in der es keinen Sozialmißbrauch durch Ausländer mehr gibt, sondern nur noch die Menschenfeindlichkeit der Deutschen. Die Frage, welchen Grund die Ex-DDR denn hat, die katastrophale Ausländerpolitik des Westens nachzuvollziehen, wäre in dieser Welt endgültig nicht mehr sagbar.

Im Windschatten der Medienkampagnen wird diese Entwicklung Schritt um Schritt vorangetrieben. Sie sind die Lokomotiven eines geistigen Bürgerkrieges. Daher muß man sich zu Mügeln die Frage vorlegen: Wer sind hier die Hetzer? Wer ist das Gesindel? Wer ist hier der Mob, der rast?"

Ausnahmsweise einmal Klartext. Deutlicher kann man Zweck und Ziel der Pan-Europa-Bewegung nicht aufzeigen!

Wird ein Endkampf der Ausländer gegen die Deutschen - ja gegen alle weißen Europäer - vorbereitet?

Die Krawalle in den Pariser Vorstädten erscheinen aus dieser Perspektive als ein Etappenziel in Richtung auf Pan-Europa. In der BRD ist man noch nicht so weit, weshalb man offenbar glaubt, nachhelfen zu müssen. Die unglaublich milden Urteile gegen rassistische Schläger und Schwerstkriminelle mit Migrationshintergrund - für gewöhnlich ein Urteil auf Bewährung plus 10 Stunden Antiaggressions-Training - scheinen erdacht, um das aggressive Potential eines großen Teiles der Kulturbereicherer zu bestärken. Deshalb auch wird aus einem arabisch/türkischen Messerstecher ein Neuköllner Jugendlicher, aus einem Vergewaltiger ziganischer Abkunft ein Rumäne, aus einem paßdeutschen Handtaschenräuber ein deutscher Krimineller.

Die erste Regel im Spiel lautet: Der Ermordete ist schuldig. Den Vogel dieser deutschfeindlichen Betrachtungsweise schoß Jens Jessen, der Kultur-Chef der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, ab. Im Zusammenhang mit dem medial hochgespielten Angriff zweier jugendlicher Kulturbereicherer auf einen pensionierten Lehrer in München machte er diesen - stellvertretend für alle deutschen Opfer ausländischer Gewalt - für das Geschehen selbst verantwortlich. Jessen erklärte allen Ernstes:

„Man fragt sich doch, ob dieser Rentner, der sich das Rauchen in der Münchner U-Bahn verboten hat und damit den Auslöser gegeben hat zu einer zweifellos nicht entschuldbaren Tat, eben nur in der Kette einer unendlichen Masse von Gängelungen, blöden Ermahnungen, Anquatschungen zu sehen ist, die der Ausländer, namentlich der jugendliche, hier ständig zu erleiden hat. Letztlich zeigt der deutsche Spießier doch überall sein fürchterliches Gesicht... Ich würde dann tatsächlich auch gern mal die Frage stellen, ob es nicht auch zu viele besserwisserische deutsche Rentner gibt, die den Ausländern hier das Leben zur Hölle machen und viele andere Deutsche auch. Mit anderen Worten: Ich glaube, die deutsche Gesellschaft hat nicht so ein Problem mit ausländischer Kri-

minalität, sondern mit einheimischer Intoleranz."

(Zit. nach „Focus online, 16.01.2008)

Dazu paßt, daß Jessen, der sein Handwerk bei der „konservativen" FAZ und bei der „Berliner Zeitung" gelernt hat, an der Wand seines Berliner Büros ein Lenin-Bild hängen hat.

Der politisch-perspektivische Hintergrund dieser medialen Begleitmusik stellt sich für die Auswerter des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA folgendermaßen dar:

„Laut einer Studie des US-Geheimdienstes droht Europa ein Bürgerkrieg in schon zwölf Jahren. Darin wird von der ‚Unregierbarkeit‘ vieler Ballungszentren gesprochen. Neben etlichen europäischen Großstädten fallen darunter auch viele deutsche Gebiete, namentlich: Dortmund und Duisburg, Teile der Bundeshauptstadt Berlin, das Rhein-Main-Gebiet, Teile Stuttgarts, Stadtteile von Ulm sowie Vororte von Hamburg.

Ähnliche Entwicklungen sieht die CIA für den gleichen Zeitraum in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Italien. Die Studie spricht von Bürgerkriegen, die Teile der vorgenannten Länder unregierbar machen würden. Hintergrund der Studie sind Migrationsbewegungen und der mangelnde Integrationswille von Teilen der Zuwanderer, die sich rechtsfreie, ethnisch weitgehend homogene Räume erkämpfen und diese gegenüber allen Integrationsversuchen, auch mit Waffengewalt, verteidigen würden. Die CIA behauptet vor diesem Hintergrund, dass die Europäische Union in ihrer derzeit bekannten Form wohl auseinanderbrechen werde.

Die CIA ordnet schwere Jugendunruhen, wie sie sich in den letzten Monaten in französischen Vorstädten, in den Niederlanden, in Dänemark, Großbritannien und Schweden ereignet haben, als ‚Vorboten‘ dieser kommenden Bürgerkriege ein.

In den kommenden Jahren werde die Kriminalität unbeschäftigter Kinder von Zuwanderern steigen, die steigenden Sozialausgaben der europäischen Staaten würde nicht reichen, um diese Bevölkerungsgruppe dauerhaft ruhig zu stellen."

(Zit. nach „Info.kopp-Verlag“, 03.04.2008)

Man benötigt nicht unbedingt einen CIA-Bericht, um von dieser Prognose überzeugt zu werden. Ein Blick in türkische und sonstige Presse-Erzeugnisse klärt auf. Bedauerlicherweise ist nur ein unbedeutender Prozentsatz der hiesigen Autochthonen in der Lage, orientalische Sprachen zu beherrschen. Könnten diese Türkisch oder Arabisch, würde ihnen eine Gänsehaut auflaufen. Ein Beispiel von vielen:

Weder die BRD-Regierung noch die Gutmenschen in Kirchen, Gewerkschaften und Systemparteien haben etwas daran auszusetzen gehabt, daß die größte türkische Tageszeitung den Deutschen 2007 offiziell den Krieg erklärte und die Türken in Deutschland aufforderte, Berlin zu verwüsten. Die „liberale“ Tageszeitung „Milliyet“ feuerte allen Ernstes die in Deutschland lebenden Türken an, „Berlin in Schutt und Asche zu legen“.

(Zit. nach „Die Welt“, 12.07.2007, S. 3).

Kapitel 22 - Cui bono? Wem nützt es?

Dem lernfähigen Zeitgenossen ist spätestens seit Erscheinen des 1926 von Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi veröffentlichten Buches „Paneuropa“ bekannt, daß von Seiten gewisser Kreise sowie deren Vorfeldorganisationen der systematische Plan verfolgt wird, die intelligenten europäischen Völker durch eine leichter zu manipulierende Mischrasse aus Europäern, Afrikanern und Asiaten zu ersetzen. Kalergi legte ganz offen dar: „Ich wünsche mir für Paneuropa eine asiatisch-negroide Zukunftsrasse.“ Zur Lenkung dieser multikulturellen Zukunftsrasse hat das Schicksal, im Bunde mit dem Gott Jahwe, die „neue Adelsrasse der Zukunft“ - so die Einschätzung des Grafen -, nämlich das Judentum auserkoren. Verkündete Kalergi doch seinen erstaunten Mitmenschen:



Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi - unbekannter Urvater der Multikultur

„Hauptträger des korrupten wie des integren Hirnadels: des Kapitalismus, Journalismus und Literatentums, sind die Juden: Die Überlegenheit ihres Geistes prädestiniert sie zu einem Hauptfaktor des zukünftigen Adels ... So hat eine gütige Vorsehung Europa in dem Augenblick, als der Feudaladel verfiel, durch die Judenemanzipation eine neue Adelsrasse von Geistesgnaden geschenkt.“

(Zit. nach Coudenhove-Kalergi: Adel, Leipzig, 1922, S. 39 ff.)

Und in der „Wiener Freimaurerzeitung“, Nr. 9/10 von 1923, verkündete der Graf:

„Der kommende Mensch der Zukunft wird ein Mischling sein. Für Paneuropa wünsche ich mir eine eurasisch-negroide Zukunftsrasse, um die Vielfalt der Persönlichkeit herbeizuführen. Die Führer sollen die Juden

stellen, denn eine gütige Vorsehung hat Europa mit den Juden eine neue Adelsrasse von Geistesgnaden geschenkt."

Es wird noch interessanter:

„Inzucht stärkt den Charakter, schwächt den Geist - Kreuzung schwächt den Charakter, stärkt den Geist. Wo Inzucht und Kreuzung unter glücklichen Auspizien zusammentreffen, zeugen sie den höchsten Menschentypus, der stärksten Charakter mit schärfstem Geist verbindet. Wo unter unglücklichen Auspizien Inzucht und Mischung sich begegnen, schaffen sie Degenerationstypen mit schwachem Charakter, stumpfen Geist. Der Mensch der Zukunft wird Mischling sein."

(Zit. nach Coudenhove-Kalergi: Praktischer Idealismus, Leipzig, 1925, S. 49)

Coudenhove-Kalergi war der Sohn des k. u. k. Botschafters in Japan, Heinrich Graf von Coudenhove-Kalergi, und seiner japanischen Frau Mitsu Aoyama, die einer Kaufmannsfamilie entstammte. Seit 1922 war Coudenhove-Kalergi Mitglied der Wiener Freimaurerloge „Humanitas". Am 18. Mai 1950 erhielt Kalergi als erster den internationalen Karlspreis der Stadt Aachen in Würdigung seiner Lebensarbeit für ein geeintes Europa. 1955 schlug er Beethovens Vertonung von Schillers „Ode an die Freude" als neue Europäische Hymne vor. Seit 1972 ist die Melodie offizielle Hymne des Europarats und seit 1985 die offizielle Hymne der Europäischen Union.

Was sonst als Schwarz-Weiß-Malerei abgetan werden würde bzw. als unzulässige Pauschalierung, wirkt aus dem Munde des erleuchteten Grafen wie eine soziologische Offenbarung:

„Die prominente Stellung, die das Judentum heutzutage innehat, verdankt es allein seiner geistigen Überlegenheit, die es befähigt, über eine ungeheure Übermacht bevorzugter, gehässiger, neidischer Rivalen im geistigen Wettkampf zu siegen. Als Volk erlebt das Judentum den ewigen Kampf der Quantität gegen die Qualität, minderwertiger Gruppen gegen

höherwertige Individuen, minderwertiger Majoritäten gegen höherwertige Minoritäten."

(Zit. nach Coudenhove-Kalergi, aaO., S. 52)

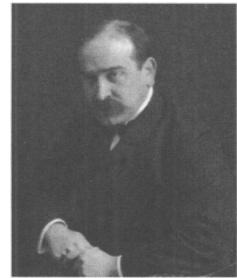
Coudenhove-Kalergi war stets ein Freund klarer Worte:

„Heute ist die Demokratie Fassade der Plutokratie: Weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. In republikanischen wie in monarchistischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch gesellschaftliche und geschäftliche Beziehungen die Minister."

(Zit. nach Coudenhove-Kalergi, Adel, aaO., S. 31)

„Anfang 1924 erhielten wir einen Anruf von Baron Louis Rothschild: Einer seiner Freunde, Max Warburg aus Hamburg, hatte mein Buch gelesen und wollte uns kennenlernen. Zu meinem großen Erstaunen bot mir Warburg spontan sechzigtausend Goldmark an, zur Ankurbelung der Bewegung während der ersten drei Jahre."

(Zit. nach Coudenhove-Kalergi, Ein Leben für Europa, S. 124 f.)



Coudenhove-Kalergi wurde 1950 der erste europäische Karlspreis der Stadt Aachen - noch vor dem Kriegsverbrecher Winston Churchill - verliehen. Als deutsche Speichellecker dann Churchill mit dem Karlspreis auszeichneten, bekam Coudenhove-Kalergi „wegen besonderer Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“ das Großkreuz des Bundesverdienstordens, also die höchste Auszeichnung im BRD-Staat.

Der jüdische Bankier Max Warburg (1867-1946) -er gab Coudenhove-Kalergis Multikulti-Projekt „Paneuropa“ die Anschubfinanzierung.

En passant sei es vermerkt: Der gegenwärtige Vorsitzende dieser Organisation, und somit der Nachfolger des Propheten, trägt den Namen Otto von Habsburg. Auch Helmut Kohl spielt in dieser Organisation eine gewichtige Partitur. Diese Tatsachen führen uns das Zusammenspiel der beiden bei der Ausplünderung der Ex-DDR vor Augen. Weitere Mitglieder oder Angehörige im Vorstand der Paneuropa-Bewegung sind oder waren:

- Jörg Haider - der als „Rechtspopulist“ Vielgescholtene gehörte dem Vorstand von Kalergis „Paneuropabewegung“ an, welche die immerwährende Immigration an den europäischen Völkern vollstrecken will; Quelle: Stenographischer Bericht des Österr. Nationalrates, Wortmeldung von Nationalratspräsident Andreas Khol, 19./20. 5. 1999

- Gustav Stresemann

- Konrad Adenauer (bereits seit 1926)

- Eduard Benesch

- der französische Ministerpräsident Aristide Briand

- sowie u. a. Heiner Geißler, Thomas Mann, der französische Ministerpräsident Leon Blum, der Reichstagspräsident Paul Loebe, der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Arthur von Gwinner, Hjalmar Schacht, der Ex-Reichskanzler Joseph Wirth, Bert Rürup (s. o.), Rita Süßmuth, Katharina Focke, der Ministerpräsident Luxemburgs J. C. Juncker, Wolfgang Neugebauer (der führende Kopf des DÖW, des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, einer von der österreichischen Regierung finanzierten stalinistischen Gesinnungsschnüffelinstanz), der Altstalinist und Staatskanzler Österreichs, Karl Renner, der Kriegsverbrecher Winston Churchill, Ex-US-Präsident Herbert Hoover, der US-amerikan. Publizist und Deutschenfeind Walter Lippman und viele andere mehr.

Die erwähnten Namen wurden u.a. einer Ausarbeitung des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit dem Titel „Die bürgerlichen Parteien in Deutschland“, 1970 herausgegeben von Dieter Fricke, entnommen.

Der vielbeschworene „Untergang des Abendlandes“ findet vor aller Augen statt, wenn auch aus anderen Gründen als den einst von Oswald Spengler in rein kulturmorphologisch verengter Perspektive prognostizierten. Nicht der zyklische Ablauf der Geschichte ist die Ursache des Untergangs, sondern der gezielte Eingriff finanzstarker Kreise, welche die jeweilige Gunst der Stunde zu einer profitablen Trittbrettfahrt nutzen. Ein Mal ist kein Mal, sagen sie sich, und beschleunigen durch eine falsche Weichenstellung Europas Weg in den Abgrund.

Unbestreitbar ist, daß Kalergi die Gefahr erkannt hat, die den Illumi- nierten durch die Existenz der germanischen Rasse droht:

„Europas Dynamik erklärt sich dadurch, daß es das nördliche Kulturzentrum der Erde ist. Seit Zehntausenden von Jahren stellen Kälte und Kargheit des Bodens den Europäer vor die Wahl: ‚Arbeite oder stirb!‘ Wer nicht arbeiten wollte oder konnte, mußte verhungern oder erfrieren. Durch viele Geschlechter rottete der nordische Winter systematisch die schwachen, passiven, trägen und beschaulichen Europäer aus, und züchtete so einen harten, tätigen, heroischen Menschenschlag. Seit historischen Zeiten ringt die weiße, länger noch die blonde Menschheit mit dem Winter, der sie gebleicht, zugleich aber gestählt hat. Dieser vorzeitlichen Abhärtung hat es der Europäer zu verdanken, daß er seine Gesundheit und Tatkraft durch all seine Kultursünden hindurch bis heute bewahrt hat.“
(Zit. nach Kalergi, Praktischer Idealismus, aaO., S. 77)

Kalergis Vernichtungsprophezeiungen finden ihr Echo in zahlreichen Äußerungen ähnlichen Zuschnitts, wobei Wladimir Jewgenjewich Zhabotinski (auch: Ze'ev Jabotinski), einer der Kapos der antideutschen LICA (Ligue international contre l'antisemitisme), und Nahum Goldmann als

die führenden Vertreter dieser Version einer globalen Neuordnung anzusehen sind. Der Menschenfreund Jabotinski spuckte im Jahre 1932, bei publizistischer Schützenhilfe der rumänischen Zeitung „Nasha Retz“, die folgende Erkenntnis in die Gosse: „Deutschland muß vernichtet werden, denn es behindert unseren Aufstieg.“

Coudenhove-Kalergi, Jabotinski und alle sonstigen Ideologen des Völkermordes sind wenig mehr als die Spitze des Eisberges. Antideutsche Rassisten, die die Vernichtung Deutschlands bis hin zur Auslöschung des gesamten deutschen Volkes propagieren, gibt es zu Tausenden: Prominente, wie Morgenthau, Kaufman, Nizer oder Ilja Ehrenburg. Es befinden sich darunter aber auch weniger Prominente. Nicht wenige davon sind heutigentags „Kulturschaffende“ oder in Politik, Medien und Wissenschaft „Tonangebende“.

Die bevölkerungspolitische Entwicklung der Ureinwohner Hawais hat bewiesen, daß es ganzer drei Generationen bedarf, um ein Volk zum Aussterben zu bringen. Ein bevölkerungspolitisches Paradebeispiel, daß allen nicht systemkonformen Demographen zum Menetekel wurde. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts lebten in jener paradisischen Weltecke etwa 150.000 Polynesianer. Die Inbesitznahme ihres Landes durch US-Bürger und Japaner löste unter ihnen einen Kulturschock aus, der zu einer drei Generationen lang anhaltenden Geburtenverweigerung führte. Diese Geburtenverweigerung reduzierte die Ureinwohner des so schönen Archipels bis zum Jahre 1920 auf etwa 40.000 Menschen. Heute sind die einstigen Ureinwohner vollständig ausgestorben.

Mit der Elle historischer Gesetzmäßigkeit gemessen, befindet sich das deutsche Volk im Stadium des Dritten Punischen Krieges. Dies ist ein Krieg, der - im Gegensatz zu den beiden vorausgegangenen - nicht mit militärischen Mitteln ausgefochten wird, denn es macht sich nicht gut, einen „Verbündeten“ militärisch anzugreifen. Dafür wird er um so massiver mit dem Mittel der psychologischen Kriegsführung geführt - zum Zwecke einer geistigen Niederhaltung wie auch einer künstlich herbeigeführten Geburtenarmut durch Komplementierung jener Ereignisse, die

das Zentralthema dieses Exkurses sind. Ein jeder kennt Catos berühmtes „ceterum censeo Carthaginem esse delendam“ (dt.: „Im Übrigen bin ich der Meinung, daß Karthago zerstört werden muß.“). Doch infolge der durchgesetzten „kulturellen Hegemonie“ ist sich nur eine begrenzte Anzahl von Eingeborenen der gegenwärtigen Praktizierung dieser mehr als zweitausend Jahre alten Aufforderung zum Völkermord bewußt.

Theoretische wie praktische Maßnahmen zur Ausdünnung der deutschen Volkssubstanz wurden von den einschlägigen Theoretikern des Völkermordes im vergangenen Jahrhundert zur Genüge durchdacht und dementsprechend häufig publiziert, selbst wenn die Mehrheit dieser menschenfreundlichen Absichten nicht zur Ausführung kam oder in den Anfängen stecken blieb. Was dennoch zur Durchführung kam, hat insgesamt zu einer schweren genetischen Schädigung des deutschen Volkskörpers und seiner geistigen wie körperlichen Schaffens- und Willenskraft geführt. Dennoch ist diese Substanz - weit entfernt von den ursprünglichen Intentionen der Täterkaste - noch immer virulent genug, den Feinden des deutschen Volkes die Notwendigkeit für ihren Dritten Punischen Krieg zu liefern.

Die europäischen Kulturvölker - und speziell das deutsche Volk - wollen partout nicht in den ihnen zgedachten Käfig. Darüber wird man langsam unruhig, denn es drängt die Zeit. Schließlich will man seinen Triumph auch einmal so richtig genießen.

Für jene Geister, die den politischen Olymp der abendländisch-westlichen Wertegemeinschaft besetzt halten, wurde das induzierte Schuldgefühl zum wirksamsten Instrument der Manipulation des Individuums. Wer mit einem künstlichen Schuldgefühl behaftet ist, der muß auch leichter lenkbar sein. Schließlich ist die Psychoanalyse à la Sigmund Freud - neben der Atombombe - ihr wichtigster neuzeitlicher Kulturbeitrag an die Menschheit. Selbst für den Fall, daß solches sich nicht programmgemäß einstellt, weiß man sich abzuwenden: Ultimatives Mittel bleibt die Geheimdienstprovokation, wenn es denn sein muß auch um den Preis des vorverlegten Ablebens Unbeteiligter.

In der Berliner Republik werden im Dreimonatsrhythmus Kampagnen inszeniert, die sich gegen das deutsche Staatsvolk richten und einer psychologischen Kriegsführung mit eindeutig rassistischer Zielsetzung dienen.

Ein von Politikern und Medienschaffenden als Totschlagargument gegen die hiesigen Inländer verwendeter, sogenannter ausländerfeindlicher Vorgang schlägt letztendlich auch gegen seine eigenen Profiteure aus, da diese - die polizeilichen Ermittlungen meist nicht abwartend - einen flüchtigen Blick in den Kaffeesatz für ausreichend erachten, um ihre jeweiligen Zwangshandlungen zu inszenieren. Jede passende Gelegenheit zu nutzen, um es den teutonischen Dumpfbacken so richtig zu zeigen, erscheint ihnen wichtiger als die Vermeidung des Risikos, sich lächerlich zu machen. Groß ist anschließend der Katzenjammer, wenn man wieder einmal eingestehen muß, daß man sich selber reingelegt hat.

Ergeben dann die polizeilichen Ermittlungen, daß Lichterketten und sonstige Verwerfungen zeitgeistgerechten Gutmenschentums dem falschen Objekt der Begierde gehuldigt haben, da sich die Opfer als Täter und die Täter als Opfer entpuppten, ist die Pein groß. Leise schleicht man sich von der Kampfstätte, hinein in den nächsten Sumpf.

Geschehnisse dieser Art können sich einmal, zweimal, ja sogar dreimal produzieren. Hierzulande wurden sie zum Dauerzustand. Wer immer wieder die gleichen Fehler begeht, muß sich Fragen nach seiner psychologischen Disponierung gefallen lassen oder gar die berühmte Couch belegen. Man fragt sich, was in den jeweiligen Fällen zur Wirkung kommt, der Speichelfluß der Pawlowschen Hunde oder die Rache der 68er für den Mauerfall? Schließlich haben die Deutschen den Abbruch des gehätschelten kommunistischen Experimentes zu verantworten. Wenn das kein Grund ist, an ihnen sein Mütchen zu kühlen. Oder ist es ihre masochistische Gier nach ausländerfeindlichen Übergriffen des bundesrepublikanischen Pöbels, die sie veranlaßt, ihren Verstand an der Garderobe abzugeben?

Die Wahrheit wird im freiesten Rechtsstaat der deutschen Geschichte auf dem Altar einer „volkspädagogischen Erwünschtheit“ geopfert. Die kau-

sale Abfolge des neueren Geschichtsverlaufs wird dem deutschen Volk von ernannten wie selbsternannten Vorbetern bewußt chronologisch und falsch dargestellt oder der Schweigespirale überantwortet. Dies hat aus „volkspädagogischen Gründen“ zu geschehen, gemäß denen „Proportionen auch übersteigert werden dürfen“, wie sich Emeritus Professor Eberhard Jäckel einst in der FAZ auszudrücken beliebte. Dieses gelehrte klingende Kauderwelsch beinhaltet nichts anderes, als daß das deutsche Volk im Interesse der Machterhaltung seiner regierenden Kaste belogen werden muß. Sitzt diese doch in ihrer eigenen Falle und fürchtet die Rache des Volkes im Falle einer allumfassenden Volksaufklärung. Wer einmal lügt, muß zu seiner Lüge stehen. Widrigenfalls verfällt er der allgemeinen Lächerlichkeit, und die soll bekanntlich tödlich sein.

Wichtigstes Instrument der Realisierung einer „volkspädagogischen Erwünschtheit“ ist - neben der Verdrehung von Ursache und Wirkung im Desinformationsroulette - die Schweigespirale. Ihre Funktion ist einfachster Art. Der Deutschland oder das deutsche Volk belastende Moment eines Ereignisses wird dem Medienkonsumenten von seinen Erziehungsberechtigten mit an Psychoterror grenzenden Methoden eingebläut. Jenen Moment hingegen, der zu dem Ereignis führte, aber zu Lasten der zu Opfern gemachten Täter geht, verschweigen die Umerziehen Ein Paradebeispiel sieht der Verfasser in den endlos wiederholten Ereignissen des von den Siegermächten völkerrechtswidrig geführten Partisanenkrieges während der zweiten Hälfte des zweiten Dreißigjährigen Krieges. Dem deutschen Volk wird vorenthalten, daß es eine Haager Landkriegsordnung gibt. Vermutlich geschieht dies aus dem einfachen Grund, daß es das Dritte Reich war, welches sich als einziger kriegführender Staat des Zweiten Weltkrieges tatsächlich weitestgehend an diese HLKO gehalten hat. Der Erfüllungsgehilfe des Kriegsverbrechers Churchill, Arthur Harris - genannt „Bomber-Harris“ -, drückte sich diesbezüglich unmißverständlich aus:

„Sir Arthur Harris betont, daß das einzige internationale Verbot, an das er und sein Kommando sich während des Krieges gebunden fühlten, eine

Vereinbarung war, die auf den deutsch-französischen Krieg 1870/71 zurückging und die den Abwurf von Sprengkörpern aus gasgefüllten Luftschiffen untersagte. Dieses Verbot, so hebt er hervor, sei während des ganzen Weltkrieges vom Bomberkommando strikt eingehalten worden." (Zit. nach David Irving: Der Untergang Dresdens, München, 1977, S. 91)

Das deutsche Volk weiß deshalb nicht, daß die Erschießung von bewaffneten Zivilisten (Nichtkombattanten) sowie das Ausbrennen von Partisanennestern völkerrechtlich durch die HLKO gedeckt ist. Keine Armee der Welt läßt es zu, daß ihre Soldaten aus dem Hinterhalt von nicht uniformierten, teils verdeckt Waffen tragenden Zivilisten erschossen oder von Partisanen gefangengenommen und zu Tode gefoltert werden. Ernante wie selbst ernannte Volkspädagogen stellen die Dinge hingegen stets so dar, als wäre eine deutsche militärische Einheit in ein friedliches Dorf eingedrungen und hätte die Bewohner aus purer Mordlust niedergemetzelt. Eine im Interesse des richtigen Verständnisses unbedingt notwendige Einbeziehung der Vorgeschichte vermeidet man zugunsten der mit Lügen durchsetzten Volkspädagogik.

Eine weitere Variante dieser Verlogenheit war das zentrale Thema dieser Ausarbeitung.

Am 28. Dezember 1993 klärte die links-alternative „Tageszeitung“ (taz) ihre Leserschaft über das Endziel der alliierten psychologischen Kriegsführung mit eindringlicher Deutlichkeit auf. In einem Jahresrückblick zu den Provokationsinszenierungen in Sachen „Multikulti“ gab ein Mathias Böckler zum Besten:

„... und doch hat der prügelnde und mordende Nazi-Mob sein Gutes. Denn noch nie zuvor zeigte sich die deutsche Bevölkerung in Meinungsfragen toleranter gegenüber Ausländern und Minderheiten als 1993. Es ist doch ein Lerneffekt, der ohne die brutalen Lektionen von Solingen und Mölln nicht eingetreten wäre. Gelernt auf die harte Tour - aber immerhin gelernt.“

Jetzt weiß man, wozu Geheimdienstprovokationen mit Todesfolge gut sind. Die infolge der mysteriösen Brandanschläge nur für völlig Unwissende offene Frage der Kriminalisten nach dem „cui bono“ wurde hier ganz offen beantwortet.

Man braucht einen „prügelnden und mordenden Nazi-Mob“, um einen „Lerneffekt“ (d. h. Konditionierungserfolg) bei der derzeit leider noch „deutschen“ Bevölkerung zu erzielen. Diese hat, wenn auch erst auf die „harte Tour“, ihre Lektion „immerhin gelernt“.

Staatsterroristische Aktionen westlicher Demokratien - die in Mord kulminierenden selbstverständlich eingeschlossen - werden entweder mit dem Ziel der Diffamierung bestimmter Bevölkerungsteile oder Regionen in Szene gesetzt (Möln, Solingen, Ebergassing, Oklahoma City, Lübeck, Sebnitz, Potsdam, Mügeln, etc.) oder zum Zwecke der Ausschaltung unbequem gewordener Politiker und Wirtschaftsführer (Rudolf Heß, Uwe Barschel, John F. Kennedy, Alfred Herrhausen, Karsten Rohwedder, Jürgen Möllemann, etc.). Ein weiteres Motiv ist die Konstruktion eines Vorwandes für ein militärisches Eingreifen.

Bei dem Vorsatz der Diffamierung - respektive Abrichtung bestimmter Bevölkerungsgruppen - stechen Gemeinsamkeiten ins Auge, die selbst dem glaubensstärksten Gutdenker auffallen müßten. So wird etwa der eherne Grundsatz jeglichen kriminalistischen Handelns, die Frage nach dem „cui bono“, nicht gestellt. Hingegen weiß die veröffentlichte Meinung stets, noch vor Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen, unter welcher Bevölkerungsschicht der Täterkreis zu finden ist. Je nach politischer Konstellation sind es manchmal Links-, meist aber „Rechts“-radikale - neuerdings mitunter auch Islamisten. Andere Möglichkeiten, etwa daß die Abteilung „Schmutzarbeit“ der Dienste oder die Irreführten der Antifa-Szene gegen einen geringen Obolus jene Drecksarbeit ausgeführt haben könnten, für die sich die höheren Chargen von CIA, Mossad oder unserer Geheimdienste zu schade sind - so beim Beschmieren jüdischer Grabsteine mit Hakenkreuzen -, stellen sich für die Treuherzen in den Redaktionsstuben nicht.

Die Anständigen, jene aus beruflichen Gründen ebenso wie jene aus Überzeugung - auch letztere Naivlinge gibt es -, versteigen sich nicht in derart halsbrecherische ideologische Gefilde.

Überraschend schnell wird man sodann der Täter habhaft. Für gewöhnlich werden der staunenden Öffentlichkeit scheinbar geklonte Charaktere einer bestimmten psychologischen Zusammensetzung präsentiert - labile Typen mit kriminellem Einschlag, denen man anmerkt, daß ihnen das geistige Licht des Tages nicht allzu hell erscheint. Im Falle der Zerstörung des Alfred P. Murrah-Gebäudes in Oklahoma City waren es beispielsweise der schräge Timothy McVeigh und seine Kumpels. Bei den brisantesten staatsterroristischen Aktionen hielt man sich hierzulande stets an den gleichen, offenbar unausrottbaren Stereotypus, den kahlgeschorenen, doofen Neonazi.



*Hakenkreuz auf jüdischem Grabstein
- Cui bono?*

Literaturverzeichnis

- Born, Michael: Wer einmal fälscht. Die Geschichte eines Fernsehjournalisten, Köln 1997.
- Coudenhove-Kalergi, Richard Graf: Praktischer Idealismus, Wien 1925.
- Coudenhove-Kalergi, Richard Graf: Adel, Wien 1922.
- Diederichs, Otto: Das Polizeispektakel von Rostock, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP 44,1/1993.
- Irving, David: Der Untergang Dresdens, München 1977.
- Juhnke, Andreas: Brandherd - Der zehnfache Mord von Lübeck. Ein Kriminalfall wird zum Politikum, Berlin 1988.
- Jungk, Sabine: Zwischen Skandal und Routine, Marburg 1996.
- Mehnert, Thomas: Schweinejournalismus?, München 2002.
- Orwell, George, eigtl. Eric Blair: Die Farm der Tiere, London 1946.
- Roth, Jürgen: Ermitteln verboten, Hamburg 2004.
- Symanek, Werner: Unter falscher Flagge, Bingen 1994.
- Syberberg, Hans-Jürgen: Vom Glück und Unglück der Kunst in Deutschland nach dem Krieg, München 1990.
- Ulfkotte, Udo: Verschlusssache BND, München 1977.
- Wisnewski, Gerhard/Landgräber, Wolfgang/Sieker, Ekkehard: Das RAF-Phantom - wozu Politik und Wirtschaft Terroristen brauchen, München 1992.
- Wolle, Stephan: Die Ohnmacht der Mächtigen, Berlin 1992. 2

Riehl, Jürgen (Hrsg.): Funkenflug - Handbuch für Patrioten und nationale Aktivisten



Wenn Patrioten an der etablierten Politik Kritik üben, dann betrifft das oft nur die Erscheinungsformen, die Ergebnisse, nicht aber die Grundlagen. Oft liegt das daran, daß über die geistige Basis der etablierten Parteien zu wenig bekannt ist. Als radikale Alternative zur herrschenden Politik können sich Patrioten jedoch erst dann darstellen, wenn sie die konkurrierenden Ziele und Überzeugungen von der Wurzel her widerlegen. Dazu muß man diese aber mehr als nur oberflächlich kennen. Grundwissen über Liberalismus und Demokratie, Elite, Marxismus, Kapitalismus/Globalisierung und die Multikulti-Ideologie zu vermitteln, ist das Anliegen dieses Buches. Ausführlicher als in Lexikon-Artikeln - knapper, kompakter und leichter zu erschließen als in dickleibigen Bänden. Eine kleine Sammlung zur Aufrüstung der Köpfe, um Patrioten für Diskussionen und Debatten etwas sattelfester zu machen.

Wer über die angesprochenen Themen mehr wissen will, dem erleichtern ausgewählte Literaturhinweise den

Einstieg. 203 Seiten, einige s/w-Abb., Broschur

(Art-Nr. 102832) 10,00 Euro

Rahles, Rudolf: Was ist deutsch? Charakter - Geist: Probleme?



Die Leistungen der Deutschen auf vielen Gebieten, gleichermaßen Ursprung von Anerkennung und Zuneigung einerseits, von Neid und Haß andererseits, führen zu der Frage: Was ist eigentlich deutsch? Rahles hat sich dieser anspruchsvollen Aufgabe gestellt. In sechzehn Kapiteln zeichnet er das Bild deutscher Tugenden und Untugenden, das durch Zitate großer Geister kräftige Farben bekommt und so zu einem wahren Historien-gemälde des deutschen Wesens wird. Der Autor hält uns Deutschen einen Spiegel vor, dessen Bild uns zu kritischer Selbstvergewisserung anleiten soll. Indem er die Licht- und Schattenseiten der deutschen Mentalität sichtbar macht, liefert er den Schlüssel zur Beurteilung der heutigen Lage und damit der Wiedergewinnung deutscher Würde und Freiheit. Das Buch ist ein flammender Appell an uns alle, unsere Seelenschönheit zu entfalten und damit das Finis Germaniae, das Ende

Von Volk und Vaterland, abzuwenden. 240

S., 75 Abb., Broschur

(Art-Nr. 100662) 12,80 Euro

Erhältlich bei:

Deutsche Stimme Verlag, Postfach 10 00 68, 01571 Riesa

Telefon (03525) 52 92-0, Telefax (03525) 52 92-22

www.deutsche-stimme.de, ePost: bestellung@ds-verlag.de

Scrinzi/Schwab (Hrsg.): 1848 Erbe und Auftrag

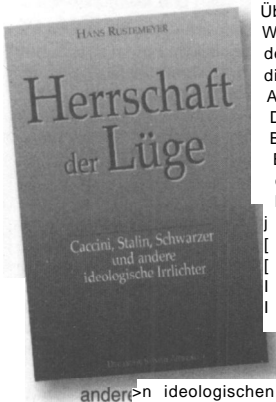


Das Skandalbuch - Mit einem demokratiekritischen Beitrag von Kardinal Josef Ratzinger, jetzt Papst Benedikt XVI.

Neben den Professoren Girtler, Höbelt, Reimann kommt in diesem Sammelband auch Kardinal Joseph Ratzinger, nunmehr Benedikt XVI., zu Wort. Er verfaßte einen Beitrag über Freiheit und Wahrheit, in dem er eine mutige Demokratie-Kritik äußerte und bemerkenswerte Fragen aufwarf, etwa zu den Wahlen, der freien Meinungsäußerung und der alltäglichen Manipulation durch mächtige Medien, Oligarchien und Interessensverbände. 372 S., geb.

(Art-Nr. 101581) **9,90 Euro**

Rustemeyer, Hans: Herrschaft der Lüge



Über Jahrhunderte raste der Hexenwahn in Europa. Wer zweifelte, galt selbst als Hexenmeister. Ein Trick, der heute noch erfolgreich angewandt wird - allerdings spricht man nicht mehr von Satanasbetern, Andersdenkende werden als Faschisten beschimpft. Die Totschlagwörter wirken immer, mag der moderne Bannfluch auch verfeinert erscheinen. Für den blutigen Blödsinn der Vergangenheit haben wir heute nur noch ein verächtliches Lächeln übrig. - Doch Vorsicht! Auch heute leiden viele Menschen unter den Ideologien, die sich in den Köpfen der Meinungsmacher und Politiker festgesetzt und mit denen die Meinungs- und Staatsherrscher die Macht errungen haben, obwohl viele Doktrinen längst widerlegt sind. Mit seiner Schrift liefert der Autor das passende Gegengift zu dem als Wissenschaft verbreiteten Gift des Aberglaubens. Mit spitzer Feder räumt Rustemeyer mit der marxistischen Doktrin, ihrem Gleichheitsdogma und vielen Wirrungen auf. 128

S., viele Abb., Broschur

(Art-Nr. 100791) **9,00 Euro**

Erhältlich bei:

Deutsche Stimme Verlag, Postfach 10 00 68, 01571 Riesa

Telefon (03525) 52 92-0, Telefax (03525) 52 92-22

www.deutsche-stimme.de, ePost: bestellung@ds-verlag.de

Nolywaika, Joachim: Polen - nicht nur Opfer. Die Verschwörung des Verschweigens



In der aktuellen „Diskussion“ um das deutsch-polnische Verhältnis werden die Kausalitäten - wieder einmal - im Jahre 1933 angesetzt, die grundsätzliche Schuld - wie gehabt - bei den Deutschen gesucht, die Opferrolle den Polen zuerkannt, entscheidende völkerrechtliche Normen werden geflissentlich übergegangen. Der Autor rückt die Kausalitäten zurecht und zeichnet den Weg des vom allerchristlichsten polnischen Klerus unterfütterten Chauvinismus der imperialistischen Polen detailgetreu nach. Er geht auf die bereits kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges ablaufende erste Vertreibungsphase aus Westpreußen, Ost-Oberschlesien und Posen ein, hinterfragt die Ursachen des Zweiten Weltkrieges, dokumentiert gezielte polnische Provokationen, schildert die grauenhaften Begleitumstände der Vertreibungsjahre 1945 bis 1948 und skizziert die unterwürfige und unwürdige Politik der „deutschen“ Nachkriegsregierungen unter besonderer

Berücksichtigung einer Instrumentalisierung der Vertriebenenverbände durch „konservative“ Politiker. 220 S., mit zahlreichen Bildtafeln,

Broschur

(Art-Nr. 102875) 14,80 Euro

Mäxchen Treuherz - Rechtsratgeber



Mäxchen Treuherz erlebt Unglaubliches bei seinen Versuchen, auch für sich als deutscher Patriot den Schutz der Grundrechte einzufordern. Denn die Grundrechte gelten nicht absolut, sondern sind beschränkt durch die Rechte anderer. Diese Grenzen sind aber geltendes Recht, und wer sie mißachtet, der muß sich auf Strafen, Verbote und hohe finanzielle Verluste einstellen.

Das im praktischen Taschenbuchformat gedruckte Buch besticht durch zahlreiche exklusiv gezeichnete, auf die jeweiligen juristischen Fallbeispiele zugeschnittene Karikaturen. Seine übersichtliche Gliederung hilft dem juristischen Laien, sich im Dschungel der rechtlichen Interpretationsvarianten zurechtzufinden. Musterbriefe, die einfach der jeweiligen Situation anzupassen und abzuschreiben sind, erleichtern dem politisch Aktiven die Arbeit in den Bereichen des Versammlungs- und Demonstrationsrechtes.

416 S., Broschur

h n o n

(Art-Nr. 101582) 12,80 Euro

Erhältlich bei:

Deutsche Stimme Verlag, Postfach 10 00 68, 01571 Riesa

Telefon (03525) 52 92-0, Telefax (03525) 52 92-22

www.deutsche-stimme.de, ePost: bestellung@ds-verlag.de



Haidn, Matthias: Warum biologische und religiöse Lebensgestaltung

Der ehemalige Direktor der bayerischen Bauernschaft und Mitbegründer des Deutschen Landbundes legt in diesem Sammelband seiner zahlreichen Aufsätze und Vorträge die Grundzüge seiner organischen Weltanschauung und seiner patriotischen Überzeugung dar. ; 211 Seiten, Broschur

(Art.-Nr. 101412) 4,90 Euro

Haidn, Carl: Volk und Kirche

Die Streitschrift geht mit dem grassierenden Europa-Wahn in Politik, Kirche und Gesellschaft scharf ins Gericht, der eine Spielart des christlichen Universalismus ist. Der Autor, ehemaliger NS-Bürgermeister von Düsseldorf, enttarnt die Kirchen als Stichwortgeber einer reichsfeindlichen Politik. Das christliche Gebot der Nächstenliebe und das gestörte Verhältnis zum irdischen Vaterland führen heutzutage zu maßloser Ausländertümelei und nationalem Selbsthaß. 363 S. geb. mit SU

(Art.-Nr. 100511) 14,90 Euro



Bühning, Carl-Arthur: Mut zur Volkssolidarität

Dieses Buch ist ein glühendes Bekenntnis zur deutschen Nation und ein Plädoyer für nationale Identität, nationale Souveränität und nationale Solidarität der Deutschen. Bühning spannt einen weiten Bogen von der volkszerstörenden Politik der anglo-amerikanischen Umerzieher über die Wahnideen der 68er-Generation bis zu den kulturzerstörenden Einflüssen, die ihren Gipfel in der Entartung der Kunst finden. Bühning scheut sich nicht, politische Tabus zu brechen. 80 S., Broschur

(Art.-Nr. 100684) 5,00 Euro



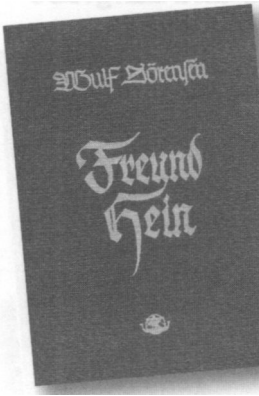
Erhältlich bei:

Deutsche Stimme Verlag, Postfach 10 00 68, 01571 Riesa

Telefon (03525) 52 92-0, Telefax (03525) 52 92-22

www.deutsche-stimme.de, ePost: bestellung@ds-verlag.de

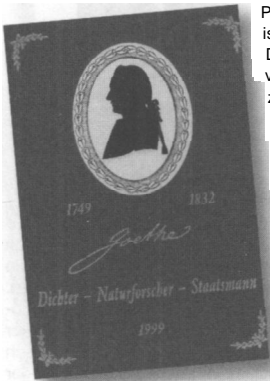
Sörensen, Wulf: Freund Hein



Eines der wenigen Bücher, die die Seele des Menschen in ihrer Tiefe erfassen und uns Bewußtsein über Leben und Tod hinaus geben. Bei Wulf Sörensen wird der Tod nicht als etwas Entsetzliches oder Fremdes gesehen, sondern eben als unser Freund Hein. So wie wir in der Lage sind, die Stimme der Ahnen zu hören, wenn wir nicht fremder Abstammung sind, blicken wir in die helle Erscheinung unseres Freundes, Hüters und Wandlers alles Lebendigen und f Vollkommenen. 50 S., brosch.

(Art-Nr 100532) 3,30 Euro

Scrinzi/Marinovic (Hrsg.): Goethe



Primäres Anliegen des aufwendig gestalteten Buches ist es keineswegs, sich mit den bundesdeutschen Denkmalerzürmerern auseinanderzusetzen. Es ist vielmehr der gelungene Versuch, ein Goethe-Bild zu zeichnen, das der Größe des Menschen und dessen Werk tatsächlich gerecht wird. Die insgesamt 30 Beiträge lassen sowohl den Dichter als auch den Naturforscher und Staatsmann Goethe wieder lebendig werden. Ausgiebig wird er aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachtet. „Goethes Verhältnis zur Romantik“, „Goethe und die bildenden Künste“, „Goethe als Anthropologe“, „Goethe als homo politicus“. Entsprechende Hintergrundinformationen zu Politik und Geschichte der damaligen Zeit runden das Werk ab. In welchem Buch findet man heute zudem Aufsätze wie „Goethe und sein Volk“ oder „Goethe und der Zeitgeist von 1999“? Bei der Lektüre stellt der zeitkritische Leser jedenfalls schnell fest, daß viele

Aussagen des Dichtergenies nichts von ihrer Aktualität verloren haben. 392 S., geb., rotes Ganzleinen mit Goldprägung und Titelvignette

(Art-Nr. 102622) 9,80 Euro

Erhältlich bei:

Deutsche Stimme Verlag, Postfach 10 00 68, 01571 Riesa

Telefon (03525) 52 92-0, Telefax (03525) 52 92-22

www.deutsche-stimme.de, ePost: bestellung@ds-verlag.de

Getürkt & gelinkt

Wolfgang Hackert

Das Gedächtnis des Medienkonsumenten ist aufgrund der ständigen Reizüberflutung relativ kurz. Eine Tatsache, die sich bei Intellektuellen ähnlich negativ auswirkt wie bei Otto Normalverbraucher. Bei der vorliegenden Thematik „rechte Gewalt“ handelt es sich um eine in sich geschlossene Ereigniskette aus der Giftküche der gegen das deutsche Volk geführten psychologischen Kriegsführung.

Über den Köpfen der Bundesbürger brechen sich mit einiger Regelmäßigkeit die Wellen einer spezifischen Art der Daueragitation. Ziel dieser Agitation ist es, den Zipfelmützenträger auf seine künftige Rolle als Paria im angestrebten paneuropäisch-multikulturellen Reich des Globalismus einzustimmen. Im Olymp der Psychokrieger weiß man sehr wohl, daß ein schlechtes Gewissen ein wichtiges Instrument der Umerziehung ist. Deshalb auch greifen die Meinungsmacher in Intervallen ein geeignetes Ereignis auf und verwandeln es durch methodische Tatsachenverdrehung in ein antideutsches Kampfinstrument.

Ein passendes Ereignis dieser Machart war der Angriff einer betrunkenen Gruppe indischer Markthändler auf deutsche Einheimische in einer Augustnacht des Jahres 2007 in der sächsischen Ortschaft Mügeln. Die Inder hatten von den Einheimischen Prügel bezogen, weil sie diese mit abgebrochenen Flaschen angegriffen hatten. Soviel zu einer Vorgeschichte, die von der Systempresse aus „volkspädagogischen Gründen“ der Allgemeinheit vorenthalten wurde.

Die mediale Berichterstattung über diesen Vorfall war derart skandalös, daß der Autor den Entschluß faßte, durch Aneinanderfügung einer Serie ähnlich gelagert Fälle – von Mölln, Solingen über Rostock-Lichtenhagen und Sebnitz bis hin zum Mittweidaer Hakenkreuzfall und zum aktuellen Fall Mannichl (Passau) – die Manipulation im Zusammenhang mit „rechter Gewalt“ für jeden sichtbar zu machen.

ISBN-13: 978-3-935102-29-2

EAN-Code: 9783935102292



Deutsche Stimme



9 783935 102292